



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2011/13

Bericht des Rechnungshofes

Tätigkeit des Rechnungshofes

**Themen der öffentlichen
Finanzkontrolle**

Nachfrageverfahren 2010

Internationales

**Rechnungshof
GZ 860.125/002-1B1/11**

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8471

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Dezember 2011



Bericht des Rechnungshofes

Tätigkeit des Rechnungshofes

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Nachfrageverfahren 2010

Internationales

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Artikel 126d Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz seinen Tätigkeitsbericht 2010/2011.

Berichtsaufbau

Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teil die Tätigkeit des Rechnungshofes und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle.

- Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen
- Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle
- Zeitnahes Prüfen statt begleitende Kontrolle
- Verwaltungsreform 2011
- Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes – Ein Resümee
- Europäische Stabilisierungsinstrumente
- UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

Der Besondere Teil enthält einen Überblick über die Prüfungen im Jahr 2011 und das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung jener Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2010 in Berichten an den Nationalrat veröffentlicht hatte.

Der Internationale Teil informiert über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des Rechnungshofes.





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL	Tätigkeit des Rechnungshofes _____	7
	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle _____	33
	Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen _____	33
	Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle _____	40
	Zeitnahes Prüfen statt begleitende Kontrolle _____	45
	Verwaltungsreform 2011 _____	49
	Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes – Ein Resümee ____	59
	Europäische Stabilisierungsinstrumente _____	66
	UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen _____	69
BESONDERER TEIL	Prüfungen 2011 im Überblick _____	75
	Nachfrageverfahren 2010 _____	141
INTERNATIONAL	Internationaler Teil _____	265



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMG	für Gesundheit
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	für Wirtschaft, Familie und Jugend
bspw.	beispielsweise
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt
ERH	Europäischer Rechnungshof
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angabe
LGBl.	Landesgesetzblatt

Mill.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OGH	Oberster Gerichtshof
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)
u.a.	unter anderem
UNO	Vereinte Nationen
usw.	und so weiter
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel



ALLGEMEINER TEIL

Tätigkeit des Rechnungshofes

Gebarungsüberprüfungen

Der Rechnungshof ist als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden eingerichtet. Er überprüft, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit eingesetzt werden.

Bund

Im Jahr 2011 legte der Rechnungshof dem Nationalrat insgesamt 13 Berichte mit 68 Beiträgen vor. Zusätzlich veröffentlichte er den Bundesrechnungsabschluss 2010, den Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG sowie das Positionenpapier zur Verwaltungsreform 2011.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen aus den Berichten, die der Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegt hat, finden Sie im Besonderen Teil dieses Jahrestätigkeitsberichts.

Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

Im Jahr 2011 übermittelte der Rechnungshof insgesamt 68 Berichte mit 74 Beiträgen an die Landtage. Den Gemeinden und Verbandsversammlungen legte er insgesamt 47 Berichte mit 13 Beiträgen vor.

Aufgrund seiner im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten besonderen Stellung als föderatives Bund-Länder-Gemeinde-Organ kann der Rechnungshof Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg ziehen. Diese Querschnittsprüfungen ermöglichen es dem Rechnungshof, ausgewählte Aufgaben bzw. Bereiche bei den überprüften Stellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene oder zwischen unterschiedlichen Rechtsträgern zu vergleichen. Mit diesen Best-Practices und Benchmarks erbringt er für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträger einen Mehrwert. Im Jahr 2011 legte er den

Gebarungsüberprüfungen

zuständigen Vertretungskörpern 27 solcher Querschnittsprüfungen vor, so etwa zu Familienbezogenen Leistungen, zur Altenbetreuung oder zur Filmförderung in Österreich.

Gesetzliche berufliche Vertretungen

Mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) BGBl. Nr. 1013/1994 wurde Art. 127b neu eingefügt, wonach der Rechnungshof befugt ist, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern) zu überprüfen. Abs. 3 der genannten Bestimmung führt aus, dass sich die Überprüfung des Rechnungshofes auf die „ziffermäßige Richtigkeit“, die „Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften“ sowie die „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ der Gebarung zu erstrecken hat. Der Prüfmaßstab der „Zweckmäßigkeit“, den der Rechnungshof bei allen anderen Prüfungen anzulegen hat, ist aufgrund dieser einschränkenden Bestimmung bei den Kammerprüfungen nicht vorgesehen. Darüber hinaus umfasst die Überprüfung auch nicht die Gebarung der maßgeblichen Beschlüsse der zuständigen Organe der gesetzlichen beruflichen Vertretungen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Interessenvertretung.

Hinsichtlich der Berichterstattung ist – in Abweichung an die sonst übliche Vorlage der Berichte des Rechnungshofes an den Nationalrat bzw. die Landtage und Veröffentlichung der Berichte nach Vorlage an diese – in Art. 127b Abs. 4 B-VG angeordnet, dass der Rechnungshof das Ergebnis seiner Überprüfung dem Vorsitzenden des satzunggebenden Organs (Vertretungskörpers) der gesetzlichen beruflichen Vertretung bekanntzugeben hat. Dieser hat das Ergebnis der Überprüfung samt einer allfälligen Stellungnahme dazu dem satzunggebenden Organ (Vertretungskörper) der gesetzlichen beruflichen Vertretung vorzulegen. Der Rechnungshof hat das Ergebnis der Überprüfung gleichzeitig auch der zur obersten Aufsicht über die gesetzliche berufliche Vertretung zuständigen Behörde mitzuteilen.

Diese Regelungen über die Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes im Bereich der Kammern unterscheiden sich daher von der Berichterstattung des Rechnungshofes über die Gebarung von Gebietskörperschaften und deren Unternehmungen, Sozialversicherungsträgern und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger. Dadurch kann es zu einer uneinheitlichen Veröffentlichungspraxis kommen, wie z.B. eine Veröffentlichung eines Prüfungsergebnisses des Rechnungshofes durch eine Kammer gezeigt hat, bei der die vorgesehene Stellungnahme der Kammer so eingearbeitet wurde, dass diese Stellungnahme nicht eindeutig von den Festhaltungen und Empfehlungen des Rechnungshofes unterschieden werden konnte.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Gebarungsüberprüfungen

Gleichlautend zu den übrigen Bestimmungen des B-VG zur Veröffentlichung der Berichte des Rechnungshofes (vgl. Art. 126d Abs. 1 letzter Satz, Art. 127 Abs. 6 letzter Satz sowie Art. 127a Abs. 6 letzter Satz B-VG) ordnet auch der letzte Satz des Art. 127b Abs. 4 an, dass die Berichte nach Vorlage an das satzungsgebende Organ (den Vertretungskörper) zu veröffentlichen sind. Ergänzend sieht der letzte Satz des § 20a Abs. 4 Rechnungshofgesetz vor, dass der Vorsitzende des satzungsgebenden Organs (des Vertretungskörpers) die Veröffentlichung des Berichtes des Rechnungshofes zu veranlassen hat.

Aus den Erläuterungen zur Novelle des B-VG (265 BlgNR, XIX. GP) folgt, dass die Berichte des Rechnungshofes jedenfalls vollständig der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, daher von einer „Öffentlichkeit“ der Berichte nach der entsprechenden Vorlage an das Satzungsgebende Organ auszugehen ist. Da durch diese Veröffentlichung des Berichtes dieser auch dem Nationalrat bzw. den Landtagen zugänglich wird, erachtet es der Rechnungshof im Sinne des verfassungsgesetzlichen Auftrages für zweckmäßig, die beabsichtigte Öffentlichkeit der Berichte und insbesondere die Zugänglichkeit dieser Berichte für die Mitglieder der gesetzlichen beruflichen Vertretung dadurch zu erhöhen, als diese künftig – nach der in Art. 127b Abs. 4 B-VG genannten Vorlage und Veröffentlichung durch den Vorsitzenden des satzungsgebenden Organs (des Vertretungskörpers) – auch auf der website des Rechnungshofes zum download bereitgestellt werden.

Im Sinne einer Verbesserung der transparenten Berichterstattung des Rechnungshofes wird daher angeregt, die Regelungen über das Berichtsverfahren des Rechnungshofes für den Bereich der Kammern an jene der Berichterstattung an die allgemeinen Vertretungskörper anzupassen. Dies hätte den Vorteil, dass nach der Übermittlung des Prüfungsergebnisses an die Kammer und Durchführung eines Stimmnahmeverfahrens der vollständige Bericht – nämlich samt Stimmnahme der Kammer und einer allfälligen Gegenäußerung des Rechnungshofes – an das satzungsgebende Organ (Vertretungskörper) der jeweiligen Kammer in einheitlicher Weise zugestellt werden könnte.

Der Rechnungshof überprüfte im Jahr 2011 die Ärztekammer Wien, die Österreichische Tierärztekammer, die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und die Rechtsanwaltskammer Wien.

EU

Der Rechnungshof begleitet unter Wahrung seiner Unabhängigkeit mit eigenständigen Gebarungsüberprüfungen den Europäischen Rechnungshof (ERH) bei dessen Prüfbesuchen in Österreich. Dabei kontrolliert er den Anteil an österreichischen und EU-Mitteln, sofern diese über die Haus-

Bundesrechnungsabschluss

halte von Bund, Ländern und Gemeinden fließen und informiert durch Vorlage seiner Prüfungsergebnisse den Nationalrat bzw. den zuständigen Landtag oder Gemeinderat über die Prüfungen des ERH in Österreich. Im Jahr 2011 legte er sieben Berichte über ERH-Prüfungen vor.

Bundesrechnungsabschluss 2010

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Er stellt die Ausgaben und die Einnahmen sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt Auskunft über den Stand der Schulden und Haftungen des Bundes. Der BRA zeigt gravierende Abweichungen des Budgetvollzugs gegenüber dem Voranschlag auf und analysiert die Nachhaltigkeit der gesamtstaatlichen Budgetentwicklung. Damit dient der BRA vor allem als Grundlage zur Ausübung der Budgethoheit des Nationalrates.

Für die parlamentarische Beratung zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 übermittelte der Rechnungshof dem Nationalrat am 28. April 2011 einen vorläufigen Bundesrechnungsabschluss. Er enthält die Voranschlagsvergleichsrechnung sowie eine gesamtstaatliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes.

Der endgültige Bundesrechnungsabschluss, der bis spätestens 30. September eines jeden Jahres an den Nationalrat übermittelt werden muss, enthält auch die Bestands- und Erfolgsrechnung, die Abschlüsse der vom Bund verwalteten Rechtsträger und ausführlichere Analysen zur Voranschlagsvergleichsrechnung. Der Rechnungshof legte ihn am 14. September 2011 dem Nationalrat vor.

Grundlage für den BRA sind Prüfungen aus allen 33 Untergliederungen der Haushaltsverrechnung des Bundes auf Basis einer wertproportionalen Stichprobenauswahl. Bei diesen Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz (§ 9-Prüfungen) überprüft der Rechnungshof die Jahresrechnungen der Ministerien und die Verrechnungsergebnisse auf ihre Ordnungs- und Rechtmäßigkeit. Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 überprüfte der Rechnungshof im Jahr 2010 zusätzlich gesondert die Jahresbestands- und -erfolgsrechnung.

Im BRA 2010 stellte der Rechnungshof fest, dass auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl das öffentliche Defizit mit 4,64 % des BIP (Referenzwert 3 %) als auch der öffentliche Schuldenstand mit 72,26 % des BIP (Referenzwert 60 %) deutlich über den Werten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU lagen. Der Rechnungshof hält daher struk-



Tätigkeit des Rechnungshofes

Bundesrechnungsabschluss

turelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben jedoch auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (– 4,7 %).

Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 773 Mill. EUR (+ 10,9 %) höher als das Defizit im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) geringer als im Voranschlag (– 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lag bei 2,8 % des BIP.

Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes wie im Jahr 2009 negativ (– 3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 und Strategiebericht 2012 bis 2015 wird der Primärsaldo erst wieder im Jahr 2013 positiv sein.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 5,4 % auf 185,932 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 3,3 % des BIP. Die Haftungen erhöhten sich um 3,7 % auf 129,130 Mrd. EUR, die Verpflichtungen künftiger Finanzjahre betragen brutto 105,406 Mrd. EUR. Vorbelastrungen aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von rd. 42 Mrd. EUR waren im Rechenwerk nicht ausgewiesen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 551 Mill. EUR (+ 7,2 %) auf 8,206 Mrd. EUR. Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung war um 1,061 Mrd. EUR (+ 14,9 %) höher als im Vorjahr. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik erhöhte sich um 234 Mrd. EUR (+ 23,2 %) auf 1,243 Mrd. EUR. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung

Im Jahr 2011 wirkte der Rechnungshof gemeinsam mit dem BMF beratend an der Erstellung der Eröffnungsbilanzverordnung (EB-VO), der Bundesvermögensverwaltungsverordnung (BVV) und der Kontenplanverordnung 2013 (KPV 2013) mit und arbeitete gemeinsam mit dem BMF an einem Entwurf der Rechnungslegungsverordnung für den Bund. Im VRV-Komitee diskutierte der Rechnungshof gemeinsam mit dem BMF und Ländervertretern auf Basis der Ergebnisse der Prüfungen „Haushaltsstruktur der Länder“ (Reihe Burgenland 2009/4) und „Grundlagen der Fiskalpolitik“ (Reihe Bund 2011/5) die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Haushaltswesens der Gebietskörperschaften. Eine Harmonisierung des Rechnungswesens aller Gebietskörperschaften ist notwendig, um die wahre finanzielle Lage darzustellen, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erreichen, die Aussagekraft und Transparenz der Abschlüsse zu erhöhen.

Der Rechnungshof weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Anpassung der VRV nach dem Vorbild der Haushaltsrechtsreform des Bundes hin. Die Budgetplanung der Länder und Gemeinden soll mittelfristig ausgerichtet werden mit einer jährlich rollierenden Fortschreibung. Die Planungsdokumente der Gebietskörperschaften sind hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzungen aufeinander abzustimmen; die mittelfristige Planung soll dem Stabilitätsprogramm entsprechen.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnungen ist eine transparente Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungshaushalte erforderlich. Wahlrechte, wie z.B. das Führen eines außerordentlichen Haushalts bei den Ländern, sind zu vermeiden, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Vermögensrechnungen sollen von allen Gebietskörperschaften verpflichtend vorgelegt werden und die zahlenmäßige Darstellung der Abschlüsse durch erläuternde Anhangsangaben – wie sie in der RLV 2013 vorgesehen sind – ergänzt werden. Auch in den Jahresrechnungen sind mittel- und langfristige Aspekte zu berücksichtigen. Um die Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse zu gewährleisten, sind Verbindlichkeiten und Belastungen künftiger Finanzjahre, die bspw. durch Leasingmodelle, Sonderfinanzierungen oder die Wohnbauförderung hervorgerufen werden, transparent auszuweisen.

Schließlich sind die Ergebnisse und Belastungen durch ausgegliederte Einheiten in die Rechnungsabschlüsse miteinzubeziehen, um mögliche Risiken einer nachhaltigen Haushaltsführung aufzuzeigen.

Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden

Mit der Gegenzeichnung aller Urkunden über Finanzschulden des Bundes bestätigt der Präsident des Rechnungshofes die Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld.

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Von Finanzschulden zu unterscheiden sind die so genannten Kassenstärker, die als Liquiditätshilfe aufgenommen werden und innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden müssen.

Im Jahr 2011 wirkte der Rechnungshof bis Ende November bei folgenden Finanzschuldaufnahmen mit:

	2011 ¹	2010 ²
Finanzschulden des Bundes	56	76
<i>davon Gegenzeichnungen</i>	45	54
Volumen in Mrd. EUR		
aufgenommene Finanzschulden	22,02	24,40
aufgenommene Kassenstärker	31,34	13,39

¹ Stand Mitte November 2011

² Stand Ende November 2010

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Allgemeines

Jeder Bundesminister ist gemäß § 14 Bundeshaushaltsgesetz verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus seinem Haus jeweils eine Darstellung darüber anzuschließen, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich finanzielle Auswirkungen für den Bund bzw. für andere Gebietskörperschaften verursachen wird.

Aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wird im Rahmen der Begutachtung durch den Rechnungshof auf die Plausibilität der beigefügten Kalkulation der Folgekosten, so insbesondere darauf geachtet, ob aus dieser Darstellung hervorgeht, welche Ausgaben oder Einnahmen, welche Kosten oder Erlöse und welcher Nutzen von den neuen Maßnahmen erwartet werden, und welche Vorschläge zur Bedeckung der Ausgaben und Kosten gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Befassung und Beurteilung durch den Rechnungshof

Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1981 wurden dem Rechnungshof im Jahr 2011¹ insgesamt 205 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung (2010: 204) zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Rechnungshof beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle insbesondere hinsichtlich

- der Darstellung und Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen im Sinne des § 14 BHG,
- der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes,
- der Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen, sowie
- jener Empfehlungen des Rechnungshofes, die im Rahmen der vorgeschlagenen Novelle nicht berücksichtigt wurden.

Die dem Rechnungshof im Jahr 2011 aus dem Bundesbereich zugegangenen (und bis 28. November 2011 begutachteten) Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts zu:

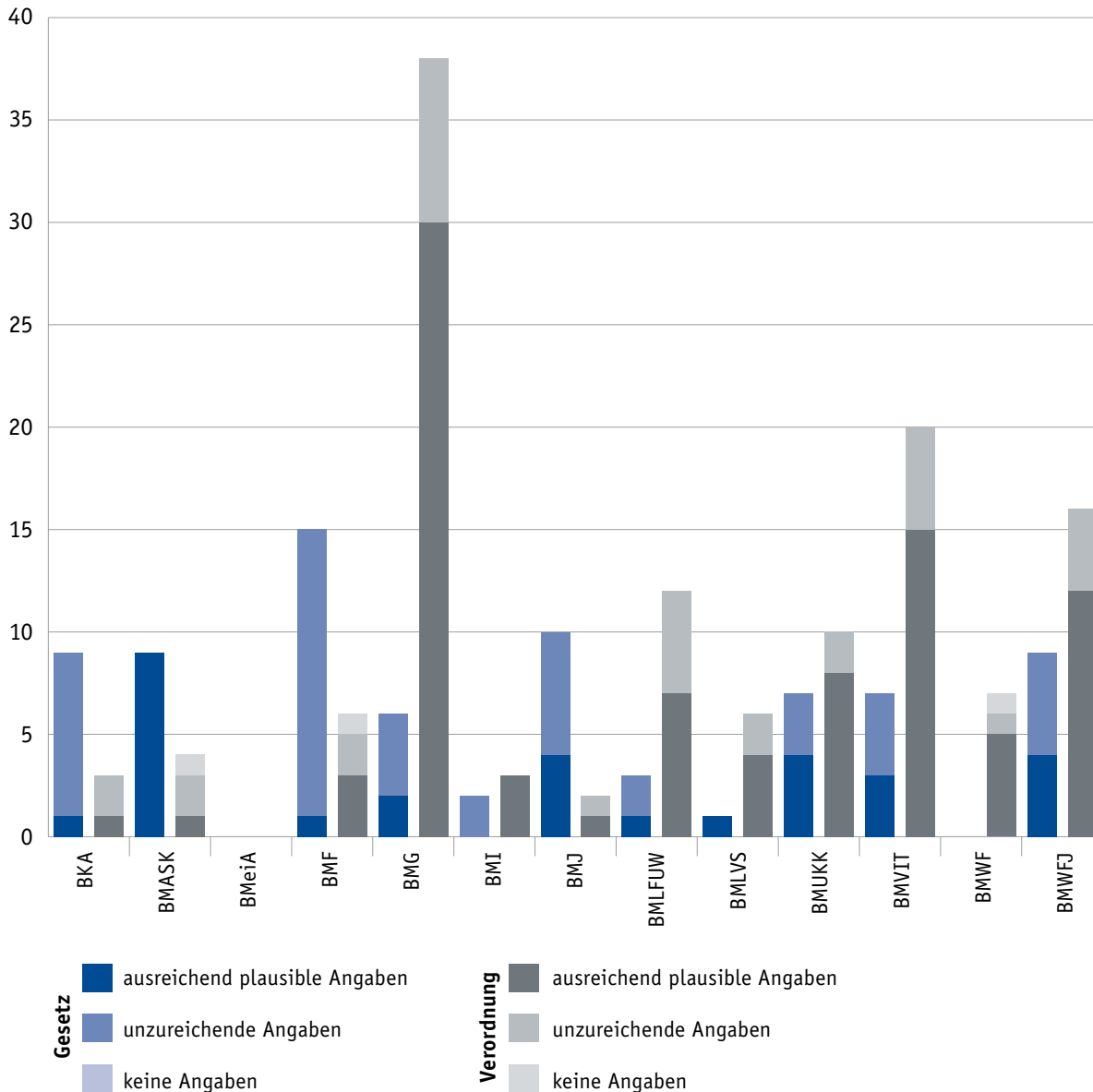
¹ Bis zum Stichtag 28. November 2011



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Erfüllungsgrad der Kalkulationspflicht



Zusammenfassende Bemerkung

Zu den bis 28. November 2011 übermittelten und begutachteten 205 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes kann aus der Sicht des Rechnungshofes festgehalten werden, dass eine Kalkulation und Darstellung der finanziellen Auswirkungen lediglich in rd. 59 % der Fälle in ausreichendem Umfang erfolgte. Damit hat sich der Anteil der Entwürfe mit ausreichend plausiblem Angaben gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert (2010: 68 %, 2009: 64 %).

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Dieser Kalkulationspflicht nicht ausreichend entsprochen wurde beispielsweise bei den Entwürfen

- **zum EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz sowie zu Änderungen des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und anderer Gesetze vom September 2011**, wobei der Rechnungshof kritisch darauf hinwies, dass insbesondere im Bereich des Abgabenrechtes die Erläuterungen zum wiederholten Mal (wie schon bei den Entwürfen zu den Abgabenänderungsgesetzen 2009, 2010, 2011 sowie dem Budgetbegleitgesetz 2011–2014 (BMF-Teil)) keine detaillierte Herleitung der angeführten Mehr- bzw. Mindereinnahmen enthielten;
- **des Elektronischen Gesundheitsakte-Gesetzes (ELGA-G)**, da die Erläuterungen keine nachvollziehbaren Angaben zur Herleitung der im Entwurf angegebenen Kosten von „30 Millionen Euro“ enthielten, weitere Kostenfaktoren nach Ansicht des Rechnungshofes nicht berücksichtigt wurden und auch keine näheren Ausführungen zu der im Entwurf angesprochenen Aufteilung der Kostentragung getroffen wurden;
- **des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes**, da in diesem Entwurf keine Bezifferung der in den Erläuterungen angesprochenen Mehrausgaben im Bereich Personal- und Sachaufwand erfolgte; sowie
- **zur Datensicherheitsverordnung TKG-DSVO**, da in den Erläuterungen weder eine Herleitung der angegebenen Kosten i.H.v. rd. 12 Mill. EUR für den Bund erfolgte, noch dargelegt wurde, aus welchen Gründen von einer Kostenersatzpflicht des Bundes i.H.v. 80 % der zu erwartenden Gesamtkosten von rd. 15 Mill. EUR ausgegangen wurde.

Entwürfe mit besonderen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Im Jahr 2011 wurden dem Rechnungshof weiters die **Novelle zum Zahlungsbilanz-Stabilisierungsgesetz** sowie der Entwurf eines Bundeshaftungsobergrenzenengesetzes – BHOG zur Begutachtung übermittelt.

Mit der Novelle des Zahlungsbilanz-Stabilisierungsgesetzes wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen in Form von Garantien für die Begebung von Finanzierungen durch die EFSF in der Höhe von rd. 21,639 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen und Kosten (bisher beläuft sich diese Ermächtigung auf einen Gesamtbetrag von 15 Mrd. EUR) zu übernehmen. Der Rechnungshof wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass mit dem Gesetzesvorhaben daher finanzielle Auswir-



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

kungen in Höhe von bis zu 28,7 Mrd. EUR verbunden sein könnten, und im Hinblick auf diesen Betrag sowohl die tatsächliche Höhe der Ermächtigung als auch die tatsächliche Höhe und die Herleitung des in den Erläuterungen angesprochenen „eigentlichen wirtschaftlichen Risikos“ entsprechend einer transparenten Kostendarstellung ausdrücklich angeführt und dargestellt werden sollte.

Darüber hinaus wies der Rechnungshof zur Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollrechte ausdrücklich darauf hin, dass bereits in dem zwischen dem EFSF und den Euro-Mitgliedstaaten abgeschlossenen Rahmenabkommen keine Regelungen über eine effektive externe Finanzkontrolle vorgesehen sind, die den internationalen Prüfungsnormen (ISSAI 5000 zur Prüfung internationaler Organisationen) entsprechen würden. Nach diesen sollte sich die externe Finanzkontrolle bei internationalen Organisationen insbesondere auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erstrecken sowie durch Mitglieder der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten der jeweiligen Internationalen Organisation vorgenommen werden (siehe auch Internationaler Teil).

Zu dem gemäß Artikel 10 Abs. 1 des Entwurfs des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 übermittelten **Bundshaftungsobergrenzengesetz** hielt der Rechnungshof kritisch fest, dass

- der vorliegende Entwurf zwar den derzeit aktuellen Stand der Haftungen des Bundes angibt, jedoch keine nicht abänderbare Obergrenze für diese Haftungen des Bundes enthält;
- Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind, obwohl gleichzeitig im BHG und im BHG 2013 die Anrechnung von variablen Zinsen auf Haftungsrahmen geregelt wird sowie
- im Bundesrechnungsabschluss lediglich der Gesamtbetrag an zulässigen Haftungen, nicht hingegen die jeweiligen einzelgesetzlichen Haftungsrahmen den tatsächlich in Anspruch genommenen Haftungen (Ausnutzungsstand) gegenübergestellt werden sollen.

Ebenso hielt der Rechnungshof in seiner Stellungnahme fest, dass

- ausgehend von den Erläuterungen von einer weiteren erheblichen Haftungszunahme des Bundes gegenüber der ASFINAG und der ÖBB Infrastruktur AG auszugehen ist;

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

- den Bund bei Ausschöpfung des dargestellten Gesamtbetrags an Haftungen von 193 Mrd. EUR Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden und
- der Bildung von Vorsorgen besondere Bedeutung zukommt; dies insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den gesamten Bundeshaushalt, wenn auch nur Teile des im Entwurf genannten gesamten Haftungsbetrags von 193,1 Mrd. EUR schlagend werden.

Ausgewählte weitere Begutachtungen im Jahr 2011

Anlässlich der Begutachtung des **Pflegegeldreformgesetzes 2012** wies der Rechnungshof positiv darauf hin, dass mit dem übermittelten Entwurf ein großer Teil seiner Empfehlungen des Berichts Reihe Bund 2010/3, „Vollzug des Pflegegeldes“, umgesetzt wurde. Dies betraf etwa die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung des Pflegegeldes (Schlussempfehlung 3 des genannten Berichts), aber auch die deutliche Verringerung der Anzahl der Entscheidungsträger im Bereich des Pflegegeldvollzugs, wodurch die auf eine einheitliche Vollziehung gerichteten Empfehlungen (Schlussempfehlungen 9a bis 9n des genannten Berichts) umgesetzt werden können.

Zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß **Artikel 15a B-VG** zwischen dem Bund und den Ländern über eine **Transparenzdatenbank** war aus der Sicht des Rechnungshofes beispielsweise kritisch darauf hinzuweisen, dass

- Leistungen weiterhin nicht projektbezogen erfasst werden sollen, weshalb Doppelförderungen nicht ausgeschlossen werden können,
- eine alle Gebietskörperschaften übergreifende gesamthafte Steuerung des Förderungswesens weiterhin nicht möglich ist, und auch
- einige Bestimmungen des Entwurfs mit den bereits geltenden Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes nicht im Einklang stehen.

Der Rechnungshof begrüßte den Entwurf jedoch insofern, als eine umfassende, transparente und übersichtliche Darstellung von Leistungen aus öffentlichen Mitteln die Einbeziehung von Leistungen der Länder und Gemeinden voraussetzt. Darüber hinaus war positiv darauf hinzuweisen, dass nicht nur den Förderungsempfängern, sondern – zu Überprüfungszwecken – künftig auch abfrageberechtigten Stellen die Abfrage aus der Transparenzdatenbank ermöglicht werden soll.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Zum Entwurf des **Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes** wies der Rechnungshof im Hinblick auf den Gebarungsumfang öffentlicher Unternehmungen kritisch darauf hin, dass der Entwurf lediglich im Bereich der Gebietskörperschaften, nicht jedoch im Bereich der Unternehmungen der öffentlichen Hand anzuwenden sein soll, da – wie die Erläuterungen ausdrücklich festhalten – *„Organe und Mitarbeiter von anderen Rechtsträgern als Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden ... unabhängig von den Eigentumsverhältnissen nicht unter den Funktionsträgerbegriff“* fallen sollen. Darüber hinaus war im Begutachtungsentwurf vorgesehen, dass eine Regelung der „Verhaltens- und Registrierungspflichten bei Tätigkeiten, mit denen auf Entscheidungsprozesse von Funktionsträgern der öffentlichen Hand Einfluss genommen werden soll“ getroffen werden soll, wohingegen in § 1 der Regierungsvorlage entsprechende Tätigkeiten lediglich dann erfasst werden sollen, wenn *„auf bestimmte Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unmittelbar Einfluss genommen werden soll“* (vgl. 1465 Blg StProt NR; XXIV. GP).

Der Rechnungshof weist positiv darauf hin, dass insbesondere folgende im Rahmen der Begutachtung geäußerten Kritikpunkte in den Regierungsvorlagen des **Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes**, sowie des BVG Medienkooperation und Medienförderung berücksichtigt wurden:

- die Veröffentlichung der geleisteten Entgelte ist nicht mehr von der Meldung sämtlicher zur Bekanntgabe verpflichteten Rechtsträger abhängig,
- die Nichterfüllung der Meldepflichten ist ebenso wie die „Leermeldungen“ von der KommAustria auf einer Website zu veröffentlichen, und
- eine Verletzung der Bekanntgabepflichten ist nicht mehr sanktionslos möglich.

Bei der Begutachtung des **Elektronische Gesundheitsakte-Gesetzes (ELGA-G)** wies der Rechnungshof auf die mangelnde Konkretisierung der zu erfassenden Daten, die unklare Darstellung, welche Daten zu welchen Zwecken genutzt werden sollen, sowie – im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten – auf die fehlende Kosten-Nutzen-Darstellung des Gesamtprojekts hin.

Zur Novelle des **Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten** wies der Rechnungshof unter Bezugnahme auf seine diesbe-

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

züglichen Feststellungen in TZ 19 des Sonderberichtes über die Verrechnung von Sondergebühren und Ärztehonoraren im Allgemeinen Krankenhaus der Landeshauptstadt Linz, Reihe Oberösterreich 1995/5, kritisch darauf hin, dass nicht ausdrücklich klargestellt wurde, dass durch den beabsichtigten Aufbau und Betrieb eines transparenten Wartelistenregimes für geplante Operationen insbesondere Operationstermine für Patienten der Sonderklasse erfasst und transparent dargestellt werden sollen.

Zur **Dienstrechts-Novelle 2011 — Pädagogische Hochschulen** wies der Rechnungshof darauf hin, dass bereits die Expertengruppe zur Verwaltungsreform in ihren Lösungsvorschlägen zum Thema Schulverwaltung (Arbeitspaket 3) im Bereich der Pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten eine einheitliche Ressortzuständigkeit für die institutionalisierte Aus- und Fortbildung für erforderlich erachtet hatte. Ebenso schlug sie eine einheitliche institutionalisierte Aus- und Fortbildung für sämtliche Lehrkräfte vor, wobei eine Grundausbildung mit anschließend modularer Struktur vorgesehen werden sollte, die die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ermöglicht und Wege für Quereinsteiger und /-innen in das Schulsystem eröffnet. Diese Vorschläge werden durch den vorliegenden Entwurf jedoch nicht berücksichtigt.

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsgesetz

Entwicklung der Rechtsvorschriften

Schon im Titel seiner Stammfassung wurde das Ziel des Unvereinbarkeitsgesetzes 1925 klar zum Ausdruck gebracht: es geht um die Beschränkung der Zulässigkeit der Betätigung der Volksbeauftragten (worunter damals der Bundespräsident, die Bundesminister, die Staatssekretäre und die Mitglieder der Landesregierungen verstanden wurden) und anderer öffentlicher Funktionäre in der Privatwirtschaft. Darüber hinaus enthielt das Gesetz – neben einschlägigen Vorschriften hinsichtlich der Zulässigkeit einer Betätigung der genannten Personen in der Privatwirtschaft – auch Vorschriften über die Aufgaben des Unvereinbarkeitsausschusses von National- und Bundesrat, sowie Regelungen über die Folge des Mandatsverlustes (nach Antrag des in Betracht kommenden Vertretungskörpers beim Verfassungsgerichtshof), sofern die genannten Personen ihre Stellung in gewinnsüchtiger Absicht missbrauchten.

Nach Novellierungen in den Jahren 1931 und 1980 wurde mit Kundmachung des Bundeskanzlers vom 15. Juni 1983 das Unvereinbarkeitsgesetz in BGBl. Nr. 330 wiederverlautbart. Der Adressatenkreis umfasst seither nicht nur die in Art. 19 Abs. 1 B-VG genannten Organe

der Vollziehung, sondern auch die Bürgermeister, ihre Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtsenates in den Städten mit eigenem Statut, sowie die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage. In der Fassung der Wiederverlautbarung enthält das Gesetz Bestimmungen – teilweise auch im Verfassungsrang – über die Zulässigkeit einer Erwerbsausübung, enthält Meldepflichten an die für Fragen des Unvereinbarkeitsgesetzes einzurichtenden Ausschüsse des Nationalrates und der Landtage und deren Genehmigungsrechte, ferner Bestimmungen über die Zulässigkeit von Aufträgen an näher bestimmte Unternehmen sowie als *lex specialis* zur Geschäftsordnung des Nationalrates nähere Bestimmungen über Einrichtung und Aufgaben des Unvereinbarkeitsausschusses.

Mit Initiativantrag 64/A vom 11. November 1983 wurde vorgeschlagen, das Unvereinbarkeitsgesetz um die Verfassungsbestimmung des § 3a zu ergänzen. Dieser Initiativantrag wurde in der 21. Sitzung des Nationalrates der XVI. GP vom 29. November 1983 angenommen. Die Bestimmung lautet seither im Wesentlichen unverändert:

„§ 3a. (Verfassungsbestimmung) (1) Die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Landesregierungen und in Wien der Bürgermeister sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenates sind verpflichtet, jedes zweite Jahr sowie innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt und nach Ausscheiden aus ihrem Amt dem Präsidenten des Rechnungshofes ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen.

(2) Offenzulegen sind:

1. Liegenschaften unter genauer Bezeichnung der Einlagezahl und der Katastralgemeinde;
2. das Kapitalvermögen im Sinne des § 69 Abs. 1 Z 1 des Bewertungsgesetzes 1955 in einer Summe;
3. Unternehmen und Anteilsrechte an Unternehmen unter Bezeichnung der Firma;
4. die Verbindlichkeiten in einer Summe.

(3) Der Präsident des Rechnungshofes hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrates beziehungsweise dem Präsidenten des Landtages zu berichten; diese können auch vom Präsidenten des Rechnungshofes jederzeit eine Berichterstattung verlangen.“

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsgesetz

Die Erläuterungen zu diesem Initiativantrag führen Folgendes aus: „Adressat der Offenlegung ist in erster Linie der Präsident des Rechnungshofes, der in Fällen außergewöhnlicher Vermögenszuwächse darüber dem Präsidenten des Nationalrates zu berichten hat. Darüber hinaus hat der Präsident des jeweiligen Organs der Gesetzgebung das Recht, jederzeit vom Präsidenten des Rechnungshofes die Erstattung eines Berichtes zu verlangen. Im Hinblick auf die durch diese Novelle neu geschaffene Aufgabe des Präsidenten des Rechnungshofes war eine Bestimmung im Verfassungsrang zu schaffen (vgl. VfSlg. 4106 und 6885).“

Zu der mit der Novelle BGBl. I Nr. 2/2008 erfolgten Aufhebung des letzten Satzes in § 3a Abs. 3 UnvG („Zum Zweck der Berichterstattung kann der Präsident des Rechnungshofes die Vorlage des Vermögensteuerbescheides einer der im Abs. 1 genannten Personen verlangen.“) enthalten weder die Regierungsvorlage 314 BlgNR XXIII. GP noch der dieser zugrunde liegende Ministerialentwurf nähere Ausführungen in den Erläuterungen. Faktum ist jedoch, dass dadurch die Möglichkeiten des Präsidenten des Rechnungshofes beschränkt wurden.

Umfang der Meldepflichten

Schon aufgrund des Wortlautes des § 3a Abs. 3 UnvG ergibt sich, dass die vom Gesetzgeber angestrebten Zielsetzungen des Unvereinbarkeitsgesetzes, nämlich vor allem die Abklärung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“ und die Information an die Präsidenten bzw. Präsidentinnen der jeweiligen allgemeinen Vertretungskörper über das Vorliegen einer solchen Veränderung im Vermögen, nicht im erwünschten Umfang möglich sein kann.

So besteht gemäß § 3a Abs. 2 Z 1 UnvG bei Liegenschaften keine Verpflichtung, den Wert der Liegenschaften im Gesamtvermögen der betreffenden natürlichen Person – etwa repräsentiert durch den Kaufpreis – oder die Art der Liegenschaft näher zu bezeichnen. Das in Z 2 der leg. cit. genannte Kapitalvermögen ist lediglich in einer Summe und nicht nach einzelnen Positionen anzugeben. Bei den in Z 3 genannten Unternehmen und Anteilsrechten an Unternehmen sind keine Angaben zu machen, aus denen etwa der Vermögenswert des Unternehmens ableitbar ist. Und letztlich ist auch bei den in Z 4 genannten Verbindlichkeiten der Meldepflichtigen Personen – ebenso wie bei der Offenlegung des Kapitalvermögens – lediglich die Summe sämtlicher Verbindlichkeiten anzugeben, wobei jedoch keine Verpflichtung besteht, etwa Art und Umfang einzelner Verbindlichkeiten darzulegen.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsgesetz

Aufgaben des Präsidenten des Rechnungshofes

Dem Präsidenten des Rechnungshofes wird demnach bei der Vollziehung des Unvereinbarkeitsgesetzes die Aufgabe zugedacht, die Vermögenserklärungen der in Betracht kommenden (meldepflichtigen) Personen entgegenzunehmen und diese für eine allfällige Berichterstattung an den Präsidenten des jeweiligen allgemeinen Vertretungskörpers aufzubewahren, sowie im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse den/die Präsidenten/in des Nationalrates beziehungsweise dem/der Präsidenten/in des jeweiligen Landtages darüber zu berichten.

Die Befugnisse des Präsidenten des Rechnungshofes beschränken sich daher – vergleichbar den Befugnissen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Parteiengesetzes – auf eine „quasi-notarielle Funktion“, nämlich auf die Entgegennahme der im Gesetz vorgesehenen Erklärungen sowie auf die Feststellung der Änderungen im Vermögensstand durch den Vergleich der übermittelten Angaben, um einen allfälligen „außergewöhnlichen Vermögenszuwachs“ feststellen zu können. Dem Präsidenten des Rechnungshofes wird jedoch nicht der Auftrag erteilt, die materielle Richtigkeit oder die Vollständigkeit der erstatteten Meldungen, insbesondere auch nicht der ersten und im gegebenen Zusammenhang wohl auch entscheidenden Meldung, zu überprüfen.

Was die Frist zur Erstattung der im Gesetz vorgesehenen Meldungen anlangt, weist der Rechnungshof darauf hin, dass diese bereits mit dem Amtsantritt bzw. dem Ausscheiden aus dem Amt zu laufen beginnt und daher nicht von einer Aufforderung durch den Rechnungshof abhängig ist. Dessen ungeachtet übermittelt der Rechnungshof seit Inkrafttreten des in Rede stehenden § 3a UnvG zu den angesprochenen Terminen sowie (wiederkehrend) alle zwei Jahre unter Hinweis auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung ein Formular an die zur Offenlegung verpflichteten Personen. Dies erfolgt nicht nur im Interesse einer einheitlichen Meldepraxis, sondern auch deshalb, um durch den Vergleich mit den jeweils vorangehenden Meldungen einen „außergewöhnlichen Vermögenszuwachs“ feststellen zu können.

Feststellung des Vermögenszu- wachses

Das Ausmaß des „Vermögenszuwachses“ wird durch einen Vergleich der zuletzt einlangenden Meldung mit der zwei Jahre zurückliegenden Meldung des Vermögens zum Stichtag 1. Jänner eines Jahres (bzw. dem Zeitpunkt des Amtsantrittes) ermittelt. Unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalles und im Hinblick auf den zweijährigen Melderhythmus kann als eine weitere Maßgröße das in diesem Zeitraum erzielbare Einkommen herangezogen werden. Dieses lässt sich bei politischen Funktionären aus den hierfür maßgeblichen Rechtsvorschriften ableiten (Bundesbezügegesetz; Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, Kundmachung

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsgesetz

des Präsidenten des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor zur Ermittlung der Höhe der Bezüge öffentlicher Funktionäre).

Außergewöhnlicher Vermögenszuwachs

Neben der Entgegennahme und Verwahrung der Erklärungen zum Vermögen obliegt dem Präsidenten des Rechnungshofes die Feststellung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“, um darüber an den Präsidenten des jeweiligen allgemeinen Vertretungskörpers berichten zu können. Für die Beurteilung, wann ein Vermögenszuwachs als „außergewöhnlich“ zu betrachten ist, liefern weder der Wortlaut des UnvG noch die Materialien (vgl. Initiativantrag 64/A; XVI. GP und Bericht des Verfassungsausschusses, 154 BlgNR StenProt, XVI. GP) einen Anhaltspunkt. Es ist daher auf eine Wortinterpretation zurückzugreifen, die zum Ergebnis führt, dass Umstände, die üblicherweise zu einer geldwerten Veränderung im Vermögen führen – wie beispielsweise das Antreten einer Erbschaft, der Verkauf von Immobilien, die Entwicklung eines Aktienportfolios, die Auszahlung von Lebensversicherungen – nicht als außergewöhnlich zu betrachten sind.

Da vor einer allfälligen Berichterstattung an den/die jeweilige/n Präsidenten/in einer gesetzgebenden Körperschaft abzuklären ist, ob überhaupt ein „außergewöhnlicher Vermögenszuwachs“ vorliegt, ersucht der Präsident des Rechnungshofes daher seit Inkrafttreten des § 3a UnvG, bei einer nicht erkläraren Veränderung im gemeldeten Vermögen die betreffende Person um Darlegung der näheren Umstände dieses Zuwachses im Vermögen; in gleicher Weise wäre auch eine außergewöhnliche Verringerung der Schulden darzulegen.

Zu dieser in § 3a Abs. 3 UnvG enthaltenen Regelung ist letztlich auch darauf hinzuweisen, dass diese Bestimmung nicht näher ausführt, welche Veranlassungen bzw. Verpflichtungen eine allfällige Meldung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“ gemäß § 3a Abs. 3 UnvG an die Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaften für diese auslöst.

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsausschuss

Abschließend soll auch auf die Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit dem Unvereinbarkeitsausschuss des Parlaments hingewiesen werden. Gemäß § 3 UnvG haben Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre und Mitglieder der Landesregierung ihr Eigentum an einem Unternehmen oder eine – gemeinsam mit dem Ehegatten – übersteigende Beteiligung von mehr als 25 vH an einer Gesellschaft dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates anzuzeigen. Solchen Gesellschaften oder Unternehmen dürfen vom Bund bzw. vom betreffenden Land weder unmittelbar noch mittelbar Aufträge erteilt werden. Eine solche Auftragserteilung an derartige Unternehmen ist auch dann ausgeschlos-



Tätigkeit des Rechnungshofes

Rechnungshof und Unvereinbarkeitsgesetz

sen, wenn der Auftrag von einem Unternehmen erteilt werden soll, das aufgrund einer Beteiligung des Bundes gemäß Art. 126b B-VG bzw. aufgrund einer Landesbeteiligung gemäß Art. 127 Abs. 3 B-VG der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt.

Die Abklärung, ob ein Unternehmen seiner Prüfständigkeit unterliegt, erfolgt durch den Rechnungshof auf Ersuchen des Unvereinbarkeitsausschusses des Nationalrates bzw. des nach der Landesgesetzgebung zuständigen Ausschusses des Landtages. Zu diesem Zweck übermittelt der Unvereinbarkeitsausschuss eine Aufstellung jener Unternehmen, an denen Regierungsmitglieder und Abgeordnete Anteilsrechte gemeldet haben. Der Rechnungshof ermittelt durch Einsichtnahme in das Firmenbuch, ob die gemeldeten Anteilsrechte das Ausmaß von 25 % der Anteile an der betreffenden Gesellschaft oder dem betreffenden Unternehmen übersteigen.

Parteiengesetz

Durch die Regelung des § 4 Abs. 8 und 9 Parteiengesetz, BGBl. Nr. 404/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, sollen die politischen Parteien grundsätzlich verpflichtet werden, dem Präsidenten des Rechnungshofes jeweils bis zum 30. September eines Folgejahres eine Liste – die sogenannte „Spenderliste“ – jener Spenden und Spender zu übermitteln, die den Betrag von 7.260 EUR übersteigen.

Die Erläuterungen zum Initiativantrag 118/A der XVI. GP halten zu dieser Regelung Folgendes fest:

„Die Gesamtsummen dieser Spenden werden, gegliedert nach Spenderkategorien, als Anlage zu den Rechenschaftsberichten in der Wiener Zeitung veröffentlicht. In einer „Spenderliste“ (Anm.: der Bericht des Verfassungsausschusses 510 BlgNR, XVI. GP spricht an dieser Stelle von „Spendenliste“) sind Name, Anschrift und Spendenhöhe der vorhin genannten Spenden innerhalb der für die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte geltenden Frist dem Präsidenten des Rechnungshofes zu übermitteln. Dieser hat auf Antrag der betreffenden politischen Partei öffentlich festzustellen, ob eine Spende aufgrund der von ihr übermittelten Spendenliste rechtmäßig deklariert wurde. Auf diese Weise werden sowohl die Individualrechte der Spender gewahrt, wie auch die Möglichkeit der nachträglichen Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Spenderliste. Im Falle von öffentlichen Diskussionen über eine politische Abhängigkeit einer politischen Partei von finanziellen Zuwendungen eines bestimmten Spenders, oder über die poli-

Parteiengesetz

tische Vertretbarkeit der Annahme bestimmter Spenden, wird künftig jede im Nationalrat vertretene politische Partei die Möglichkeit besitzen, durch Anrufung des Präsidenten des Rechnungshofes den Nachweis zu führen, daß sie entsprechende Spenden überhaupt nicht erhalten bzw. diese in bestimmter Höhe auch ordnungsgemäß deklariert hat. Der Präsident des Rechnungshofes wird der Verpflichtung zu einer öffentlichen Feststellung insbesondere durch die Übermittlung eines entsprechenden Textes an die Austria Presse Agentur mit der Bitte der Weiterleitung an sämtliche österreichische Medien nachzukommen haben.“

Eine Einschränkung hinsichtlich der Mitteilungspflichten der politischen Parteien über die im vorangegangenen Jahr erhaltenen Spenden folgt aus dem Vergleich des in § 4 Abs. 8 gesetzlich festgelegten Inhalts dieser „Spenderliste“ mit der in § 4 Abs. 7 geregelten so genannten „Spendenliste“. Die letztgenannte Bestimmung normiert, dass folgende den Betrag von 7.260 EUR übersteigenden Spenden, die im Berichtsjahr entweder an die betreffende politische Partei oder an eine ihrer Gliederungen (Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisationen) geleistet wurden, in einer Anlage zu dem – im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen – Rechenschaftsbericht auszuweisen sind:

- „1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen;
2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen;
3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und
4. Gesamtsumme der Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.“

Gem. § 4 Abs. 8 sind nämlich die Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds nicht in die zu übermittelnde Spenderliste aufzunehmen, sondern lediglich jene nach den o.a. Ziffern 1. bis 3. des § 4 Abs. 7 Parteiengesetz. Wenn die Erläuterungen zum Initiativantrag 118/A hinsichtlich der „Spenderliste“, die dem Präsidenten des Rechnungshofes zu übermitteln ist, festhalten, dass in diese ohne weitere Einschränkung „Name, Anschrift und Spendenhöhe der vorhin genannten Spenden“ aufzunehmen sind, ist auf den diesbezüglichen Widerspruch zum Gesetzestext hinzuweisen.

Die dem Präsidenten des Rechnungshofes mit Verfassungsbestimmung des Artikel 1 § 1 Abs. 5 i.V.m § 4 Abs. 8 des Parteiengesetzes übertragene Aufgabe besteht darin, diese *„Liste von Spenden an politische Parteien entgegenzunehmen, zu verwahren und auf Ersuchen der betreffenden Partei öffentlich festzustellen, ob Spenden in der ihm übermittelten Liste ordnungsgemäß deklariert wurden“*. Aus diesem Wortlaut zeigt sich bereits, dass dem Präsidenten des Rechnungshofes bei Wahrnehmung dieser Aufgaben – wie auch bei jenen gemäß § 3a Unvereinbarkeitsgesetz – lediglich eine „quasi-notarielle Funktion“ zukommt. Die materielle Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Parteien erstatteten Meldungen ist jedoch keiner Überprüfung durch den Rechnungshof zu unterziehen.

Die in den Erläuterungen genannte „Möglichkeit der nachträglichen Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit“ ist daher insofern eingeschränkt zu verstehen, als sich diese „Überprüfung“ nur auf eine von einer politischen Partei genau zu bezeichnende Spende beziehen kann. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich auch die Auskunft des Präsidenten des Rechnungshofes auf die dann gegenständliche, durch das Ersuchen der Partei individualisierte Spende zu beschränken hat, und daher keine Aussage darüber enthalten kann, ob eventuell von den in den Ziffern 1 bis 3 des § 4 Abs. 7 Parteiengesetz genannten Personen Spenden in anderer Höhe, oder ob von weiteren anderen Personen Spenden an die politische Partei geleistet wurden.

Der Präsident des Rechnungshofes hat weiters „dem Bundeskanzler die nicht fristgerechte sowie die verspätete Übermittlung der Spenderliste mitzuteilen“. An eine solche Mitteilung ist letztlich die Rechtsfolge des § 4 Abs. 10 Parteiengesetz geknüpft, wonach der Bundeskanzler „fällige Zuwendungen (§ 3 Abs. 2) bis zur ordnungsgemäßen Veröffentlichung oder Übermittlung einzubehalten“ hat. Wobei unter „ordnungsgemäß“ mangels weitergehender Prüf- und Kontrollrechte hier nur die rechtzeitige Übermittlung der „Spenderliste“ bis längstens 30. September eines Folgejahres (bzw. die Veröffentlichung der „Spenderliste“ bis zu diesem Zeitpunkt) verstanden werden kann.

Die vom Gesetzgeber angestrebten Transparenz „im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber dem Bürger die Kontrolle und Offenlegung ihrer Finanzen“ sowie der „Möglichkeit der nachträglichen Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Spenderliste“ kann daher auch durch die Sonderaufgaben des Präsidenten des Rechnungshofes nur innerhalb der oben näher ausgeführten gesetzlichen Grenzen gewährleistet werden.

Bezügebegrenzungsgesetz

Das Bezügebegrenzungsgesetz basiert auf einer Gehaltspyramide und legt vom Bundespräsidenten bis zum Bundesratsabgeordneten und vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge fest. Zusätzlich sieht es Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und der Sozialversicherung vor.

Für den Rechnungshof bzw. dessen Präsidenten legt das Bezügebegrenzungsgesetz drei Aufgaben fest:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre,
- Vorlage eines Berichts über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung (Einkommensbericht),
- Erstellung eines Berichts über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen (Bezügebegrenzungsgesetz).

Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre

Auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat der Rechnungshof den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre anzupassen sind. Dieser Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Diesen Anpassungsfaktor hat der Präsident des Rechnungshofes aufgrund der mit 1. September 2010 in Kraft getretenen Änderung des Bezügebegrenzungsgesetzes² bis 5. Dezember jeden Jahres zu ermitteln und kundzumachen. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2011 einen Faktor von 1,026, den er am 1. Dezember 2011 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichte. Die Anpassung wird nicht wirksam, weil der Nationalrat im Dezember 2011 eine Aussetzung der Bezügeerhöhung beschlossen hat.

² BGBl. I Nr. 53/2009



Tätigkeit des Rechnungshofes

Bezügebegrenzungsgesetz

Einkommensbericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung

Der Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach unselbständig und selbständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten dar. Er ist zusätzlich nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt und enthält Daten aus der Land- und Forstwirtschaft. Er präsentiert inflationsbereinigt die Entwicklung des mittleren Bruttojahreseinkommens von Erwerbstätigen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI) sowie von Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zum Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag legt der Rechnungshof den Einkommensbericht alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor. Den Bericht über die Jahre 2008 und 2009 übermittelte er im Dezember 2010.

Darin hielt der Rechnungshof fest, dass Frauen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer verdienen: 2009 betrug das mittlere Einkommen der Frauen (inkl. Lehrlinge) 60 % des mittleren Männereinkommens. Zusätzlich hängt die Höhe des Einkommens stark vom Wirtschaftsbereich ab, in dem eine Person beschäftigt ist: Die Branchen mit den höchsten Einkommen sind die Bereiche Energieversorgung (Median 2009: 48.883 EUR), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (39.430 EUR) sowie Information und Kommunikation (37.801 EUR). Die niedrigsten Einkommen werden in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie (Median 2009: 9.506 EUR) sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (13.891 EUR) erzielt.

Abhängig von Ausbildung und Qualifikation ist das Medianeinkommen für leitende Bedienstete und Führungskräfte (51.234 EUR) bzw. für akademische Berufe (45.523 EUR) rund dreimal so hoch wie jenes der Hilfsarbeitskräfte (17.913 EUR).

Abgesehen von leitenden und akademischen Berufen finden sich in Berufen des Produzierenden Bereichs höhere Einkommen als in Dienstleistungsberufen. In Berufen des Produzierenden Bereichs zeigt sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Frauen sind häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in schlecht bezahlten Berufen zu finden. In diesen Berufsgruppen arbeiten sie überdurchschnittlich häufig in Teilzeit – was sich zusätzlich negativ auf ihre Einkommenssituation auswirkt.

Bezügebegrenzungsgesetz

Auch unter den Selbständigen gibt es große Unterschiede zwischen den Einkommen der Frauen und jenen der Männer. Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen – der Branche mit den höchsten Einkommen – verdienen Frauen im Mittel 21 % dessen, was Männer an Einkommen erzielen, in der Branche Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen beträgt der Frauenmedian 44 % des Männermedian, während in der Branche Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen der Frauenmedian auf 78 % des Männermedian kommt.

Zusätzlich zeigt eine Analyse der zeitlichen Entwicklung der Einkommen, dass seit 1998 die mittleren Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen inflationsbereinigt leicht gesunken sind. In einigen Gruppen war ein deutlicher Rückgang der inflationsbereinigten Einkommen zu verzeichnen. Vor allem ArbeiterInnen und niedrige Einkommensgruppen sind davon betroffen.

Der Einkommensbericht wurde am 2. Februar 2011 im Rechnungshofausschuss und am 1. März 2011 im Plenum des Nationalrates behandelt.

Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen

Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 1 bis 3 Bezügebegrenzungsgesetz sollte der Rechnungshof jedes zweite Jahr einen Bericht über jene Bezüge und Ruhebezüge von Personen vorlegen, die diese von Rechtsträgern beziehen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen und die jährlich insgesamt 14-mal 80 % des monatlichen Bezugs eines Nationalratsabgeordneten übersteigen. Aufgrund des VfGH-Erkenntnisses vom 28. November 2003, KR 1/00-33 und des OGH-Beschlusses vom 21. Jänner 2004, Ob A77/03v, sind die Bestimmungen über die Meldepflichten nicht mehr anzuwenden, weil eine namentliche Offenlegung der Bezüge und die Beschaffung von Daten zu diesem Zweck im Widerspruch zur EU-Datenschutz-Richtlinie stehen.

Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes

Der Rechnungshof erhebt gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG alle zwei Jahre bei allen Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen, die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzlichen Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten.

Für die Berichterstattung werden die durchschnittlichen Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen, erhoben und dargelegt. Das konkrete Einkommen einer bestimmten natürlichen Person kann nicht zwingend rückgerechnet werden. Dies vor allem deshalb, weil die angeführten Durchschnittswerte auch Zahlungen an aus dem Unternehmen oder der Einrichtung ausgeschiedene Personen beinhalten können. Damit sind auch bei sehr kleinen Berichtsgruppen keine gesicherten Rückschlüsse auf persönliche Einkommensdaten möglich.

Den Bericht über die Jahre 2009 und 2010 legte der Rechnungshof im Dezember 2011 vor.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

Ausgangslage

(1) Angesichts der aktuellen Entwicklungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Gebarung mit öffentlichen Mitteln sowie deren wirtschaftlicher und wirksamer Einsatz ganz besondere Bedeutung erlangt. Dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, die zwar aus dem unmittelbaren, strategischen oder operativen Verantwortungsbereich der Verwaltung ausgelagert sind, die öffentliche Hand jedoch trotzdem das Eigentüerrisiko (z.B. Übernahme von Ertrags- und Ausfallhaftungen) zu tragen hat.

(2) Gerade bei den öffentlichen Unternehmen stellt nur die Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof die parlamentarische Kontrolle sicher (und mittelbar damit die Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sowie – im Wege der Veröffentlichung der Berichte des Rechnungshofes – ihre Information). Nach geltender Rechtslage unterliegen allerdings nur jene öffentlichen Unternehmen, an denen die öffentliche Beteiligung mindestens 50 % am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beträgt bzw. die von Bund, Ländern oder Gemeinden über 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht werden, der unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle durch den Rechnungshof.

Da wesentliche Eigentümerrechte, einerlei, ob es sich um private oder öffentliche Eigentümer (z.B. Gebietskörperschaften) handelt, jedoch bereits ab einer Beteiligung von 25 % und einer Aktie ausgeübt werden können, trat der Rechnungshof wiederholt (z.B. im Österreich-Konvent) für eine entsprechende Ausweitung seiner Prüfungszuständigkeit ein, um die Wahrung der Eigentümerinteressen der öffentlichen Hand wirkungsvoll überprüfen zu können sowie damit die parlamentarische Kontrollhoheit zu stärken.

(3) Dessen ungeachtet hat der Rechnungshof – als unabhängiges föderatives Bund-Länder-Gemeinde-Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle – im Rahmen seiner bundes-verfassungsgesetzlich überbundenen Prüfungskompetenz der Gebarungüberprüfung öffentlicher Unternehmen auf Ebene aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) stets besonderes Augenmerk gewidmet und dabei

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

Gebarungsüberprüfung Managerverträge – Auftakt zu mehr Transparenz und öffentlicher Rechenschaftspflicht

auch Fragen der Transparenz und Offenlegung der Unternehmensgebarung, auch im Lichte der international anerkannten Regeln guter Unternehmensführung (z.B. OECD-Grundsätze der Corporate Governance), wesentliche Bedeutung beigemessen.

(4) Der Rechnungshof berichtete im Jahr 2011 dem Nationalrat, den Landtagen und ausgewählten Stadtvertretungen/Gemeinderäten über die Ergebnisse einer Gebarungsüberprüfung der Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen (Managerverträge; siehe z.B. Reihe Bund 2011/7).

Mit dieser Gebarungsüberprüfung verfolgte der Rechnungshof – in Wahrung des gebotenen Schutzes persönlicher Einkommensdaten – das Ziel, die Managerverträge in Hinblick auf ihre Transparenz (z.B. Einhaltung der Vorgaben zur öffentlichen Ausschreibung, Einhaltung von Vorschriften zur Stellenbesetzung und zur inhaltlichen Gestaltung der Managerverträge, Zusammensetzung und Angemessenheit der Managervergütungen, Veröffentlichung der Managervergütungen) zu überprüfen und die Managervergütungen mit nationalen und internationalen Benchmarks zu vergleichen.

(5) Im Zuge seiner Gebarungsüberprüfung der Managerverträge setzte der Rechnungshof einen innovativen Erhebungsansatz um. Er kombinierte eine breit angelegte Fragebogenerhebung (auswertbare Daten von 232 öffentlichen Unternehmen – angelehnt an die Branchengliederung gemäß der österreichischen Version der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Union (ÖNACE) – auf Ebene aller Gebietskörperschaften mit insgesamt 472 Managern) mit Gebarungsüberprüfungen an Ort und Stelle bei 30 öffentlichen Unternehmen. Über die Ergebnisse dieser Gebarungsüberprüfung erstattete der Rechnungshof dem Nationalrat im August 2011 Bericht (siehe Reihe Bund 2011/7).

(6) Der Rechnungshof brachte in seinem Bericht (Reihe Bund 2011/7) u.a. zum Ausdruck (TZ 13, 46), dass die Transparenz der Managerverträge (unbeschadet einer gesetzlichen Regelung) durch die Umsetzung der in internationalen und nationalen Dokumenten³ zu Fragen der Corporate Governance – grundsätzlich auch für öffentliche Unternehmen – nahegelegten generellen Vorgaben betreffend die Vergütung von Managern sowie die Veröffentlichung dieser Vergütungen gestärkt werden könnte.

³ OECD-Grundsätze der Corporate Governance; Österreichischer Corporate Governance Kodex

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

Diese Stärkung der Transparenz könnte durch Veröffentlichung der Managerbezüge jedenfalls bei allen öffentlichen Unternehmen sowie u.a. durch Veröffentlichung der Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Manager, der Kriterien für die Erfolgsbeteiligung, des Verhältnisses der fixen zu den erfolgabhängigen Bestandteilen der Bezüge, der Grundsätze für die betriebliche Altersvorsorge sowie der Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche für den Fall der Beendigung der Funktion herbeigeführt werden.

Die durch die Veröffentlichung der Vergütungssituation insgesamt geschaffene vermehrte Transparenz und verstärkte öffentliche Rechenschaftspflicht würde es den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft sowie Stakeholdern der Unternehmen (einschließlich der allgemeinen Öffentlichkeit) zudem ermöglichen, Kosten und Nutzen der Vergütungssysteme in Relation zu den jeweiligen Unternehmensergebnissen besser beurteilen zu können.

(7) Zusammenfassend betont der Rechnungshof, dass der erwähnte Bericht die sachliche Diskussion des Themas Managerverträge in öffentlichen Unternehmen fördern soll.

Deshalb stellt der Rechnungshof nachstehend bei der genannten Gebärungsüberprüfung die von ihm bearbeiteten acht Prüfungsfelder dar, die er im Einzelnen anhand jeweils spezifischer Fragestellungen für die Prüfungshandlungen operationalisiert hat (Prüfungsraster).

Der Rechnungshof erstellte den Prüfungsraster auf Basis internationaler und nationaler Grundlagen der Corporate Governance (z.B. OECD-Grundsätze der Corporate Governance, Österreichischer Corporate Governance Kodex) sowie nationaler Rechtsvorschriften (im Wesentlichen das Stellenbesetzungsgesetz und die Vertragsschablonenverordnung des Bundes sowie vergleichbare Regelungen im Gesetzes- und Verordnungsrang der Länder Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg – dort auf Basis einer Empfehlung der Landesregierung; ferner zog der Rechnungshof das Unternehmensgesetzbuch heran).

In Anwendung dieses Prüfungsrasters zeigte der Rechnungshof etwa auf, dass zur Zeit der Gebärungsüberprüfung die Länder Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien noch keine landesgesetzlichen Regelungen betreffend Vertragsschablonen erlassen hatten und empfahl, solche Regelungen zu schaffen, um die gebotene Transparenz der Struktur und Gestaltung der Managerverträge entsprechend den Grundsätzen der Corporate Governance zu ermöglichen. Bis zur Erlassung entsprechender landesgesetzlicher Regelungen sollte sich die inhalt-

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

liche Ausgestaltung der Managerverträge an der Vertragsschablonenverordnung des Bundes – im Sinne einer Best Practice – orientieren.

Prüfungsraster Managerverträge

(8) Im Überblick stellt sich der Prüfungsraster wie folgt dar:

(8.1) Stellenbesetzungsgesetz

Wurde dem Umstand, dass das mit 1. März 1998 geltende Stellenbesetzungsgesetz weder Übergangsregelungen noch Sonderbestimmungen enthält, bei der Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes bei Bestellungen und Wiederbestellungen von Leitungsorganen (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, kurz: Manager) Rechnung getragen?

(8.2) Anwendung der Vertragsschablonenverordnung

Wurde die Verordnung der Bundesregierung betreffend Vertragsschablonen gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz (Inkrafttreten mit 1. August 1998) bei der Bestellung oder Wiederbestellung von Managern angewendet? Erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung gesetzeskonform im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und zumindest einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung?

(8.3) Gestaltung der Anstellungsverträge

Erfolgte die Bestellung des Managers durch das zuständige Organ des jeweiligen Unternehmens (z.B. Aufsichtsrat)? Wie wurden die einzelnen Vertrags Elemente gemäß § 2 Abs. 3 Z 1 ff. der Vertragsschablonenverordnung umgesetzt? Liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Handlungen von Managern vor (z.B. Übernahme von Aufsichtsratsmandaten in anderen Unternehmen)?

(8.4) Bezugsregelung

Gibt es automatische Wertanpassungen des Gesamtjahresbezugs des jeweiligen Managers? Sind die variablen (erfolgs- bzw. leistungsorientierten) Bezugsbestandteile mit einem Prozentsatz des Gesamtjahresbezugs begrenzt? Wie sind die Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile (z.B. Bemessungsparameter, qualitative und/oder quantitative Zielvorgaben kurz und/oder langfristige Zielvorgaben) durch die zuständigen Organe des jeweiligen Unternehmens (z.B. Aufsichtsrat)

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

festgelegt und begründet? Wurden nachträglich individuelle Vergütungserhöhungen bzw. Sonderprämien ausbezahlt?

(8.5) Regelung sonstiger geldwerter Leistungen

Welche sonstigen geldwerten Sachzuwendungen (z.B. Dienstkraftwagen, Versicherungen, Aufwandsersatz bei Dienstreisen und sonstige Spesenvergütungen) werden gewährt, und sind diese taxativ im Anstellungsvertrag angeführt?

(8.6) Veröffentlichung der Bezüge

Wurden die Bezüge der Manager in geeigneter Form (z.B. im Anhang zum Jahresabschluss) veröffentlicht? Wurden die international anerkannten Regeln guter Unternehmensführung (z.B. OECD-Grundsätze der Corporate Governance) hinsichtlich der zeitnahen und präzisen Offenlegung und Transparenz eingehalten?

(8.7) Pensionsregelung

Wie wurden die einzelnen Vertragselemente gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 ff. der Vertragsschablonenverordnung, welche die Gestaltung der Pensionsregelung im Anstellungsvertrag normiert, umgesetzt? Liegen der Beitrag des Unternehmens zur freiwilligen Pensionskasse und eine zur freiwilligen Pensionsvorsorge zu leistende Versicherungsprämie zusammen unterhalb des Schwellenwerts von 10 % des Jahresbruttogehalts ohne allfällige erfolgsabhängige Prämien und geldwerte Sachzuwendungen?

(8.8) Vertragsauflösung

Wurden Abfertigungen und Abgeltungen des Urlaubsanspruchs gemäß den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung ausbezahlt? Welche Abfertigungen, Abfindungen und sonstige Leistungen an Manager wurden (im jeweils überprüften Zeitraum) nach Ende ihrer Tätigkeit ausbezahlt?

(9) Der Rechnungshof beabsichtigt, diesen Prüfungsraster als Richtschnur für künftige Gebarungsüberprüfungen vergleichbar gelagerter

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

Fälle (Managerverträge) bei öffentlichen Unternehmen aller Gebietskörperschaften heranzuziehen.

Dies deshalb, um den Entscheidungsträgern auf parlamentarischer Ebene – in Ergänzung zum Einkommensbericht des Rechnungshofes gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie der zusätzlichen Leistungen für Pensionen bestimmter Personengruppen (Aufsichtsrat, Vorstand/Geschäftsführung, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Summe der Beschäftigten) in Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes – zusätzliche fundierte und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Einkommenssituation zu bieten.

Zusammenfassende generelle Empfehlungen zur Transparenz von Managerbezügen

(10) In seinem Bericht an den Nationalrat, die Landtage und ausgewählte Stadtvertretungen/Gemeinderäte über die Ergebnisse einer Gebarungsüberprüfung der Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen (Managerverträge; siehe z.B. Reihe Bund 2011/7) hielt der Rechnungshof zusammenfassend fest, dass die festgestellten Verschiedenartigkeiten (z.B. Stellenbesetzungsgesetze und Vertragsschablonenverordnungen des Bundes sowie der Länder, große Unterschiede zwischen der höchsten Vergütung und der Medianvergütung bzw. der niedrigsten Vergütung) mehr Transparenz und Offenlegung verlangen. Damit könnten die Struktur und die Gestaltung der Managerverträge für die Öffentlichkeit (Staatsbürger = Steuerzahler) und die Träger der Kontrollhoheit = Allgemeine Vertretungskörper (Nationalrat, Landtage, Gemeinderäte) transparenter werden, womit auch eine allgemeine Stärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und eine Verbesserung der Corporate Governance verbunden wäre.

Zusammenfassend hob der Rechnungshof nachfolgende Empfehlungen hervor:

(11) In eine künftige Regelung für die Transparenz der Managerbezüge in öffentlichen Unternehmen sollten – ausgehend von den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance, den Intentionen des Stellenbesetzungsgesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie von den Ergebnissen der Gebarungsüberprüfung – die nachstehenden Empfehlungen einbezogen werden:

(11.1) Die Transparenz der Managerbezüge wäre durch eine generelle, alle Gebietskörperschaften und die Manager (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) ihrer öffentlichen Unternehmen einbeziehende Regelung, welche die Anwendung internationaler OECD-Grundsätze der

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz von Managerverträgen in öffentlichen Unternehmen

Corporate Governance und des Österreichischen Corporate Governance Kodex für verbindlich erklärt, herbeizuführen.

(11.2) Unbeschadet einer gesetzlichen Regelung sollten die Managerbezüge künftig nach den Intentionen des Stellenbesetzungsgesetzes und den Prinzipien des Österreichischen Corporate Governance Kodex jedenfalls bei allen öffentlichen Unternehmen – ohne Ausnahmen – publiziert werden; damit sollen die Transparenz der Höhe der Managerbezüge und der Grundlagen ihrer Zuerkennung, einschließlich der Berücksichtigung der Branchenüblichkeit, sichergestellt werden sowie Kosten und Nutzen der Vergütungssysteme in Relation zu den Unternehmensergebnissen beurteilt werden können.

(11.3) Die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Manager wären im Anhang des Jahresabschlusses des jeweiligen Unternehmens auszuweisen.

(11.4) In geeigneter Art und Weise (z.B. Geschäftsbericht, Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Jahresabschluss) wären in Bezug auf die Manager folgende Faktoren zu veröffentlichen:

- Grundsätze der Erfolgsbeteiligung;
- Kriterien, an die die Erfolgsbeteiligung anknüpft;
- wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr betreffend die Erfolgsbeteiligung;
- Verhältnis der fixen zu den erfolgsabhängigen Bestandteilen der Bezüge;
- Grundsätze für die gewährte betriebliche Altersvorsorgung und deren Voraussetzungen;
- Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion.

(11.5) Für jeden Manager sollten in geeigneter Art und Weise (z.B. Geschäftsbericht, Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Jahresabschluss) die fixen und erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile einzeln veröffentlicht werden.

Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle

Ausgangslage

Die Schaffung von Transparenz im öffentlichen Bereich ist zentrale Aufgabe des Rechnungshofes. In jenen Bereichen, in welchen ihm die Erfüllung seiner Kernaufgabe, der **Prüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft** und seiner Beratungsfunktion, möglich ist, weist der Rechnungshof auf Unzulänglichkeiten hin, deckt Missstände auf, beugt mit seinen Empfehlungen weiteren Fehlentwicklungen vor und schafft damit die erforderliche Transparenz. Auf dieser Grundlage werden die überprüften Stellen, aber auch die jeweiligen Gesetzgeber in die Lage versetzt, entsprechend zu reagieren und im Rahmen ihrer Kompetenzen wirksame Maßnahmen zu setzen.

In bestimmten Bereichen hat der Rechnungshof allerdings keine rechtliche Möglichkeit, entsprechend seinen Prüfungsmaßstäben Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage von Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen, sondern ist auf die Erfüllung quasi-notarieller Funktionen eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere seine Aufgaben nach dem Parteiengesetz und dem Unvereinbarkeitsgesetz, in welchen dem Rechnungshof eine materielle Prüfung der Angaben rechtlich nicht möglich ist. Damit besteht in diesen Bereichen, ebenso wie in jenen, in welchen überhaupt keine Prüfungsmöglichkeit für den Rechnungshof besteht, ein Transparenzdefizit.

Der Rechnungshof erarbeitete zu diesen und weiteren aktuellen Problembereichen nachstehend angeführte Lösungsvorschläge, mit denen mehr Transparenz geschaffen werden könnte.

Transparenz — Aktuelle Problembereiche und Lösungsansätze

Parteiengesetz

Problembereiche

- Parteiengesetz (PartG) und Klubfinanzierungsgesetz enthalten keine ausreichende Definition des Begriffs „Öffentlichkeitsarbeit“; bei widmungswidriger Verwendung besteht keine Sanktionsmöglichkeit.
- Es ist keine Prüfung der Verwendung der gesamten Parteimittel möglich.
- Die Gesetze zur „Parteienfinanzierung“ sehen keine getrennten Rechnungskreise (nach Mittelherkunft) vor.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle

- Die Spendenliste gem. § 4 Abs. 7 PartG und die Spenderliste gem. § 4 Abs. 8 PartG unterscheiden sich grundlegend. In der Spendenliste sind lediglich die Gesamtsumme der Spenden anzugeben; in die Spenderliste sind keine Spenden von Kammern und Interessensvertretungen an politische Parteien aufzunehmen.
- Es besteht keine Überprüfungsmöglichkeit der Richtigkeit und Vollständigkeit der Spenderliste.

Lösungsvorschläge

- Es sollten Richtlinien für die Zuordnung der einzelnen Ausgaben geschaffen werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit durch Parteien wäre eindeutig zu definieren.
- Es wären eindeutige, nachprüfbar und abgrenzbare Begriffsdefinitionen zu schaffen (z.B. „Wahlwerbungskosten“, „parlamentarische Aufgaben“, „staatsbürgerliche Bildungsarbeit“).
- Rückforderungsansprüche im Fall widmungswidriger Verwendung wären zu schaffen.
- In den Gesetzen zur „Parteienfinanzierung“ sollten getrennte Rechenkreise (nach Mittelherkunft) vorgesehen werden.

Unvereinbarkeitsgesetz

Problembereich

Es besteht keine Prüfungsmöglichkeit der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Regierungsmitgliedern (Bundesregierung, Landesregierungen sowie Bürgermeister und Stadtsenat in Wien) zu ihrem Vermögen und dessen Zuwachses. Eventuelle Vermögensänderungen sind nicht verlässlich feststellbar, weil Kapitalvermögen und Schulden in einer Summe anzugeben sind und der tatsächliche Wert von Liegenschaften und Unternehmungen nicht anzugeben ist.

Lösungsvorschlag

Die Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes sollten im Sinne der Zielsetzungen der Transparenz präzisiert werden.

Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle

Kontrolllücken

Problembereiche

- Es besteht keine Prüfungskompetenz des Rechnungshofes für
 - Unternehmen unter 50 % Beteiligung der öffentlichen Hand (Ausnahme: tatsächliche Beherrschung) (Burgenland, Salzburg, Steiermark sehen eine Prüfungsmöglichkeit des Landesrechnungshofes ab 25 % vor),
 - Gemeinden unter 10.000 Einwohner.

Lösungsvorschläge

- ad Unternehmen: Festlegung der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes für öffentliche Unternehmen generell ab einer Beteiligung von 25 %
- ad Gemeinden: Festlegung der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner

Öffentliche Unternehmen

Problembereiche

Trotz der grundsätzlichen Veröffentlichungspflicht des § 241 Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden bei 90 % der öffentlichen Unternehmen die Bezüge ihrer Manager – unter Anwendung der Ausnahmenbestimmung des § 241 Abs. 4 UGB – nicht veröffentlicht. Die Folgen davon sind

- die mangelnde Transparenz (fixer und variabler Bezugsbestandteile) nicht nur für den Aufsichtsrat, sondern auch für die Öffentlichkeit,
- die Gefahr unethischen Verhaltens,
- der Verlust an Marktintegrität des Unternehmens sowie die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Märkte durch unzureichende und unklare Informationen,
- die fehlende Anwendung der OECD-Grundsätze der Corporate Governance.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle

Lösungsvorschläge

- Anwendbarkeit der OECD-Grundsätze der Corporate Governance und der OECD-Leitsätze zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen
- Die Managerbezüge öffentlicher Unternehmen wären verpflichtend zu veröffentlichen.
- Veröffentlichung der fixen und variablen Bezugsbestandteile, aus denen sich die Managerbezüge zusammensetzen.
- Durchgängige Anwendung eines einheitlichen Stellenbesetzungsgesetzes bzw. einer einheitlichen Vertragsschablonenverordnung für öffentliche Unternehmen, um eine einheitliche und transparente Gestaltung der Managerverträge zu erreichen.

Transparenz als Schlüssel zur Korruptionsprävention

Der Herstellung von Transparenz ist auch für die Korruptionsprävention ein entscheidender Faktor. So leistet der Rechnungshof mit jeder seiner Prüfungen einen Beitrag dazu und stellt die für die Verhinderung von Korruption so maßgebliche Transparenz grundsätzlich nicht-öffentlicher Prozesse sicher.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei Problembereich hinzuweisen, welche für die Korruptionsprävention von maßgeblicher Bedeutung wären:

Öffentliche Unternehmen nicht im Anwendungsbereich der strengeren Anti-Korruptionsbestimmungen

Problembereich

Organe von öffentlichen Unternehmen gelten nur dann als Amtsträger im Sinn des § 74 Abs. 1 Z 4a StGB, wenn diese Unternehmen „weit überwiegend Leistungen für die Verwaltung“ erbringen. Die strengeren Anti-Korruptionsbestimmungen des Strafgesetzbuchs (StGB) gelten daher insbesondere nicht für die öffentlich-rechtlichen Kammern, den Österreichische Rundfunk, die Österreichische Post AG, die ASFINAG, die ÖBB Holding AG, die Wiener Linien GmbH & Co KG, die Austro Control GmbH, die Statistik Austria oder die Elektrizitätsunternehmen (siehe die Erläuterungen zur genannten Bestimmung). Dies hat zur Folge, dass der Strafraum für Korruptionsdelikte im Bereich dieser öffentlichen Unternehmen mit zwei bis drei Jahren deutlich niedriger ist als jener für „Amtsträger“ (§ 74 Abs. 1 Zi 4a), deren Strafraum sich auf bis zu zehn Jahren erstreckt.

Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle

Lösungsvorschlag

Die strengeren Anti-Korruptionsbestimmungen des StGB (§§ 302 StGB ff) wären auch für Funktionäre öffentlicher Unternehmen anzuwenden. Die Funktionäre öffentlicher Unternehmen sollten vom Amtsträgerbegriff des StGB (§ 74 Abs. 1 Zi 4a) erfasst werden.

Anfüttern

Das so genannte „Anfüttern“ kann als Strategie und als Vorstufe von Korruption betrachtet werden. Zuwendungen an Amtsträger, um diese ganz allgemein bzw. für alle Fälle „gewogen“ zu stimmen, sollten aus diesem Grund auch dann geahndet werden können, wenn kein unmittelbarer Bezug zu einem konkreten Amtsgeschäft hergestellt werden kann.

Problembereich

Anfüttern ist derzeit generell nicht strafbar, es sei denn bei unmittelbarem Bezug zu einem konkreten Amtsgeschäft. Vor dem 1. September 2009 war das Anfüttern hingegen in nahezu allen Fällen, daher auch bei der Vorteilsannahme bloß allgemein im Hinblick auf die Amtsführung, strafbar.

Lösungsvorschlag

Es sollte zu der bis 1. September 2009 geltenden Rechtslage zurückgekehrt werden.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Zeitnahe Prüfen statt begleitende Kontrolle

In jüngster Zeit ist – wieder einmal – der Ruf nach begleitender Kontrolle durch den Rechnungshof laut geworden. Anlass ist die anstehende Sanierung des Parlamentsgebäudes. Eine begleitende Kontrolle durch den Rechnungshof steht im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Auftrag, weil die oberste Finanzkontrolle so in die operative Tätigkeit eingebunden und die „ex-post“-Prüfung ausgeschaltet wäre. Die Antwort des Rechnungshofes in der aktuellen Diskussion lautet: zeitnahe Prüfung von Projekten, auch von Projektabschnitten.

Bereits ein Blick in die historische Entwicklung der Finanzkontrolle in Österreich zeigt die Bedeutung der Unabhängigkeit von externen Prüfungseinrichtungen. Die anfängliche Präventivkontrolle („ex-ante“) der Hofrechencammer wurde bereits nach wenigen Jahren auch aufgrund der damit bedingten Selbstkontrolle wieder beseitigt.

Diesem frühen Schritt in Österreich gibt die Entwicklung der jüngeren Zeit im privaten Sektor Recht. Als Reaktion auf internationale Bilanzskandale zielte die achte EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie“ 2006) auf die Stärkung der Unabhängigkeit und den Ausschluss von Selbstprüfungen ab; in Österreich wurden diese Zielsetzungen ins Unternehmensgesetzbuch (§ 271 Abs. 2 Z 4 UGB) übernommen. Ebenso geprägt vom Unabhängigkeitsgedanken war die Entwicklung der internationalen Standards für die öffentliche Finanzkontrolle (ISSAI).

Die historische Entwicklung hat gezeigt, dass nur eine externe Prüfeinrichtung das Vertrauen in die Verwaltung stärken kann. Für den Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle bedeutet dies die Ermöglichung der Überprüfbarkeit eines ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Einsatzes öffentlicher Ressourcen.

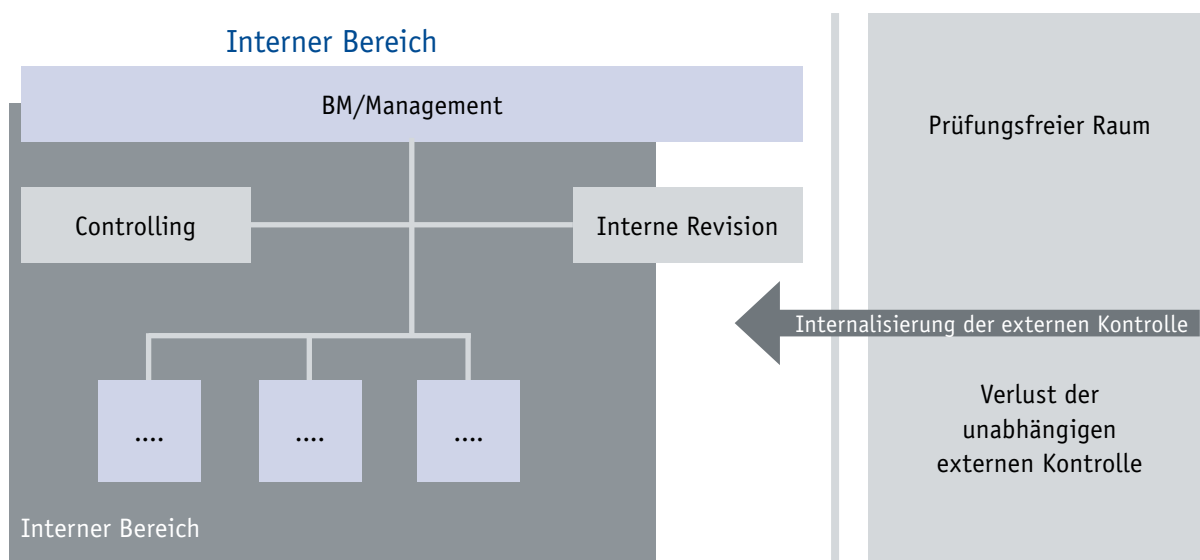
Die seitens des Managements einzurichtenden, organisationsinternen Kontrolleinrichtungen (Controlling und Internes Kontrollsystem) sowie die Interne Revision stellen Steuerungs- und Überwachungsinstrumente dar. Diese internen Instrumente verstärken und ergänzen das Projektmanagement. Ein wirksames internes Kontrollgefüge leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Ressourcen.

Die externe öffentliche Finanzkontrolle beurteilt ex-post den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel.

Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte sprechen in einem System von funktionierenden Kontrollen dafür, keine Doppelstrukturen bei der Kon-

Zeitnahes Prüfen statt begleitende Kontrolle

troll- und Prüfungstätigkeit aufzubauen. Die Trennung der Verantwortungsbereiche interne Unternehmensüberwachung sowie externe Kontrolle muss zur Sicherstellung einer unabhängigen externen Prüfung aufrechterhalten werden. Sollte es zu einer Internalisierung von externen Prüfeinrichtungen – etwa durch die prüfungsunabhängige Erbringung von Beratungsleistungen – kommen, dann geht die erforderliche Unabhängigkeit verloren. Damit steht jedoch auch die externe Prüfung nicht mehr zur Verfügung, was wiederum den Verlust der vertrauensbildenden Funktion einer externen Prüfeinrichtung bedeutet und in letzter Konsequenz zu einem prüfungsfreien Raum führt.



Internalisierung externer Prüfeinrichtungen

Dem Bedarf einer zeitnahen Prüfung kann seitens der öffentlichen Finanzkontrolle unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit so lange nachgekommen werden, als sie nicht selbst in die Entscheidung über zu beurteilende Sachverhalte einbezogen wird. Ein unmittelbarer Eingriff in die Entscheidungsphase bewirkt den Verlust der Unabhängigkeit und damit der externen Finanzkontrolle.

Die Anforderungen an die externe öffentliche Finanzkontrolle, wie in § 1 der Deklaration von Lima (ISSAI 1) definiert, erfordern es, Abweichungen von Normen und Verletzung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gebarung so rechtzeitig aufzuzeigen, dass korrektive Maßnahmen im einzelnen Fall ergriffen, die verantwortlichen Organe haftend gemacht, Schadenersatz erlangt oder Maßnahmen ergriffen werden können, die eine Wiederholung derartiger Verstöße in der Zukunft verhindern oder

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Zeitnahes Prüfen statt begleitende Kontrolle

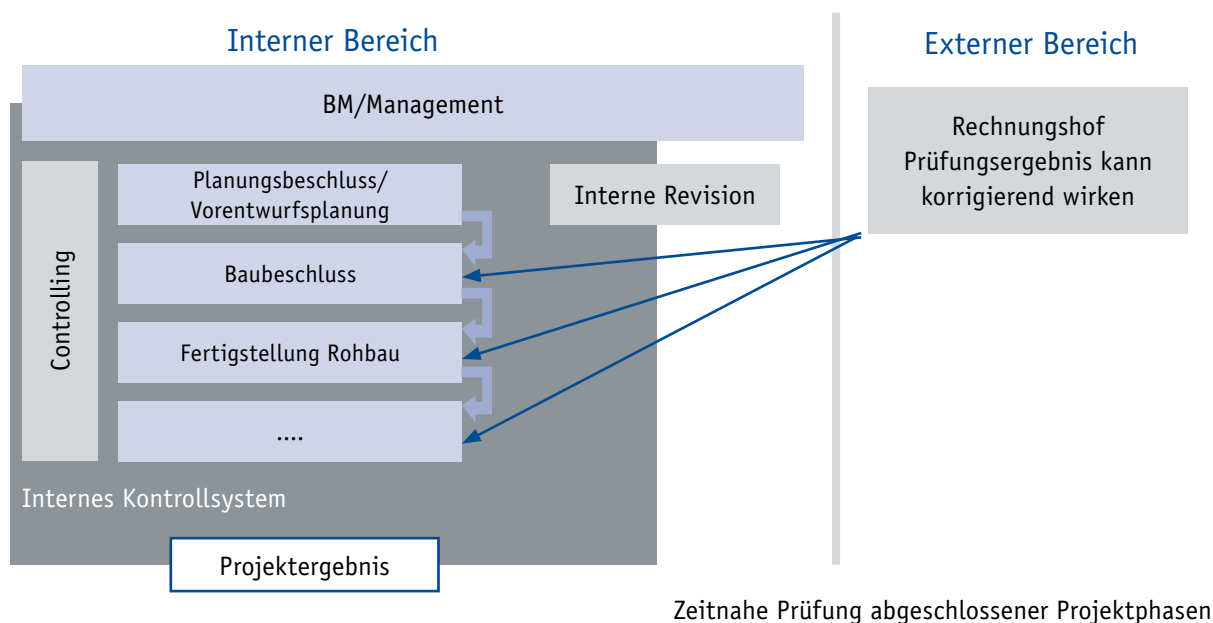
zumindest erschweren. Die Deklaration von Lima sieht die Bereitstellung von zeitnahen und entscheidungsrelevanten Informationen für den Teilbereich der korrektiven Maßnahmen vor.

Zeitnähe ist entsprechend der Deklaration von Lima jedenfalls dann gegeben, wenn die Möglichkeit des Gegensteuerns vorliegt. Zieht man nun eine parallele Betrachtung zum Einwirkungsgebot für Wirtschaftstreuhänder (im Sinne von zulässige Mitwirkung am Jahresabschluss im Rahmen der Prüfungstätigkeit), ohne die Beratungsgrenzen zu übertreten, zu den prüfungsnahen und prüfungsunabhängigen Beratungsleistungen seitens der Internen Revision, dann ergibt sich für den Rechnungshof im Rahmen seines verfassungsmäßigen Auftrags die Möglichkeit, zeitnahe Prüfungsleistungen zu erbringen, sobald abgeschlossene Gebarungsfälle vorliegen, die zuverlässige Informationen für Entscheidungsträger liefern.

Eine Einbindung des Rechnungshofes in operative Tätigkeiten selbst steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich vorgegebenen und ein-fachgesetzlich näher ausgeführten Systematik einer nachgängigen, unabhängigen Kontrolle und auch zu internationalen Standards. Das Verbot der Selbstprüfung muss auch im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle gelten, wenn diese dem Anspruch der Unabhängigkeit gerecht werden will. Andernfalls hätte dies zur Folge, dass eine unabhängige, nachgängige Kontrolle der Gebarungsvorgänge aufgrund einer bereits erfolgten allfälligen (Mit-)Einbindung des Rechnungshofes ausgeschlossen wäre.

Mit den (Teil-)Projektprüfungen eröffnet sich für die öffentliche Finanzkontrolle ein zeitnaher Tätigkeitsbereich. Nachdem die Verantwortungsträger für einzelne Projektabschnitte zu einer Entscheidung gelangt sind, können die Grundlagen für diese sowie die Auswirkungen auf weitere davon abhängige Projektabschnitte seitens der öffentlichen Finanzkontrolle überprüft und die Ergebnisse transparent dargelegt werden. Im Sinne der Deklaration von Lima stellt somit die öffentliche Finanzkontrolle Informationen bereit, die rechtzeitig zum Ergreifen allfälliger korrektiver Maßnahmen geeignet sind, ohne ihre eigene Unabhängigkeit zu gefährden.

Zeitnahes Prüfen statt begleitende Kontrolle



Die gutachterliche Tätigkeit des Rechnungshofes ist in der Deklaration von Lima explizit soweit erlaubt, als den zukünftigen Prüfungsfeststellungen nicht vorgegriffen und die wirksame Prüfungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird (vgl. ISSAI 1 § 12). Das kann nur dadurch sichergestellt werden, dass – auch im Sinne der „independence in fact and appearance“ – die Verantwortung für die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes bei den politischen Entscheidungsträgern und bei der Verwaltungsstelle bleibt.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Verwaltungsreform 2011

Österreich braucht eine Verwaltungsreform

„Die Indikatoren zur finanziellen Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte haben sich zwischen 2006 und 2010 deutlich verschlechtert.“
 „Das derzeitige Verwaltungssystem unterläuft die Effizienz des Verwaltungshandelns.“

So lautet auszugsweise der Befund des Rechnungshofes aus der 3. Auflage seines Positionspapiers zur Verwaltungsreform. Der Rechnungshof legte diese 3. Auflage mit dem Titel „Verwaltungsreform 2011“ im November 2011 vor. Der zitierte Befund ist untermauert sowohl durch die wesentlichen Kenndaten des öffentlichen Haushalts als auch durch Feststellungen des Rechnungshofes aus seinen Gebarungsüberprüfungen:

„Die Indikatoren“

Folgende Zahlen aus den Bundesrechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2010 belegen eindrucksvoll die Dringlichkeit umfassender Verwaltungsreformen:

- Die staatliche Gesamtverschuldung stieg im Zeitraum 2006 bis 2010 von 161,392 Mrd. EUR auf 205,212 Mrd. EUR, und damit von 62,8 % des BIP auf 72,3 % des BIP.
- Das gesamtstaatliche Defizit erhöhte sich im selben Zeitraum von 4,006 Mrd. EUR auf 13,169 Mrd. EUR, und damit von 1,6 % des BIP auf 4,6 % des BIP.
- Die Gesamtausgaben des Staates stiegen im Zeitraum 2006 bis 2010 um 16,4 %, davon betrug der Anstieg im Bundessektor 13,0 %, auf Landesebene 18,0 %, auf Gemeindeebene 21,4 % und im Bereich der Sozialversicherungsträger 18,6 %.
- Der Ausgabensteigerung von 16,4 % im Zeitraum 2006 bis 2010 stand eine Steigerung der Gesamteinnahmen des Staates von nur 11,0 % gegenüber, davon im Bundessektor 4,2 %, auf Landesebene 12,2 %, auf Gemeindeebene 12,7 % und im Bereich der Sozialversicherungsträger 19,8 %.

„Das derzeitige Verwaltungssystem“

Die folgenden Beispiele aus konkreten Gebarungsüberprüfungen des Rechnungshofes illustrieren, wie das derzeitige Verwaltungssystem die Effizienz des Verwaltungshandelns unterläuft.

Verwaltungsreform 2011

Altenbetreuung

Im Jahr 2011 veröffentlichte der Rechnungshof den Vergleich der Altenbetreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen in Kärnten und Tirol:

- Zur Finanzierung der Heimbetreuung mit Kosten in Höhe von 3.200 EUR waren insgesamt 19 Zahlungsströme erforderlich.
- In Tirol galten 391 verschiedene Tarife, in Kärnten 70.
- Bei gleicher Pflegestufe und gleichem Betreuungsbedarf betrug Tarifunterschiede innerhalb Kärntens bis zu 509 EUR, innerhalb Tirols bis zu 945 EUR.
- Die Gesamtkosten je Heimplatz waren in Tirol um rd. 25 % höher als in Kärnten, die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten um rd. 40 %.
- In Kärnten standen je 1.000 Einwohner über 75 Jahren 86 Altenwohn- und Pflegeplätze zur Verfügung, in Tirol 105.
- Das Tiroler Kalkulationsmodell sah 25 % mehr Pflegepersonal pro Heimplatz vor als das Kärntner Modell.

Familienbezogene Leistungen

Ebenfalls im Jahr 2011 veröffentlichte der Rechnungshof die Prüfung der familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg. Auch hier fanden sich Strukturdefizite in Form von Überschneidungen, Doppelgleisigkeiten und Parallelförderungen:

- Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den drei Ländern jeweils zwei bis drei Direktionen oder Abteilungen.
- Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften.
- Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an denselben Lebenssachverhalt an: „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

- Bei vergleichbaren Leistungen (z.B. Schüler- und Studienbeihilfe) waren die Anspruchsvoraussetzungen unterschiedlich.
- Es gab keine genaue Gesamtübersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie bezog.

Polizei

Bereits im Jahr 2010 überprüfte der Rechnungshof die Außendienstpräsenz der Wiener Polizei. Insbesondere der dabei ebenfalls durchgeführte Vergleich mit der Münchner Polizei brachte folgende Strukturdefizite der Wiener Polizei zu Tage:

- In München gab es 25 Polizeiinspektionen, in Wien 96, dies bei
 - annähernd gleicher Einwohnerzahl der beiden Städte
 - und einem in München flächenmäßig mehr als doppelt so großen Zuständigkeitsbereich.
- In München lag die durchschnittliche Sollstärke einer Polizeiinspektion bei 101 Planstellen, in Wien bei 40.
- Wien hatte als Folge daraus einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Leitungs- und Führungsaufgaben.
- Die Außendienstpräsenz lag in München im Jahr 2008 bei 69 %, in Wien bei 41 %, wobei der Zahl für Wien nur eine Stichprobenprüfung zugrunde lag: Mangels systematischer Aufzeichnungen hatten weder das BMI noch das Landespolizeikommando Wien genaue Zahlen über die Außendienstpräsenz.

Rechnungswesen und Budgetsteuerung

In zahlreichen Berichten, zuletzt im Bericht „Grundlagen der Fiskalpolitik“ aus 2011, stellte der Rechnungshof fest, dass das Rechnungswesen und die Budgetsteuerungsinstrumente der Gebietskörperschaften dringend einer Weiterentwicklung und Harmonisierung bedürfen. Nach derzeitigem Stand bildet das Rechnungswesen der Länder nicht die wahre finanzielle Lage ab, sind die Abschlüsse der Gebietskörperschaften nicht vergleichbar, weil insbesondere folgende in Prüfungen festgestellte Defizite dem entgegenstehen:

Verwaltungsreform 2011

- Durch das kameralistische Rechnungswesen waren Aussagen nicht möglich über
 - den Jahreserfolg einer Gebietskörperschaft,
 - die tatsächliche Höhe ihres Vermögens,
 - die tatsächliche Höhe ihrer Schulden einschließlich ausgegliederter Organisationseinheiten.
- Die Nachweise der Länder enthielten keine Angaben über die außerbudgetären Schulden von Landesgesellschaften und Landesfonds.
- Die Länder erfassten Verwaltungsschulden und Haftungsnachweise unterschiedlich.
- Die Länder bewerteten Liegenschaften unterschiedlich, verbuchten Liegenschaftserwerbe und Liegenschaftsveräußerungen unterschiedlich, handhabten die Bewertung und Abschreibung von Gebäuden und beweglichen Wirtschaftsgütern unterschiedlich.
- Eine rollierende Planung war nicht in allen Ländern vorhanden.
- Vorhandene mittelfristige Planungen der Gebietskörperschaften unterschieden sich in Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung.

Der Rechnungshof als Wegbereiter für Reformen ...

... bei jeder Gebärungsüberprüfung

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kernaufgabe des Prüfens und Beratens leistet der Rechnungshof mit jeder einzelnen seiner Gebärungsüberprüfungen einen Beitrag zur Verwaltungsreform: Indem er den Reformbedarf für eine effizientere und bürgernähere Verwaltung in der überprüften Stelle aufzeigt, indem er das vorhandene Reformpotenzial in der überprüften Stelle herausarbeitet, indem er der überprüften Stelle ganz konkrete Lösungswege empfiehlt.

So empfahl der Rechnungshof aus Anlass der vorhin zitierten Gebärungsüberprüfungen beispielsweise folgende Maßnahmen:

Altenbetreuung

- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zahlungsströme,
- einheitliche Grundlagen für die Erstellung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen,
- rechtlich verbindliche, klar quantifizierte und überprüfbare Personalvorgaben,
- Berichtssystem über Gesamtkosten und Ausgaben.

Familienbezogene Leistungen

- Beseitigung sachlich nicht begründbarer Aufteilungen der Vollziehung und möglichst weitgehende Bündelung derselben,
- Erfassung der familienbezogenen Leistungen in einer gebietskörperschaftenübergreifenden Datenbank auf Ebene der Einzelfamilien,
- möglichst einheitliche Gestaltung der Anspruchsvoraussetzungen.

Polizei

- Einrichtung einer Zentralinspektion je Wiener Gemeindebezirk und Zusammenführung der 96 Polizeinspektionen bei der jeweiligen Zentralinspektion,
- maßgebliche Erhöhung der Führungsspanne,
- systematische Erhebung des Außenpräsenzanteils.

Rechnungswesen und Budgetsteuerung

- Harmonisierung des Rechnungswesens zwischen den Gebietskörperschaften,
- Erhöhung der Aussagekraft und Transparenz des Rechnungswesens durch vergleichbare Datengrundlagen, einheitliche Kontierung und Verbuchungspraxis sowie Darstellung ökonomischer Sondereffekte,

Verwaltungsreform 2011

- Darstellung der wahren finanziellen Lage u.a. durch Einbeziehung ausgegliederter Einheiten und die sachgerechte Bewertung des Vermögens,
- Abstimmung der österreichischen Budgetplanung durch rollierende Fortschreibung der Budgets, eine Anpassung des Planungshorizonts an das Bundesfinanzrahmengesetz und eine Festlegung österreichweit einzuhaltender Mindestanforderungen der Planung.

... mit der 3. Auflage
des Positionspapiers:
Verwaltungsreform
2011

Großes Echo auch auf die 3. Auflage

Bereits im Jahr 2007 fasste der Rechnungshof seine aus Gebarungsüberprüfungen resultierenden Vorschläge für eine Verwaltungsreform in einem Positionspapier zusammen. 206 Vorschläge waren es damals, und sie haben – ebenso wie die zweite Auflage im Jahr 2009 mit 315 Vorschlägen – eine breite öffentliche Diskussion zu Reformbedarf und Reformmöglichkeiten angestoßen.

Im November 2011 legte der Rechnungshof die bereits dritte Auflage dieses Positionspapiers vor, mit dem Titel „Verwaltungsreform 2011“. Die konkreten Vorschläge sind darin auf 599 angewachsen.

Die öffentliche Reaktion auf die 3. Auflage war enorm. Die Medien griffen dabei vor allem auch in diesem Beitrag wiedergegebene Beispiele zu Strukturdefiziten auf, die den Handlungsbedarf und das Handlungspotenzial veranschaulichen. Sämtliche Regierungs- und Oppositionsparteien, bis hinein in die kommunale Ebene, signalisierten Zustimmung zur mit dem Positionspapier transportierten Gesamtaussage des unbedingten Reformbedarfs.

Inhalte der 3. Auflage

Wie in den Voraufgaben sind die 599 Vorschläge nach Themen geordnet: einerseits Materien-übergreifende allgemeine Themen wie „Straf- führung der Behördenorganisation“, „Verbesserte Verwaltungskooperation“ oder „Verfahrensberreinigung und raschere Abwicklung von Verwal- tungsverfahren“; andererseits Themen zu einzelnen Verwaltungsmate- rien mit besonderem Reformbedarf wie „Gesundheitswesen“, „Schul- wesen“ oder „Öffentliche Unternehmen“.

Die Vorschläge enthalten ganz konkrete, auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, z.B.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Verwaltungsreform 2011

- vorrangige Nutzung von internem Know-how vor externen Berateraufträgen;
- Vorgabe einheitlicher Tarife innerhalb derselben Pflege-Betreuungsstufe;
- Aufnahme von Honorarsummenbegrenzungen in die Gesamtverträge der Sozialen Krankenversicherung;
- verpflichtende Bekanntgabe des Empfangs von Fördermitteln anderer Förderungsstellen;
- Einstellen des Betriebs der heereigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschule, statt dessen Kooperation mit zivilen Schulen;
- periodische Evaluierung der Zielerreichung Öffentlicher Unternehmen.

Sucht man nach den großen Linien, einem roten Faden in den 599 Vorschlägen, finden sich folgende immer wiederkehrende Forderungen:

- Bereinigung der Kompetenzzersplitterung,
- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung,
- Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften,
- laufende Aufgabenkritik, gemessen auch an den gesellschaftlichen, demografischen, technischen Veränderungen,
- Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen, messbaren Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen,
- faktenbasierte gründliche Planung der Ausgaben über zumindest mittelfristige Planungsperioden,
- kontinuierliche Steuerung der Aufgabenerfüllung durch Kostenrechnungssysteme, regelmäßiges und institutionalisiertes Controlling und nachfolgende Evaluierung,
- Stärkung der Finanzkontrolle.

Verwaltungsreform 2011

... als Experte in
der Arbeitsgruppe
Verwaltung neu

Die Notwendigkeit von Reformen hatte 2009 auch die Bundesregierung erkannt und eine „Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen“ (Arbeitsgruppe Verwaltung neu) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus politischen Entscheidungsträgern und aus Experten, darunter dem Rechnungshof. In insgesamt elf Arbeitspaketen soll die Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge erarbeiten.

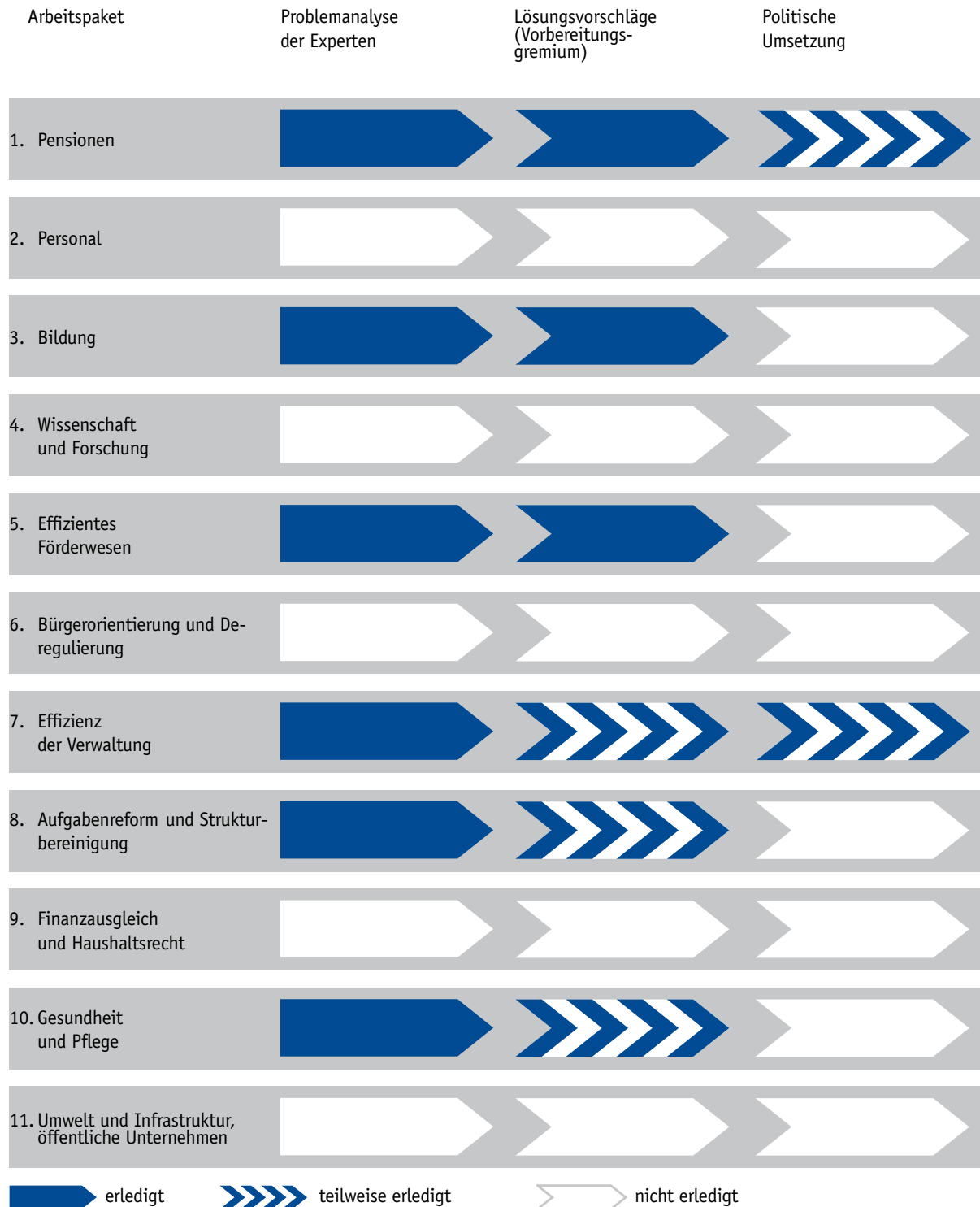
In bisher zehn Arbeitsgruppensitzungen legte die vom Rechnungshof koordinierte Expertengruppe bis zum Juni 2011 zu insgesamt sechs der elf Arbeitspakete detaillierte Problemanalysen vor. Diese Unterlagen wurden jeweils auch allen im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelt.⁴ Zu den Problemanalysen der Experten erarbeitete das so genannte Vorbereitungs-gremium teilweise Lösungsvorschläge. Daraus wurden bisher folgende Umsetzungsmaßnahmen gesetzt:

- Pensionsreformen – zur Harmonisierung der Pensionssysteme – in den Ländern Vorarlberg, Steiermark, Burgenland und Kärnten; Harmonisierung teilweise auch der Pensionssysteme der Gemeindebediensteten;
- Erweiterung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Errichtung von Gemeindeverbänden (im Sinne einer besseren Verwaltungskooperation);
- Detailprojekte zu E-Government und Supportprozessen; z.B. One-stop-shop-Verfahren für die Lebenssituationen Geburt, Eheschließung, Todesfall; Unternehmensserviceportal);
- Entwurf (vom September 2011) zu einer Novelle des Bundesvergabegesetzes zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich.

Die nachfolgende Übersicht gibt den Stand der Umsetzung der elf Arbeitspakete mit September 2011 wieder:

⁴ Die vorgelegten Expertenpapiere können von der Homepage des Rechnungshofes (<http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/verwaltungsreform.html>) abgerufen werden.

Verwaltungsreform: Stand der Erledigung der Arbeitspakete



Verwaltungsreform 2011

Die Umsetzungsmaßnahmen sind bisher klar hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Mit Ausnahme mehrerer Projekte aus dem Paket „Effizienz der Verwaltung“ und Maßnahmen der Länder zur Harmonisierung der Pensionssysteme fehlt in allen von den Experten abgearbeiteten Bereichen eine politische Entscheidung.

Schlussfolgerung

Angesichts der eingangs dargestellten Zahlen, angesichts der Strukturdefizite hält der Rechnungshof eine umfassende Verwaltungs- und Verfassungsreform für unabdingbar. Aus Sicht des Rechnungshofes müssen die Reformmaßnahmen zwei wesentliche Stoßrichtungen aufweisen:

- die Konsolidierung der Finanzlage: Die öffentlichen Haushalte sind nachhaltig zu sanieren und es sind gleichzeitig Mittel für eine Wirtschaftsbelebung und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit zur Verfügung zu stellen;
- einen Qualitätsschub in der Verwaltung: Die Effizienz der öffentlichen Leistungserstellung ist zu steigern, die Qualität der Leistungen zu erhöhen und die Bürgerorientierung auszubauen.

In die Reformanstrengungen müssen weiters alle Gebietskörperschaften eingebunden werden. Da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen, können nachhaltige Verbesserungen nicht durch den Bund oder die Länder oder die Gemeinden allein umgesetzt, sondern nur durch eine gemeinsame Problemsicht und das Bekenntnis zum vereinbarten Lösungsweg erreicht werden. Einzelmaßnahmen ohne nachhaltige Strukturreformen werden nicht ausreichen, um die Budgetsituation zu konsolidieren.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes — Ein Resümee

Vor 250 Jahren – am 23. Dezember 1761 – wurde der Rechnungshof als „Hofrechencammer“ von Maria Theresia gegründet. Dieses runde Jubiläum nahm der Rechnungshof im auslaufenden Jahr zum Anlass, Geschichte, Gegenwart und Zukunft der öffentlichen Finanzkontrolle zu beleuchten. Es galt nicht nur den Wurzeln des Rechnungshofes im 18. Jahrhundert nachzuspüren und seine Entwicklung zu verfolgen, sondern auch seine gegenwärtige Tätigkeit zu analysieren und die notwendigen Lehren für die Bewältigung der anstehenden Zukunftsthemen zu ziehen. Denn nur wer sich seiner eigenen Geschichte bewusst ist sowie seine gegenwärtigen Stärken und Schwächen kennt, kann die für die Zukunft notwendigen Strategien entwickeln und verfolgen.

Das Motto des 250-Jahr-Jubiläums lautete „Kontrolle zahlt sich aus!“. Ziel der vielen Projekte im Jubiläumsjahr war und ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgaben des Rechnungshofes in einer Demokratie näher zu bringen. Ein Schwerpunkt wurde auch auf die Aufbereitung der Themen der Finanzkontrolle für Schülerinnen und Schüler gelegt. Denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von morgen.

Der Rechnungshof konzentrierte seine Tätigkeiten anlässlich des Jubiläums auf drei Schwerpunkte: er veröffentlichte eine umfangreiche Festschrift, feierte sein Jubiläum mit einem Festakt im historischen Sitzungssaal des Parlaments und präsentierte seine Geschichte und seine Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer Ausstellung, die in der Säulenhalle des Parlaments zu sehen ist.

Festschrift

Auftakt zu den Jubiläumsveranstaltungen war die Präsentation der Festschrift „250 Jahre – Der Rechnungshof“ am 30. Juni 2011 im Rechnungshof. Die Festschrift fasst die Reflexionen zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Rechnungshofes zusammen: Auf 540 Seiten haben mehr als 60 nationale und internationale Autoren aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ihre Betrachtungen und Ideen zum Ausdruck gebracht.

In seinen Eröffnungsworten bei der Buchpräsentation ging Präsident Moser auf Wert und Nutzen der Kontrolle in der Demokratie ein: „Kontrolle sichert das Vertrauen in das staatliche Handeln, Kontrolle trägt zum effizienten Mitteleinsatz bei, Kontrolle schafft Transparenz und stärkt die Rechenschaftspflicht, Kontrolle liefert fundierte Fakten für Reformen, Kontrolle schafft den erforderlichen Überblick über die

Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes — Ein Resümee

Finanzen und die Schulden. Und nicht zuletzt sichert die Kontrolle das Vertrauen in den Finanzplatz.“

Der Radio-Wissenschaftsjournalist und Historiker Martin Haidinger war eingeladen, die Festschrift in all ihren Facetten zu präsentieren. Humorig und pointiert führte er die Zuhörerinnen und Zuhörer durch 250 Jahre Rechnungshofgeschichte. Ganz besonders beeindruckt habe ihn der Schlussteil des Bandes, „nämlich jene 25 Seiten, auf denen der Jubilar ein Gesicht erhält, besser gesagt viele Gesichter. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Rechnungshof am Leben erhalten. Die Porträts der Rechnungshofzöglinge zeigen deutlich, dass hier lebendige Menschen am Werk sind. Schön, dass Sie sich den Leserinnen und Lesern zeigen, meine Damen und Herren – der alte Zinzendorf und erst recht die gute Maria Theresia wären stolz auf Sie!“

Neben umfassenden Darstellungen der Geschichte des Rechnungshofes werfen die Beiträge von Politikern, Wissenschaftlern und Interessensvertretern einen klaren Blick von außen auf die Institution des Rechnungshofes. So schreibt die Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer in Hinblick auf die Rolle des Rechnungshofes als Hilfsorgan des Parlaments: „Deutlicher als je zuvor ist der Rechnungshof damit nicht bloß eine Institution für die Menschen in Österreich, sondern gemeinsam mit einem starken Parlament eine Institution der Menschen in Österreich!“ Auch Landeshauptfrau von Salzburg Mag.^a Gabi Burgstaller unterstreicht die Wichtigkeit der Kontrolle für die Bevölkerung: „Kontrolleinrichtungen wie der Rechnungshof sind für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unverzichtbar.“ Und Ingeborg Rinke, Bürgermeisterin von Krems, verweist im Zusammenhang mit den Gemeindeprüfungen auf die Hilfestellung des Rechnungshofes: „Mit dem Blick von außen eröffnet er (der Rechnungshof) uns neue Perspektiven und zeigt uns als unabhängige oberste Finanzkontrolle Wege, wie wir unsere Finanzmittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen können.“

Ein eindrucksvoller Beleg für seine internationale Reputation, die sich der Rechnungshof in seiner jahrzehntelangen Funktion als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) erarbeitet hat, sind die vielen Beiträge internationaler Autoren: von Terence Nombembe, Auditor General des Rechnungshofes von Südafrika und aktueller Präsident der INTOSAI, bis hin zum Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes Vitor Caldeira. Ganz besonders hervorzuheben ist aber Ban Ki-moon, der die Rolle des Rechnungshofes im Dienste der INTOSAI und der weltweiten Zusammenarbeit in seiner Grußbotschaft herausstreicht: „Die 250-Jahrfeier des Rechnungshofes bietet eine gute Gelegenheit, seine



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Das 250-Jahr-Jubiläum des
Rechnungshofes — Ein Resümee

wertvolle Prüfungstätigkeit und seine Beiträge zu den weltweiten Bemühungen zur Verwirklichung der Millenniumsziele entsprechend zu würdigen.“

Die Festschrift erfreut sich seit ihrer Veröffentlichung großen Zuspruchs und kann im Rechnungshof gekauft werden.

Festakt

Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser lud gemeinsam mit der Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer zu einem Festakt am 27. Oktober 2011 ins Parlament. Dass dieser Festakt im Parlament – der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Österreichs – stattfand, demonstrierte einmal mehr die große Verbundenheit zwischen der Gesetzgebung und der Kontrolle. Zahlreiche nationale und internationale Gäste, aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes folgten der Einladung und fanden sich im historischen Sitzungssaal des Parlaments, in dem schon vor über 130 Jahren die Vertreter der Kronländer um stärkere Kontrollrechte gekämpft hatten, ein. Die Betrachtungen der hochrangigen Redner verwiesen nicht nur auf die historische Bedeutung der Kontrolle in Österreich, sondern strichen vor allem seine umfangreichen gegenwärtigen Tätigkeiten als Prüfer und Berater hervor. Darüber hinaus wurde auch ein Ausblick in die Zukunft vorgenommen, insbesondere wenn es darum geht, noch bestehende Prüflücken zu schließen.

In seiner Festrede verwies der Präsident des Rechnungshofes Dr. Josef Moser auf die historische und aktuelle Verbundenheit der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich mit dem Parlament. Diese komme schon allein durch den würdevollen Rahmen des Festaktes im historischen Sitzungssaal des Parlaments zum Ausdruck. Für Präsident Moser zeigt die wechselvolle Geschichte des Rechnungshofes der vergangenen 250 Jahre, das Wechselspiel von Beschränkungen und Ausweitungen der Prüfkompetenzen und der Unabhängigkeit, vor allem eines: „Ohne Kontrolle geht es nicht!“ Der Rechnungshof habe mit der Ausweitung der Prüfkompetenzen als Partner und Brückenbauer im Laufe der Zeit auch mehr Verantwortung übernommen. Präsident Moser unterstrich, dass sich der Rechnungshof seiner Verantwortung bewusst sei, er stelle sich den Herausforderungen und bemühe sich, mit gutem Beispiel voranzugehen. In Richtung der Reformvorschläge, die der Rechnungshof auf Basis seiner Prüfberichte und Empfehlungen vorlegt, verwies der Rechnungshofpräsident mit einem historischen Beispiel auf die Dringlichkeit, Reformen zeitgerecht umzusetzen: „Wer Reformen nicht rechtzeitig angeht, wird von den Ereignissen überholt!“ Die Hyperinflation 1922 war der Preis zu spät umgesetzter Reformen – die Ver-

Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes — Ein Resümee

säumnisse mussten umso schmerzlicher in den folgenden Jahren nachgeholt werden.

Die Reihe hochrangiger Gratulanten eröffnete Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. In seiner Rede erinnerte er an die Geburtsstunde des Rechnungshofes 1761 und stellte fest, dass ein unabhängiger Rechnungshof insbesondere zweierlei garantiere: „Einerseits die Rechenschaftspflicht der Verwaltung gegenüber einer zur Objektivität verpflichteten Institution und andererseits die Schaffung von Transparenz auch für die Staatsbürger durch öffentlich zugängliche Berichte des Rechnungshofes. Beides sind ganz wichtige Bestandteile einer parlamentarischen Demokratie.“

Für die Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer ist das Jubiläum des Rechnungshofes „allen voran ein Meilenstein für die Prinzipien der Kontrolle, der Transparenz und der Rechenschaft.“ Der Rechnungshof stärke durch seine Arbeit das Vertrauen in die Demokratie – nicht zuletzt sei die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Steuern zu zahlen, eng mit dem Vertrauen in die Verwendung der öffentlichen Mittel verbunden. Präsidentin Mag.^a Barbara Prammer führte weiter aus, dass ein Ausbau der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes eine Investition in die Zukunft darstelle.

Die Regierungsspitze, vertreten durch Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger, unterstrich die Rolle des Rechnungshofes als wichtigen Partner der Bundesregierung. Für Bundeskanzler Faymann „liefert der Rechnungshof wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Politik und die Verwaltung.“ Vizekanzler Spindelegger betonte die Richtigkeit, „sich mit den Reformvorschlägen, die der Rechnungshof immer wieder an die Bundesregierung heranträgt, auseinanderzusetzen.“

Der aktuelle Vorsitzende der Landtagspräsidentenkonferenz, der Salzburger Landtagspräsident Simon Illmer, wies gleich zu Beginn seiner Rede darauf hin, dass der Rechnungshof nicht nur ein Prüforgan des Nationalrates, sondern auch der neun Landtage sei. Er dankte dem Rechnungshof für die geleistete Arbeit und die Kooperation mit den Landtagen. Terence Nombembe, der Präsident der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), würdigte die Arbeit des Generalsekretariats der INTOSAI, das seit den 1960er Jahren beim Rechnungshof angesiedelt ist. Er hob insbesondere die weltweite Vorbildwirkung des Rechnungshofes und sein Engagement im Rahmen der INTOSAI hervor.

Die Klubobleute der fünf Parlamentsfraktionen verwiesen auf die Rolle des Rechnungshofes als Partner des Parlaments. Der Rechnungshof



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Das 250-Jahr-Jubiläum des
Rechnungshofes — Ein Resümee

unterstütze die Reformarbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit seinen Prüfberichten und Empfehlungen, die wichtige Voraussetzungen für die Arbeit des Parlaments darstellen. Der Rechnungshof Sorge für mehr Transparenz und liefere wichtige Anstöße für Reformen, so der Tenor der fünf Parlamentsparteien. Handlungsbedarf bestehe bei der Schließung noch bestehender Kontrolllücken im Bereich der öffentlichen Unternehmen, der Gemeinden und der EU-Direktförderungen.

„Kontrolle ist ein Eckpfeiler der Demokratie“, formulierte der Rechnungshofpräsident in seiner Festrede und unterstrich, dass dies Unabhängigkeit, Objektivität und Wirksamkeit, einen partnerschaftlichen Umgang mit Gesetzgebung, geprüften Stellen, Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürgern sowie den internationalen Erfahrungsaustausch mit den obersten Rechnungskontrollbehörden der anderen Länder, wie ihn die INTOSAI (Motto: *Experientia mutua omnibus prodest* – gegenseitiger Erfahrungsaustausch nützt uns allen) betreibt und fördert, erfordere. Die Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes im Laufe der Jahrzehnte sei das Ergebnis seines verantwortlichen Handelns: Der Rechnungshof sei stets für Reformen und die Weiterentwicklung des Staatswesens eingetreten und habe sich immer in den Dienst des Staatsganzen gestellt.

In seiner Festrede dankte der Präsident des Rechnungshofes den beim Festakt anwesenden Mitgliedern der INTOSAI und würdigte deren Unterstützung: Standards und Richtlinien wurden erarbeitet, der Kapazitätsaufbau der Rechnungshöfe intensiviert und der Wissensaustausch forciert. Darüber hinaus ist es auf Initiative des Generalsekretariats der INTOSAI gelungen, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende des Jahres die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe und die Zusammenarbeit mit der INTOSAI stärken wird.

Einen ganz besonderen Dank sprach Präsident Moser seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, denn „sie stellen den Wert des Rechnungshofes dar. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben mit Ihrem Engagement, Ihrem Fachwissen und Ihrem Idealismus die Finanzkontrolle in Österreich auf Ihren Schultern getragen, die Reputation des Rechnungshofes ausgebaut und gesichert. Ich danke Ihnen und Ihren Familien dafür ganz besonders!“

Künstlerisch umrahmt wurde der Festakt durch das KOEHNEQuartett mit einem musikalischen Streifzug durch die letzten 250 Jahre. Im Anschluss an den Festakt konnte bei einem Empfang in der Säulenhalle die Ausstellung des Rechnungshofes „Kontrolle zahlt sich aus!“ besichtigt werden.

Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes — Ein Resümee

Ausstellung „Kontrolle zahlt sich aus!“

Mit dem Festakt zum 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes wurde gleichzeitig auch die Ausstellung „Kontrolle zahlt sich aus!“ eröffnet. Bis zum 14. Jänner 2012 ist die Ausstellung im Parlament für Besucherinnen und Besucher zugänglich.

Die Ausstellung beleuchtet Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Rechnungshofes. Zahlreiche Exponate aus 250 Jahren Rechnungshofkontrolle, dazu Schaubilder, leicht verständliche Grafiken sowie zahlreiche interaktive Stationen, bringen den Besucherinnen und Besuchern Geschichte, Arbeitsweise und Wirkung der Kontrolle in Österreich näher. Die Ausstellung ist anhand von zehn Themeninseln aufbereitet, die den Besucherinnen und Besuchern einen Blick hinter die Kulissen des Rechnungshofes ermöglichen. Der historische Bogen spannt sich vom Zeitalter Maria Theresias, dem Kaisertum Österreich und der k.u.k.-Monarchie über die Erste Republik, den „Ständestaat“ und die NS-Zeit bis zur Gegenwart und Zukunft mit ihren internationalen Vernetzungen.

Ganz besonderes Augenmerk bei der Aufbereitung wurde auf die Arbeitsweise des Rechnungshofes gelegt. „Wie prüft der Rechnungshof?“ und „Was passiert mit den Empfehlungen des Rechnungshofes?“ sind häufig gestellt Fragen. Die Antworten darauf erhalten die Besucherinnen und Besucher in der Ausstellung. Dabei wird viel mehr erklärt als der Rechnungshof selbst, nämlich darüber hinaus das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative, die Budget- und Kontrollhoheit der Parlamente und die Funktion des Rechnungshofes als Lieferant von Zahlen und Fakten für den politischen Entscheidungsprozess.

Um das Bewusstsein der Jugend für die Kontrolle in Österreich zu wecken und festigen, hat sich der Rechnungshof etwas Besonderes einfallen lassen: Die Themeninseln sind in einem Comic-Heft aufbereitet, das alle jugendlichen Besucherinnen und Besucher der Ausstellung erhalten. Schulklassen, Schülerinnen und Schüler sind daher besonders herzlich eingeladen.

Schwerpunkt Jugend

Die Aufbereitung der Geschichte des Rechnungshofes in der Ausstellung speziell für Schülerinnen und Schüler ist allerdings nur ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen des Rechnungshofes im Jubiläumsjahr, um seine Arbeit gerade den Jüngeren näherzubringen. Anfang Februar 2011 war der Präsident des Rechnungshofes Josef Moser zu Gast in der „Demokratiewerkstatt“ des Parlaments. Er erklärte den Schülerinnen und Schülern die Arbeit des Rechnungshofes und stellte sich den neugierigen Fragen der Kinderreporterinnen und -reporter.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Das 250-Jahr-Jubiläum des
Rechnungshofes — Ein Resümee

Zusätzlich unterstützte der Rechnungshofpräsident die „Abgeordneten“ Schülerinnen und Schüler im „Jugendparlament“ Ende Mai 2011. Auf Basis eines Rechnungshofberichts über den Unterricht von Bewegung und Sport an Österreichs Schulen versuchten die Schülerinnen und Schüler aus Oberösterreich, ihre Vorstellungen über einen verbesserten Sportunterricht in einen Gesetzesantrag einzuarbeiten. In simulierten Ausschusssitzungen, Klubbesprechungen, Verhandlungen der einzelnen Fraktionen und im Plenum stand Präsident Moser den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite. Ziel war es, die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die parlamentarische Arbeit und die Kontrollaufgaben des Rechnungshofes werfen zu lassen.

Ausblick

Die Projekte rund um das 250-Jahr-Jubiläum sollen aufzeigen, dass sich Kontrolle auszahlt und dass dazu eine starke, unabhängige Kontrollbehörde unabdingbar ist. Aus den präsentierten Inhalten des Jubiläumsjahres soll klar werden: Transparente Kontrolle sichert den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel, trägt zur Verbesserung der Qualität öffentlichen Handelns bei und verhindert Geldverschwendung sowie Korruption.

Die positiven Rückmeldungen auf die bereits durchgeführten bzw. noch immer laufenden Projekte sind dem Rechnungshof Auftrag, diese Initiativen auch über das Jubiläumsjahr hinaus weiterzuverfolgen. So wird etwa eine Wanderausstellung ab Februar 2012 in den neun Landtagen zu Gast sein. In weiterer Folge wird diese Wanderausstellung an Schulen und Universitäten gezeigt.

Um einen genauen Blick in die dunklen Kapitel der Rechnungshofgeschichte zwischen 1933 und 1945 werfen zu können, wurde ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung initiiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2012 geplant.

Europäische Stabilisierungsinstrumente

Durch die Weltfinanzkrise ab dem Jahr 2008 und den damit einhergehenden Konjunkturrückgang verschlechterten sich – verstärkt durch umfangreiche öffentliche Hilfspakete – die Defizit- und Schuldenpositionen der EU-Mitgliedstaaten. Dies bedeutete für mehrere EU-Mitgliedstaaten eine gravierende Verschlechterung der Kreditkonditionen, weshalb in der Folge verschiedene Stabilisierungsinstrumente zur Anwendung kamen bzw. neu beschlossen wurden:

- Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands für Nicht-Euro-Länder (bisher wurden rd. 14,6 Mrd. EUR für Lettland, Ungarn und Rumänien⁵ eingeräumt und davon 13,4 Mrd. EUR ausbezahlt) – finanziert aus dem EU-Budget; der Europäische Rechnungshof (ERH) ist zur Durchführung einer externen öffentlichen Finanzkontrolle befugt.
- Unterstützungspaket für Griechenland in Form von bilateralen Krediten mit einem drei Jahre laufenden Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, davon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten (auf Österreich entfallen 2,29 Mrd. EUR) und 30 Mrd. EUR vom Internationalen Währungsfonds (IWF); der ERH hat keine Prüfkompetenz, die externe öffentliche Finanzkontrolle beschränkt sich auf die jeweiligen Prüfungsbefugnisse der nationalen ORKB der Geberländer in Bezug auf die Kreditvergabe bzw. Griechenlands in Bezug auf die Kreditnahme.
- Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) – die Europäische Kommission kann im Namen der Europäischen Union über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu einem Volumen von 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen Mitgliedstaaten Beistand in Form eines Darlehens oder einer Kreditlinie gewähren (bisher wurden Irland und Portugal Darlehensrahmen in Höhe von maximal 48,5 Mrd. EUR eingeräumt und davon 28 Mrd. EUR bereits ausbezahlt); der ERH ist zur Durchführung einer externen öffentlichen Finanzkontrolle befugt.
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) – eine im Jahr 2010 temporär eingerichtete und zu 100 % im Eigentum der 17 Euro-Mitgliedstaaten stehende Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg. Der Haftungsrahmen der Euro-Mitgliedstaaten für von der Fazilität begebene Anleihen und sonstige Finanzierungsinstrumente betrug ursprünglich 440 Mrd. EUR (davon entfielen 12,24 Mrd. EUR auf

⁵ Rumänien wurde zusätzlich ein vorsorglicher mittelfristiger Beistand von max. 1,4 Mrd. EUR eingeräumt.

Österreich). Dieser Haftungsrahmen wurde auf 780 Mrd. EUR aufgestockt (davon entfallen 21,64 Mrd. EUR auf Österreich, zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten in geschätzter Höhe von rd. 7,1 Mrd. EUR), um eine AAA-Bewertung über die volle Darlehensvergabekapazität von 440 Mrd. EUR zu gewährleisten. Bis Mitte November 2011 begab die Fazilität Anleihen in Höhe von 16 Mrd. EUR für die Vergabe von Darlehen (derzeitige Darlehenssumme: 12,5 Mrd. EUR) an Irland und Portugal; eine externe öffentliche Finanzkontrolle ist nicht eingerichtet.

- Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM) – eine ab dem Jahr 2013 vorgesehene dauerhafte Einrichtung in Form einer zwischenstaatlichen internationalen Organisation mit Sitz in Luxemburg basierend auf einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten (ESM-Vertrag). Der ESM-Vertrag wurde am 11. Juli 2011 von den teilnehmenden Mitgliedstaaten unterzeichnet und soll von den nationalen Parlamenten bis Ende 2012 ratifiziert werden. Der ESM soll die Aufgaben von EFSM und EFSF übernehmen und dabei den Status eines bevorrechtigten Gläubigers (vergleichbar dem Internationalen Währungsfonds – IWF, diesem gegenüber jedoch nachrangig) einnehmen. Das vorgesehene Stammkapital beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den teilnehmenden Mitgliedstaaten (davon 2,23 Mrd. EUR bzw. rd. 2,78 % von Österreich) einzuzahlen sind. Die maximale Darlehensvergabekapazität des ESM ist auf 500 Mrd. EUR festgesetzt. Der ESM kann zur Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere Anleihen am Kapitalmarkt aufnehmen. Eine externe öffentliche Finanzkontrolle ist nicht vorgesehen (siehe nachstehendes Kapitel).

Externe öffentliche Finanzkontrolle für den ESM

Der am 11. Juli 2011 unterzeichnete ESM-Vertrag enthält Vorschriften über einen Internen Prüfungsausschuss (Art. 24) und über die Prüfung des Abschlusses des ESM durch Abschlussprüfer (Art. 25). Damit entspricht der Vertrag nicht dem in den Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI⁶) enthaltenen Grundsatz bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen (ISSAI 5000). Danach sollten alle durch öffentliche Gelder finanzierten internationalen Institutionen der unabhängigen externen Prüfung durch ORKB unterliegen, um auf diese Weise Transpa-

⁶ ISSAI sind die Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB, in Englisch Supreme Audit Institutions – SAI) und benennen die grundlegenden Voraussetzungen für das ordentliche Funktionieren und professionelle Verhalten von ORKB und die grundlegenden Prinzipien für die Prüfung von öffentlichen Einrichtungen (abrufbar unter: www.issai.org).

Europäische Stabilisierungsinstrumente

renz und Rechenschaftspflicht zu fördern. Diese Prüfung sollte sich auch auf Fragen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erstrecken. Die ISSAI 5000 empfehlen weiters die Berichterstattung an die nationalen Parlamente.

Die ORKB der Länder des Euro-Währungsgebiets nahmen am 5. Oktober 2011 eine Erklärung an, in welcher sie die Einrichtung einer angemessenen, im Einklang mit den internationalen Standards stehenden öffentlichen externen Finanzkontrolle beim ESM forderten.

Der Kontaktausschuss der Präsidenten der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des ERH richtete am 14. Oktober 2011 eine Erklärung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, die Europäische Kommission sowie die Parlamente und Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, in welcher er den Ruf der ORKB des Euro-Währungsgebiets nach angemessenen Regelungen für eine externe öffentliche Finanzkontrolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Einklang mit den internationalen Prüfungsmaßstäben anerkannte. Das INTOSAI-Präsidium unterstützte anlässlich seiner Tagung vom 27. und 28. Oktober 2011 die Initiative des Kontaktausschusses zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle mit einem eigenen Beschluss.

Auf Anregung des Generalsekretärs des Rates und im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zur Abänderung des im Juli 2011 unterzeichneten ESM-Vertrags erarbeiteten die ORKB des Euro-Währungsgebiets und der ERH am Rande der Sitzung des Kontaktausschusses am 14. Oktober 2011 einen Vorschlag zur Anpassung von Art. 24 und 25 ESM-Vertrag. Dieser Vorschlag sieht eine uneingeschränkte externe öffentliche Finanzkontrolle durch einen Prüfungsausschuss (Board of Auditors) vor, in dem eine begrenzte Anzahl an ORKB des Euro-Währungsgebiets und des ERH auf Rotationsbasis vertreten sein soll. Seine Berichte sollen auch den nationalen Parlamenten zugänglich gemacht werden. Weitere Details wären in der Satzung des ESM festzulegen.

Der Rechnungshof informierte die zuständigen Entscheidungsträger in Österreich zeitaktuell und drängte auf eine angemessene Verankerung einer unabhängigen und effektiven externen öffentlichen Finanzkontrolle im ESM-Vertrag.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

Die langjährigen intensiven Bemühungen des Rechnungshofes als Generalsekretariat der INTOSAI zur Stärkung der Unabhängigkeit der ORKB wurden 2011 von Erfolg gekrönt. Erstmals in der Geschichte haben die Vereinten Nationen die wichtige Rolle von Rechnungshöfen bei der Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht ausdrücklich anerkannt und die Mitgliedstaaten aufgerufen, die Prinzipien der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen, wie sie in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthalten sind, anzuwenden.

Der XX. INCOSAI betonte im November 2010, dass „(...) die Erklärungen von Lima und Mexiko in Dokumente der Vereinten Nationen aufgenommen werden (sollen), weil diese Texte dazu beitragen, die funktionelle, organisatorische und personelle Unabhängigkeit der ORKB zu schützen, welche für eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle und zur Förderung einer guten Regierungsführung notwendig sind“.

Vor diesem Hintergrund intensivierte der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI seine Arbeiten zur Aufnahme der in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze einer unabhängigen Finanzkontrolle in einem Beschluss der Vereinten Nationen. Dabei arbeitete er sehr eng und erfolgreich mit dem BMeiA, hier insbesondere mit der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, zusammen, das diese Initiative von Anbeginn an mit großer Professionalität und intensivem Einsatz unterstützte.

Im Vorfeld der Sitzung des ECOSOC, eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen, im Frühjahr 2011, ersuchte der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI erneut die ORKB aller ECOSOC-Mitgliedsländer, sich bei den jeweils zuständigen Stellen auf nationaler Ebene für die Annahme einer Resolution durch den ECOSOC einzusetzen, die die Arbeit der INTOSAI sowie die Deklarationen von Lima und Mexiko ausdrücklich positiv erwähnt.

Am 26. April 2011 verabschiedete der ECOSOC die Resolution 2011/2, die die bedeutende Rolle der INTOSAI und der Deklarationen von Lima und Mexiko anerkennt und deren allgemeine Verbreitung befürwortet wird. Der betreffende Absatz lautet folgendermaßen:

„Der ECOSOC nimmt mit Anerkennung das Wirken der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden bei der Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie der wirtschaftlichen und wirksamen Vereinnahmung und Verwendung

UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

öffentlicher Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie die Lima-Deklaration über Leitlinien der Finanzkontrolle aus dem Jahre 1977 und die Mexiko-Deklaration über die Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus dem Jahr 2007, welche die Prinzipien der Unabhängigkeit der staatlichen Finanzkontrolle darlegen, zur Kenntnis und regt deren weitgehende Verbreitung an.“

Damit konnte im April 2011 bereits ein erster großer Zwischenerfolg in der Stärkung von Rechnungshöfen und ihrer Unabhängigkeit erzielt werden, trägt diese ECOSOC-Resolution doch grundlegend dazu bei, geeignete Rahmenbedingungen für die wirksame Tätigkeit von Rechnungshöfen zu schaffen.

Auf der Grundlage dieser ECOSOC-Resolution verstärkte die INTOSAI ihre Bemühungen zur Verankerung der Deklarationen von Lima und Mexiko in einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Präsident informierte in seiner Funktion als Generalsekretär persönlich zahlreiche nationale Vertretungen und einflussreiche Funktionäre bei den Vereinten Nationen, unter anderem den Präsidenten der UN-Generalversammlung, über die Initiative der INTOSAI.

Im Anschluss an diese Informationsgespräche bei den Vereinten Nationen in New York erarbeitete die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen gemeinsam mit ständigen Vertretungen anderer Nationen bei den Vereinten Nationen in einer speziell dafür geschaffenen, informellen Freundesgruppe einen entsprechenden Resolutionsentwurf für die Generalversammlung.

Der Rechnungshof brachte diesen Resolutionsentwurf im August 2011 allen INTOSAI-Mitgliedern zur Kenntnis und ersuchte diese, ihre Außenministerien zu informieren und sie zu ersuchen, sich der Group of Friends anzuschließen, um die Annahme der angestrebten Resolution möglichst durch die 66. Generalversammlung der Vereinten Nationen 2011 zu erreichen.

Für eine letzte umfassende Information über den Stellenwert einer speziellen Resolution der Generalversammlung zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle in allen UN-Mitgliedsländern reiste der Rechnungshofpräsident in seiner Funktion als Generalsekretär der INTOSAI im Oktober 2011 neuerlich nach New York, um in einem Briefing die Unterstützung aller Delegationen sicherzustellen.

Daran anschließend, Mitte Oktober 2011, brachte das Österreichische Außenministerium schließlich den finalisierten Resolutionsentwurf im

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

zuständigen Hauptausschuss 2 der Generalversammlung (Wirtschafts- und Finanzausschuss) ein. Die Resolution wurde damit von Österreich initiiert und von einer Freundesgruppe – insbesondere durch Italien, Polen, Peru, Argentinien, Marokko, Senegal, Südafrika, Russland und Südkorea – unterstützt. Südafrika konnte dafür gewonnen werden, die Verhandlungen zu faszilitieren. Insgesamt 68 Delegationen unterstützten den Text durch Miteinbringung. Ende November 2011 einigte sich der Hauptausschuss 2 einstimmig auf den Resolutionstext.

Knapp vor Weihnachten 2011 stand schließlich auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Resolution, welche einen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen und damit zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle leistet.

Der Text der Resolution im Wortlaut:

Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der obersten Rechnungskontrollbehörden

Die Generalversammlung,

Unter Hinweis auf die Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats 2011/2 vom 26. April 2011,

Sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/55 vom 2. Dezember 2004 und 60/34 vom 30. November 2005 und ihre früheren Resolutionen über öffentliche Verwaltung und Entwicklung,

Ebenso unter Hinweis auf die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen⁷,

Unter nachdrücklichem Hinweis, dass es notwendig ist, die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern,

Sowie unter nachdrücklichem Hinweis, dass eine effiziente, rechenschaftspflichtige, wirksame und transparente öffentliche Verwaltung bei der Verwirklichung der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, eine wesentliche Rolle spielt,

⁷ siehe Resolution 55/2

UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

Unter Betonung, dass der Aufbau von Kapazitäten ein notwendiges Instrument zur Förderung der Entwicklung darstellt und unter Würdigung der diesbezüglichen Mitarbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden,

- 1. Anerkennt, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden ihre Aufgaben nur dann objektiv und wirkungsvoll erfüllen können, wenn sie von der überprüften Stelle unabhängig gestellt und gegen Einflüsse von außen geschützt sind;*
- 2. Anerkennt ebenfalls, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden bei der Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirkungsvollen und transparenten öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, welche die Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und -prioritäten ebenso wie der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, fördert;*
- 3. Nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Förderung größerer Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit, Transparenz sowie der effizienten und wirksamen Vereinnahmung und Verwendung öffentlicher Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger;*
- 4. Nimmt ebenfalls mit Anerkennung Kenntnis von der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle aus dem Jahre 1977⁸ und der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus dem Jahr 2007⁹ und ermutigt die Mitgliedstaaten die in den Deklarationen aufgestellten Grundsätze im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen umzusetzen;*
- 5. Regt an, dass die Mitgliedstaaten und relevanten Institutionen der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus intensivieren, um mittels gestärkter Oberster Rechnungskontrollbehörden Effizienz, Rechen-*

⁸ Siehe Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, beschlossen durch den neunten Kongress der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Lima, 17.–26. Oktober 1977.

⁹ Siehe Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden, beschlossen durch den neunzehnten Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Mexico City, 5.–10. November 2007.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

schaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz sicherzustellen und eine gute Staats- und Regierungsführung somit zu fördern.

Die Resolution anerkennt damit, dass Rechnungshöfe ihre Aufgabe nur dann objektiv und wirkungsvoll erfüllen können, wenn sie unabhängig sind. Sie stellt auch fest, dass Rechnungshöfe eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung einer effizienten staatlichen Verwaltung spielen und einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung internationaler Zielsetzungen, wie insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten. Sie würdigt die Arbeit der INTOSAI, die Deklarationen von Lima und Mexiko zur Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden und ermuntert die Mitgliedstaaten, die Grundsätze dieser Deklarationen einzuhalten. Schließlich werden die Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen ermuntert, die Kooperation mit der INTOSAI fortzusetzen und zu intensivieren und dadurch Good Governance zu fördern.

Mit der Annahme dieser Resolution durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen finden die langjährigen Bemühungen des Rechnungshofes zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle ihren krönenden und erfolgreichen Abschluss. Nunmehr haben weltweit alle Rechnungshöfe und Oberste Rechnungskontrollbehörden einen Beschluss der Vereinten Nationen in der Hand, der es ihnen erlaubt, die Grundsätze der Unabhängigkeit noch stärker einzufordern. Dies hat insbesondere im Bereich des Kapazitätsauf- und -ausbaus von Rechnungshöfen seine Bedeutung, wird damit doch ihre institutionelle Unabhängigkeit insbesondere von den geprüften Stellen erstmals von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkennt.

In diesem Zusammenhang dankt der Rechnungshof nochmals der ständigen Vertretung Österreichs bei der UNO in New York und allen Mitgliedern der INTOSAI für die maßgebliche Unterstützung dieser Initiative, ohne die dieser Meilenstein in der nahezu 60-jährigen Geschichte der INTOSAI nicht möglich gewesen wäre.



Prüfungen 2011

BESONDERER TEIL

Prüfungen 2011 im Überblick

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Berichtsbeiträge, die der Rechnungshof im Jahr 2011 veröffentlicht hat, sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den insgesamt 68 Beiträgen in 13 Berichten.

Parlamentsdirektion

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 54,0 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 69,5 Mill. EUR

Planstellen: 422¹

Die Parlamentsdirektion ist mit der Unterstützung der gesetzgebenden Organe des Bundes sowie der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament betraut. Dazu gehören die Betreuung und Dokumentation von Ausschuss- und Plenarsitzungen, die Gebäudeverwaltung, die Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie die wissenschaftliche Aufbereitung von Informationen, die Organisation von Veranstaltungen und die Pflege internationaler Beziehungen.

Prüfobligo des RH: ein Prüfobjekt

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich der Parlamentsdirektion vor.

Prüfungsergebnis	Bericht	Ausschuss	Plenum
Relaunch des Webauftritts des Parlaments	Bund 2011/10	24.11.2011	

Relaunch des Webauftritts des Parlaments

Die Neugestaltung des Webauftritts des Parlaments umfasste im Wesentlichen ein Redesign, die Implementierung eines Content-Management-Systems und eines neuen Volltext-Suchsystems. Das komplexe Vorhaben konnte von der Parlamentsdirektion insgesamt erfolgreich implementiert werden.

Die gesondert beauftragten externen Gesamtkosten aller im Zusammenhang mit dem Web Relaunch erfolgten Maßnahmen betragen rd. 659.000 EUR. Aus den bestehenden EDV-Dienstleistungsverträgen, über die der EDV-Abteilung der Parlamentsdirektion durch externe EDV-Dienstleister Personalressourcen für EDV-Entwicklungsleistungen bereit gestellt wurden, waren außerdem Leistungen im Ausmaß von rd. 1.271.000 EUR erforderlich.

Bei der Vergabe des Redesigns erfolgten zum Basisauftrag in Höhe von rd. 72.000 EUR bedeutende Zusatzaufträge im Umfang von rd. 148.000 EUR (Verdreifachung des Auftragsvolumens), weil keine ausreichenden Projektmanagementinstrumente eingesetzt wurden. Von der Parlamentsdirektion wäre daher statt des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige öffentliche Bekanntmachung bzw. den Direktvergaben ein Vergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu wählen gewesen.

Die EDV-Dienstleistungsverträge der Parlamentsdirektion entsprechen wegen der hohen Kosten und der geringen Flexibilität nur eingeschränkt den Wirtschaftlichkeitserfordernissen.

Prüfungen 2011

Bundeskanzleramt (BKA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 316,1 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 355,7 Mill. EUR

Planstellen: 1.055¹

Das BKA nimmt neben der Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der Informationspolitik der Bundesregierung eine Reihe von Aufgaben wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik Österreich vor dem VfGH, dem VwGH und den internationalen Gerichtshöfen. Die Fachsektionen des BKA befassen sich u.a. mit Frauenangelegenheiten, dem Öffentlichen Dienst und dem Bereich Datenschutz. Dienststellen des BKA sind bspw. das Österreichische Staatsarchiv und die Bundesanstalt Statistik Austria.

Prüfungsobligo des RH: 34 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BKA vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/1	5.10.2011	
Filmförderung in Österreich	Bund 2011/2	5.10.2011	
Bundespressediens	Bund 2011/4		
Projekt ELAK im Bund; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/4		
Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)	Bund 2011/7		

Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung

Das BKA und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch Streichung von Nebengebühren bzw. Zusammenfassung vergleichbarer Nebengebührenarbeitstitel wurde deren Anzahl bislang von 608 auf 258 verringert. Die Reduktion der Arbeitstitel um rd. 58 % brachte eine Verwaltungsvereinfachung mit sich.

Der aus einem neu erstellten Kernkatalog und neuen Ressortkatalogen bestehende Gesamtkatalog für Nebengebühren galt ab 2009 für neueintretende Bundesbedienstete oder bei Änderung der Anspruchsgrundlagen.

Gemäß Ministerratsvortrag sollten die Ausgaben für zeitliche Mehrleistungsvergütungen im Jahr 2007 um 6,7 % und 2008 um 10 % gegenüber 2006 reduziert werden. Mit Einsparungen von 34,99 Mill. EUR im Jahr 2007 wurde das Einsparungsziel nahezu vollständig erreicht; die Zielvorgabe des Jahres 2008 wurde nicht erreicht.

Filmförderung in Österreich

Insgesamt 17 Förderungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ORF förderten Filme und zahlten 2008 Förderungen in der Höhe von rd. 58 Mill. EUR aus. Das bedeutete gegenüber 2006 eine Steigerung von 25 %.

Die Förderungsabwicklung wies teilweise gravierende Mängel auf. Obwohl die meisten Filme von mehr als einer Einrichtung gefördert wurden, kooperierten die Einrichtungen kaum.

Bundespressdienst

Mit rd. 606.500 EUR förderte der Bundespressdienst Projekte, die nicht in seinem Aufgabenbereich lagen. Außerdem unterließ er bei einer Förderung in Höhe von 200.000 EUR die Überprüfung der fachlichen Fähigkeiten des Förderungsnehmers.

Die an den Bundespressdienst gestellten Aufgaben und seine Organisation änderten sich in den Jahren 2005 bis 2009 mehrmals. Es fehlten aber sowohl Ziele für die organisatorischen Änderungen als auch – bis Jänner 2010 – Wirkungsziele für die Aufgabenerfüllung.

Projekt ELAK im Bund; Follow-up-Überprüfung

Das Bundeskanzleramt setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 – betreffend die Anwendung ELAK im Bund – veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Mit der vom Rechnungshof empfohlenen Umsetzung der Archivlösung und der Reduktion der Rücksetzbarkeit konnten Einsparungen bei den Kosten für die Betriebsführung von 500.000 EUR pro Jahr erzielt werden. Weitere Einsparungen in Höhe von 281.000 EUR pro Jahr ergaben sich durch die Stornierung des Trainingsprogramms.

Prüfungen 2011

Für nachgeordnete Dienststellen wurde eine Basisversion ELAK-light – mit reduziertem Funktionsumfang und vereinfachten Zugriffsrechten – entwickelt.

Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 17.894,4 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 17.947,63 Mill. EUR

Planstellen: 1.606¹

Das BMASK ist mit Angelegenheiten des Arbeitsmarkts (inklusive Arbeitsrecht und Arbeitsschutz), der Sozialversicherung, des Konsumentenschutzes, der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten sowie europäischen, internationalen und sozialpolitischen Grundsatzfragen befasst. Weiters fallen die Gesetzlichen Sozialversicherungsträger, die Unfallkrankenhäuser sowie Sonderkrankenanstalten und Rehabilitationszentren in seine Zuständigkeit.

Prüfungspflicht des RH: 92 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat neun Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMASK vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Altenbetreuung in Kärnten und Tirol	Bund 2011/2	5.10.2011	
Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013	Bund 2011/3		
Finanzielle Lage des Pensionsinstituts der Linz AG und des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen	Bund 2011/4		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Einführung des Pensionskontos	Bund 2011/8		
IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice	Bund 2011/10		
Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS	Bund 2011/10		
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen im Arbeitsmarktservice Steiermark und Tirol	Bund 2011/10	24.11.2011	
Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse	Bund 2011/11		

Altenbetreuung in Kärnten und Tirol

Für Altenwohn- und Pflegeheime galten in Tirol 391 verschiedene Tarife, in Kärnten 70. Bei gleichem Betreuungsbedarf betragen die Tarifunterschiede in Kärnten bis zu 509 EUR, in Tirol bis zu 945 EUR.

Prüfungen 2011

Die Gesamtkosten für die Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen wurden in beiden Ländern unvollständig erfasst.

Nach einer Hochrechnung des Rechnungshofes waren die Gesamtkosten je Heimplatz in Tirol um rd. 25 % höher als in Kärnten, die vom Land Tirol und den Gemeinden zu tragenden Kosten um rd. 40 %. In Tirol fehlten verbindliche Vorgaben betreffend das Pflegepersonal und die bauliche Ausgestaltung der Heime; regelmäßige Überprüfungen fanden nicht statt. In Kärnten gab es zwar Personalvorgaben, 85 % der Heime hielten sie jedoch im Jahr 2008 nicht ein.

Im Bezirk Völkermarkt fehlten 2010 rd. 100 Heimplätze. Der Sozialhilfeverband Völkermarkt plante seit 2005 die Errichtung neuer Heime, kam jedoch über das Planungsstadium nicht hinaus. Die Anschaffung eines letztlich nicht benötigten Grundstücks und die Adaptierung eines Heimes für ein nicht verwirklichtes Pflegekonzept verursachten Kosten in Höhe von 1,22 Mill. EUR. Der Sozialhilfeverband Völkermarkt benötigte Gemeindeumlagen, die sich von 2006 bis 2008 auf 1,1 Mill. EUR (rd. 18 % der Einnahmen) verdoppelten und verrechnete den Heimbewohnern teilweise andere Tarife, als vom Land Kärnten vorgegeben waren. Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung gründete er 2008 eine GmbH und brachte teilweise mit Landesmitteln finanziertes Vermögen in diese ein.

Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs stellte 2009 rund ein Drittel mehr Heimplätze zur Verfügung als dem vom Land berechneten Bedarf entsprach. Er erhielt keine Gemeindeumlagen zur Abgangsdeckung, verschob aber Belastungen in die Zukunft. Die bauliche Ausgestaltung eines neu errichteten Heimes in Seefeld entsprach nicht den Zielwerten des Landes Tirol. Obwohl 72 Pflegeplätze gefördert wurden, waren nur 41 belegt.

Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze

variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Finanzielle Lage des Pensionsinstituts der Linz AG und des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen

Das Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen in Wien sowie das Pensionsinstitut der Linz AG wurden 1898 gegründet. Sie hatten im System der Pensionsvorsorge eine Sonderstellung und waren hinsichtlich des Beitrags- und Leistungsrechts, der organisations- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und der Rechnungslegung gesetzlich unzureichend geregelt.

1999 unterstützte der Bund das Pensionsinstitut Wien mit rd. 67,33 Mill. EUR. 2009 wies es in der versicherungstechnischen Bilanz erneut einen Abgang von rd. 84,11 Mill. EUR aus. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungskürzungen erfolgten nicht.

Das Pensionsinstitut Linz erhielt bis zum Ende der Gebarungüberprüfung keine Unterstützung des Bundes, es führte die erforderlichen Leistungskürzungen durch und wies keinen Abgang aus.

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Prüfungen 2011

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Einführung des Pensionskontos

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Pensionsgesetzes ab 1. Jänner 2005 wurde das Pensionskonto eingeführt. Es erfasste für jeden Versicherten (gemäß ASVG, BSVG, GSVG und FSVG und für Beamte des Bundes) ab dem Geburtsjahrgang 1955 die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche. Für die erstmals ab 2005 Versicherten war es ausreichend transparent. Für alle anderen war die Transparenz infolge der Parallelrechnung zwischen altem und neuem System erheblich beeinträchtigt.

Die Nutzung der Online-Abfrage des Kontos war äußerst gering: Sie lag im Jahr 2009 mit rd. 37.000 Zugriffen auf die rd. 5,1 Mill. Pensionskonten bei nur 0,73 %.

Der Aufwand für die Befüllung der Pensionskonten betrug in den Jahren 2005 bis 2009 bei der Pensionsversicherungsanstalt, die rd. 90 % der Pensionskonten betreute, insgesamt 46,1 Mill. EUR, davon 39,7 Mill. EUR Personalkosten. Im Jahr 2009 war der Personalstand der Pensionsversicherungsanstalt mit 151 Vollzeitäquivalenten um 42 Vollzeitäquivalente höher als erforderlich.

Der mit der Pensionsversicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitshalber in Pension.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden.

IT-Betriebsicherheit im Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice traf bei der Neuausschreibung seiner IT-Dienstleistungen keine ausreichenden Vorkehrungen, um die Risiken eines Übergangs der IT-Dienstleistung auf einen allfällig neuen IT-Dienstleister bestmöglich zu minimieren. Die Gestaltung dieses Übergangs gab das Arbeitsmarktservice nicht im Einzelnen vor. Es bestand keine konkrete Vereinbarung zwischen dem Arbeitsmarktservice und dem bisherigen IT-Dienstleister, neben dem laufenden Betrieb einen Übergang zu einem neuen IT-Dienstleister zu unterstützen.

Um einen Ausfall oder eine anhaltende Störung des IT-Betriebs in den rd. 100 regionalen Geschäftsstellen zu vermeiden, beabsichtigte das Arbeitsmarktservice die Verträge mit dem bisherigen IT-Dienstleister erst zu kündigen, wenn der Übergang vom bisherigen zum neuen IT-Dienstleister abgeschlossen ist.

Für externe Dienstleistungen zur Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens gab das Arbeitsmarktservice bis Ende 2010 rd. 3,82 Mill. EUR aus.

Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS

Die aktive Marktbearbeitung zur Beschaffung von Kursmaßnahmen besaß im Arbeitsmarktservice nur einen geringen Stellenwert. Im Arbeitsmarktservice fehlten österreichweite Preis- und Leistungsvergleiche je Region und Kursanbieter, um möglichst günstige Angebotspreise zu erzielen. Dadurch wurde die Bildung von regional begrenzten Teilmärkten mit wenigen Bildungsträgern und höheren Preisen begünstigt.

Das Arbeitsmarktservice führte im Zeitraum von Mitte 2005 bis Mitte 2010 bundesweit rd. 10.200 Vergaben von Kursmaßnahmen durch. Ein Viertel der bezahlten Mittel von rd. 1.293 Mill. EUR entfiel dabei auf Vergaben

Prüfungen 2011

durch Wettbewerbsverfahren. Die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung der Beschaffungsvorgänge war aufgrund fehlender Kennzahlen und Auswertungen durch das Arbeitsmarktservice Österreich nicht beurteilbar.

Trotz der dem Arbeitsmarktservice Wien seit 2005 bekannten geringen Bonität eines privaten Erwachsenenbildungs-Unternehmens steigerte es den Geschäftsumfang mit diesem Unternehmen von rd. 5,34 Mill. EUR auf rd. 11,86 Mill. EUR im Jahr 2007. Die Zunahme lag mit rd. 122 % deutlich über dem Anstieg der Kursvergaben des Arbeitsmarktservice an andere Bildungsträger in Höhe von rd. 40 %.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen im Arbeitsmarktservice Steiermark und Tirol

Der Rechnungshof überprüfte anhand einer Stichprobe, ob das Arbeitsmarktservice junge Arbeitslose (20 bis 24 Jahre) entsprechend ihrer Berufsausbildung vermittelte. Die sieben ausgewählten regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice in den Bundesländern Tirol und Steiermark vermittelten rd. 75 % der jungen Arbeitslosen entsprechend ihrer Berufsausbildung. Jedoch verfügten nur rd. 55 % der jungen Arbeitslosen überhaupt über eine Berufsausbildung.

Das Arbeitsmarktservice versuchte, durch den Besuch von Schulklassen in seinen Berufsinformationszentren eine passende Berufswahl bei Pflichtschülern zu fördern. Seit 2009 gab es eine verstärkte Kooperation mit dem BMUKK.

Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen war im Jahr 2009 mit 9,5 % deutlich höher als die Gesamtarbeitslosenquote (7,2 %). Im Jahr 2010 verbesserte sich die Situation mit einer Arbeitslosenquote von 8,9 % nur unwesentlich. Diese Altersgruppe reagierte damit besonders empfindlich auf den damaligen konjunkturellen Einbruch und hatte das höchste Risiko, arbeitslos zu werden. Die jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS waren nicht auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen), sondern konzentrierten sich auf die Bewältigung der generellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen wie bspw. die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Dementsprechend verfügte das AMS auch über keine eigene Bundesrichtlinie zur Regelung der Vermittlung und Betreuung der jungen Erwachsenen. Sie wurden gemäß Richtlinie „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ wie Erwachsene behandelt.

Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse

Während die Salzburger Gebietskrankenkasse im Jahr 2009 über ein Reinvermögen von rd. 95,84 Mill. EUR verfügte, war die Kärntner Gebietskrankenkasse mit rd. 121,54 Mill. EUR überschuldet. Diese Unterschiede waren teilweise darauf zurückzuführen, dass die Kärntner Gebietskrankenkasse Strukturnachteile aus dem Beitragsaufkommen, der Versichertenstruktur und der Spitalsfinanzierung aufwies, die vom Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen nicht voll ausgeglichen wurden.

Einsparungspotenziale bestanden bei der Kärntner Gebietskrankenkasse in den Bereichen Labor, Radiologie, Magnetresonanz, Zahnbehandlung und Heilmittel, bei der Salzburger Gebietskrankenkasse in den Bereichen physikalische Medizin sowie Heilbehelfe und Hilfsmittel.

Das von der Bundesregierung beschlossene Kassensanierungspaket 2009 sah einerseits die Bereitstellung von Bundesmitteln und andererseits Eigenbeiträge der Kassen in Form von Kostendämpfungszielen vor. Diese waren aber wenig ambitioniert.

Die Kärntner Gebietskrankenkasse wird zwischen 2009 und 2012 voraussichtlich 112,99 Mill. EUR an Bundesmitteln aus dem Kassensanierungspaket erhalten, die Salzburger Gebietskrankenkasse rd. 11,88 Mill. EUR.

Die zu wenig ambitionierten Finanz- bzw. Kostendämpfungsziele erlaubten für die Kärntner Gebietskrankenkasse und die Salzburger Gebietskrankenkasse 2010 und 2011 jedoch Kostensteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von insgesamt rd. 5 % bis rd. 7 %.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 430,5 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 427,1 Mill. EUR

Planstellen: 1.416¹

Der Aufgabenbereich des BMeiA umfasst u.a.:

- Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung;
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechts-subjekten;
- Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in Österreich sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland;
- Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland;
- Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
- Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten;
- Kulturelle Auslandsangelegenheiten;
- Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

Prüfungsobligo des RH: sieben Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)	Bund 2011/5		
Auslandsösterreicher-Fonds	Bund 2011/11		

Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)

Das BMeiA setzte die aufgrund der „Visa-Affäre“ getroffenen Empfehlungen der Visa-Kommission zur Verhinderung von Missbrauch bei der Visa-Erteilung weitgehend um.

Im Bereich der Visa-Verfahren waren jedoch die Verantwortlichkeiten zwischen dem BMeiA und dem BMI nicht klar abgegrenzt. Systematische Kontrollen des BMI zur aktiven Ausübung der Fachaufsicht fehlten.

Die Zusammenarbeit des BMeiA und des BMI im Verfahren zur Visa-Ausstellung wies insbesondere bei der Abklärung der Verantwortlichkeiten Schwachstellen auf.

Auslandsösterreicher-Fonds

Die Finanzierung des Auslandsösterreicher-Fonds erfolgte durch Förderungen des Bundes (BMeiA) und der Bundesländer in Höhe von insgesamt rd. 668.000 EUR (2010). Die Förderungen der Bundesländer fielen entgegen einer Festlegung bei der Landeshauptleutekonferenz 1968 in den überprüften Jahren (2007 bis 2010) geringer aus als jene des Bundes; Zuwendungen Dritter lagen nicht vor.

Die Bundesländer verfügten teilweise über eigene Serviceeinrichtungen für Auslandsösterreicher bzw. vergaben in Einzelfällen ebenfalls Unterstützungen an sozial bedürftige Auslandsösterreicher.

Der Fonds bildete bis Ende 2010 Rücklagen in Höhe von rd. 374.000 EUR; dies entsprach rd. 56 % der gesamten Jahresförderung für den Fonds. Ein Konzept für die systematische Bildung und Verwendung von Rücklagen fehlte.

Eine vertiefte inhaltliche Überprüfung und Bestätigung der Rechnungsabschlüsse des Fonds fehlte ebenso wie eine formale Entlastung des Geschäftsführers.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 18.292,4 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 20.252,9 Mill. EUR

Planstellen: 12.052¹

Die zentralen Aufgaben des BMF sind traditionell die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Zollwesens. Dazu kommen in zunehmendem Ausmaß Angelegenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Tätigkeiten sind derzeit auf sechs Fachsektionen aufgeteilt.

Weiters vertritt das BMF die Anteilsrechte der Republik Österreich in zahlreichen Unternehmen, bspw. in der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Industrie Holding AG und der Österreichischen Post AG.

Prüfungsobligo des RH: 184 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat 13 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Buchhaltungsagentur des Bundes	Bund 2011/1	5.10.2011	
PRINT and MINT SERVICES GmbH	Bund 2011/1	5.10.2011	
Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/1	5.10.2011	
Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/3		
Finanzmarktaufsicht; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/4		
Grundlagen der Fiskalpolitik	Bund 2011/5		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)	Bund 2011/7		
Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.	Bund 2011/8		
Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/8		
Bekämpfung des Abgabebetruhs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung	Bund 2011/9		
Standortentwicklung der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8	Bund 2011/12		
Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schließung von Postfilialen	Bund 2011/12		

Buchhaltungsagentur des Bundes

Ein leitender Mitarbeiter der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) überwies von einem Konto der Republik Österreich insgesamt rd. 17,50 Mill. EUR an nicht berechnigte Dritte. Er hatte dafür weder einen Auftrag noch lag ein Rechtsgrund für diese Zahlungen vor. Diese Vorgangsweise wurde durch Unzulänglichkeiten in den Verfahren der BHAG und eine vom BMF nicht vollständig behobene Sicherheitslücke begünstigt. Ein internes Überwachungssystem, das außergewöhnliche Vorgänge aufgezeigt hätte, bestand in der Haushaltsverrechnung des Bundes nicht.

Die BHAG geriet durch die Übernahme der Verpflichtung zur Abdeckung des Schadens ihres Mitarbeiters in eine prekäre wirtschaftliche Situation, die eine Patronatserklärung des Bundesministers für Finanzen erforderte.

Das BMF und die BHAG setzten mittlerweile rund die Hälfte der überprüften Empfehlungen aus dem im Jahr 2008 veröffentlichten Bericht um.

PRINT and MINT SERVICES GmbH

Die PRINT and MINT SERVICES GmbH konnte durch die gemeinsame Abwicklung des Einkaufs und der Finanzbuchhaltung für die Muttergesellschaften Münze Österreich Aktiengesellschaft und Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH Einsparungen erzielen. Diese betragen im Jahr 2008 insgesamt rd. 2 Mill. EUR.

Die Gesellschaft verfügte über kein Strategiekonzept für ihre künftige Ausrichtung und ihre Zielvorgaben. Für die Kostenverrechnung zwischen der PRINT and MINT SERVICES GmbH und den Muttergesellschaften bestanden keine eindeutigen Regelungen.

Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung

Das BKA und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch Streichung von Nebengebühren bzw. Zusammenfassung vergleichbarer Nebengebührenarbeitstitel wurde deren Anzahl bislang von 608 auf 258 verringert. Die Reduktion der Arbeitstitel um rd. 58 % brachte eine Verwaltungsvereinfachung mit sich.

Prüfungen 2011

Der aus einem neu erstellten Kernkatalog und neuen Ressortkatalogen bestehende Gesamtkatalog für Nebengebühren galt ab 2009 für neueintretende Bundesbedienstete oder bei Änderung der Anspruchsgrundlagen.

Gemäß Ministerratsvortrag sollten die Ausgaben für zeitliche Mehrleistungsvergütungen im Jahr 2007 um 6,7 % und 2008 um 10 % gegenüber 2006 reduziert werden. Mit Einsparungen von 34,99 Mill. EUR im Jahr 2007 wurde das Einsparungsziel nahezu vollständig erreicht; die Zielvorgabe des Jahres 2008 wurde nicht erreicht.

Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

Finanzmarktaufsicht; Follow-up-Überprüfung

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Oesterreichische Nationalbank und das BMF setzten den überwiegenden Teil der Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, um. Die Empfehlung des Rechnungshofes zur Stärkung der operativen Aufsichtstätigkeit wurde durch eine wesentliche Intensivierung der Analysetätigkeit und eine Ausweitung der behördlichen Aufsichtsmaßnahmen umgesetzt. Weiters wurden die Vor-Ort-Prüfungen in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber dem Untersuchungszeitraum des Vorberichts sowohl im Bereich der Bankenaufsicht (+ 30 %) als auch der Wertpapieraufsicht (+ 260 %) deutlich erhöht.

Nicht verwirklicht wurde die organisatorische Zusammenlegung der beiden bankaufsichtlichen Aufsichtsbereiche der Finanzmarktaufsichtsbehörde und der Oesterreichischen Nationalbank im Rahmen der Finanzmarktaufsichtsreform. Weiterhin offen ist auch die Einführung von Modellen mit externem Rotationscharakter bei Bankprüfern.

Grundlagen der Fiskalpolitik

Die mittelfristige Haushaltsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden ist nicht ausreichend koordiniert. Die einzelnen Planungsinstrumente weichen hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung voneinander ab. Dadurch wird der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Koordination der Haushaltsführung nicht entsprochen.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der österreichischen Bevölkerung entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte. Allein um diese zusätzlichen Ausgaben langfristig abdecken zu können, hätte Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission für 2009 eine Nachhaltigkeitslücke von 4,7 % des BIP (rd. 13 Mrd. EUR) zu schließen gehabt.

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstrumentes war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Prüfungen 2011

Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienen im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. erfüllte bis 2007 ihre Aufgabe, für ihre Muttergesellschaft Österreichische Post AG die nicht mehr benötigten Liegenschaften bestmöglich zu verwerten, teilweise nicht. Der Verkauf einiger Liegenschaften erfolgte ohne öffentliche Bekanntmachung und auf der Grundlage mangelhafter Verkehrswertermittlungen der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Vorgaben für eine einheitlich strukturierte Vorgangsweise zur Verwertung von Liegenschaften fehlten. Die neue Geschäftsführung definierte im Jahr 2007 die Ablauforganisation prozessbezogen und ließ im Jahr 2008 von einem externen Experten ein Bewertungshandbuch erstellen.

Vier Ferienheim-Liegenschaften, deren Bewertung durch die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig war, verkaufte die Österreichische Post AG an den Verein der Postmitarbeiter „post.sozial“. Aus dem Verkaufserlös von diesen und einer weiteren Ferienheim-Liegenschaft von insgesamt rd. 5,00 Mill. EUR

zahlte die Österreichische Post AG 4,90 Mill. EUR als Sonderdotations an den Verein „post.sozial“.

Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung

Die Bundesbeschaffung GmbH setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Die seit Mitte 2010 für Bundesdienststellen gültigen Stundensätze mit einer durchschnittlichen Höhe von 94 EUR lagen insgesamt unter dem im Vorbericht vom Rechnungshof beanstandeten Wert von 114 EUR und stellten eine durchschnittliche Senkung der Stundensätze um rd. 18 % dar. Eine Nachkalkulation des Rechnungshofes legte eine weitere Senkung nahe.

Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung

Das Ziel der Verstärkung der Betrugsbekämpfung konnte mit der Reform der Steuerfahndung im Jahr 2007 nur bedingt erreicht werden, weil wesentliche Reformziele – wie die Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Koordination der mit Betrugsbekämpfungsagenden befassten Einheiten, die Beseitigung der Schnittstellenproblematik und der daraus resultierenden Doppelgleisigkeiten bzw. nicht eindeutig definierten Zuständigkeiten, die Erhöhung der Anzahl der Erledigungen und die Beschleunigung der Verfahren sowie eine Verstärkung des Personals durch Neuaufnahme von 25 Mitarbeitern und somit das strategische Ziel einer Verstärkung der Betrugsbekämpfung – nicht im angestrebten Ausmaß umgesetzt werden konnten. Auch verfügte die Steuerfahndung über keine geeignete IT-Unterstützung.

Die Integration der „Prüfungsabteilungen Strafsachen“, der Schnellen Eingreifgruppe und des Central Liaison Office in einer Organisationseinheit unter zentraler Leitung im Rahmen der Reform führte zur Vereinheitlichung von Prozessabläufen.

Dem Bund entstand im Bereich der Umsatzsteuer ein Schaden von jedenfalls rd. 5,9 Mill. EUR, obwohl im Rahmen der Ermittlungen durch die Steuerfahndung ausgestellte Sicherstellungsaufträge im Ausmaß von rd. 6 Mill. EUR vorhanden waren. Dies, weil das zuständige Finanzamt und das BMF den Fall unterschiedlich beurteilten und die Sicherstellungen nicht schlagend wurden.

Prüfungen 2011

Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8

Alle mit der Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 – 8 verbundenen Ausgaben werden rd. 198,76 Mill. EUR betragen. Allein die geschätzten Planungs- und Bauausgaben für die von der Burghauptmannschaft Österreich durchgeführte notwendige Generalsanierung des historischen Gebäudekomplexes verdoppelten sich zwischen 2004 und 2011 von rd. 70,00 Mill. EUR auf rd. 137,30 Mill. EUR. Zusätzliche Nutzerwünsche des BMF in der Bauphase verursachten rd. 40,42 % dieser Ausgabensteigerung. Eine für ein Projekt dieser Größenordnung übliche Projektorganisation, die verbindlich Aufgaben und Zuständigkeiten definieren sollte, fehlte.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierung der Planungs- und Bauausgaben aus dem Verkauf bundeseigener Liegenschaften in Höhe von rd. 83,54 Mill. EUR gelang nicht. Grundlage für den Verkauf des Gebäudekomplexes Kärntner Straße war eine Personalreduktion von rd. 650 auf mindestens rd. 550 Mitarbeiter. Die Personalreduktion im angestrebten Ausmaß wurde aufgrund eines fehlenden Personalbewirtschaftungskonzepts für die Standortentwicklung der Zentralleitung des BMF nicht erreicht. Die Zentralleitung wird in Zukunft auf drei Standorte verteilt sein.

Durch einen für die Republik Österreich ungünstigen Vertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erhielt diese rd. 9,07 % des Verkaufspreises von 62,50 Mill. EUR. In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. Das Bau- und Projektentwicklungsunternehmen, das mit seiner Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und dessen Schwestergesellschaft erhielten für den Gebäudekomplex Kärntner Straße Aufträge für Planungs- und Bauleistungen für eine Neuerrichtung des Gebäudes.

Die über die geschätzten Planungs- und Bauausgaben von rd. 137,30 Mill. EUR hinausgehenden Ausgaben beliefen sich auf rd. 61,46 Mill. EUR. Diese wird das BMF vor allem für Umbau und Miete der zwei weiteren Standorte Himmelpfortgasse 9 und Hintere Zollamtsstraße 2b – Letzterer war auch das Ausweichobjekt während der Generalsanierung – aufwenden müssen. Damit ergaben sich geschätzte Gesamtausgaben von rd. 198,76 Mill. EUR.

Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schließung von Postfilialen

Die Gesamtzahl an Post-Geschäftsstellen nahm von 2.303 (Jahresende 2001) auf 1.807 (Stichtag 30. Juni 2010) ab; dabei erfolgte im eigenbetriebenen Postfilialnetz eine Reduktion von 2.295 Postfilialen (Jahresende 2001) auf 1.051 (Stichtag 30. Juni 2010), während sich die Anzahl an Post.Partnern von acht (Jahresende 2001) auf 756 (Stichtag 30. Juni 2010) erhöhte.

Ab dem Jahr 2009 wurden defizitäre „Kleinstfilialen“ (Öffnungszeiten von 25 bis 30 Wochenstunden) bevorzugt in Post.Partner umgewandelt, um Kündigungen bzw. Transfers von Mitarbeitern ins Karriere- und Entwicklungscenter zu vermeiden. Die Post AG wählte damit nicht die Postfilialen mit den größten negativen Deckungsbeiträgen aus.

Der Personalstand im Filialnetz reduzierte sich ständig; der Personalaufwand begann ab 2008 leicht zu steigen. Im ersten Halbjahr 2010 gelang es der Post AG, eine weitere Steigerung zu verhindern. Die Post AG gestaltete die Reduzierung des Personalstandes sozialverträglich, musste jedoch im Lauf der Jahre zur Beendigung der bestehenden Dienstverhältnisse immer attraktivere Angebote legen. Für diese Sozialplanmaßnahmen entstanden der Post AG für 4.044 Mitarbeiter Kosten in der Höhe von 150,38 Mill. EUR.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 995,16 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 868,2 Mill. EUR

Planstellen: 393¹

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen
- Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: zehn Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen	Bund 2011/3		
Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen	Bund 2011/5		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz	Bund 2011/8		
Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark	Bund 2011/10		
Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse	Bund 2011/11		
Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/12		

Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen

Das Ziel der Gesundheitsreformen, Leistungen vom stationären in den ambulanten bzw. vom ambulanten in den niedergelassenen Bereich zu verlagern und damit die Kostensteigerung einzudämmen, wurde nicht erreicht.

Innerhalb von drei Jahren nahmen sowohl die stationären als auch die ambulanten Endkosten um 18,3 % bzw. 20,3 % zu. Auch die Ausgaben der Gebietskrankenkassen stiegen um 11,8 %. Ausschlaggebend war u.a., dass die bisherige Finanzierung der Krankenanstalten nach wie vor starke Anreize zur stationären Versorgung bot. Sowohl bei den Krankenanstalten als auch bei den sozialen Krankenversicherungsträgern gab es inhomogene Spitalsambulanzkosten- bzw. Tarifstrukturen.

Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen

Der Einsatz des ärztlichen Personals in den Unfallkrankenhäusern der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Linz, Graz und Kalwang war unter Berücksichtigung der Personalanzahl, der Besoldung und der Arbeitszeitregelungen weniger effizient als in den vergleichbaren unfallchirurgischen Einrichtungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten.

Ärzte in den drei Unfallkrankenhäusern leisteten im Durchschnitt weniger Arbeitsstunden, erhielten aber einen höheren Jahresbezug als Ärzte in den unfallchirurgischen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten. Gleichzeitig war aber auch die Besetzung mit Ärzten in den drei Unfallkrankenhäusern bei ähnlichen medizinischen Leistungen höher als in den beiden Vergleichskrankenhäusern.

Der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt entstand allein durch die Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst ein jährlicher Mehraufwand von zumindest rd. 1 Mill. EUR. Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Linz wurde die nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie erlaubte wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden fallweise überschritten.

Prüfungen 2011

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenützt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark

Die sowohl für die Patienten als auch für die Krankenanstalten vorteilhafte tagesklinische Leistungserbringung war in der Steiermark nur schwach entwickelt. Trotz erfolgreicher Beispiele (z.B. Tagesklinik am Landeskrankenhaus Fürstenfeld) fehlte ein landesweites Gesamtkonzept zur tagesklinischen Leistungserbringung.

Gemessen an internationalen Vergleichen läge im Ausbau der kostengünstigen tagesklinischen Leistungen in Österreich beträchtliches Potenzial zur Entlastung des stationären Bereichs. Beispielsweise belief sich das steiermarkweite Entlastungspotenzial für Katarakt-Operationen auf Basis der Planzahlen 2015 auf rd. 20.000 Belagstage (rd. 65 Betten) und für Österreich insgesamt auf rd. 123.000 Belagstage (rd. 400 Betten). Für den weiteren Ausbau sind neben der Akzeptanz der Patienten auch die Bereitschaft der Ärzte sowie eine verstärkte Koordination mit dem niedergelassenen Bereich erforderlich.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. setzte im Zuge der Gebarungsüberprüfung Maßnahmen zur Erhöhung des Tagesklinikanteils.

Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse

Während die Salzburger Gebietskrankenkasse im Jahr 2009 über ein Reinvermögen von rd. 95,84 Mill. EUR verfügte, war die Kärntner Gebietskrankenkasse mit rd. 121,54 Mill. EUR überschuldet. Diese Unterschiede waren teilweise darauf zurückzuführen, dass die Kärntner Gebietskrankenkasse Strukturnachteile aus dem Beitragsaufkommen, der Versichertenstruktur und der Spitalsfinanzierung aufwies, die vom Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen nicht voll ausgeglichen wurden.

Einsparungspotenziale bestanden bei der Kärntner Gebietskrankenkasse in den Bereichen Labor, Radiologie, Magnetresonanz, Zahnbehandlung und Heilmittel, bei der Salzburger Gebietskrankenkasse in den Bereichen physikalische Medizin sowie Heilbehelfe und Hilfsmittel.

Das von der Bundesregierung beschlossene Kassensanierungspaket 2009 sah einerseits die Bereitstellung von Bundesmitteln und andererseits Eigenbeiträge der Kassen in Form von Kostendämpfungszielen vor. Diese waren aber wenig ambitioniert.

Prüfungen 2011

Die Kärntner Gebietskrankenkasse wird zwischen 2009 und 2012 voraussichtlich 112,99 Mill. EUR an Bundesmitteln aus dem Kassensanierungspaket erhalten, die Salzburger Gebietskrankenkasse rd. 11,88 Mill. EUR.

Die zu wenig ambitionierten Finanz- bzw. Kostendämpfungsziele erlaubten für die Kärntner Gebietskrankenkasse und die Salzburger Gebietskrankenkasse 2010 und 2011 jedoch Kostensteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von insgesamt rd. 5 % bis rd. 7 %.

Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung

Das BMG, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die beiden Gebietskrankenkassen setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes nur teilweise um. Zur nachhaltigen Sicherung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sind weitere Bemühungen der Wiener Gebietskrankenkasse erforderlich.

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.300,3 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 2.353,7 Mill. EUR

Planstellen: 31.513¹

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungsobligo des RH: 36 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)	Bund 2011/5		
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen	Bund 2011/5		
Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßens-kriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wissensmanagement im BMI und im BMLVS	Bund 2011/8		
Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD	Bund 2011/9		

Prüfungen 2011

Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)

Das BMeiA setzte die aufgrund der „Visa-Affäre“ getroffenen Empfehlungen der Visa-Kommission zur Verhinderung von Missbrauch bei der Visa-Erteilung weitgehend um.

Im Bereich der Visa-Verfahren waren jedoch die Verantwortlichkeiten zwischen dem BMeiA und dem BMI nicht klar abgegrenzt. Systematische Kontrollen des BMI zur aktiven Ausübung der Fachaufsicht fehlten.

Die Zusammenarbeit des BMeiA und des BMI im Verfahren zur Visa-Ausstellung wies insbesondere bei der Abklärung der Verantwortlichkeiten Schwachstellen auf.

Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen

Die Überprüfung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck, Krems, Salzburg und Wels ergab, dass von 2008 bis Mitte 2010 zwischen rd. 42 % und rd. 58 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter eingestellt wurden. Staatsanwälte konnten bereits nach einem Jahr Einstellungen verfügen, ohne dass diese Entscheidungen einer weiteren Kontrolle unterlagen.

Aus einer vom Rechnungshof ausgewählten Stichprobe ging hervor, dass Staatsanwälte in 32 % der Fälle vor Einstellung weitere Ermittlungen durch die Kriminalpolizei anordneten. Bei mehr als einem Drittel dieser Anordnungen waren die Ermittlungsaufträge allerdings nicht konkretisiert. Staatsanwälte führten nur in 3 % der überprüften Fälle selbst Einvernahmen durch.

Die Information der Verfahrensbeteiligten über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens war nicht ausreichend transparent, weil Staatsanwälte die Entscheidungsgründe in der Verständigung überwiegend nicht darlegten und ihre interne Begründung von der Akteneinsicht ausgenommen war.

Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßens- kriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung

Das BMI setzte von den Empfehlungen des Rechnungshofes zu den Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßens-
kriminalität, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Weiterhin

offen ist die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes, ein flexibles Bedarfsverwendungssystem für die Einsatzgruppen einzuführen.

Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung

Das BMI und das BMJ setzten von den neun überprüften Empfehlungen des Rechnungshofes zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Defizite bestanden sowohl beim BMI als auch beim BMJ weiterhin im Bereich der IT-Vernetzung und der ressortübergreifenden Weiterbildung. Das BMJ hatte überdies noch kein Controlling-system aufgebaut und verfügte daher auch über keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

Wissensmanagement im BMI und im BMLVS

Die im BMI und im BMLVS vorhandenen Bestände an Wissen waren unübersichtlich und schwer zugänglich. Beide Ressorts erkannten jedoch die Bedeutung des Wissensmanagements. Positive Ansätze zum Wissensmanagement waren im BMI im operativen Bereich der Umsetzung vorhanden, im BMLVS bei strategisch-konzeptionellen Überlegungen.

Verbesserungspotenziale beim Wissensmanagement bestanden in beiden Ressorts insbesondere bei der Auffindung von Wissen, bei der Strukturierung der Wissensgebiete, bei den Suchmöglichkeiten und beim Wissensaustausch. Die Realisierung der Verbesserungspotenziale würde eine Verstärkung der Leistungen und Wirkungen der Kernaufgaben der Ressorts ermöglichen.

Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD

Für das im gesamten Bereich der Exekutive eingesetzte elektronische Protokollierungs- und Aktenverwaltungssystem PAD vergab das BMI zwischen 2002 und 2010 insgesamt 38 Einzelaufträge zur Programmierung im Gesamtumfang von 3,8 Mill. EUR an ein und dasselbe Unternehmen. Die Vergaben erfolgten ohne Ausschreibung und Wettbewerb. Prüfungen der finanziellen Angemessenheit der Angebote dieses alleinigen Bieters unterblieben.

Prüfungen 2011

Die gesamten Ausgaben für die Programmierung und Wartung der PAD-Software sowie die Beschaffung der PAD-Server beliefen sich von Projektbeginn 2001 bis Oktober 2010 – ohne die vom BMI nicht erfassten internen Personalkosten – auf rd. 7,21 Mill. EUR. Eine mehrjährige Budgetplanung sowie ein Kostencontrolling fehlten.

Die operativen Ziele des IT-Projekts wurden im Wesentlichen erreicht; die IT-Applikation PAD unterstützte den Ablauf der polizeilichen Erhebungen und dessen Protokollierungen.

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 1.174,8 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 1.150,5 Mill. EUR

Planstellen: 11.167¹

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungspflicht des RH: 16 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen	Bund 2011/5		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung	Bund 2011/9		

Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen

Die Überprüfung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck, Krems, Salzburg und Wels ergab, dass von 2008 bis Mitte 2010 zwischen rd. 42 % und rd. 58 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter eingestellt wurden. Staatsanwälte konnten bereits nach einem Jahr Einstellungen verfügen, ohne dass diese Entscheidungen einer weiteren Kontrolle unterlagen.

Aus einer vom Rechnungshof ausgewählten Stichprobe ging hervor, dass Staatsanwälte in 32 % der Fälle vor Einstellung weitere Ermitt-

Prüfungen 2011

lungen durch die Kriminalpolizei anordneten. Bei mehr als einem Drittel dieser Anordnungen waren die Ermittlungsaufträge allerdings nicht konkretisiert. Staatsanwälte führten nur in 3 % der überprüften Fälle selbst Einvernahmen durch.

Die Information der Verfahrensbeteiligten über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens war nicht ausreichend transparent, weil Staatsanwälte die Entscheidungsgründe in der Verständigung überwiegend nicht darlegten und ihre interne Begründung von der Akteneinsicht ausgenommen war.

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung

Das BMI und das BMJ setzten von den neun überprüften Empfehlungen des Rechnungshofes zur Geldwäschebekämpfung und Vermö-

gensabschöpfung, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Defizite bestanden sowohl beim BMI als auch beim BMJ weiterhin im Bereich der IT-Vernetzung und der ressortübergreifenden Weiterbildung. Das BMJ hatte überdies noch kein Controlling-system aufgebaut und verfügte daher auch über keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

Der Verein „Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung“ verwendete die Fördermittel des BMJ widmungsgemäß und im Wesentlichen auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise. Er übertraf bei der Anzahl der Sachwalterschaften je Sachwalter die zahlenmäßigen Vorgaben des BMJ deutlich. Verbesserungsbedarf bestand insbesondere im organisatorischen Bereich und bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben.

Das BMJ verfügte über keine bundesweite Strategie für die Vereins-sachwalterschaft und setzte auch keine ausreichenden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Aufgabenerfüllung durch die geförderten Vereine. Die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausbezahlten Fördermittel kontrollierte es aber sorgfältig und umfassend.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.891,7 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 2.986,5 Mill. EUR

Planstellen: 2.759¹

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 47 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/3		
Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein	Bund 2011/3		
Klima- und Energiefonds	Bund 2011/4		
Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/4		
Aktionsplan Erneuerbare Energie	Bund 2011/5		
Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes	Bund 2011/8		
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	Bund 2011/9		

Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein

Der Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein hielt verschiedene, durch die Satzung vorgegebene formale Vorschriften nicht ein; insbesondere unterließ er die ab 2006 fällige Neubestellung der Ausschussmitglieder und die Neuwahl der Funktionäre. Er erfüllte jedoch seine Aufgabe, die Gräben zur Oberflächenentwässerung im Verbandsgebiet funktionsfähig zu erhalten.

Klima- und Energiefonds

Nachdem der im Jahr 2007 errichtete Klima- und Energiefonds anfänglich fast ausschließlich Projekte aus bestehenden Förderungsprogrammen gefördert hatte, entwickelte er ab 2008 Förderungsprogramme weiter und daneben auch eigene Programme. Mit der Erreichung seines Ziels, bis 2012 insgesamt 10 Mill. Tonnen CO₂ einzusparen, war er erheblich in Verzug. Zwei Förderungsprogramme erfolgten parallel zu anderen Stellen, eines stand in Konkurrenz zu Landesförderungen.

Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Das BMLFUW setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2008 teilweise um. Weiterhin offen sind die Umstrukturierung der Umweltförderung im Ausland sowie die gesetzliche Klarstellung der Finanzierung des Programms klima:aktiv.

Aktionsplan Erneuerbare Energie

Der Nationale Aktionsplan Erneuerbare Energie war bis Ende Juni 2010 vorzulegen und sollte aus der im März 2010 vorgestellten Energiestrategie Österreich abgeleitet werden. Diese enthielt im Wesentlichen

Prüfungen 2011

bereits in früheren Strategien mit Energiebezug enthaltene, allgemein umschriebene Maßnahmen und keine Kosten-Nutzen-Überlegungen. Aussagen über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden darin ebenfalls nicht getroffen.

Die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, wird maßgeblich davon abhängen, ob eine Stabilisierung des energetischen Endenergieverbrauchs gelingt. Dies bedingt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen (vor allem in den Sektoren Mobilität und Gebäude).

Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder) – bezogen auf den einzelnen Schüler – mehr als doppelt so teuer wie das übrige berufsbildende Schulwesen. Die Gründe dafür waren im Detail nicht nachvollziehbar. Es bestanden allerdings Unterschiede insbesondere bei den Verantwortlichkeiten, beim Controlling des Bundes, das bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend fehlte, bei der Organisation der Schulen, der Lehrerbesoldung, den Führungsfunktionen an Schulen sowie der Größe der Schulstandorte – mit vielfach kleinen land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Das Finanzausgleichsgesetz verpflichtet den Bund, den Ländern die Hälfte der Kosten der Aktivbezüge der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ersetzen. Der Bund fror jedoch – beginnend mit 2008 – unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lehrer seine Zahlungen mit rd. 41 Mill. EUR österreichweit ein. Die Steiermark brachte aus diesem Grund im Jahr 2010 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund über rd. 8,28 Mill. EUR ein.

Von den drei überprüften Ländern gewährten Oberösterreich und Tirol Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Zulagen aus Landesmitteln; die Steiermark bezahlte ausschließlich die bundesgesetzlich vorgesehenen Gehälter. Die Zulagen beliefen sich in Oberösterreich (2009) und in Tirol (2008) auf jährlich jeweils rd. 800.000 EUR. Diese Zulagen erhöhten auch die Pensionen der Landeslehrer, die vom Bund refundiert werden. Im Fall von Oberösterreich bewirkte dieser höhere Pensionsanteil allein im Jahr 2010 Zusatzbelastungen für den Bund von rd. 100.000 EUR; Tirol beanspruchte vom Bund keine derartige Refundierung. Der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen von den höheren Pensionen keine Kenntnis, er kam den von Oberösterreich diesbezüglich gestellten Forderungen nach, ohne diese zu beantworten. Oberösterreich und Tirol gewährten Lehrern an den übrigen Berufsschulen – trotz gleicher Rechtslage – keine derartigen Zulagen.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.131,1 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 2.186,1 Mill. EUR

Planstellen: 23.291¹

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Prüfungsobligo des RH: 16 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS	Bund 2011/1	5.10.2011	
Militärische Vertretungen im Ausland	Bund 2011/4		
Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter	Bund 2011/5		
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wissensmanagement im BMI und im BMLVS	Bund 2011/8		
Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad	Bund 2011/11		

Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS

Das BMLVS beschaffte 102 geländegängige handelsübliche Kraftfahrzeuge um rd. 3,4 Mill. EUR, ohne vorher Anforderungen und Nutzen festzulegen. Die gekauften Fahrzeugmodelle entsprachen nicht dem Materialstrukturplan und waren gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich teurer.

Bei 150 geschützten Mehrzweckfahrzeugen mit einem Auftragsvolumen von rd. 104 Mill. EUR wurde die Beschaffung vor Fertigstellung der Planungen eingeleitet. Im Bewertungsverfahren ergaben der niedrigere Preis und die höhere Anzahl an Nutzwertpunkten einen eindeutigen Bestbieter. Allerdings waren wesentliche Entscheidungen und Verfahrensschritte im Vergabeverfahren unzureichend dokumentiert und daher nicht nachvollziehbar.

Das BMLVS verzichtete auf den Schutz des gesamten Fahrzeugs gegen Beschuss, obwohl dies in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen war.

Militärische Vertretungen im Ausland

Trotz Neuordnung des Attachéwesens konnte die vom BMLVS angestrebte Personalreduktion nicht erreicht werden. Der Personalstand verringerte sich von 2005 bis 2009 lediglich um 19 statt um die geplanten 35 Bediensteten; bezogen auf die Gesamtausgaben bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von 2,3 Mill. EUR.

Im Jahr 2009 waren in 23 militärischen Vertretungen im Ausland und drei Vertretungen in Wien 116 Bedienstete mit Gesamtausgaben von 16,8 Mill. EUR tätig. Eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen fehlte.

Die Militärvertretung Brüssel stellte im Jahr 2009 mit insgesamt 50 Bediensteten die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung dar. Laut Organisationsplan waren sogar 71 Arbeitsplätze vorgesehen. Von den 50 Bediensteten waren 24 in Brüssel tätig; 26 Bedienstete wurden in internationalen Funktionen verwendet. Im Vergleich dazu entsandte Schweden lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel.

Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter

Die Kosten für den Umbau des Militärflugplatzes Zeltweg als Folge des Eurofighter-Kaufs haben sich mehr als verdreifacht: Das Verteidigungsministerium bezifferte beim Projektstart im Jahr 2003 den Finanzbedarf mit 46,20 Mill. EUR; bis April 2010 bezahlte es bereits 153,55 Mill. EUR, der Auftragsstand lag zu diesem Zeitpunkt bei 160,77 Mill. EUR.

Prüfungen 2011

Hauptgründe für die Kostenexplosion waren Fehler und Verzögerungen bei der Planung, Fehler bei der Vergabe, Mängel bei der Kontrolle sowie die Wechselwirkung zwischen Zeitdruck und Verzögerungen.

Die Adaptierungen und Erweiterungen der Bau-Infrastruktur hätten bis Dezember 2007 abgeschlossen sein sollen. Tatsächlich dauerten die Bauarbeiten bis Mai 2010.

Die Übernahme des ersten Eurofighters im Juni 2007 am Militärflugplatz Zeltweg war nur mit zusätzlichen provisorischen Maßnahmen möglich, die deutliche Mehrkosten (rd. 2,35 Mill. EUR) verursachten.

Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

Wissensmanagement im BMI und im BMLVS

Die im BMI und im BMLVS vorhandenen Bestände an Wissen waren unübersichtlich und schwer zugänglich. Beide Ressorts erkannten jedoch die Bedeutung des Wissensmanagements. Positive Ansätze zum Wissensmanagement waren im BMI im operativen Bereich der Umsetzung vorhanden, im BMLVS bei strategisch-konzeptionellen Überlegungen.

Verbesserungspotenziale beim Wissensmanagement bestanden in beiden Ressorts insbesondere bei der Auffindung von Wissen, bei der Strukturierung der Wissensgebiete, bei den Suchmöglichkeiten und beim Wissensaustausch. Die Realisierung der Verbesserungspotenziale würde eine Verstärkung der Leistungen und Wirkungen der Kernaufgaben der Ressorts ermöglichen.

Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad

Das BMLVS konnte den Einsatz im Tschad trotz der im Vergleich zu bisherigen Auslandseinsätzen höheren Risiken gemäß seinen zeitlichen und personellen Planungen abschließen.

Die Informationen an den Ministerrat und an den Nationalrat enthielten geschätzte Entsendungskosten für den Tschad-Einsatz in Höhe von insgesamt rd. 45,96 Mill. EUR. Die Ausgaben für geplante Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät waren nicht enthalten.

Im BMLVS fehlte zudem ein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Ausgaben für den Tschad-Einsatz. Gemäß Erhebungen des Rechnungshofes betragen die Ausgaben des BMLVS für den Einsatz insgesamt rd. 54,06 Mill. EUR, davon rd. 12,05 Mill. EUR für Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät. Die Gesamtausgaben einschließlich Beschaffungen lagen somit um rd. 8,1 Mill. EUR über den Schätzungen in den Ministerratsvorträgen.

Bei den Beschaffungen selbst fehlten Prüfungen der Preisangemessenheit. Das BMLVS nahm damit allenfalls höhere Preise in Kauf.

Der Munitionsverbrauch im Einsatzraum war teilweise nicht nachvollziehbar; der Wert der Fehlbestände betrug rd. 250.000 EUR.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 7.528,0 Mill. EUR

Voranschlag 2011: 7.701,7 Mill. EUR

Planstellen: 44.811¹

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsobligo des RH: 74 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Klassenschülerhöchstzahl 25	Bund 2011/1	5.10.2011	
Controlling im Bundesschulwesen	Bund 2011/1	5.10.2011	
Filmförderung in Österreich	Bund 2011/2	5.10.2011	
Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013	Bund 2011/3		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	Bund 2011/9		

Klassenschülerhöchstzahl 25

Die Maßnahme „Klassenschülerhöchstzahl 25“ des BMUKK führte an den Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen sowie an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu geringeren Klassenschülerzahlen. Dies erforderte allein im Schuljahr 2008/2009 rd. 1.900 zusätzliche

Klassen, rd. 2.800 zusätzliche Lehrerplanstellen sowie rd. 146 Mill. EUR an zusätzlichen Personalausgaben.

Die pädagogischen Beweggründe, die letztlich zur Einführung der Maßnahme führten, waren nicht transparent; auch Überlegungen zur Wirkungsorientierung stellte das BMUKK nicht an.

Zur Überprüfung der pädagogischen Wirksamkeit der Maßnahme fehlten quantifizierbare Indikatoren.

Controlling im Bundesschulwesen

Ein ressortweites und umfassendes Controllingssystem, das sämtliche steuerungsrelevante Bereiche der Bundesschulen verknüpfte und aufeinander abstimmte, fehlte. Sowohl in den beiden pädagogischen Sektionen des BMUKK als auch in den Landesschulräten waren das Controllingverständnis, die eingesetzten Controllingprozesse sowie die zugrunde liegenden Strategien uneinheitlich.

Filmförderung in Österreich

Insgesamt 17 Förderungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ORF förderten Filme und zahlten 2008 Förderungen in der Höhe von rd. 58 Mill. EUR aus. Das bedeutete gegenüber 2006 eine Steigerung von 25 %.

Die Förderungsabwicklung wies teilweise gravierende Mängel auf. Obwohl die meisten Filme von mehr als einer Einrichtung gefördert wurden, kooperierten die Einrichtungen kaum.

Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze

Prüfungen 2011

variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder) – bezogen auf den einzelnen Schüler – mehr als doppelt so teuer wie das übrige berufsbildende Schulwesen. Die Gründe dafür waren im Detail nicht nachvollziehbar. Es bestanden allerdings Unterschiede insbesondere bei den Verantwortlichkeiten, beim Controlling des Bundes, das bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend fehlte, bei der Organisation der Schulen, der Lehrerbesoldung, den Führungsfunktionen an Schulen sowie der Größe der Schulstandorte – mit vielfach kleinen land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Das Finanzausgleichsgesetz verpflichtet den Bund, den Ländern die Hälfte der Kosten der Aktivbezüge der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ersetzen. Der Bund fror jedoch – beginnend mit 2008 – unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lehrer seine Zahlungen mit rd. 41 Mill. EUR österreichweit ein. Die Steiermark brachte aus diesem Grund im Jahr 2010 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund über rd. 8,28 Mill. EUR ein.

Von den drei überprüften Ländern gewährten Oberösterreich und Tirol Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Zulagen aus Landesmitteln; die Steiermark bezahlte ausschließlich die bundesgesetzlich vorgesehenen Gehälter. Die Zulagen beliefen sich in Oberösterreich (2009) und in Tirol (2008) auf jährlich jeweils rd. 800.000 EUR. Diese Zulagen erhöhten auch die Pensionen der Landeslehrer, die vom Bund refundiert werden. Im Fall von Oberösterreich bewirkte dieser höhere Pensionsanteil allein im Jahr 2010 Zusatzbelastungen für den Bund von rd. 100.000 EUR; Tirol beanspruchte vom Bund keine derartige Refundierung. Der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen von den höheren Pensionen keine Kenntnis, er kam den von Oberösterreich diesbezüglich gestellten Forderungen nach, ohne diese zu beanstanden. Oberösterreich und Tirol gewährten Lehrern an den übrigen Berufsschulen – trotz gleicher Rechtslage – keine derartigen Zulagen.

Prüfungen 2011

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.456,0 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 3.077,7 Mill. EUR

Planstellen: 942¹

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungsobligo des RH: 122 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat 16 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon fünf Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See	Bund 2011/1	5.10.2011	
Vergabeprozess Container-Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs	Bund 2011/2	5.10.2011	
Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH	Bund 2011/3		
Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/3		
Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/3		
Klima- und Energiefonds	Bund 2011/4		
Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/4		
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)	Bund 2011/7		
Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes	Bund 2011/8		
Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße	Bund 2011/8		
Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte	Bund 2011/8		
Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung	Bund 2011/9		
Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt	Bund 2011/10	24.11.2011	
Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/10	24.11.2011	

Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See ermöglichte den Bahnkunden ab Dezember 2009 kürzere Fahrzeiten sowie ein komfortableres Reisen. Problemfelder

Prüfungen 2011

bestanden jedoch z.B. bei der ÖBB-internen Leistungsverrechnung und hinsichtlich der Vereinbarung zur Kostenübernahme durch das Land Burgenland.

Den ursprünglich im Jahr 2005 geschätzten Kosten von 31,10 Mill. EUR standen im Februar 2010 Ist-Kosten von 40,95 Mill. EUR gegenüber (+ rd. 32 %); dies war auf unterschiedliche Preisbasen der Kostenprognosen, fehlende Kostenelemente und Leistungsänderungen zurückzuführen.

Vergabeprozess Container-Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs

Bei dem Vergabeverfahren zum Ankauf von bis zu 20 Container-Staplern mit einem Beschaffungsvolumen von rd. 13,33 Mill. EUR, das die ÖBB-Dienstleistungs Gesellschaft mbH im Herbst 2007 gemeinsam mit der Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft gestartet hatte, kam es zu Verfahrens- und Dokumentationsmängeln.

Die Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft hatte im Wege der Tochtergesellschaft Industriewaggon GmbH hauptsächlich von dem Lieferanten, der im Vergabeverfahren unterlegen war, zwischen August 2007 und Oktober 2008 – somit weitgehend zeitgleich zum Vergabeverfahren – insgesamt sechs Container-Stapler im Gesamtwert von rd. 2,24 Mill. EUR erworben. Diese parallelen Ankäufe waren unzweckmäßig und widersprachen dem Vergaberecht.

Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH

Das Geschäftsmodell der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH, einer Tochtergesellschaft der Austrian Research Centers GmbH, war betriebswirtschaftlich nicht plausibel und die Kontrollsysteme waren unzureichend. Daraus resultierten jahrelange Verluste der Gesellschaft, Interessenkonflikte und Insichgeschäfte sowie die Gefahr von Mehrfachförderungen von Projekten aus öffentlichen Mitteln. Der Verkauf der Gesellschaft erfolgte ohne vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Austrian Research Centers GmbH.

Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung

Das BMVIT kam einem Teil der Empfehlungen nach, die der Rechnungshof im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Allerdings hat das BMVIT die Hauptbahnerklärungs-Verordnung und die Eisenbahnkreuzungs-Verordnung nicht erlassen. Außerdem reduzierte die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft die Anzahl der vergleichsweise sicheren Schrankenanlagen auf Nebenbahnen, anstatt diese auszubauen.

Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

Klima- und Energiefonds

Nachdem der im Jahr 2007 errichtete Klima- und Energiefonds anfänglich fast ausschließlich Projekte aus bestehenden Förderungsprogrammen gefördert hatte, entwickelte er ab 2008 Förderungsprogramme weiter und daneben auch eigene Programme. Mit der Erreichung seines Ziels, bis 2012 insgesamt 10 Mill. Tonnen CO₂ einzusparen, war er erheblich in Verzug. Zwei Förderungsprogramme erfolgten parallel zu anderen Stellen, eines stand in Konkurrenz zu Landesförderungen.

Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des Rechnungshofes nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Bei der Vergabe der Rechtsberatungsleistungen bestand noch Verbesserungsbedarf im Sinne einer dem Rotationsprinzip folgenden Vergabe, da in den Jahren 2008 und 2009 eine Kanzlei mit rd. 42 % der Leistungen beauftragt worden war. Die Gestaltung der Geschäftsführerbezüge orientierte sich nunmehr an den Vorstandsbezügen der Muttergesellschaft; für die im Jahr 2008 ausbezahlten Bonifikationen fehlten die Zielvereinbarungen. Langfristige Ziele wurden nicht vereinbart.

Prüfungen 2011

Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung

Die Wiener Hafen, GmbH & Co KG setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Handlungsbedarf bestand weiterhin bei der Verfolgung und Aktualisierung der Strategie sowie der Einführung einer Mittelfristplanung, der Erstellung von Investitionsrechnungen und der Trennung von Planung und Örtlicher Bauaufsicht.

Das BMVIT setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Abwicklung der Förderung des Hochwasserschutzes vollständig um.

Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße

Die Aufnahme der S 31-Verlängerungen im Norden (Eisenstadt bis Schützen am Gebirge) und im Süden (Oberpullendorf bis zur Staatsgrenze) in den Generalverkehrsplan Österreich 2002 und in das Bundesstraßengesetz war weder durch Verkehrsprognosen untermauert, noch anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen erfolgt. Beide Projekte wiesen größtenteils lokalen Nutzen auf. Dennoch sollte ihre Finanzierung ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen.

Prüfungen 2011

Das Projekt S 31 Nord mit geschätzten Kosten von rd. 52 Mill. EUR wurde im Frühjahr 2010 nach rund siebenjähriger Planungstätigkeit aus dem Bundesstraßengesetz wieder herausgenommen.

Für das Projekt S 31 Süd mit geschätzten Kosten von rd. 80 Mill. EUR war auch langfristig ein geringes Verkehrsaufkommen prognostiziert. Dennoch wurden die Planungen weiter betrieben. Im Frühjahr 2008 vereinbarte das Land Burgenland gegen Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten von rd. 3,4 Mill. EUR einen vorgezogenen Baubeginn. Auch dieses Projekt soll gemäß einem Abkommen vom November 2010 aus dem Bundesstraßengesetz entfernt werden.

Der ASFINAG entstanden aus Planungsleistungen der beiden Projekte Kosten von rd. 5,6 Mill. EUR.

Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte

Die Sicherung von Flächen für Infrastrukturprojekte ist insgesamt geprägt von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf der laufenden Koordination und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Planungsträgern. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen im Bereich des Bundesstraßen-, Eisenbahn- und Energiewesens sowie im Bereich der Raumordnung der Bundesländer erhöhen die Komplexität des Themas.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Freihaltung von Trassen bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken der Bahn erst zu einem späten Zeitpunkt für einen befristeten Zeitraum durch Verordnung des BMVIT gesichert werden. Bis dahin waren Bauführungen und Wertsteigerungen durch Umwidmungen im Trassenbereich möglich, welche zu kostenintensiven Umplanungen bzw. Ablösen führen konnten. Ein längerfristiges verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrumentarium des Bundes basierend auf verkehrsstrategischen Zielvorgaben fehlte.

Im Bereich der elektrischen Energie wirkten sich das Fehlen vergleichbarer hoheitlicher Planungsinstrumente und die Zersplitterung der Kompetenzen auf die Planung von Leitungsprojekten sowie auf die vorsorgliche Flächenfreihaltung ungünstig aus. Bauführungen und Umwidmungen waren bis zur Errichtung möglich, bestehende Trassenbereiche konnten nur eingeschränkt freigehalten werden. Dadurch verursachte aufwendige Trassierungen zogen Mehrkosten nach sich. Bundeseinheitliche, verbindliche Abstandsregelungen und Belastungsgrenzwerte für Starkstromfreileitungen fehlten. Interessenskonflikte

zwischen der Fachplanungskompetenz des Bundes und der Raumordnungskompetenz der Länder und Gemeinden führten zu Projektverzögerungen.

Sowohl die Projekte im Verkehrs- als auch jene im Energiebereich zeichneten sich durch eine lange Verfahrensdauer aus.

In den vier untersuchten Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden unterschiedliche Regelungen zur Berücksichtigung von hochrangigen Infrastrukturprojekten bzw. wurden die vorgesehenen Instrumente der Raumordnung in unterschiedlicher Intensität eingesetzt. Vorausschauende Flächensicherung erfolgte nur vereinzelt. Die vorgesehene Kooperation und wechselseitige Information der Planungsträger wurde ungenügend genutzt bzw. zeigte wenig Wirkung.

Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung

Das ÖBB-Nebenbahn-Ergänzungsnetz hatte insbesondere für den Personenverkehr geringe Bedeutung. Diese tendenziell am schwächsten ausgelasteten 30 % des gesamten ÖBB-Streckennetzes waren für etwa 6 % des Fahrgastaufkommens und etwa 13 % des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene verantwortlich. Sie verursachten einen Infrastrukturbetriebsaufwand in einer Größenordnung von jährlich etwa 97 Mill. EUR und durchschnittliche Infrastrukturinvestitionen von jährlich etwa 31 Mill. EUR.

Der Betriebsaufwand des Nebenbahn-Ergänzungsnetzes war nur zu einem sehr geringen Teil durch Einnahmen aus der Benutzung der Infrastruktur (Infrastrukturbenutzungsentgelt) gedeckt. Die potenziell sehr niedrigen Kostendeckungsgrade im Nebenbahn-Ergänzungsnetz reflektierten die geringe Auslastung dieser Strecken. Die Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb der ÖBB-Nebenbahn-Strecken erfolgte zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitteln des Bundes.

Bezüglich der Abgabe von Strecken an das Land Niederösterreich verfügte die ÖBB-Infrastruktur AG über keine qualifizierten Grundlagen zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises und des vereinbarten Kostenbeitrags für Reinvestitionsmaßnahmen (keine Aufschlüsselung für die Grundstücke hinsichtlich Grundstücksgrößen, Flächenwidmung, Kontaminierungsrisiken; keine überschlagsmäßige Bewertung der einzelnen Grundstücke und keine Aufstellung der notwendigen Reinvestitionsmaßnahmen).

Prüfungen 2011

Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt

Die Organisation der Unfalluntersuchung in der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes war für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich geeignet und zweckmäßig. Jedoch blieben die mit der Einrichtung der Unfalluntersuchungsstelle angestrebten Synergie- und Einsparungseffekte einer verkehrsträgerübergreifenden Unfalluntersuchung großteils ungenutzt. Die Unfalluntersuchungsstelle führte im Fachbereich Luftfahrt keine Erhebungen betreffend die Umsetzung ihrer Sicherheitsempfehlungen durch.

Die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes möglichst einzuhaltende Verfahrensdauer von zwölf Monaten bei Unfalluntersuchungen wurde im Fachbereich Luftfahrt bei Weitem überschritten. Die Hauptursachen waren die geringe Personalausstattung und Mängel in den Arbeitsabläufen. Interne Regelungen zur systematischen und operativen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fehlten großteils.

Von Gesetzes wegen waren die Untersuchungen von Vorfällen in der Schifffahrt auf die Wasserstraßen gemäß Schifffahrtsgesetz (z.B. Donau, March und Enns) beschränkt, wobei die Meldepflichten teilweise eingeschränkt und andere Binnengewässer nicht erfasst waren.

Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung

Das BMVIT und die via donau setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch umfangreiche organisatorische Veränderungen in der via donau konnte die Projektabwicklung verbessert werden. Weiterhin offen waren die Evaluierung der Ausgliederung der via donau im Hinblick auf eine mittelfristige Entlastung des Bundeshaushaltes sowie die Festlegung und Kostenberechnung jener weiterführenden Hochwasserschutzmaßnahmen, welche einen Schutz bis zu Hochwasserereignissen mit 300-jährlicher Häufigkeit gewährleisten.

Prüfungen 2011

Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Aktionsplan Erneuerbare Energie

Der Nationale Aktionsplan Erneuerbare Energie war bis Ende Juni 2010 vorzulegen und sollte aus der im März 2010 vorgestellten Energiestrategie Österreich abgeleitet werden. Diese enthielt im Wesentlichen bereits in früheren Strategien mit Energiebezug enthaltene, allgemein umschriebene Maßnahmen und keine Kosten-Nutzen-Überlegungen. Aussagen über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden darin ebenfalls nicht getroffen.

Die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, wird maßgeblich davon abhängen, ob eine Stabilisierung des energetischen Endenergieverbrauchs gelingt. Dies bedingt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen (vor allem in den Sektoren Mobilität und Gebäude).

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corpo-

Prüfungen 2011

rate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte

Die Sicherung von Flächen für Infrastrukturprojekte ist insgesamt geprägt von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf der laufenden Koordination und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Planungsträgern. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen im Bereich des Bundesstraßen-, Eisenbahn- und Energiewesens sowie im Bereich der Raumordnung der Bundesländer erhöhen die Komplexität des Themas.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Freihaltung von Trassen bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken der Bahn erst zu einem späten Zeitpunkt für einen befristeten Zeitraum durch Verordnung des BMVIT gesichert werden. Bis dahin waren Bauführungen und Wertsteigerungen durch Umwidmungen im Trassenbereich möglich, welche zu kostenintensiven Umplanungen bzw. Ablösen führen konnten. Ein längerfristiges verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrumentarium des Bundes basierend auf verkehrsstrategischen Zielvorgaben fehlte.

Im Bereich der elektrischen Energie wirkten sich das Fehlen vergleichbarer hoheitlicher Planungsinstrumente und die Zersplitterung der Kompetenzen auf die Planung von Leitungsprojekten sowie auf die vorsorgliche Flächenfreihaltung ungünstig aus. Bauführungen und Umwidmungen waren bis zur Errichtung möglich, bestehende Trassenbereiche konnten nur eingeschränkt freigehalten werden. Dadurch verursachte aufwendige Trassierungen zogen Mehrkosten nach sich. Bundeseinheitliche, verbindliche Abstandsregelungen und Belastungsgrenzwerte für Starkstromfreileitungen fehlten. Interessenskonflikte zwischen der Fachplanungskompetenz des Bundes und der Raumordnungskompetenz der Länder und Gemeinden führten zu Projektverzögerungen.

Sowohl die Projekte im Verkehrs- als auch jene im Energiebereich zeichneten sich durch eine lange Verfahrensdauer aus.

In den vier untersuchten Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden unterschiedliche Regelungen zur Berücksichtigung von hochrangigen Infrastrukturprojekten bzw. wurden die vorgesehenen Instrumente der Raumordnung in unterschiedlicher Intensität eingesetzt. Vorausschauende Flächensicherung erfolgte nur vereinzelt. Die vorgesehene Kooperation und wechselseitige Information der Planungsträger wurde ungenügend genutzt bzw. zeigte wenig Wirkung.

Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung

Die Österreich Werbung bzw. das BMWFJ setzte Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, überwiegend um. Verbesserungsbedarf bestand beim BMWFJ hinsichtlich der konkreten Definitionen quantifizierbarer Zielgrößen für die Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung. Bei der Österreich Werbung bestand Optimierungspotenzial hinsichtlich einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Funktionszulage der Mitarbeiter in den Auslandsbüros.

Burghauptmannschaft Österreich

Die Burghauptmannschaft Österreich mit insgesamt 166 Bediensteten unterhielt sechs Standorte in Wien und einen in Innsbruck, wodurch die Dienstaufsicht und Ressourcensteuerung erschwert waren.

Die Zuständigkeiten für die zu betreuenden Objekte waren auf elf Abteilungen in den Bereichen Baumanagement aufgefächert. Die Abtei-

Prüfungen 2011

lungen mit überwiegend drei bis sechs Mitarbeitern waren sehr unterschiedlich ausgelastet und die Leitungsspanne war klein.

Für die Durchführung von Direktvergaben insbesondere für die Dokumentation der Vergabeentscheidung und die Preisangemessenheit sowie für die zeitnahen Baustellenkontrollen gab es keine verbindlichen Vorgaben.

Standortentwicklung der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8

Alle mit der Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 – 8 verbundenen Ausgaben werden rd. 198,76 Mill. EUR betragen. Allein die geschätzten Planungs- und Bauausgaben für die von der Burghauptmannschaft Österreich durchgeführte notwendige Generalsanierung des historischen Gebäudekomplexes verdoppelten sich zwischen 2004 und 2011 von rd. 70,00 Mill. EUR auf rd. 137,30 Mill. EUR. Zusätzliche Nutzerwünsche des BMF in der Bauphase verursachten rd. 40,42 % dieser Ausgabensteigerung. Eine für ein Projekt dieser Größenordnung übliche Projektorganisation, die verbindlich Aufgaben und Zuständigkeiten definieren sollte, fehlte.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierung der Planungs- und Bauausgaben aus dem Verkauf bundeseigener Liegenschaften in Höhe von rd. 83,54 Mill. EUR gelang nicht. Grundlage für den Verkauf des Gebäudekomplexes Kärntner Straße war eine Personalreduktion von rd. 650 auf mindestens rd. 550 Mitarbeiter. Die Personalreduktion im angestrebten Ausmaß wurde aufgrund eines fehlenden Personalbewirtschaftungskonzepts für die Standortentwicklung der Zentraleitung des BMF nicht erreicht. Die Zentraleitung wird in Zukunft auf drei Standorte verteilt sein.

Durch einen für die Republik Österreich ungünstigen Vertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erhielt diese rd. 9,07 % des Verkaufspreises von 62,50 Mill. EUR. In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. Das Bau- und Projektentwicklungsunternehmen, das mit seiner Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und dessen Schwestergesellschaft erhielten für den Gebäudekomplex Kärntner Straße Aufträge für Planungs- und Bauleistungen für eine Neuerrichtung des Gebäudes.



Die über die geschätzten Planungs- und Bauausgaben von rd. 137,30 Mill. EUR hinausgehenden Ausgaben beliefen sich auf rd. 61,46 Mill. EUR. Diese wird das BMF vor allem für Umbau und Miete der zwei weiteren Standorte Himelpfortgasse 9 und Hintere Zollamtsstraße 2b – Letzterer war auch das Ausweichobjekt während der Generalsanierung – aufwenden müssen. Damit ergaben sich geschätzte Gesamtausgaben von rd. 198,76 Mill. EUR.



Prüfungen 2011

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 3.509,7 Mill. EUR
Voranschlag 2011: 3.781,1 Mill. EUR

Planstellen: 783¹

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 114 Prüfobjekte

¹ laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Studienbeiträge	Bund 2011/1	5.10.2011	
MedAustron	Bund 2011/2	5.10.2011	
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz	Bund 2011/8		
Frauenförderung an Universitäten	Bund 2011/8		
Universitätslehrgänge	Bund 2011/11		

Studienbeiträge

Mit der Einführung von Studienbeiträgen an den Universitäten im Wintersemester 2001/2002 erhöhte sich die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden; zudem verkürzte sich die Studiendauer.

Nach der Neuregelung der Studienbeiträge zahlen nicht mehr 91 %, sondern nur mehr rd. 15 % der Studierenden Studienbeiträge. Obwohl die neuen Regelungen Probleme aufwarfen, war die Unterstützung der Universitäten durch das BMWF nur teilweise serviceorientiert und zeitnah. Die Umsetzung an den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien erfolgte weitgehend reibungslos.

MedAustron

Das BMWF und das Land Niederösterreich planten, MedAustron, ein neuartiges Therapie- und Forschungszentrum zur Krebsbehandlung, in Wiener Neustadt zu errichten. Die dafür vorgesehenen Errichtungskosten betragen laut Businessplan vom Jänner 2010 rd. 186 Mill. EUR, im Worst Case bis zu rd. 223 Mill. EUR, die Finanzierungskosten bis zum Jahr 2046 weitere bis zu rd. 274 Mill. EUR. Die Errichtungskosten sind der Höhe nach nicht limitiert. Sowohl das beträchtliche technische als auch das damit verbundene hohe finanzielle Risiko der Errichtung und des Betriebs trägt das Land Niederösterreich.

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs

Prüfungen 2011

Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betragen die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenützt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

Frauenförderung an Universitäten

An den Technischen Universitäten Graz und Wien sowie den Universitäten Linz und Wien stiegen von 2006 bis 2009 die Frauenanteile bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal. Tendenziell bot sich jedoch folgendes Bild: je höher die Karrierestufe, desto niedriger der Frauenanteil.

Zwischen den von 2006 bis 2009 berufenen Professorinnen und Professoren waren – ausgenommen an der Universität Linz – keine signifikanten Gehaltsunterschiede feststellbar. Aber insbesondere beim für Drittmittelprojekte neu aufgenommenen wissenschaftlichen Personal wurden seit Oktober 2009 an den Technischen Universitäten Graz und Wien anteilmäßig mehr Männer als Frauen über dem „Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“ bezahlt.

Universitätslehrgänge

Die im Rechnungswesen der Medizinischen Universität Wien, der Montanuniversität Leoben und der Universität Salzburg abgebildeten Universitätslehrgänge erwirtschafteten in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt einen Überschuss. Rechnungs- und Berichtswesen wiesen jedoch Verbesserungspotenzial auf.

Die Medizinische Universität Wien und die Universität Salzburg bedienten sich zur Durchführung von Universitätslehrgängen externer Einrichtungen. Dabei war der Gesichtspunkt, dass es sich um Lehrgänge der Universität handelte, nicht immer ausreichend abgesichert.

An allen Universitäten stiegen die Teilnehmerzahlen in Universitätslehrgängen. Die Erfolgsquoten waren hoch und die Studiendauer lag im Bereich der Mindeststudienzeit.

Nachfrageverfahren 2010

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2010 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat 2011 bei allen auf Bundesebene überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2010 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2010 im Detail: Nachgefragt wurden 801 Empfehlungen, zu 795 gab es eine Antwort. Davon wurden 406 (51,1 Prozent) umgesetzt, bei 241 (30,3 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 148 Empfehlungen (18,6 Prozent) waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Bundesanstalt Statistik Austria; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Die Bundesanstalt Statistik Austria (BStat) setzte die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, durch zielgerichtete und umfassende Maßnahmen großteils um. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder wurde nicht realisiert. Die Abwicklung einiger Projekte, für die Rückstellungen gebildet waren, erfolgte nicht ausreichend rasch.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BKA				
(1)	Verbesserung der Kooperation der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder			X
Bundesanstalt Statistik Austria				
(2)	Bildung von Projektrückstellungen aufgrund eines Zeitplans; Information des Wirtschaftsrats über Zeitpläne		X	
(3)	Erstellung von klaren und verbindlichen Kostentragungs- und Kalkulationsrichtlinien		X	
(4)	Analyse der Schulungserfordernisse und des Angebots im fachstatistischen Bereich	X		

Fazit

Die umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bewirkten eine Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung. Durch eine raschere Durchführung von Projekten können Mehrkosten und Verzögerungen vermieden werden. Weiterhin offen ist die Empfehlung des RH zu einer verstärkten Zusammenarbeit bzw. Neuverteilung der Aufgabenfelder der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder, durch die weitere Einsparungen erzielt werden könnten. Das BKA verwies auf den anhaltenden Widerstand der Länder, wonach die Länder eine Wahrnehmung von Aufgaben der Landesstatistiken durch die Statistik Austria strikt ablehnen.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes
 und der Bundesministerien für
 europäische und internationale Angelegenheiten
 Finanzen
 Gesundheit
 Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Unterricht, Kunst und Kultur
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Wissenschaft und Forschung
 Wirtschaft, Familie und Jugend**

Interne Revision in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Reihe Bund 2010/1

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Alle überprüften Organisationen bzw. deren zuständige Ressorts				
(1)	Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern (effektive Verankerung, Ressourcenausstattung)	X		
(2)	Schließung revisionsfreier Räume in kleinen und mittleren ausgegliederten Organisationen		X	
(3)	Festschreibung der Grundsätze für die Errichtung, Organisation und Aufgaben der Internen Revision in einem eigenen Revisionsgesetz des Bundes			X
(4)	Ansiedelung der Internen Revision bei der Leitung der ausgegliederten Rechtsträger und Beauftragung der Prüfung durch die Gesamtleitung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(5)	Genehmigung der Ernennung und Entlassung des Leiters der Internen Revision bzw. des Abschlusses und der Auflösung von Verträgen mit externen Prüfern durch den Aufsichtsrat		X	
(6)	Eigentümervertreter sollten verstärkt auf die Einrichtung und Funktionsfähigkeit einer Internen Revision in allen ausgegliederten Rechtsträgern achten; verstärkte Befassung des Aufsichtsrates mit der Tätigkeit der Internen Revision	X		
(7)	Ausstattung von Konzernrevisionen mit genereller Zuständigkeit für alle Tochterunternehmen	X		
(8)	Übermittlung der Berichte der Internen Revision in Konzernen an die Konzernleitung und an das überprüfte Tochterunternehmen	X		
(9)	Ausstattung der Internen Revision mit zumindest zwei Prüfern, sobald Größe und sonstige Umstände dies rechtfertigen	X		
(10)	Begrenzung der Einbindung der Internen Revision in strategische und operative Projekte zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten	X		
(11)	Adäquate Aus- und Weiterbildung von Revisoren auch in kleineren Organisationen und bei Teilzeitverwendungen	X		
(12)	Einrichtung einer eigenen Revision bei größeren Prüfbereichen, bei kleineren Prüfbereichen Beauftragung externer Partner (vorzugsweise Interne Revision des zuständigen Bundesministeriums)	X		
(13)	Bei Auslagerung der Internen Revision interne Koordination durch Mitarbeiter der jeweiligen Organisation	X		
(14)	Bevorzugte Vergabe der Prüfungsaufträge an die Interne Revision des zuständigen Ministeriums	X		
(15)	Kosten-Nutzen-Überlegungen unter Berücksichtigung der teilweise hohen Kosten für Wirtschaftsprüfer bei der Entscheidung über die externe Vergabe von Revisionsaufträgen; Abrechnung auf Basis von Zeitaufzeichnungen	X		
(16)	Beachtung der optimalen Auswahl, Vertragsgestaltung und Regelung der Zusammenarbeitsgrundlagen bei externer Vergabe der Revisionstätigkeit; Regelung in einer Revisionsordnung	X		
(17)	Erlassung fehlender Revisionsordnungen (auch bei externer Vergabe der Revisionsleistung) bzw. Aktualisierung bei Änderungsbedarf	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(18)	Überprüfung bzw. Überarbeitung der Revisionsordnungen im Hinblick auf notwendige Regelungsinhalte (z.B. Berichterstattung und Auskunftspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat)	X		
(19)	Erstellung risikoorientierter Revisionspläne und Genehmigung durch die Organisationsleitung sowie Information des Aufsichtsrats	X		
(20)	Führung einer Maßnahmenevidenz bzw. einer Follow-up-Datenbank zur Verfolgung des Umsetzungsstandes		X	
Bundestheater-Holding GmbH, Österreichische Bundesforste AG, Österreichische Post Aktiengesellschaft				
(21)	Anpassung der Revisionsordnung	X		
Bundestheater-Holding GmbH, Münze Österreich Aktiengesellschaft, Universität Wien				
(22)	Führung einer Maßnahmenevidenz	X		
Diplomatische Akademie				
(23)	Regelung der Revisionstätigkeit in einer Revisionsordnung auch externer Auftragsvergabe	X		
BKA				
(24)	Erarbeitung einer Regierungsvorlage für ein Revisionsgesetz des Bundes			X
(25)	Intensivierung des Erfahrungsaustausches auch für alle Revisoren im ausgliederten Bereich	X		
BMWF				
(26)	Hinwirken auf die Einrichtung von Internen Revisionen an Universitäten		X	
BMUKK				
(27)	Einrichtung gemeinsamer Plattformen für gleichartige Tätigkeiten (z.B. Rechnungswesen, IT, Interne Revision) bei Museen		X	
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.				
(28)	Information der Internen Revision über das Ergebnis der Behandlung von Revisionsthemen im Aufsichtsrat	X		
Bundestheater-Holding GmbH				
(29)	Ausstattung der Internen Revision mit zwei Mitarbeitern	X		
(30)	Durchführung einer stärker risikoorientierten Revisionsplanung	X		
Münze Österreich Aktiengesellschaft				
(31)	Ergänzung der Vereinbarung mit dem externen Partner über gesonderte Beauftragung jeder Prüfung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Österreichische Bundesforste AG				
(32)	Direkte Unterstellung der Internen Revision unter den Vorstand	X		
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH				
(33)	Klare Trennung zwischen operativ tätiger Projektrevision und extern vergebener Interner Revision	X		
(34)	Evaluierung der Tätigkeit der extern beauftragten Revisoren	X		
Österreichische Nationalbibliothek				
(35)	Prüfung der Geschäftsprozesse im Verantwortungsbereich des Leiters der Internen Revision durch Externe	X		
(36)	Einhaltung des vereinbarten Maximalentgelts bei Verträgen mit extern beauftragten Revisoren		X	
Österreichische Post Aktiengesellschaft				
(37)	Verstärkte Themenwahl aufgrund risiko-orientierter Revisionsplanung; kein unverhältnismäßiger Eingriff in den Revisionsplan durch Sonderprüfungen	X		
Universität Wien				
(38)	Verankerung der Internen Revision im Organisationsplan der Universität Wien		X	
(39)	Nutzung der Möglichkeit von Sonderprüfungen	X		

Fazit

Durch die hohe Anzahl an umgesetzten Empfehlungen konnte die Wirksamkeit der Internen Revision in ausgegliederten Rechtsträgern gesteigert und die Aufgabenerfüllung verbessert werden. Offen blieb jedoch die Empfehlung an das BKA, die nötigen Schritte zur Erstellung einer Regierungsvorlage für ein Revisionsgesetz des Bundes zu setzen. Durch ein solches Gesetz könnten auch einheitliche Standards und eine Stärkung der Stellung der Internen Revisionen in allen Bereichen erzielt werden und die bestehenden revisionsfreien Räume in ausgegliederten Rechtsträgern vermieden werden.

Die Schlussempfehlungen 1 bis 20 richteten sich als allgemeine Empfehlungen an alle geprüften Rechtsträger sowie an die zuständigen Ressorts und das BKA. Nicht alle Stellen nahmen umfassend zu den allgemeinen Empfehlungen Stellung. Der ausgewiesene Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen entspricht der jeweils überwiegenden Zahl der Rückmeldungen.

Nachgefragt

Das BKA teilte größtenteils die Auffassung des RH und stand den Empfehlungen positiv gegenüber. Die Ausarbeitung eines eigenen Revisionsgesetzes des Bundes erachtete es jedoch nicht als erforderlich. In der Bundesanstalt Statistik Austria ist eine Revision eingerichtet. Die Interne Revision der Wiener Zeitung wird aufgrund eines Vertrags aus 2010 vom BKA selbst wahrgenommen, die Einrichtung einer Internen Revision bei der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH wurde in Aussicht gestellt. Das BKA bezog auch alle 76 ausgegliederten Rechtsträger in die quartalsweisen Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revisionen des Bundes ein.

Das BMeiA gab zu rund der Hälfte der allgemeinen Empfehlungen eine Stellungnahme ab, wobei es jeweils deren Umsetzung mitteilte. Im Ressortbereich bestehen keine revisionsfreien Räume. Für die diplomatische Akademie wurde eine Revisionsordnung erlassen, die Revisionsplanung sowie die Berichte der Internen Revision ergehen auch an das Kuratorium. Die Revision wird durch das Generalinspektorat des BMeiA und externe Partner durchgeführt.

Das BMF nahm nur zu einem Teil der allgemeinen Empfehlungen des RH Stellung, indem es deren Umsetzung bzw. Unterstützung (z.B. Beauftragung der Internen Revision des zuständigen Bundesministeriums im Einzelfall) bestätigte. Die Münze Österreich setzte die Empfehlungen weitgehend um; so wurde z.B. eine Maßnahmen evidenz eingerichtet und externe Revisionsaufträge werden nunmehr ausschließlich durch den Vorstand begrenzt auf einen konkreten Revisionsauftrag vergeben. Die Österreichischen Post AG teilte zu den für sie relevanten allgemeinen Empfehlungen des RH großteils mit, dass man diesen vollinhaltlich nachkomme. Auf Anregung des RH wurde mit der Entlastung der Internen Revision von operativen revisionsfremden Tätigkeiten begonnen. Eine Einbindung des Aufsichtsrats in die Ernennung des Revisionsleiters sahen im Hinblick auf die Verantwortung des Vorstands weder die Münze Österreich noch die Österreichische Post AG als zielführend an.

Das BMG nahm zu den allgemeinen Empfehlungen des RH selbst nicht Stellung. Die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hat jedoch den Bereich Interne Revision und Qualitätsmanagement neu strukturiert und für das Qualitätsmanagement einen eigenen Leiter ernannt. Ein direkter Kontakt zwischen Aufsichtsrat und Interner Revision bestand weiterhin nicht.

Das BMLUFW bestätigte, dass alle in seinem Zuständigkeitsbereich gelegenen ausgegliederten Rechtsträger über eine Interne Revision verfügen, dass auf deren Funktionieren geachtet werde und dass es damit

keine revisionsfreien Räume gebe. Es verwies weitgehend auf die Stellungnahmen seiner ausgegliederten Rechtsträger bzw. auf die fehlende unmittelbare Anwendbarkeit auf das Ressort. Die Agrarmarkt Austria nahm inhaltlich zu den allgemeinen Empfehlungen nicht Stellung, weil diese nicht an sie gerichtet waren. Die österreichische Bundesforste AG setzte einen Großteil der allgemeinen Empfehlungen im Rahmen einer Umstrukturierung um. Die Interne Revision wurde unmittelbar dem Vorstand unterstellt und wird nicht mehr in strategische und operative Projekte involviert. Auch die Revisionsordnung wurde aktualisiert. Eine Einbindung des Aufsichtsrats in die Ernennung des Revisionsleiters ist nicht vorgesehen.

Das BMUKK nahm nur zu einzelnen allgemeinen Empfehlungen Stellung und erklärte, dass im Rahmen der Überarbeitung der Governance-Regeln für die Bundesmuseen bzw. die Österreichische Nationalbibliothek effiziente Rahmenbedingungen für anstaltsübergreifende Funktionen und Aufgaben geschaffen werden. Die Bundestheater Holding GmbH setzte die allgemeinen bzw. an sie direkt gerichteten Empfehlungen im Rahmen einer Neuorganisation der Internen Revision überwiegend um. So wurde die Interne Revision auf zwei Vollbeschäftigungsäquivalente aufgestockt, die Revisionsordnung überarbeitet und eine Maßnahmen evidenz bzw. Follow-up-Datenbank eingerichtet. Die Österreichische Nationalbibliothek teilte die Einschätzungen des RH und erachtete die meisten der allgemeinen Empfehlungen als umgesetzt. Eine Beauftragung der Internen Revision des zuständigen Bundesministeriums wird gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Kriterien Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen.

Das BMVIT teilte generell mit, dass den entsandten Aufsichtsräten empfohlen wurde, bei den operativen Führungsorganen der ausgegliederten Gesellschaften auf die Umsetzung der RH-Empfehlungen hinzuwirken. Die Österreichische Bundesbahnen Holding Aktiengesellschaft wies auf die Umsetzung eines Großteils der allgemeinen Empfehlungen (insbesondere Weisungsungebundenheit der Konzernrevision, konzernweite Zuständigkeit) bereits zu Prüfungsbeginn hin.

Das BMWF gab zu einem Großteil der allgemeinen Empfehlungen keine gesonderte Stellungnahme ab. Es verwies auf seine beschränkten Einflussmöglichkeiten bei den Universitäten, wird aber weiter auf die rasche Einrichtung einer Internen Revision an allen Universitäten hinwirken. Das BMWF sah die Heranziehung der Internen Revision für revisionsfremde Tätigkeiten als nicht immer vermeidbar an. Es ist nicht vorgesehen, Prüfaufträge der ausgegliederten Rechtsträger im eigenen Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Die Universität Wien setzte die meisten allgemeinen Empfehlungen des RH um. Die Ver-

Nachgefragt

ankerung der Internen Revision im Organisationsplan der Universität Wien wird im Anschluss an die soeben durchgeführte Evaluierung des Organisationsplanes erfolgen.

Das BMWFJ teilte mehrfach mit, dass es sich der Wichtigkeit der Aufgaben der Internen Revision bewusst ist und auf die Wahrnehmung von Revisionsaufgaben in ausgegliederten Rechtsträgern stets großen Wert legt. Das Ressort verwies bei einzelnen Empfehlungen auch auf die Rückmeldung durch die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Zur Schließung revisionsfreier Räume sollte bei kleineren Gesellschaften ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, eine Übernahme von Prüfungen durch die Interne Revision des Bundesministeriums würde grundsätzlich im Widerspruch zum Ausgliederungsgedanken stehen. In der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde der Kontakt der Internen Revision zum Aufsichtsrat intensiviert. Die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH richtete 2010 eine eigene Organisationseinheit „Qualitätsmanagement und interne Audits“ ein und setzte dabei die allgemeinen Empfehlungen des RH um.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes
und der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Finanzen
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und
Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß
Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung**

Reihe Bund 2010/4

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Zeitgerechte Abklärung von Unklarheiten in der Interpretation der Vorschriften			X
(2)	Dokumentation der Beurteilungsbe- gründungen durch die Bescheinigenden Stellen	X		
(3)	Abstimmung der Beurteilungskriterien zwischen den Bescheinigenden Stellen; Einheitliche Berichtgestaltung in Darstel- lung und Formulierung von Bewertungen			X
(4)	Dokumentation, Weiterverfolgung und Behebung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten auch auf nationaler Ebene		X	
(5)	Zeitgerechte Vorlage der Prüfungsergeb- nisse	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Überwachung der Prüftätigkeit nachfolgender Prüfstellen durch die Prüfbehörde; Analyse und Weiterverfolgung der dabei getroffenen Feststellungen hinsichtlich Schwachstellen	X		
(7)	Sichtbarmachung des kontrollpolitischen Mehrwerts der jährlichen Zusammenfassungen bei der Kommission; Nutzbarmachung derselben für praktische Fragestellungen der verwaltungsinternen EU-Finanzkontrolle		X	
(8a)	Rechtzeitige Einleitung von Entscheidungsprozessen in unklaren Situationen			X
(8b)	Benennung einer sektorspezifisch zuständigen Behörde für den Strukturbereich			X

Fazit

Mit den umgesetzten Empfehlungen konnte die Aufgabenerfüllung verbessert und Verzögerungen vermieden werden.

In der Abstimmung der Beurteilungskriterien der Bescheinigenden Stellen im Sinne einer Qualitätssicherung und einheitlichen Darstellung der Berichte an die Kommission und Formulierung von Bewertungen sah das BMLFUW keinen Mehrwert, da die Bewertungsvorgaben der Kommission sehr detailliert und die beiden Zahlstellen in Organisation und Struktur sehr unterschiedlich seien. Das BMF meinte, dass die Begründungen standardisiert in einer Matrix zu erstellen und somit eine einheitliche Darstellung sichergestellt sei.

Zur rechtzeitigen Einleitung eines sachgerechten Entscheidungsprozesses bei unklarer Entscheidungssituation meinten das BMF und das BMASK, dass der Entscheidungsprozess rechtzeitig stattfand bzw. die jährliche Zusammenfassung der Kommission rechtzeitig übermittelt wurde.

Die Benennung einer sektorspezifisch zuständigen Behörde für den Strukturbereich entsprechend der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften lehnte das BMASK ab, da es in Österreich eine solche Stelle aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht gäbe.

Im Hinblick auf den kontrollpolitischen Mehrwert der jährlichen Zusammenfassungen verwies das BKA auf eine von der Europäischen Kommission beauftragte Evaluierung, deren Ergebnisse den Mitgliedstaaten nicht vorliegen.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen

Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH

Reihe Bund 2010/4

Die aus dem Jahr 1955 stammende Reisegebührenvorschrift war nicht mehr zeitgemäß. Detaillierte und kasuistische Bestimmungen bedingten einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand und ein komplexes IT-System.

Zwischenzeitlich wurde die Reisegebührenvorschrift im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, in einigen Punkten geändert.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BA				
(1)	Durchführung einer Reisedatenanalyse gemeinsam mit den Ressorts			X
(2)	Erarbeitung einer Gesamtreform und eines Entwurfs für ein umfassendes, schlankes Reisegesetz; Neudefinition des Begriffs Dienstreise			X
(3)	Festlegung einheitlicher Tages- bzw. Nächtigungsgebühren; Vereinheitlichung der Nutzungsberechtigung der ersten bzw. zweiten Bahnklasse der ÖBB	X		
(4)	Evaluierung des tatsächlichen Mehraufwandes bei Dienstverrichtung im Dienstort und bei Bezirksreisen ohne Nächtigung; Anpassung der Höhe der ausbezahlten Tagesgebühr			X
(5)	Festlegung eines einheitlichen, dem Steuerrecht angepassten Tarifs für sämtliche Reisetypen unter Berücksichtigung prozentueller Abstufungen für Dauer und Art der Dienstreise; Aufrechterhaltung der Drittelregelung der Reisegebührenvorschrift 1955	X		
(6)	Anpassung der Nächtigungsgebühren und Einbeziehung der Frühstückskosten			X

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Forcierung des Einsatzes von Vorteils-Cards; Vorrangige Nutzung der zweiten Buchungsklasse bei Bahnfahrten	X		
(8)	Regelung der Sonderbestimmungen für einzelne Berufsgruppen, die auf einen Erschwernisausgleich abzielen außerhalb der Reisegebührenvorschrift 1955			X
(9)	Konzentration auf generelle, ressortübergreifende Regelungen im Rahmen einer Neuregelung der Reisegebührenvorschrift			X
(10)	Streichung der Bestimmung zum Kilometergeld für Fußwege und Fahrradfahrten; Vereinfachung der Regelung des Kilometergelds für Motor(fahr-)räder; Streichung des Zuschlags für Mitbeförderungen auf Moto(fahr-)rädern	X		
(11)	Vereinfachung der Reisegebührenvorschrift 1955 und damit des komplexen und wartungsaufwändigen IT-Systems ¹	X		
(12)	Verringerung der Eingabemöglichkeiten im Datenerfassungssystem für Dienstreisen; primäre Erfassung steuerungs- und informationsrelevanter Daten ²			X
(13)	Erstellung eines bundesweiten Leitfadens mit Erklärungen der Begriffe und Belegarten ³			X
(14)	Ausarbeitung einer bundesweit verbindlichen Travel Policy			X
(15)	Neufestlegung der angestrebten Nutzungsquote des Booking Tools von nur 20 % auf Basis realistischer Vorgaben; Überwachung der Quotenerreichung			X
(16)	Verstärkter Hinweis auf Kontrahierungszwang beim Booking Tool an die Ressorts	X		
(17)	Ausdehnung der Nutzung des Booking Tools auf nachgeordnete Dienststellen	X		
(18)	Bündelung der Reiseadministration an einer Stelle			X
BMF, Bundesbeschaffung GmbH				
(19)	Evaluierung des Teilprojekts „zentrale Reiseorganisation durch die Bundesbeschaffung GmbH“			X

¹ Das BKA verweist bzgl. der Vereinfachung des IT-Systems auf das BMF

² Das BKA verweist bzgl. SAP-Anwendungen auf das BMF

³ Das BKA verweist bzgl. SAP-Anwendungen auf das BMF

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Bundesbeschaffung GmbH				
(20)	Durchführung jährlicher Evaluierungen der Entwicklungen der Reisedaten im Bund		X	
(21)	Ermittlung des Einsparungspotenzials durch Vergleich mit denselben Tarifarten sowie alternativ auch anderen Benchmarks		X	
(22)	Durchführung von Controllinggesprächen mit den Ressorts über Einsparungsmöglichkeiten; Forcierung einer Abstimmung zwischen dem BKA und der Bundesbeschaffung GmbH		X	
(23)	Intensivierung der Informationen an die Ressorts zum Booking Tool und seine Verwendung	X		
(24)	Orientierung an den in der Reisegebührevorschrift 1955 ausgewiesenen Höchstsätzen beim Abschluss von Spezialtarifen mit Hotels		X	

Fazit

Mit der erfolgten Änderung der Reisegebührevorschrift 1955 wurde den Empfehlungen des RH nur teilweise Rechnung getragen.

Durch die vorgenommenen Vereinheitlichungen und Straffungen, wie z.B. bei den Tages- und Nächtigungsgebühren, konnte die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden. Für eine vollständige Lösung der vom RH aufgezeigten Probleme wäre jedoch eine umfassendere Reform der Reisegebühren samt einer Neudefinition des Reisebegriffs erforderlich. Dadurch konnten mögliche Einsparungen und eine weitergehende Reduktion des Verwaltungsaufwands nicht realisiert werden. Ebenso unterblieb eine ressortübergreifende Reisedatenanalyse.

Hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen verwies das BKA auf die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sowie die erforderliche Beschlussfassung durch den Gesetzgeber, wodurch das Ergebnis schlussendlich als Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zu sehen ist.

Die Bundesbeschaffung setzte alle Empfehlungen des RH um oder sagte deren Umsetzung zu. Damit konnten die Vorteile einer zentralen Reisebuchung besser genutzt und Einsparungen erzielt werden.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Reihe Bund 2010/12

Sowohl der Bund als auch die Länder bekennen sich zu Nachhaltiger Entwicklung. Neben der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ bestanden jedoch auf Ebene der Länder noch keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien. Indikatoren zur Darstellung der Wirkungen waren nur auf Ebene des Bundes definiert. Eine konkrete Überprüfung von Programmen und Projekten hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit erfolgte nur im Einzelfall in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Die operative Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung war in den Ländern stark regional geprägt und unterschiedlich organisiert.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Beibehaltung der NStrat als Instrument des Bundes und Weiterentwicklung speziell in diese Richtung		X	
(2)	Zeitliche Abstimmung NStrat und ÖStrat bei Evaluierungsintervallen und Fortschrittsberichten		X	
(3)	Überarbeitung der Bezeichnung NStrat		X	
(4)	Nutzung des Indikatorenberichts für die Darstellung der Wirkungen		X	
(5)	Überarbeitung von Projektdatenbanken nach den Intentionen des Plattform-Gedankens und eines effizienten Controllings	X		
(6)	Positionierung bezüglich Unterstützung der Global Marshall Plan Initiative	X		
(7)	Vorlage von Indikatorenberichten zumindest auf Regierungsebene			X
(8)	Folgenabschätzung bei Umsetzung strategischer Ziele in konkretes Verwaltungshandeln		X	
(9)	Prüfinstrument für Nachhaltigkeitsprüfungen für alle Ebenen von Politik und Verwaltung		X	
(10)	Hochrangige Ansiedlung der Entscheidungskompetenz	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(11)	Anpassung der Aufgaben durch laufende Evaluierung			X
(12)	Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren in nachhaltigkeitsrelevante Projekte			X
(13)	Konkrete Ziele und Projekte beim Global Marshall Plan			X

Fazit

Umgesetzt und somit ein Beitrag zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurde die (hochrangige) Ansiedlung der Entscheidungskompetenz, welche nunmehr mit Beschluss des Ministerrates eine gemeinsame Federführung des BMLFUW und des BKA in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung vorsieht. Weiters steht mit Jahresbeginn 2012 ein neues Projektdatenerfassungs- und Monitoringsystem zur Verfügung.

Als umgesetzt zu werten ist die Positionierung des Bundes hinsichtlich der Global Marshall Plan Initiative, konkrete Ziele oder Projekte sind daraus jedoch nicht ableitbar.

Eine weitreichende Folgenabschätzung bei Regelungs- und sonstigen Vorhaben des Bundes ist vor dem Hintergrund des mit Jahresbeginn 2013 in Kraft tretenden Bundeshaushaltsgesetzes in Vorbereitung, die dafür notwendigen politischen Beschlüsse wurden aber noch nicht getroffen.

Den Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung der Organisation und der Forcierung von Nachhaltiger Entwicklung wurde in den Bereichen Vorlage des Indikatorenberichts, Prüfinstrument, Anpassung der Aufgaben und Einbindung nicht entsprochen. Dies ist aber teilweise durch die – im Gegensatz zu den Ländern – vielschichtiger Struktur in den Zuständigkeiten, Intentionen und Führungsebenen im Bundesbereich bedingt. Zugesagt wurden in diesen Bereichen jedoch Verbesserungen im Rahmen der Weiterentwicklung und Anwendung der NStrat.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie der Länder Oberösterreich, Steiermark und Wien

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung

Reihe Bund 2010/8

Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie traten Verzögerungen und Abstimmungsschwierigkeiten auf, die auch durch den Projektumfang bedingt waren. Bund und Länder konnten keine Übereinkunft zur Vermeidung von Parallelentwicklungen bei der IT-Umsetzung erzielen.

Der Interpretationsspielraum der Richtlinie stellte eine besondere Herausforderung für eine eindeutige Beurteilung der Rechtslage dar.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BKA, BMWFJ, Oberösterreich, Steiermark, Wien				
(1)	Festlegung von Vorkehrungen für ein koordiniertes Vorgehen bei komplexen, Gebietskörperschaften übergreifenden Projekten			X
(2)	Übereinkunft zwischen Bund und Ländern über abgestimmte Vorgangsweise beim Aufbau der EAP-Portale (Einheitliche Ansprechpartner) und des Unternehmensserviceportals		X	
BKA				
(3)	Berücksichtigung des berufsbildbezogenen Dienstleistungsassistenten im nationalen IT-Informationsportal	X		
(4)	Gemeinsame Festlegung zur Einbeziehung der berufsbildbezogenen Struktur des Dienstleistungsassistenten in die IT-Informationsportale			X
(5)	Vereinheitlichung der Umsetzung der elektronischen Leistungskataloge (ELKAT) zur einfacheren Vernetzung der IT-Portale und zum verbesserten Datenaustausch			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BKA, BMWFJ				
(10)	Rechtzeitige Vorbereitung vor legislativen Vorhaben			X
(11)	Kein kurzfristiges Abgehen von bereits akkordierten Regelungen durch zeitgerechte Abstimmung			X
BMWFJ				
(12)	Unterstützung der Projektsteuerung bei umfangreichen und schwierig zu koordinierenden Projekten durch bessere Dokumentation und Einsatz von Projektsteuerungsinstrumenten			X
(13)	Sicherstellung einer aktuellen und fehlerfreien Information an die Einheitlichen Ansprechpartner (EAP)	X		

Fazit

Da das Dienstleistungsgesetz (DLG) im Nationalrat bisher nicht beschlossen wurde, fehlt weiterhin eine einheitliche Rechtsgrundlage. Die Länder zeigen daher noch wenig Bereitschaft zu einem gemeinsamen und vernetzten Vorgehen mit dem Bund, sind aber grundsätzlich dazu bereit. Mangels ausreichender Gebietskörperschaften übergreifende Zusammenarbeit können auch künftig Mehrkosten und Verzögerungen auftreten.

Durch die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen stellen die betroffenen Stellen aber sicher, dass die angebotenen Informationen aktuell und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Das BMeiA setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 betreffend das Facility-Management im Bereich der Österreichischen Botschaft in Budapest nur zu einem geringen Teil um. Ausständig war vor allem die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Erstellung eines neuen Raum- und Funktionsprogramms für das Botschaftsgebäude	X		
(1a)	Nutzung der Amtswohnung in der Botschaft bspw. als Residenz der Leiterin des Kulturforums	X		
(2)	Ergänzung des Projekthandbuchs für Botschafts- und Residenzgebäude und Erstellung von Ausstattungsrichtlinien		X	
(3)	Bereinigung der Situation betreffend die Grundstücksgrenzen der Residenz des Botschafters		X	
(4)	Veräußerung der Amtswohnung des Erstzugeteilten nach Klärung der Rechtsprobleme		X	
(5)	Forcierung der Umwidmungspläne der Liegenschaft für ein Kulturinstitut		X	

Fazit

Durch die bessere Nutzung des Botschaftsgebäudes wird eine Verbesserung bei der Organisation und bei der Aufgabenerfüllung sowie eine Hebung der Einsparungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten erwartet. Zur Umsetzung der Empfehlungen betreffend Grundstücksgrenze der Residenz, Veräußerung einer Amtswohnung und Umwidmung der Liegenschaft für ein Kulturinstitut wurden Maßnahmen eingeleitet, die Realisierung ist jedoch auch von der Kooperationsbereitschaft der ungarischen Lokalbehörden abhängig.

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel

Reihe Bund 2010/9

Österreich lag mit 141 Beschäftigten (Vollbeschäftigungsäquivalente) in der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel im Vergleich von 15 Staaten der EU an vierter Stelle. Weitere rd. 146 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente) waren in den Koordinationsabteilungen der Bundesministerien in Österreich tätig. Jährliche Tätigkeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichte fehlten.

Neben der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU bestanden in Brüssel drei weitere Vertretungen und acht eigenständige Büros der Bundesländer an insgesamt zwölf verschiedenen Standorten. Alle Vertretungen beschäftigten insgesamt rd. 219 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente); sie verursachten Ausgaben von mindestens rd. 25 Mill. EUR jährlich. Darüber hinaus bestand noch eine Vielzahl weiterer Repräsentanzen österreichischer Institutionen in Brüssel. Synergien bei den Standorten wurden unzureichend ausgeschöpft.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Darstellung der Leistungen mit Bezug zum Ressourceneinsatz			X
(1a)	Hinwirken auf Reduzierung des Personalstands		X	
(2)	Erfassung der Leistungen mittels periodischem Tätigkeits-, Leistungs- und Erfolgsbericht; Kennzahlenentwicklung mit Bezug zum Ressourceneinsatz	X		
(3)	Unterbringung aller Bundesministerien-Abteilungen im Gebäude der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU		X	
(4)	Nutzung eines gemeinsamen Gebäudes durch die Österreichische Botschaft in Belgien und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU			X
(5)	Zusammenlegen von Fachbereichen eventuell in Anlehnung an die Ratsformationen			X
(6)	Verbesserung des Internetauftritts der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU sowie der Darstellung der Strukturen und Arbeitsweise der EU	X		
(7)	Erstellung eines Personalverwendungsverzeichnisses durch das BMeiA	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(8)	Klare und einheitliche Regelung der Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die Mitarbeiter an der Ständige Vertretung Österreichs bei der EU entsenden		X	
(9)	Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten mit dem BMG	X		
(10)	Koordinationsmöglichkeiten zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung	X		
(11)	Teilnahme an Sitzungen möglichst durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU		X	
(12)	Angemessene Delegationsgrößen bei Sitzungen der EU-Gremien	X		
(13)	Lückenlose Erfassung der Geschäftsstücke im Kanzleisystem	X		
(14)	Gewährung gesetzeskonformer Wohnkostenzuschüsse	X		
(15)	Überprüfung der Funktionszuschläge und Überstundenabgeltungen; Bereinigung von Überzahlungen durch Rückforderungen	X		
(16)	Gesetzliche Grundlage für Gehaltszuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege			X
(17)	Nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege statt pauschale Bevorschussung			X
(18)	Vollständige Meldung von Ratsdienstreisen an das BKA	X		
(19)	Getrennte Erfassung der Ausgaben für Auslandsdienstreisen zu Gremien der EU	X		
(20)	Berücksichtigung des Preisniveaus für Büromieten bei Miet-Neuvereinbarungen für die Ständige Vertretung	X		
(21)	Indexierung des Nutzungsentgelts statt jährlich fixer Mieterhöhung		X	
(22)	Periodische Preisangemessenheitsüberprüfung der Betriebsausgaben	X		
(23)	Kostengünstigere Lösungen anstatt Hotelunterbringung bei längerfristigem Wohnbedarf	X		
(24)	Überprüfung der Eignung von Residenzen und Amtswohnungen für Repräsentationszwecke; Verwertung ungenutzter Räumlichkeiten	X		

Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnten Einsparungen durch den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrags für das Gebäude der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, bei dem auch die jährlichen Kapitalisierungskosten reduziert wurden, erzielt werden. Weitere Einsparungen sollten durch Reduzierungen bei den Delegationsgrößen zu Sitzungen der EU-Gremien erreicht werden; Neuregelungen interner Abläufe sollten die Organisation und die Aufgabenerfüllung verbessern. Außerdem werden die Tätigkeiten und Leistungen der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU im Außen- und Europapolitischen Bericht dargestellt; der Internetauftritt wurde verbessert.

Der Empfehlung, die Österreichische Botschaft und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU zur Nutzung von Synergien in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen, tritt das BMeiA aus wirtschaftlichen Gründen nicht näher. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Gehaltszuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erachtete das dafür zuständige BKA für nicht erforderlich. Die Umstellung auf eine nachträgliche Refundierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an Stelle einer pauschalen Bevorschussung wird das BMeiA nicht veranlassen; auch einer Restrukturierung der Ständigen Vertretung in der EU zur Optimierung der Aufgaben wird es unter Hinweis auf das Ressortprinzip nicht nachkommen.

Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/10

Das BMeiA setzte die Empfehlungen des RH betreffend die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, teilweise um. Ausständig waren vor allem eine bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon und der Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWFJ über das Historische Institut in Madrid.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon		X	
(2)	Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWFJ bei weiterer Nutzung eines Objekts vom Österreichischen Historischen Institut in Madrid	X		
(3)	Ergänzung des Projekthandbuchs für Botschafts- und Residenzgebäude und Erstellung von Ausstattungsrichtlinien		X	
(4)	Einhaltung des Rotationsprinzips bei den Bediensteten	X		
(5)	Vorgaben für die Qualifizierung von ausgebauten Dachböden und Kellerräumen für die Berechnung des Wohnkostenzuschusses	X		
(6)	Weiterentwicklung der Bundeskosten- und Leistungsrechnung; Vervollständigung von Zeitreihen	X		
(7)	Erfassung von Berichten Österreichischer Vertretungen im elektronischen Aktensystem	X		

Fazit

Durch die Neuregelung interner Abläufe konnte die Organisation und die Aufgabenerfüllung optimiert werden. Zur besseren Raumnutzung der Österreichischen Botschaft in Lissabon finden Gespräche mit anderen österreichischen Institutionen statt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Arbeitsmarktservice Österreich, Service für Unternehmen – Key Account Management

Reihe Bund 2010/1

Seit zehn Jahren beschäftigte sich das AMS mit der Einführung eines Key Account Managements, um die Betreuung von Großkunden zu professionalisieren und vermehrt offene Stellen zu akquirieren. Für einen effizienten Betrieb fehlten noch wesentliche Controlling- und Steuerungsinstrumente. Mängel im Projektmanagement und in der Projektüberwachung verzögerten die Einführung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Überprüfung der Auswirkungen der geänderten Kundenbetreuung auf die mögliche Stellenakquisition	X		
(2a)	Auswahl der möglichen Unternehmen für Key Account Management mittels Kosten-Nutzenrechnung			X
(2b)	Entscheidung über Key Account Unternehmen je nach individuellem Betreuungsaufwand und den zu erwartenden Stellen	X		
(3)	Laufende Quantifizierung und gezielte Nutzung der möglichen Effizienzsteigerung durch Key Account Management	X		
(4)	Mitbefassung der Bundesgeschäftsstelle bei überregionalen Vereinbarungen; Koordinierung der Vertriebspolitik	X		
(5)	Bündelung des Kontakts gegenüber KAM-Kunden bei Key Account Management	X		
(6)	Fortsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Key Account Managements	X		
(7)	Vorgaben für bundesweit einheitliche Dokumentation und Verwendung der Unternehmensprofile	X		
(8)	Schaffung von Voraussetzungen für Schätzung der offenen Stellen	X		
(9)	Einführung eines Controllingsystems zur Steuerung des Key Account Managements	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Einarbeitung der Unterlage zur Organisation des Key Account Managements in eine endgültige KAM-Richtlinie	X		
(11)	Strikte Anwendung und Überwachung der Dienstanweisung zum Projektmanagement	X		
(12)	Stärkere Befassung des Verwaltungsrates mit dem Key Account Management	X		

Fazit

Die vom AMS Österreich nahezu zur Gänze umgesetzten Empfehlungen des RH trugen zur effizienteren Durchführung des Key Account Managements bei.

Durch die Umsetzung des Prinzips von einem Ansprechpartner je betreutem Unternehmen entsprachen die Aufgaben der Key Account Manager in verstärktem Maße den betriebswirtschaftlichen Intentionen eines Key Account Managements.

Die Vorgaben des AMS Österreich für eine bundesweit einheitliche Dokumentation und Verwendung der Unternehmensprofile gewährleisteten eine effiziente Betreuung der Key Account Management-Kunden. Durch die Vorgaben der Bundesrichtlinie „Key Account Management im AMS“ wurde die Bundesgeschäftsstelle des AMS indirekt am Abschluss der überregionalen Vereinbarungen sowie der Koordination der Vertriebspolitik beteiligt.

Die Einführung eines Controlling systems auf IT-technischer Basis ermöglichte eine verbesserte Steuerung des Key Account Managements.

Vollzug des Pflegegeldes

Reihe Bund 2010/3

Die Gewährung des Pflegegeldes war hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der vollziehenden Stellen, der ärztlichen Gutachten sowie der administrativen Umsetzung strukturell zersplittert. Daraus resultierten unvollständige Daten, Ineffizienzen in der Vollziehung und Erschwernisse für die Pflegegeldbezieher.

Obwohl die Einführung des Pflegegeldes einen wichtigen Schritt in der österreichischen Pflegevorsorge darstellt, sind zur Sicherstellung des im geltenden Regierungsprogramm verankerten Ziels einer umfassenden Pflegevorsorge und deren nachhaltiger Finanzierbarkeit weitere Maßnahmen bei der Struktur der Entscheidungsträger und der Pflegeinfrastruktur erforderlich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Deutliche Verringerung der Anzahl der Entscheidungsträger und der bescheidelassenden Stellen	X		
(2)	Konzentration der Aufsicht beim BMASK	X		
(3a)	Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung des Pflegegeldes	X		
(3b)	Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage auch für die Gerichte			X
(4)	Durchschnittliche Verfahrensabwicklung innerhalb von 60 Tagen, Erledigung von mindestens 80 % der Verfahren innerhalb von 90 Tagen	X		
(5)	Einfachere, pauschalierte Abwicklung der Zahlungen zwischen Pflegegeld auszahlenden Stellen und Sozialhilfeträgern		X	
(6)	Nutzung der Einstufungsdaten der Pflegegeldwerber zur Vermeidung von Einstufungsunterschieden und zur Gleichbehandlung aller Pflegegeldwerber	X		
(7)	Gesonderte Erfassung der Fälle mit Verwahrlosungsverdacht und Fristsetzung für Nachuntersuchungen	X		
(8)	Strategische Entscheidung über den Anteil öffentlich finanzierter Kosten der Pflegevorsorge sowie die Verteilung von Geld- und Sachleistungen		X	
(9a)	Einheitliche Auszahlung des Pflegegeldes im Nachhinein		X	
(9b)	Keine Erstellung der Gutachten durch behandelnde Ärzte	X		
(9c)	Erstellung der Gutachten durch angekündigte Hausbesuche mittels einheitlicher Formulare innerhalb von vier Wochen	X		
(9d)	Verpflichtende Schulungen für Gutachter, mit besonderem Eingehen auf die Anforderungen bei der Begutachtung von Kindern		X	
(9e)	Durchführung einer Oberbegutachtung	X		
(9f)	Schaffung eines österreichweiten Gutachterpools		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(9g)	Vereinbarung einheitlicher Tarife und Aufwandsersätze für Gutachter		X	
(9h)	Vermeidung von Nachteilen für Pflegebedürftige aufgrund von Kompetenzübergängen zwischen den Entscheidungsträgern	X		
(9i)	Einheitliches Vorgehen bei Rückforderung von Übergehüssen und Festlegung einer Bagatellgrenze	X		
(9j)	PflegegeldEinstufung soll insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Pflegestunden und die berücksichtigten Pflegemaßnahmen nachvollziehbar sein	X		
(9k)	Verpflichtung zur richtigen und vollständigen Eingabe in die Bundespflegegeld-Datenbank	X		
(9l)	Verbesserung der Transparenz betreffend Verwaltungskosten und des Personaleinsatzes sowie Steigerung der Verwaltungseffizienz	X		
(9m)	Einheitliches Vorgehen für die Begutachtung im Wege der Amtshilfe	X		
(9n)	Dienstrechtlich exakte Abgrenzung der Dienstverhältnisse von weiteren Gutachtertätigkeiten	X		
(10a)	Neuregelung der Kostentragung für das Pflegegeld und die Pflegegeldadministration bei ÖBB-Shared Service Center GmbH, Post AG, Postbus AG und Telekom AG mit anderen privaten Dienstgebern	X		
(10b)	Pauschalierung des akasalen Anteils des Pflegegeldes in der Unfallversicherung		X	

Fazit

Da die Zuständigkeit für den Vollzug des Pflegegeldes ab 1. Jänner 2012 in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes übertragen wird, verringert sich die Anzahl der Entscheidungsträger auf nur noch sieben. Damit wird der vom RH geforderten Vereinheitlichung von Verfahren, Begutachtungen, Formularen, Gutachtertätigkeiten etc. weitgehend Rechnung getragen. Allerdings wird das Pflegegeld noch nicht in allen Fällen im Nachhinein ausbezahlt. Die Aufsicht liegt nunmehr fast zur Gänze beim BMASK; nur bei der VAEB (hinsichtlich Leistungen nach der Bundesbahn-Pensionsordnung) und dem Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter besteht noch ein Weisungsrecht des BMF.

Zwar gelten nunmehr für alle Entscheidungsträger die selben Rechtsgrundlagen (Bundespflegegeldgesetz und die Einstufungsverordnung sowie die Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für die einheitliche Anwendung des BPGG); doch gelten die Richtlinien des Hauptverbandes nicht in Rechtsschutzverfahren vor den Gerichten.

Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/5

Die Pensionsversicherungsanstalt kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte; bei der Abrechnung von externen Dienstleistungen bestand jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat die vom RH empfohlene Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur kostengünstigeren Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen von Fusionen noch nicht vorgenommen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur Ermöglichung der kostengünstigen Vornahme von strukturellen Anpassungen im Rahmen von Fusionen			X
(2)	Zahlungen für erbrachte externe Dienstleistungen erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen	X		

Fazit

Die PVA hat die Empfehlung des RH seit Juli 2011 vollständig umgesetzt; Zahlungen werden erst nach Überprüfung der entsprechenden Zeitaufzeichnungen freigegeben.

Nachgefragt

Die Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger, um strukturelle Anpassungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig vornehmen zu können, ist noch nicht erfolgt. Wie der Hauptverband mitteilte, fänden mit der Gewerkschaft umfangreiche Gespräche zur Modernisierung des Dienstrechts statt. Im Übrigen sei mit Jänner 2011 in der Dienstordnung die Möglichkeit zur Vornahme befristeter Einreihungen (für Mitarbeit in Projekten) erweitert worden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/2

Das BMF setzte von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Die vom RH veranlasste Berichtigung fehlerhafter Veranlagungen durch die Finanzämter führte zu Mehreinnahmen für den Bund von mehr als 500.000 EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abschaffung der Topf-Sonderausgaben			X
(2)	Ausdehnung des Zugriffs auf die Revisionsliste auch für bereits bearbeitete Fälle		X	
(3)	Vollständiger Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger	X		

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlung des RH trug durch den Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zur Verwaltungsvereinfachung bei. Die in die Wege geleitete Ausdehnung des Zugriffs auf die Revisionsliste auch für bereits bearbeitete Fälle wird zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen. Da die Empfehlung, die Topf-Sonderausgaben abzuschaffen, nicht umgesetzt wurde, konnte die damit verbundene Steigerung der Verfahrenseffizienz und der Bürgerfreundlichkeit nicht erreicht werden. Der RH wird die Entwicklung hinsichtlich der zugesagten bzw. offenen Empfehlungen beobachten und gegebenenfalls überprüfen.

IT-Projekt Personalmanagement – NEU

Reihe Bund 2010/4

Das IT-Projekt zur Neugestaltung des Personalmanagements des Bundes wurde im Jänner 2006 letztlich erfolgreich abgeschlossen. Die unmittelbar vom BMF getragenen Ausgaben betragen rd. 52,62 Mill. EUR. Damit wurden die im September 2002 prognostizierten Ausgaben (35,80 Mill. EUR) um rd. 16,82 Mill. EUR bzw. 47 % überschritten. Die angestrebten Einsparungen in Höhe von rd. 10,90 Mill. EUR jährlich konnten mangels des flächendeckenden Einsatzes der ESS-Anwendungen „Reisemanagement“ und „Zeitwirtschaft“ nicht erzielt werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Evaluierung des Nutzens des IT-Projekts Personalmanagement – NEU		X	
(2)	Einrichtung einer Verschlüsselung personenbezogener Daten	X		
(3)	Regelmäßige Berichterstellung über die Entwicklung umfassender IT-Vorhaben	X		
(4)	Monitoring der angestrebten Einsparungen und des erzielten Nutzens bei umfassenden IT-Projekten	X		
(5)	Berücksichtigung der internen Personalkosten bei Projektplanung und -abrechnung; Erfassung projektbedingter Ausgaben und interner Kosten der Ressorts bei übergreifenden Projekten	X		
(6)	Erteilung der Projektgenehmigung grundsätzlich erst auf Basis der erwarteten Gesamtkosten	X		
(7)	Berücksichtigung aller Teilprojekte in Machbarkeitsstudien zu integrierten Gesamtprojekten	X		
(8)	Gegenüberstellung tatsächlichen Ausgaben/Planvorgaben und Begründung der Abweichungen in einem Abschlussbericht	X		
(9)	Festlegung der technischen und vertraglichen Spezifikationen in der Ausschreibung; Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend dem Gesamtprojekt	X		

Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen wird die Sicherheit bei der Übertragung personenbezogener Daten erhöht sowie bei zukünftigen IT-Projekten des BMF das Projektcontrolling verbessert, wodurch insbesondere Mehrkosten vermieden werden sollten.

Finanzprokuratur; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Die Finanzprokuratur setzte die Empfehlungen des RH aus dem im Jahr 2007 veröffentlichten Bericht insbesondere durch eine umfassende Organisationsreform auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage weitgehend um. Die fachbezogenen Ziele waren noch nicht ausreichend konkretisiert. Die bestehende Flexibilisierungsrücklage wurde bisher noch nicht genutzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMF				
(1)	Sicherstellung eines mängelfreien Einsatzes des IT-Systems		X	
(2)	Erfassung sämtlicher Zeiten bei der Ressourcenerfassung in der Kosten- und Leistungsrechnung			X
(3)	Konkretisierung der fachbezogenen Ziele in der Flexibilisierungsverordnung anhand geeigneter Indikatoren			X
(4)	Abschluss des Verfahrens zur Neubewertung der Teamassistenten	X		
Finanzprokuratur				
(5)	Entlastung der Prokuraturanwälte von nichtanwaltlichen Aufgaben	X		
(6)	Heranziehung der Flexibilisierungsrücklage für Innovations- und Reformbestrebungen sowie für Motivations- und Anreizsysteme für die Mitarbeiter		X	

Fazit

Eine weitere Konkretisierung der fachbezogenen Ziele in der Flexibilisierungsverordnung erfolgte nicht, allerdings wird laufend an einer Verbesserung der Messinstrumente gearbeitet. Die Einbindung der Kosten- und Leistungsrechnung in die Anwaltssoftware erhöhte die Effizienz, die Erfassung sämtlicher Zeiten in der Kosten- und Leistungsrechnung ist wegen der noch fehlenden Schnittstellenanbindung der Anwaltssoftware an HV-SAP aber noch offen. Die Steuerungsinstrumente wurden daher verbessert, können aber noch nicht optimal genutzt werden.

Da die angestrebte vollständige Adaptierung der Räumlichkeiten der Finanzprokuratur bisher nicht erfolgte, wird die Flexibilisierungsrücklage weiterhin dafür bereitgehalten.

HV Hotelverwaltung GmbH

Reihe Bund 2010/8

Der Betrieb der beiden von der HV Hotelverwaltung GmbH verwalteten Hotels – Hotel Miramonte in Bad Gastein und Hotel Post in Weißenbach am Attersee – belastete die Oesterreichische Nationalbank von 2005 bis 2008 mit 3,59 Mill. EUR. Der für beide Hotels gefasste Verkaufsbeschluss aus dem Jahr 2004 führte bis Ende Oktober 2009 zur Veräußerung des Hotels Miramonte. Ohne finanzielle Leistungen der Oesterreichischen Nationalbank ist die langfristige Überlebensfähigkeit der HV Hotelverwaltung GmbH aufgrund der ungünstigen Aufwands-/Ertragsrelationen nicht gewährleistet.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
HV Hotelverwaltung GmbH			
(1) Quantifizierung und kostenrechnerische Erfassung der von der OeNB erbrachten Dienstleistungen ¹			
Oesterreichische Nationalbank			
(2) Einsatz verfügbarer Gelder für Veranlagungen mit einem günstigeren Risiko-Ertragsverhältnis ¹			
(3) Vorantreiben des Verkaufs des Hotels Post	X		

¹ Die Empfehlung (1) an die HV Hotelverwaltung GmbH und die Empfehlung (2) an die Oesterreichische Nationalbank konnten durch den Verkauf des Hotels Post im Geschäftsjahr 2010 nicht mehr realisiert werden.

Fazit

Durch den Verkauf des Hotels Post im Geschäftsjahr 2010 wird die Oesterreichische Nationalbank in diesem Zusammenhang keine finanziellen Zuschüsse an die HV Hotelverwaltung GmbH mehr leisten müssen.

feibra GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/9

Die feibra GmbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte. Teilweise offen war die Umsetzung der Abstimmung der Geschäftspolitik der feibra GmbH mit der Österreichischen Post AG.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
feibra				
(1)	Verstärktes Augenmerk auf das finanzielle Risiko der Verfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und nach dem ASVG		X	
(2)	Weiterentwicklung konkreter Beschäftigungsmodelle in Übereinstimmung mit der von der Post vorgesehenen Strategie (Auslaufen der Anwendbarkeit des Ausländerbeschäftigungsgesetzes für Werbemittelverteiler)		X	
(3)	Nachvollziehbare Dokumentation der Berechnungen zur Entscheidungsfindung für weitere regionale Ausdehnungen der Eigenverteilung		X	

Fazit

Durch die zugesagte Umsetzung der Empfehlungen sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der feibra gewährleistet (Risikobewertung und -vermeidung; Entwicklung neuer Beschäftigungsmodelle) und eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung (Dokumentation von Berechnungen zur Entscheidungsfindung) erreicht werden.

IT-Projekt Haushaltsverrechnung-NEU; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/9

Das BMF und die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheitsstandards, zur Auflassung des

Konsolidierungssystems und zur Reduktion der 30 Mandanten auf einen Bundesmandanten waren noch nicht abgeschlossen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Umsetzen der geplanten Reduktion von 30 Mandanten auf einen Bundesmandanten		X	
(2)	Auflösen des Konsolidierungssystems nach der geplanten Reduktion auf einen Bundesmandanten		X	
(3)	Weiterarbeiten an der Erhöhung der Datenübertragungssicherheit	X		

Fazit

Die geplante Reduktion auf einen Bundesmandanten ab dem 1. Jänner 2013 würde – auch durch den Entfall des Konsolidierungssystems – Einsparungen bei den Betriebskosten mit sich bringen. Auch die Umsetzung der Empfehlung bezüglich Datenübertragungssicherheit bewirkt eine Verbesserung in diesem Bereich.

IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling

Reihe Bund 2010/10

Das BMF wandte für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR auf.

Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Das Ziel, ein integriertes Gesamtsystem zu schaffen, konnte nicht zur Gänze erreicht werden. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgetstellungsprozesses und des Budgetcontrollings konnte realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten nicht reduziert werden.

Der dafür vorgenommene hohe technische Aufwand und die daraus folgenden hohen Betriebskosten waren, gemessen an der Zahl der Anwen-

der und dem Nutzungsgrad außerhalb des Zeitraums der Budgeterstellung, nicht wirtschaftlich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Vereinfachung der Systemarchitektur und Reduzierung der Betriebskosten	X		
(2)	Erhöhung der Integration der am Budgeterstellungprozess beteiligten Systeme	X		
(3)	Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT		X	
(4)	Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen in PBCT	X		
(5)	Dokumentation der Genehmigung von Projektbudgets	X		
(6)	Auswahl und Anschaffung einer Spezialsoftware mittels produktneutraler Interessentensuche	X		
(7)	Begründung und Dokumentation von Typenentscheidungen (Software)	X		
(8)	Planung, Budgetierung und Erfassung interner Personalkosten		X	

Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnten einerseits im gegenständlichen Projekt die Betriebskosten deutlich gesenkt (rd. 600.000 EUR/Jahr) sowie die Integration der beteiligten Prozesse und Applikationen erhöht werden, und andererseits Klarstellungen für zukünftige IT-Projekte erreicht werden.

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Veranlagungen des Bundes

Reihe Bund 2010/11

Die Veranlagungen des Bundes zum 30. September 2009 in Höhe von 9,672 Mrd. EUR wurden – mit Ausnahme der in Restrukturierung befindlichen Wertpapiere aus dem Jahr 2007 – vertragsgemäß in voller Höhe rückgeführt; dabei trat kein Zahlungsverzug ein.

Dem Bund drohte aus Veranlagungen aus dem Jahr 2007 mit Stand Dezember 2009 ein – gegenüber dem Bericht des RH, Reihe Bund 2009/8, um rd. 24 Mill. EUR geringerer – Verlust von rd. 356 Mill. EUR. Bei den anderen im Zeitraum September bis Dezember 2007 bestehenden Veranlagungen des Bundes in Commercial Papers waren keine weiteren Ausfälle festzustellen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Weiterführung der Verhandlungen bezüglich der Sanierungsfälle im Rahmen der Restrukturierungsverfahren	X		
(2)	Nutzung aller Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung und Verlustminimierung hinsichtlich der bereits restrukturierten Wertpapiere	X		

Fazit

Die Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 wurden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Jahr 2010 abgewickelt und führten zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Damit konnte das vom RH im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ausgewiesene Risiko von rd. 380 Mill. EUR um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % reduziert werden.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Verkehr, Innovation und Technologie
Wirtschaft, Familie und Jugend
Wissenschaft und Forschung**

**Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des
Rates für Forschung und Technologieentwicklung**

Reihe Bund 2010/10

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

Im August 2009 beschloss die Bundesregierung auf Empfehlung des RH, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die im Sommer 2010 durch ein vom Ministerrat zu beschließendes Strategiedokument abgeschlossen werden sollte.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMF, BMVIT, BMWFJ, RFTE				
(1)	Straffung des „Programmschungels“		X	
(2)	Rasche Entscheidung hinsichtlich optimierter Instrumente der indirekten Forschungsförderung	X		
BMVIT, BMWF und BMWFJ				
(3)	Bündelung der Forschungskompetenzen			X
(4)	Verstärkung der Bund-Bundesländer-Kooperation im Forschungsbereich	X		
(5)	Maßnahmen gegen die Verminderung der Forschungsfinanzierung durch Unternehmen	X		
(6)	Beurteilung der Effektivität von Förderungsaktivitäten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Systemevaluierung	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Einrichtung einer bundesweiten Forschungsförderungsdatenbank			X
(8)	Verstärkte Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen in der FTI-Politik	X		
(9)	Systematische Weiterentwicklung des kooperativen Sektors	X		
(10)	Bildung von Programmschwerpunkten auf Basis der Zwischenevaluierungen	X		
BMVIT, BMWFJ und RFTE				
(11)	Übertragung von in den Bundesministerien abgewickelten Programmen und Leistungen an die Förderungsagenturen	X		
(12)	Beseitigung von Doppelgleisigkeiten der Förderungsagenturen	X		
BMF, BMWFJ				
(13)	Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für Private Equity- und Venture-Capital-Finanzierungen		X	
BMWF				
(14)	Schwerpunktsetzung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	X		
(15)	Untersuchung der Auswirkungen der Förderung von Overheadkosten auf das Forschungsverhalten	X		
(16)	Erhebung des Stands von Universitätsabsolventen mit Auslandserfahrung	X		
(17)	Fortsetzung der Stipendienreform unter Beachtung einer gender- und bedarfsgerechten Gestaltung des Stipendienangebots	X		
(18)	Gemeinsame Nutzung der Forschungsinfrastruktur durch Universitäten und Fachhochschulen	X		
RFTE				
(19)	Feststellung und Priorisierung des Investitionsbedarfs für Forschungsinfrastruktur		X	
BMVIT und BMWJF				
(20)	Formulierung von Zielvorgaben zur Gründungsdynamik von Unternehmen	X		
(21)	Entwicklung von Maßnahmen zur Stimulierung der Gründungsdynamik	X		

Fazit

Die vom RH bereits 2007 empfohlene Ausarbeitung einer Forschungsstrategie der Bundesregierung wurde im März 2011 veröffentlicht. Die vom RH zwecks Reduzierung von Schnittstellenproblemen empfohlene Bündelung der auf das BMWF, das BMWFJ, das BMVIT sowie das BMF aufgeteilten Forschungskompetenzen (BMF, BMVIT, BMWFJ, BMWF) erfolgte jedoch nicht. Stattdessen soll die Gründung einer aus Vertretern der Ministerien gebildeten Task Force die Abstimmung, Koordination und gemeinsame Ausrichtung der Forschungspolitik der Ressorts unterstützen.

Sämtliche Förderungsprogramme der Ministerien wurden an die Förderungsagenturen des Bundes (FFG, FWF, AWS) übertragen. Die auf Ebene der Agenturen bestehenden Doppelgleisigkeiten konnten weitestgehend beseitigt werden. Die Maßnahmen begünstigen eine künftig höhere Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Forschungsförderungsmittel.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die indirekte Forschungsförderung im Sinne der Strategie 2010 des RFTE neu gestaltet. Dadurch sollte die Wirksamkeit der eingesetzten Förderungsmittel weiter erhöht werden.

Das BMVIT und das BMWFJ gaben an, finanziell unterkritische und wirkungsschwache Förderungsprogramme mittels Evaluierungen zu identifizieren und in der Folge einzustellen. Der RFTE teilte diese positive Selbsteinschätzung der beiden Ministerien allerdings nicht und verwies auf den Bedarf nach unabhängigen Evaluierungen, die durch eine andere Instanz als das betreibende Ressort zu beauftragen wären.

Die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern in Angelegenheiten der Forschungsförderung konnte durch die Einrichtung der beim RFTE eingerichteten Arbeitsgruppe „FTI Plattform Österreich“ ausgebaut werden.

Die Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank erfolgte nicht, so dass weiterhin die Gefahr von unerwünschten Mehrfachförderungen bestand.

Verschiedene Förderungsmaßnahmen des BMWFJ sollten Private Equity- und Venture Capital-Finanzierungen von Forschungsprojekten stimulieren. Die Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen für diesen Bereich verzögerte sich jedoch weiterhin.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahn-
hof Wien**

Reihe Bund 2010/6

Während der Rahmenplan 2005 bis 2010 der damaligen ÖBB-Infrastruktur Bau AG noch von rd. 423 Mill. EUR für das Investitionsvorhaben Hauptbahnhof Wien ausging, betragen die dem Investitionsbeschluss vom April 2007 zugrunde liegenden Schätzkosten für Infrastruktur 784 Mill. EUR. Zusammen mit den zusätzlichen, außerhalb des Rahmenplans zu realisierenden Projekten und den Kosten der Immobilienverwertung betragen die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt 1.072 Mill. EUR. Dem standen Immobilienerlöse von insgesamt 328 Mill. EUR gegenüber. Der Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung ging Ende April 2009 von Gesamtkosten von 1.199 Mill. EUR (ohne Vorausvalorisierung) und Immobilienerlösen von 263 Mill. EUR aus.

Die von der Stadt Wien zu finanzierenden Schätzkosten des Ausbaus der technischen Infrastruktur für das Stadterweiterungsgebiet südlich des Bahnhofs erhöhten sich um mehr als das Doppelte.

Die Anbindung des Hauptbahnhofs an das U-Bahn-Netz wurde von der Stadt Wien nicht als vorrangiges Ziel verfolgt; vielmehr stand für die Linienführung der U2-Süd die Erschließung dreier Stadtentwicklungsgebiete im Vordergrund.

Da die vom Bund jährlich vorgesehenen Mittel von rd. 87,5 Mill. EUR für die Finanzierung der vierten Ausbauphase der Wiener U-Bahn – einschließlich der Verlängerung der Linie U2 nach Süden – nicht ausreichen werden, die jährlichen Bauraten zu finanzieren, wird der Bund zwischenzeitlich Schulden in Höhe von rd. 523 Mill. EUR bis 589 Mill. EUR eingehen müssen.

Die damalige ÖBB-Infrastruktur Bau AG verpflichtete sich in einem Liegenschafts Kaufvertrag mit einer österreichischen Banken-Gruppe, die am Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ihren Hauptsitz errichten wird, die S-Bahn-Station Südbahnhof aufrechtzuerhalten und zu erneuern

oder ein alternatives öffentliches Verkehrsmittel wie einen Automated People Mover (APM) zu errichten; dies wurde zu einem Zeitpunkt verhandelt, als die Auflassung der S-Bahn-Station bereits überlegt wurde, die entstehenden Kosten aber noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Die Investitionskosten für ein allfälliges APM-System betragen gegenüber der Straßenbahn das 3,2-Fache und gegenüber einem Bus das 13,4-Fache.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
ÖBB-Infrastruktur AG				
(1)	Besonders sorgfältige Beobachtung der Termsituation	X		
(2)	Vollständige und realistische Kostenschätzungen bereits im Frühstadium	X		
(3)	Heranziehung des tatsächlich zur Realisierung kommenden Projekts bei der Bemessung von Kostenbeiträgen		X	
(13)	Restriktive Vorgehensweise bei Zusatzprojekten und Bewertung der Folgewirkungen		X	
(14)	Kostendarstellungen mit geplanten Kosten und vorausvalorisierten Werten		X	
(15)	Minimierung der Risikopotenziale durch zügige Umsetzung		X	
(16)	Verstärkter Einsatz von Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sowie Erhebung von Kosteneinsparungspotenzialen bei Infrastrukturprojekten	X		
(17)	Bewertung des Nutzens der Informationskampagne und Vereinbarung einer Kostenaufteilung		X	
(18)	Darstellung der voraussichtlichen Finanzierungskosten			X
(19)	Formale Kenntnisnahme von außerhalb des Rahmenplans zu finanzierender Projekte			X
(20)	Berücksichtigung voraussichtlicher Finanzierungskosten in Wirtschaftlichkeitsberechnungen			X
(21)	Festlegung von Projektbegrenzungen und Kostenzuordnungen sowie Einführung eines Projektkostencontrollings	X		
(22)	Rechtzeitige Vorlage einer Projektstrukturierung als Basis für Soll-Ist-Vergleiche	X		
(23)	Klarheit der Kostenübersicht und -verfolgung durch nach Projekten getrennte Darstellung von Kosten und Erlösen bzw. Kostenbeiträgen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(24)	Begleitende Kontrolle insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zuteilung der Kosten		X	
(25)	Überprüfung der Zuordnung der Außenreinigungsanlagen sowie der Autoreisezuganlage	X		
(26)	Vorlage eines Finanzierungsübereinkommens für die Infobox, Verhandlung über Kostenbeiträge	X		
(27)	Aktualisierung sowie Vorausvalorisierung der Kostenschätzung für die Liegenschaftsentwicklung und -verwertung	X		
(28)	Darstellung der Höhe von Buchwerten zum Beschlusszeitpunkt	X		
(29)	Anwendung von gleichen Kostenschlüsseln	X		
ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH				
(30)	Erlösmaximierung durch Interessentensuche und Direktverkäufe	X		
(31)	Einhaltung der Konzernrichtlinien für Auftragsvergaben		X	
(32)	Verhandlungen über Flächenausgleich mit der Stadt Wien		X	
(33)	Einführung von Regelungen hinsichtlich Kostenbeteiligungen für Automated People Mover („Cable-Liner“)	X		
BMF, BMVIT				
(34)	Berücksichtigung der Mittelbindung durch Schuldentrückzahlungen bei einer Kostentragung für die fünfte U-Bahn-Ausbauphase			X
(35)	Klärung der Anwendbarkeit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG			X
(36)	Schaffung einer neuen gesetzlichen Lage für eine eventuelle Mitfinanzierung einer fünften Ausbauphase		X	
(37)	Ausweis von Vorbelastungen und Zahlungsverpflichtungen im Bundesvoranschlag und im Bundesrechnungsabschluss			X
(38)	Verbesserung des Verständigungsverfahrens und des Informationsaustausches		X	
(39)	Erstellung einer aktuellen und umfassenden Kostenschätzung für die U2-Süd		X	
(40)	Genauere Definition von Infrastrukturerichtungskosten in Verträgen		X	
(41)	Sicherstellung von Kontrollrechten		X	
(42)	Überprüfung der Mitfinanzierung von Fuhrparkkosten beim U-Bahn-Bau		X	
(43)	Überprüfung der Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung des U-Bahn-Netzes; Sicherstellung der Berücksichtigung von Bundesinteressen			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(44)	Vorab Kosten-Nutzen-Überlegungen und Untersuchungen über die verkehrliche Wirksamkeit von U-Bahn-Projekten; Evaluierung des Nutzens öffentlichen Mitteleinsatzes			X
BMLFUW				
(45)	Prüfung der Ausnahmen für Städtebauvorhaben im geschlossenen Siedlungsgebiet von der UVP-Pflicht		X	
(46)	Realistische Szenarien als Basis für Verkehrs- und Emissionsbetrachtungen in UVP-Verfahren	X		
(47)	Evaluierung der Anwendung von Irrelevanzkriterien in der UVP		X	
(48)	Planung der Umsetzungskontrolle der Auflagen und Sicherstellung einer bindenden Wirkung des UVP-Bescheids		X	

Fazit

Die ÖBB-Infrastruktur AG konnte insbesondere im Bereich Termin- und Kostencontrolling sowie Valorisierungen zahlreiche Empfehlungen des RH umsetzen und trug somit zur Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Organisation bei. Offen verblieb die Frage der Finanzierungskosten, wobei die ÖBB diese bei Projekten außerhalb des Rahmenplans in Projektrechnungen mit einbezog, bei Projekten im Rahmenplan diese aufgrund der mit dem BMVIT und dem BMF vereinbarten Systematik des Rahmenplans allerdings nicht in den Projektkosten abgebildet werden. Bezüglich der Kenntnisnahme von Haftungen des Bundes für Projekte der ÖBB – die Beschränkung auf den Rahmenplan war in der Novelle des Bundesbahngesetzes 2009 entfallen – verwies die Infrastruktur AG auf die Eigentümervertretung in den Organen der Gesellschaft.

Der RH konnte durch seine Empfehlungen zu Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Verbesserungen beim Verwertungsprozess durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH anregen. Die zu verwendenden Bruttogeschossflächen konnten, trotz punktueller Reduktionen, in Summe konstant gehalten bzw. leicht erhöht werden. Die Planungen bezüglich APM bzw. „Cable Liner“ wurden mittlerweile eingestellt. Damit konnten Errichtungskosten von rd. 32 Mill. EUR und jährliche Betriebskosten von rd. 2,4 Mill. EUR eingespart werden.

Zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung konnte die Kooperation zwischen BMVIT und BMF in Zusammenhang mit Kostenschätzungen des U-Bahn-Baus durch den RH verstärkt werden. Ein Kon-

Nachgefragt

trollgremium aus BMF, BMVIT, Land Wien und Wiener Linien sollte eingerichtet werden. Das BMF verwies allerdings darauf, dass für Fragen der Infrastruktur eindeutig das BMVIT zuständig sei. Auch wird vermehrt Augenmerk auf die Infrastrukturerichtungskosten gelegt werden. Für künftige Ausbaumaßnahmen wurde eine verstärkte Auseinandersetzung mit Kosten, Nutzen und Wirksamkeit in Aussicht gestellt.

Offen hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten blieben einige Fragen der U-Bahn Finanzierung in Wien bzw. der Interessenswahrnehmung aus Sicht des mitfinanzierenden Bundes. Das BMF sah in seiner Stellungnahme zum Nachfrageverfahren keine Notwendigkeit einer Änderung des bestehenden Vorfinanzierungsrahmens bzw. diesen im Bundesvorschlag und Bundesrechnungsabschluss auszuweisen. Dieses Thema wird in einer Arbeitsgruppe zwischen BMF und RH erörtert.

Im Bereich der UVP-Verfahren konnte der RH erreichen, dass im Zusammenhang mit Städtebauverfahren vereinfachende Maßnahmen geprüft wurden. Auch eine durch die Landesumweltreferentenkonferenz initiierte Arbeitsgruppe befasste sich mit diesen Themen. Weitere Erleichterungen und Ausnahmen bleiben allerdings – in Hinblick auf die europäische Rechtslage – offen.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Unterricht, Kunst und Kultur Wirtschaft, Familie und Jugend

Schulbuchaktion

Reihe Bund 2010/10

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Selbstbehalten, den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung.

Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Einhebung der Selbstbehalte ¹ im Zuge der Familienbeihilfe			
(2)	Korrekturer Ausweis der Selbstbehaltszahlungen ¹			
(3)	Anpassung des PSK-Vertrags an die aktuellen Gegebenheiten	X		
(4)	Unterstützung der operativen Tätigkeit der Finanzämter			X
(5)	Verringerung der Personalressourcen im Bereich der Logistik der Schulbuchaktion			X
(6)	Einhaltung bzw. Dokumentation von Überschreitungen der Preisobergrenzen	X		
(7)	Umstellung des bestehenden Rabattsystems für Schulbücher	X		
(8a)	Reduzierung des Fachverbandsanteils	X		
(8b)	Kosteneinsparungen durch IT-Verbesserungen			X

¹ Die Einhebung von Selbstbehalten für Schulbücher wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 und der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes abgeschafft.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(9)	Förderung der Wiederverwendung von Schulbüchern	X		
(10)	Unterbindung der vollen Limitbeanspruchung und rechtskonforme Anwendung der Höchstbeträge			X
(11)	Festlegung betraglicher Limits für das Minderheitenschulwesen			X
(12)	Unterbindung von Limitüberschreitungen in Schulen ohne zweisprachigen Unterricht im Burgenland und in Kärnten			X
(13)	Konsequente Anforderung der für die Anwendung der Limit-Verordnung erforderlichen Daten von den Glaubensgemeinschaften			X
(14)	Vermeidung abweichender Vereinbarungen mit Schulen über Selbstbehalte			X
(15)	Vorgabe von Schwerpunkten für die Kontrolle der Schulbuchaktion durch die Finanzämter			X
(16)	Anwendung der Ausgabenhöchstbeträge und Einrichtung einer Rechnungsübersicht in der Internetanwendung		X	
(17)	Sicherstellung der laufenden Wartung und Anwenderunterstützung im Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl			X
BMUKK				
(18)	Erhöhung der Verwaltungsabgabe für Approbationsbescheide			X
(19)	Vorgaben für Berufungen in die Gutachterkommission und für Einzelgutachterauswahl	X		
(20)	Festlegung von Mindestanforderungen für eingereichte Unterrichtsmittel	X		
(21)	Bereinigung der Schulbuchliste	X		
(22)	Erhöhung der Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Schulbuchliste	X		
(23)	Heranziehung von Verwaltungsbediensteten als Schulbuchreferenten			X
(24)	Trennung von Text- und Arbeitsbüchern		X	

Fazit

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 und der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wurde die Einhebung der Selbstbehalte für Schulbücher abgeschafft. Damit kann die Administration von mehr als einer Million Erlagscheinen, mit denen im Einzelfall geringe Beträge (2 EUR bis 20 EUR) einbezahlt wurden, eingespart werden.

Mit den umgesetzten Empfehlungen kann das BMUKK die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Schulbuchaktion steigern und damit zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des BMUKK beitragen. So definierte das BMUKK bspw. ein Anforderungsprofil für neu zu bestellende Gutachter, erarbeitete Mindestanforderungen für eingereichte Manuskripte und führte Erhebungen über Werke im Anhang zur Schulbuchliste durch, die in den letzten fünf Aktionsjahren nicht bestellt worden waren (diese werden automatisch gestrichen).

Durch die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen könnte das BMUKK weitere Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten verwirklichen.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH, den Anteil des Fachverbandes an den Rabatten der Schulbuchhändler zu reduzieren, trug zur Kostensenkung von 65.000 EUR jährlich bei. Durch die Trennung von Text- und Arbeitsbüchern im Pflichtschulbereich sowie die Festlegung von Kriterien für Neuauflagen von Schulbüchern wird deren Wiederverwendung gefördert; Kosteneinsparungen werden die Folge sein.

Mangels Umsetzung weiterer Empfehlungen des RH konnten Einsparungen im Bereich der Logistik der Schulbuchaktion und der Schulbuchlimits nicht erzielt sowie die laufende Wartung und Anwenderunterstützung für das Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl noch nicht sichergestellt werden. Außerdem lehnte das BMUKK die Übertragung der Aufgaben der Schulbuchreferenten an Administrativkräfte ab.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralöl- steuererhöhung

Reihe Bund 2010/7

Der Bund nahm aus der MÖSt-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR ein. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war nicht ausreichend konkretisiert. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Konkrete Projekte konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Untersuchung auf Lenkungswirkung und Abschätzung des Abgabenaufkommens	X		
(2)	Konkretisierung der Ziele bei politischen Vorgaben zwecks Nachverfolgung der Zielerreichung	X		
(3)	Verlängerungsoption bei Befristungen von Vereinbarungen		X	
(4)	Evaluierung der Auswirkungen steuerlicher Maßnahmen			X
(5)	Verwendung der Rücklagen für die beabsichtigten Zwecke	X		

Fazit

Die Zuführung von Rücklagen für die beabsichtigten Zwecke steigert die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel. Das BMF sagte zu, im Zuge der Einvernehmensherstellung auf die ursprünglich angedachte Verwendung zu achten. Der empfohlenen nachgän-

gigen Evaluierung steuerlicher Maßnahmen (Lenkungswirkungen, Auswirkung auf Abgabenaufkommen) trat das BMF jedoch nicht näher.

Hinsichtlich der Sicherung und Erhöhung von Einnahmen sagte das BMF zu, künftig bei vergleichbaren Vereinbarungen auf die Option der Verlängerung zu achten.

Zur Konkretisierung und Nachverfolgung von Zielen bei politischen Vorgaben verwies das BMLFUW darauf, dass es in die Ausgestaltung der politischen Vereinbarung über die Verwendung der Mehreinnahmen aus der MÖSt-Erhöhung 2007 nicht eingebunden war. Im Zuge der zeitgleich beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen wurde die Dotierung des Klima- und Energiefonds, die Aufstockung der Umweltförderung im Inland und die Erhöhung des Ankaufbudgets beim JI/CDM-Programm beschlossen. Die Erfolge dieser drei Instrumente wurden regelmäßig evaluiert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/3

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und die Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH setzten den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH zur unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz, den er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, um. Weiterhin nicht verwirklicht wurde die Empfehlung zur Dämpfung der Personalkosten im ärztlichen Bereich des Unfallkrankenhauses Linz.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Erhöhung der Effizienz der ärztlichen Leistungserbringung durch flexibleren Personaleinsatz mittels neuer Betriebsvereinbarung	X		
(2)	Bemühung um Kooperationsmöglichkeit bezüglich der Physiotherapie		X	
(3)	Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Allgemeinen Krankenhaus Linz und der Gebietskrankenkasse hinsichtlich gemeinsamer Betreibung eines Facility Managements		X	

Fazit

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt konnte in Umsetzung der Empfehlungen des RH zur unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz im medizinischen Bereich die Anzahl der Überstunden von 12.383 im Jahr 2008 um 25 % auf 9.271,24 im Jahr 2010 senken. Die empfohlene Änderung der Betriebsvereinbarung war nicht erfolgt.

Bezüglich der Physiotherapie wurden mit potenziellen Kooperationspartnern (z.B. Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum BBRZ) Gespräche geführt.

Hinsichtlich der gemeinsamen Betreibung eines Facility Managements wurde mit der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die eine technische Unterstützung und einen Portierdienst für das Fachambulatorium Linz zu den Tagesrand-

zeiten bzw. als Absenzvertretung gewährleistet. Weitere Gespräche mit anderen Trägern hinsichtlich einer Ausdehnung dieser Leistungen wurden bereits vereinbart; mit dem Allgemeinen Krankenhaus Linz hatten die Gespräche zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien

Reihe Bund 2010/5

Mit der Gesundheitsreform 2005 sollte die strikte Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens überwunden werden. Eine österreichweite, integrierte Leistungsangebotsplanung für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung war vorgesehen, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Zudem gab es keine transparente und umfassende Darstellung der Finanzierung der Fondskrankenanstalten als Voraussetzung für eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Auch der Reformpool, in dem Land und Sozialversicherungsträger gemeinsame Projekte finanzieren und durchführen sollten, wurde bisher kaum genutzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Einheitliche, verbindliche Dotierung der LGF im Rahmen einer allfälligen Verlängerung der Reformvereinbarung; Abdeckung eines möglichst hohen Anteils der Krankenanstaltenfinanzierung durch Fondsmittel		X	
(2)	Einheitliche Regelung der Mittelverteilung zwischen Kern- und Steuerungsbereich und der Gewichtungsfaktoren im Steuerungsbereich		X	
(3)	Klare Definition der Kriterien für den Steuerungsbereich		X	
(4)	Einführung eines bundesweit einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung		X	
(5a)	Ausreichende Definition von Einsparungszielen und klare Festlegung der Methode zur Quantifizierung der erzielten Effekte		X	
(5b)	Verzicht auf eine Evaluierung bei unklaren Zielvorgaben			k.A.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Beachtung der Vergleichbarkeit von Kennzahlen insbesondere bei der Verordnung zum Berichtswesen von Krankenanstalten-Rechnungsabschlüssen	X		
(7)	Baldige Umsetzung der geplanten Vereinbarung mit Italien über Vorauszahlungen; Prüfung eines Abschlusses entsprechender Vorauszahlungsregelungen mit anderen Staaten	X		
(8)	Präzisierung der Darstellung von Fonds-krankenanstalten und Sozialversicherung in den Landesgesundheitsfonds		X	
(9)	Vorantreibung eines umfassenden, über den stationären Akutbereich hinausreichenden Österreichischen Strukturplans Gesundheit	X		
(10)	Methodische und inhaltliche Vereinheitlichung der Regionalen Strukturpläne Gesundheit; Vereinbarung einheitlicher Planungshorizonte zur Erleichterung des bundesländerübergreifenden Vergleichs		X	
(11)	Umsetzung des ambulanten Leistungskatalogs, um Leistungen im spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich vergleichbar zu machen; kompatible Leistungsdokumentation für die Entwicklung sektorenübergreifender ambulanter Abrechnungsmodelle		X	
(12)	Vereinbarung messbarer Teilziele und Forcierung der Entwicklung bundeseinheitlicher Evaluierungsvorgaben		X	
(13)	Entwicklung eines systematischen, kennzahlenbasierten Vergleichs der Krankenanstalten		X	

Fazit

Bei der überwiegenden Anzahl der Empfehlungen des RH wurde die Umsetzung zugesagt, wobei häufig auf die erforderliche Einigung von Bund und Ländern hingewiesen wurde. Das BMG unterstütze insbesondere die Forderungen hinsichtlich stringenterer Regelungen zur Fondsdotation und LKF-Umsetzung und bringt diese Punkte in die Verhandlungen zu einer zukünftigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ein. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung und die methodische und inhaltliche Harmonisierung der RSG.

Die umgesetzten Empfehlungen betrafen überwiegend die Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung, daneben aber auch die Hebung von Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten und die Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Beschlossen wurde der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2010 mit den folgenden über den stationären Akutbereich hinausgehenden Inhalten, wie dies der RH empfohlen hatte:

- Regelungen zur bundesweiten Rahmenplanung für die ambulante Versorgung nach Versorgungsregionen
- Grundsätze und Planungsaussagen zum Rehabilitationsbereich (stationär und ambulant) inkl. eines Ausblicks auf Versorgungsstrukturen und Qualitätskriterien
- Ergänzung des Kapitels Hospiz- und Palliativversorgung um die über den stationären Akutbereich hinausgehenden Bausteine der abgestuften Versorgung
- Aufnahme von Bezügen zum extramuralen Bereich und zum Rehabilitationsbereich bei der Darstellung der Versorgungsstruktur im neu gestalteten Kapitel zur Onkologie

Die nächste Revision des ÖSG (ÖSG 2012) sei in Arbeit. Im Rahmen dieser Revision sollen weitere Schritte zur Entwicklung eines umfassenden, über den stationären Akutbereich hinausgehenden ÖSG vorbereitet und abgestimmt werden.

Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern

Reihe Bund 2010/6

Die Laborausgaben je Anspruchsberechtigten waren bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rd. 70 % und bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter um rd. 100 % höher als bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Ursache dafür waren vor allem stark überhöhte Labortarife und ungenügende Honorardegressionen. Für gleiche Leistungen bestanden sogar innerhalb eines Bundeslandes zwischen den einzelnen Anbietern erhebliche Preisunterschiede; bei den beiden umsatzstärksten Laborleistungen betragen sie jeweils rd. 400 %. Ohne Zustimmung der Ärztekammer waren Tarifsenkungen jedoch nicht möglich.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
SVA				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur	X		
(2)	Festlegung der Tarifföhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger	X		
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge		X	
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern			X
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich	X		
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	
(9)	Vereinbarung wirksamer Degressionsmodelle bei technischen Fächern wie durch die SVA und die BVA			X
(10)	Verstärkte Aktivitäten zur Verbesserung der Vertragspartnerökonomie	X		
BVA				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur	X		
(2)	Festlegung der Tarifföhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger			X
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge	X		
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich			X
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	
(9)	Vereinbarung wirksamer Degressionsmodelle bei technischen Fächern wie durch die SVA und die BVA			X
(10)	Verstärkte Aktivitäten zur Verbesserung der Vertragspartnerökonomie	X		
STGKK				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur		X	
(2)	Festlegung der Tariffhöhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger		X	
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge	X		
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern	X		
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich	X		
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Hauptverband				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur		X	
(2)	Festlegung der Tarifhöhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger		X	
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge		X	
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern		X	
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich		X	
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	

Fazit

Die Gebarungsüberprüfung des RH unterstützte die BVA und die SVA bei der Vereinbarung günstigerer Tarife. Die SVA bezifferte ihre Einsparungen mit rd. 2,9 Mill. EUR jährlich. Der Hauptverband gab für die BVA eine Absenkung der Honorarsumme von rd. 7,2 Mill. EUR an; davon werden allerdings 3,3 Mill. EUR für Erweiterungen des Leistungsangebotes verwendet.

Verhandlungen zu weiteren Preisreduktionen, zur Verbesserung der Daten (z.B. hinsichtlich des Zuweisungsverhaltens), der ökonomischen Steuerung (z.B. die Festlegung der Preise nach kalkulierten Kosten) und der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich der Laborgemeinschaften) mit den Vertragspartnern, insbesondere den Ärztekammern, laufen unter Verwendung der vom RH zur Verfügung gestellten Analysen und Empfehlungen.

Medizinisch–technische Großgeräte mit Schwerpunkt in Niederösterreich und Salzburg

Reihe Bund 2010/13

Die im Zeitraum April 2005 bis Juni 2009 insgesamt acht Mal geänderten bundesländerspezifischen Großgeräteobergrenzen ließen weder eine nachhaltig ausgerichtete noch zeitlich angemessene Planung erkennen. Die wiederholten und schrittweisen Erhöhungen der Obergrenzen deuteten auf kurzfristige, anlassbezogene Anpassungen des Großgeräteplans hin.

Die Daten und Statistiken waren nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Auslastung der medizinisch–technischen Großgeräte zu beurteilen. Auch die Anschaffungskosten sowie die Sach- und Personalkosten waren nicht vergleichbar.

Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für spitalsambulante Leistungen erschwerten sowohl eine optimale Ausnutzung von intramuralen Großgeräten auch durch spitalsambulante Patienten als auch eine Realisierung von Kooperationen zwischen dem extra- und intramuralen Bereich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Definition der Anschaffungskosten von Großgeräten		X	
(2)	Änderung der Vorgaben für die Kostenrechnung in Fondskrankenanstalten, um vergleichende Kostenanalysen zu ermöglichen		X	
(3)	Einheitliche Erfassung von Großgeräten		X	
(4)	Präzisierung der Bemessung der durchschnittlichen Dauer der Leistungsfrequenzen		X	
(5)	Harmonisierung der Bedarfsprüfungskriterien	X		
(6)	Einführung eines einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung		X	
(7)	Aufnahme eines Vergleichs mit idealtypischen Bedarfswerten in den Großgeräteplan	X		
(8)	Erhöhung der Transparenz des Großgeräteplans	X		
(9)	Festlegung eines zeitlich angemessenen Planungshorizonts im Großgeräteplan		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)/1	Klarheit über Berücksichtigung der Planungs-CT-Geräte und damit der Versorgungswirksamkeit einzelner Großgeräte	X		
(10)/2	Erhöhung der Transparenz des Großgeräteplans bezüglich Planungs-CT-Geräte und der Versorgungswirksamkeit einzelner Großgeräte		X	
(11)	Klarstellung der Bezugsgröße der Planwerte für den extramuralen Bereich	X		
(12)	Ausschließliche Berücksichtigung von Großgeräten mit § 2-Kassenvertrag im Großgeräteplan			X
(13)	keine Erhöhung der Obergrenzen für extramurale CT- und MR-Geräte	X		
(14)	Wahrnehmung der Kontrollpflichten gemäß Statistikverordnung im Bezug auf Großgerätedaten	X		
(15)	Prüfung der Vergleichbarkeit und Plausibilität der Großgeräteleistungsdaten im Rahmen der Kontrollpflichten		X	
(19)	Erfassung vergleichbarer CT-Leistungsdaten und Prüfung allfälliger Kooperationspotenziale auf Basis der Auslastungsanalysen; Priorität für Krankenanstalten-Standorte		X	
(21)	Vornahme einer Konformitätsprüfung mit dem zukünftigen Landeskrankenanstaltenplan	X		

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH wurden eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie eine Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. So wurde etwa die Transparenz des Großgeräteplans erhöht, die Kontrollpflichten wurden wahrgenommen und die Obergrenzen für extramurale CT- und MR-Geräte beibehalten, und mittels des Bundesgesetzes zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung, BGBl. I Nr. 61/2010, wurde u.a. das Bedarfsprüfungsverfahren für Krankenanstalten neu geregelt.

Von den Empfehlungen des RH blieb nur eine offen: Im Ist-Stand des Großgeräteplans wurde der ausschließlichen Berücksichtigung von Großgeräten mit § 2-Kassenvertrag die Vollständigkeit des extramuralen Großgerätestands vorgezogen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Polizei–Notruf

Reihe Bund 2010/6

Österreichweit waren 105 Polizei–Leitstellen für die Notrufbearbeitung eingerichtet. Mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg bestand aber kein Einsatzleitsystem. Ein bereits seit zehn Jahren im BMI laufendes Projekt zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems in den Bundesländern scheiterte.

Die geringe Anzahl der in den Bezirksleitstellen der übrigen Bundesländer eingegangenen Notrufe rechtfertigte nicht den damit verbundenen personellen und technischen Aufwand.

Das BMI verfügte österreichweit über keine Kenntnis der Wartezeiten bis zur Notrufannahme und der Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Einsatzort.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMI				
(1)	Einrichtung einer zentralen Leitstelle		X	
(2)	Wechselseitige Wahrnehmung der Aufgaben der Leitstelle und der Landesleitzentrale			X
(3)	IT–unterstützte Meldung der verfügbaren Einsatzkräfte an Landesleitzentralen		X	
(4)	Entwicklung eines Einsatzleitsystems mit integriertem Digitalfunk		X	
(5)	Eindeutige Aufgaben– und Verantwortungs-zuteilung im Projektmanagement und Einsatz eines Lenkungsausschusses		X	
(6)	Klärung der Abweichungen zwischen Notrufzahlen der Polizei und jenen der Telekom	X		
(7)	Verstärkte Information über Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Notrufs	X		
(8)	Sperre der Notruffunktion ohne betriebsbereite SIM–Karte			X
(9)	Sicherstellung einer unverzüglichen Beantwortung von Standortanfragen durch Telekommunikationsbetreiber auch außerhalb der Geschäftszeiten		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Konzept zur Ermittlung von Kennzahlen zu Einsätzen und Einsatzzeiten als Grundlage für Ressourcensteuerung		X	
(11)	Bundesweite Erfassung der Wartezeiten bei Notrufen		X	
(12)	Auswertungen der Notrufdokumentationen in den Bundesländern		X	
(13)	Einheitlichkeit der Richtlinien für die Dokumentation von Einsätzen sowie der Struktur der zu erfassenden Daten		X	
(14)	Standardisierte und vollständige Zeiterfassung der Einsätze		X	
(15)	Optimierung des Personaleinsatzes; Einsatz freier Ressourcen im exekutiven Außendienst		X	
(16)	Standardisierung des Anforderungsprofils und Spezifizierung von Fortbildungen für Leitstellenbedienstete		X	
(17)	Überprüfung der Dienstzeitsysteme auf Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit der Dienstplanung		X	
(18)	Erhebung der Ursachen unterschiedlicher Mehrdienstbelastungen und Evaluierung des Personaleinsatzes		X	
(19)	Einführung einer elektronischen Dienstplanerstellung		X	
(20)	Anforderungsgerechte Entlohnung für ständige Leitstellenbedienstete			X
(21)	Neukonzeptionierung der Notrufserver zur Kostensenkung		X	
(22)	Bedienergerechte Gestaltung der Arbeitsplätze		X	
(23)	Organisatorische und technische Überlegungen für die Neuerrichtung oder Erweiterung einer Leitstelle		X	
Landespolizeikommando Wien				
(24)	Regelmäßige Überprüfung und Analyse der Notrufe mit langen Wartezeiten	X		
(25)	Sicherstellung der Erfassung relevanter Einsatzdaten im Einsatzleitsystem	X		
(26)	Beobachtung der Entwicklungen in den Bezirken bzw. Stadtpolizeikommanden zur Optimierung der Einsatzkräfteverteilung	X		
(27)	Organisatorische Maßnahmen zur Abdeckung von Spitzenzeiten		X	
(28)	Keine Einbeziehung „interner Einsätze“ in die Auswertungen des Einsatzleitsystems und bei der Ermittlung von Kennzahlen	X		
(29)	Nutzung einsatzstatistischer Daten		X	

Fazit

Das BMI sagte die Umsetzung der überwiegenden Zahl der Empfehlungen zu. Die Umsetzung ist allerdings in den meisten Fällen von der flächendeckenden Einführung eines Einsatzleitsystems abhängig. Der Termin für dessen Einsatz ist nach wie vor offen.

Auch die Zentralisierung von Leitstellen nach dem Muster von Wien sei nach Auskunft des BMI erst nach Einführung eines Einsatzleitsystems sinnvoll. Mögliche Verbesserungen von Organisation und Aufgabenerfüllung im Bereich des Polizei-Notrufes, insbesondere die Umschichtung von Personalressourcen in den exekutiven Außendienst, konnten daher bisher noch nicht erreicht werden.

Die anforderungsgerechte Entlohnung ständiger Leitstellenbediensteter werde das BMI nach Implementierung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems prüfen.

Das Landespolizeikommando, das bereits über ein Einsatzleitsystem und eine zentrale Notrufbearbeitung verfügt, setzte vier von sechs Empfehlungen des RH um und sagte die Umsetzungen der übrigen beiden Empfehlungen zu. Damit kann die Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Außendienstpräsenz der Wiener Polizei

Reihe Bund 2010/11

Die Exekutivdiensttrichtlinien des BMI sahen vor, dass mit den verfügbaren Exekutivbediensteten eine möglichst hohe Außendienstpräsenz erreicht werden soll. Weder das BMI noch das Landespolizeikommando Wien wussten aber, wie hoch der Anteil der Dienstzeit war, den die Wiener Polizisten tatsächlich auf der Straße verbrachten. Laut stichprobenartigen Überprüfungen des Landespolizeikommandos Wien betrug die Außendienstpräsenz 2008 41 % (2009 43 %). Im Vergleich dazu lag diese in München bei 69 %.

In Wien bestanden 96 Polizeiinspektionen. Für einen flächenmäßig mehr als doppelt so großen Zuständigkeitsbereich waren in München 25 Polizeiinspektionen eingerichtet. Die dichte Dienststellenstruktur in Wien erforderte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Leitungs- und Administrationsaufgaben.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMI und Landespolizeikommando Wien				
(1a)	Erhebung des Anteils der Außendienstpräsenz an der Gesamtdienstzeit	X		
(1b)	Festlegung des Anteils der Außendienstpräsenz als Zielvorgabe für alle Exekutivbediensteten			X
(2)	Zusammenführung der Polizeiinspektionen zu je einer Zentralinspektion pro Gemeindebezirk			X
(3)	Dienststellenbezogene Erhebung der Gesamtkosten der erforderlichen baulichen Maßnahmen; Ausrichtung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Neustrukturierung der Polizeiinspektionen			X
(4)	Erstellung eines Konzepts über die Zusammenlegung von Polizeiinspektionen an den Standorten von Zentralinspektionen			X
(5)	Auflassung der Polizeiinspektion Lainzerstraße und Kündigung des Mietvertrages		X	
(6)	Reduktion der Anzahl an dienstführenden Exekutivbediensteten, Schaffung von Polizeiinspektions-Clustern			X
(7)	Versetzungen bei nicht nur vorübergehendem Personalbedarf		X	
(8)	Grundsätzliche Zuständigkeit des Landeskriminalamtes für gerichtlich strafbare Handlungen; Bearbeitung nur einzelner ausgewählter Delikte von den Polizeiinspektionen			X
(9)	Konzentration der Bearbeitung von Einbruchsdiebstählen beim Landeskriminalamt			X
(10)	Ausstattung von Streifenwagen mit technischen Hilfsmitteln zur effizienten Gestaltung von Arbeitsabläufen		X	
(11)	Flexible Dienstplanung, um verfügbares Personal auf den Polizeiinspektionen durch Einsatz bei Großveranstaltungen nicht zu vermindern		X	
(12)	Erfassung des Zeitaufwands für zu erbringende Tätigkeiten auf einer Polizeiinspektion	X		
(13)	Verstärkter Einsatz von Verwaltungsbediensteten für administrative Aufgaben zur Entlastung von Exekutivbediensteten		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Landespolizeikommando Wien				
(14)	Flexible Reaktion auf Belastungsunterschiede durch Personalverschiebungen zwischen den Stadtpolizeikommanden	X		
(15)	Konzentration des Parteienverkehrs während der Nacht in den Polizeiinspektionen am Standort der Stadtpolizeikommanden		X	
(16)	Einheitliche Schulungsunterlagen für die Polizeiinspektionen	X		
(17)	Bearbeitung von Anzeigen strafbarer Handlungen ohne Ermittlungsansatz durch Verwaltungsbedienstete	X		
(18)	Entscheidung über die Zuständigkeit zur Bearbeitung von Anzeigen im Falle von Unklarheiten durch die Bundespolizeidirektion Wien			X
(19)	Weitere Flexibilisierungselemente der Dienstzeit für die Exekutivbediensteten im Gruppendienstsystem; Eingehen auf die spezifischen örtlichen und zeitlichen Anforderungen im Überwachungsgebiet		X	

Fazit

Das BMI kam den Empfehlungen des RH zur Schaffung größerer Dienststellen nicht nach. Die mit der Verminderung der Anzahl von kleinen Polizeiinspektionen verbundene Reduktion des personellen Aufwands für Leitungs- und Führungsaufgaben und die Freisetzung von Ressourcen für den Außendienst erfolgte daher nicht.

Somit verblieben Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung und Erhöhung der Außendienstpräsenz, die im Vergleich zu München deutlich geringer war, sowie zur Erzielung von Einsparungen ungenutzt.

Seit April 2011 kann das BMI zwar den Anteil der Außendienstpräsenz durch eine elektronische Dienstdokumentation auswerten, Zielvorgaben für die Höhe der Außendienstpräsenz legte das BMI bisher allerdings nicht fest.

Einzelne Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung, wie z.B. verbesserte Datenerfassung der polizeilichen Tätigkeit, Flexibilisierung des Personaleinsatzes und Entlastung der Exekutivbeamten von Verwaltungstätigkeiten setzten das BMI und das Landespolizeikommando Wien und bzw. sagten deren Umsetzung zu.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Inneres Landesverteidigung und Sport

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Reihe Bund 2010/4

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenstruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Überprüfung der Entscheidung bezüglich des Assistenzeinsatzes im Grenzgebiet		X	
(2)	Zusammenfassung der durch die Schengenerweiterung erforderlichen Anpassungen in einem Organisations- und Personalkonzept	X		
(3)	Festlegung von Messgrößen für die Präventivwirkung des Assistenzeinsatzes	X		
(4)	Personelle Verringerung auch des Einsatzstabs und der Territorialstaffel	X		
(5)	Arbeitsplatzbesetzung mit höher eingestuftem Personal nur in Ausnahmefällen		X	

Fazit

Das BMI teilte mit, dass das Organisations- und Personalkonzept zwischenzeitlich fertiggestellt worden sei. Die Steuerung des Assistenzeinsatzes erfolge auf Basis bestehender Statistiken, Lageinformationen und Auswertungsinstrumentarien.

Mit Beschluss des Ministerrates zum 29. November 2010 wurde angeordnet, den Assistenzeinsatz 2011 in reduziertem, der jeweiligen Lage angepasstem Ausmaß durchzuführen und bis Ende 2011 sukzessive auslaufen zu lassen.

Das BMLVS verwies insbesondere darauf, dass eine Reduktion der operativ tätigen Assistenzkräfte nicht automatisch eine lineare Verminderung der Führungs- und Einsatzunterstützungsaufgaben zur Folge habe. Im Jahr 2011 seien die Einsatzstaffel und die Territorialstaffel reduziert worden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz

Staatsanwaltschaft Wien

Reihe Bund 2010/3

Die Neuordnung des strafprozessualen Vorverfahrens mit 1. Jänner 2008 führte bei der Staatsanwaltschaft Wien zu zusätzlichen Aufgaben und einer wesentlichen Personalerhöhung. Das BMJ koordinierte den Veränderungsprozess nur unzureichend.

Zur Bewältigung der Aufgabenänderung bestand bei der Staatsanwaltschaft Wien noch Verbesserungsbedarf – insbesondere beim Personaleinsatz, in der Organisation, bei den Bezirksanwälten, im Qualitätsmanagement sowie beim Einsatz von Informationstechnologie.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abwicklung größerer Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen in entsprechenden Projektstrukturen	X		
(2)	Neudefinition der Stellung der Bezirksanwälte; Verringerung der Kanzleitätigkeit bei Erhöhung qualitativer Tätigkeiten; Anpassung der Arbeitsplatzbewertung		X	
(3)	Evaluierung des gestiegenen Arbeitsaufwands für Bezirksanwälte		X	
(4)	Neuregelung der Ausbildung für Bezirksanwälte	X		
(5)	Zentralisierung der Bezirksanwälte am Sitz der Staatsanwaltschaft	X		
(6)	Analyse der Ursachen für den Anstieg der Bearbeitungszeiten; Ermittlung von Kennzahlen zur Erledigungsdauer im strafprozessualen Verfahren		X	
(7)	Anwenderfreundliche und automationsunterstützte Übermittlung von Kontrolldaten an Bedarfsträger	X		
(8)	Nutzung der internen Kontrollinstrumente zur Berichterstattung an vorge-setzte Dienststellen	X		
(9)	Erfassung der Weisungen an die Staatsanwaltschaft in geeigneter Form	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)	Einheitliche inhaltliche Vorgaben für die Durchführung von Einschauen sowie die Berichtsgestaltung durch die Oberstaatsanwaltschaft		X	
(11)	Entwicklung eines an den Erfordernissen der staatsanwaltlichen Tätigkeit ausgerichteten Revisionsystems		X	
(12)	Vertiefte Evaluierung der Inanspruchnahme der neuen Rechtsschutzinstrumente und gegebenenfalls Veranlassung von Maßnahmen	X		
(13)	Evaluierung des Personalbedarfs für Kanzleipersonal	X		
(14)	Anpassung der Bestimmungen für die Registerführung in der Verfahrensauf-tomation Justiz an die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaften und Einarbeitung in das VJ-Handbuch	X		
(15)	Entscheidung, ob die Funktionalitäten der bisherigen Verfahrensauf-tomation Justiz den Erfordernissen entsprechen oder ob eine neue Applikation erforderlich ist	X		
(16)	Gemeinsames Raumkonzept für die StA Wien und das Landesgericht für Strafsachen Wien	X		
(17)	Einrichtung eines Servicecenters für die StA Wien	X		
(18)	Evaluierung der Wirksamkeit der Kontroll-tätigkeit der Revisoren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen	X		
(19)	Definition und präzise Festlegung von Führungsaufgaben sowie Zuweisung zu Funktionsträgern; Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts	X		
(20)	Untersuchung des Ressourceneinsatzes für eine generelle Anklagevertretung durch den ermittelnden Staatsanwalt in Schöffenprozessen	X		
(21)	Dokumentation und Aufbewahrung der Überprüfungen und getroffenen Maß-nahmen im Rahmen der Kontrolle der Bearbeitungszeiten	X		
(22)	Erarbeitung einer Lösung zur elektro-nischen Bearbeitung und Ablage von Verfahren gegen unbekannte Täter	X		

Fazit

Das BMJ setzte den Großteil der Empfehlungen um.

Größere Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen in der Justiz werden künftig von einer neu eingerichteten Abteilung mit Hilfe von Projektstrukturen geplant und koordiniert abgewickelt.

Die Zentralisierung der Bezirksanwälte wurde weitgehend durchgeführt. Das BMJ hat das Berufsbild der Bezirksanwälte neu definiert sowie eine entsprechende Grundausbildungsverordnung erlassen.

Die Empfehlungen des RH betreffend die Durchführung von Einschauen und Revisionen sollen im Rahmen eines Projektes zur „Neuordnung der Einschau- und Revisionstätigkeit für Staatsanwaltschaften“ berücksichtigt werden.

Umgesetzt bzw. zugesagt hat das BMJ auch die Weiter- und Neuentwicklung von IT-Systemen, die Optimierung der räumlichen Infrastruktur sowie die Errichtung eines Servicecenters.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH konnte eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft Wien erreicht werden.

Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher

Reihe Bund 2010/11

Die Ausgaben für die im Maßnahmenvollzug untergebrachten geistig abnormen Rechtsbrecher betragen im Jahr 2009 rd. 63 Mill. EUR. Das BMJ verfügte weder über eine schriftlich festgelegte Strategie zur Steuerung noch über eine ausreichende Messung des Erfolgs der Maßnahmen.

Die Anzahl der Untergebrachten stieg seit Jahren kontinuierlich an, allein von 2005 bis 2010 um rd. 22 % auf 819 Personen. Die Vollzugsdirektion verfügte zwar über Kriterien für die sach- und bedarfsgerechte Unterbringung, konnte diese aber wegen Kapazitätsengpässen in den Justizanstalten nicht durchgehend umsetzen.

Die 9 % im Maßnahmenvollzug befindlichen Insassen verursachten 19 % der gesamten Ausgaben des Strafvollzugs. Wegen fehlender Kapazitäten wurde nämlich ein Drittel der Insassen in psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht. Die Kosten pro Tag und Insasse betragen

dort bis zu 624 EUR gegenüber rd. 162 EUR in der Justizanstalt Göllersdorf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMJ				
(1)	Ausarbeitung einer Strategie für den Maßnahmenvollzug mit überprüfbaren Zielen		X	
(2)	Vertiefende Analyse der Ursachen des Anstiegs und ständigen Überhangs der Neuverurteilungen gegenüber den Beendigungen		X	
(3)	Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für bedarfsgerechte und gesetzmäßige Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern		X	
(4)	Ausweis der Kosten des Maßnahmenvollzugs in der Verrechnung der Justizanstalten			X
(5)	Vereinbarungen mit den Krankenanstalten(trägern) zur Festlegung der Unterbringungskapazitäten und angemessener Tarife		X	
(6)	Neuverhandlung der Art.-15a-B-VG-Vereinbarung („Abgeltung stationärer Versorgungsleistungen öffentlicher Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten“)		X	
(7)	Ausreichende und bedarfsorientierte Versorgungsstruktur in der Nachbetreuung		X	
(8)	Eindeutige Regelung der Kompetenzen und Verantwortung über die Kostentragung für die Nachbetreuung	X		
(9)	Schaffung einer ausreichenden Versorgungsstruktur und Kostenbeteiligung für die Nachbetreuung durch die Bundesländer			X
(10)	Ausweis der Kosten für die Nachbetreuung			X
(11)	Systematische Datenerhebung zur Beurteilung des Erfolges des Maßnahmenvollzugs		X	
Vollzugsdirektion				
(12)	Verbesserung der Auswertbarkeit von Daten der Integrierten Vollzugsverwaltung		X	
(13)	Organisatorische Verbesserungen der Erstbegutachtung geistig abnormer zurechnungsfähiger Rechtsbrecher		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Mindeststandards für Behandlung und Betreuung der Untergebrachten in Justizanstalten		X	
(15)	Aufbau personeller Kompetenz für ärztlichen und psychologischen Bereich in der Vollzugsdirektion zur Verbesserung der Fachaufsicht		X	
(16)	Verbindliche Betreuungskonzepte für alle geistig abnormen Rechtsbrecher		X	
(17)	Festlegung von Qualitätsstandards für das Betreuungspersonal	X		
(18)	Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen über die Erbringung von Betreuungsleistungen		X	
(19)	Verbindliche Dokumentation der wichtigsten Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen auch im Bereich der zurechnungsunfähigen Untergebrachten		X	
(20)	Neugestaltung bzw. -verhandlung der Verträge für ambulante Nachbetreuung und vertragskonforme Abrechnung		X	
(21)	Neue einheitliche Vertragsgestaltung für die stationäre Nachbetreuung mit Mindeststandards	X		
(22)	Aufstellung aller unter Vertrag stehenden Nachbetreuungseinrichtungen für die Vollzugsgerichte	X		

Fazit

Das BMJ sagte die Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen zu.

Das BMJ hat eine vertiefte Analyse zum Maßnahmenvollzug beim Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Auftrag gegeben. Ein Monitoring des Maßnahmenvollzugs zur Beurteilung des Erfolges ist in Entwicklung.

Das BMJ ist bemüht, alle betroffenen Personen gesetzeskonform in gesonderten Anstalten oder zumindest Abteilungen unterzubringen; allerdings bleibe die Auslastungssituation der Justizanstalten unverändert angespannt.

Das BMJ hat durch Verhandlungen vereinzelt Tarifsenkungen für die Unterbringung in Krankenanstalten erzielt. Die Möglichkeit zu weiteren Kosteneinsparungen in diesem Bereich ist ebenso wie eine Neuverhandlung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung von der Bereitschaft

der Bundesländer abhängig, auf Einnahmen zu verzichten bzw. Kosten zu übernehmen.

Auch die Bereitstellung einer ausreichenden Versorgungsstruktur für die Nachbetreuung bedingt Entlassener scheiterte nach Aussage des BMJ an der Bereitschaft der Bundesländer, entsprechende Einrichtungen bereit zu stellen.

Mangels entsprechender Kostenrechnung blieb die vollständige Ausweisung der Kosten des Maßnahmenvollzugs weiterhin offen.

Die Vollzugsdirektion sagte die Umsetzungen der Empfehlungen des RH zu. Dadurch sollen insbesondere Verbesserungen beim organisatorischen Ablauf sowie in der Qualität und Dokumentation der Behandlung und Betreuung im Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen sollten die Organisation und die Aufgabenerfüllung des Maßnahmenvollzugs verbessert werden können.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Reihe Bund 2010/3

Die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes führte bei einem der ausgewählten Betriebe zu einer Rückforderung von mehr als 20 % der gewährten Förderung.

Den Empfehlungen des RH aus früheren Gebarungsüberprüfungen zur Einheitlichen Betriebsprämie kam die Agrarmarkt Austria (AMA) teilweise nach.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Anpassung des Referenzzeitraumes für die Berechnung des Referenzbetrags in Härtefällen an die gemeinschaftlichen Regelungen			X
(2)	Gestaltung der Bescheide in einer die Berechnung der Zahlungsansprüche nachvollziehbaren Form			X
(3)	Aufnahme von Informationen über die Gründe der Auswahl der zu überprüfenden Betriebe in die Prüfaufträge der Kontrollorgane des Technischen Prüfendienstes	X		

Fazit

Bei der Empfehlung des RH, die Berechnung des Referenzzeitraums den EU-Regelungen anzupassen, waren das BMLFUW und die AMA der Ansicht, dass eine Neuberechnung nicht mehr möglich wäre bzw. eine Berechnung des Referenzbetrags auf Basis des Jahres 2003 nur bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. höhere Gewalt) erfolgte.

Die Empfehlung des RH, maßgebliche Daten für die Berechnung der Zahlungsansprüche in den Bescheiden der AMA aufzunehmen, wurde formal nicht umgesetzt. Die Nachvollziehbarkeit war aus Sicht des BMLFUW und der AMA insofern gegeben, als in einem Informationsschreiben die Daten und die vorläufige Begründung detailliert ausge-

wiesen wurden. Ab 2006 werden zusätzlich die Referenzbeträge aus der nationalen Reserve in einer eigenen Tabelle ausgewiesen, was die Verständlichkeit der Bescheide verbessere. Des weiteren werde den Landwirten im Internet eine detaillierte Datenaufbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlung des RH, den Kontrollorganen die notwendigen Informationen – wie z.B. Gewichtung der Kriterien pro ausgewähltem Betrieb – zu übermitteln, wurde, wie in der Stellungnahme beschrieben, umgesetzt. Die AMA ist der Auffassung, dass dem Prüfauftrag eine ausreichende Begründung vorliegt.

Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft

Reihe Bund 2010/8

Die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft erhielt im Jahr 2004 mit der so genannten Flexibilisierungsklausel mehr Spielraum und Verantwortung bei der Ressourcenverwaltung. Seither konnte sie ihr budgetäres Ergebnis verbessern, wenngleich sie auch weiterhin Abgänge von jährlich deutlich mehr als 1 Mill. EUR erwirtschaftete.

Der Bundesanstalt fehlten eine Gesamtstrategie, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien sowie die Fachaufsicht durch das BMLFUW. Daraus folgte die Ausweitung der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, die zumeist trotz Umsatzsteigerung nicht kostendeckend geführt wurden. Die Bundesanstalt erfüllte Aufgaben, die – ihrem Wesen nach – durch andere öffentliche oder private Einrichtungen wahrgenommen werden hätten können. Nicht zuletzt aufgrund der Bündelung der Fachkompetenz war die Umsetzung dieser Aufgaben durch die Bundesanstalt dennoch grundsätzlich zweckmäßig, wiewohl etwa im Hinblick auf die Verkaufsstelle eine Überdehnung des gesetzlichen Wirkungsbereichs festzustellen war.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Erarbeitung einer Geschäftsstrategie für die Verkaufsstelle unter Berücksichtigung grundsätzlicher Fragen		X	
(2)	Betriebswirtschaftliche Aufgabenanalyse aller gesetzlichen Aufgabenbereiche und Geschäftsfelder		X	
(3)	Realistischere Gestaltung der Budgetvorgaben			X
(4)	Überprüfung des Katalogs der Leistungskennzahlen; klare Trennung von Leistungszielen im engeren Sinn und Beobachtungswerten für das Management	X		
(5)	Eindeutige Bestimmung von Art und Ausmaß der Zielerreichung für jedes Ziel des Projektprogramms	X		
(6)	Meldung der tatsächlichen Kostendeckungsgrade und Begründung einer Nichterreichung der Ziele an Controlling-Beirat	X		
(7)	Klärung des Umfangs der Käseproduktion und der damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse; Festlegung einer verbindlichen Produktions- und Handelsstrategie	X		
(8)	Vollständige Erfassung und Darstellung der Kosten und Erlöse der Verkaufsstelle	X		
(9)	Überprüfung von Untersuchungsangebot und Tarifikalkulation auf Kostendeckung und verstärkte Werbung für Untersuchungsarten mit besserer Kostendeckung		X	
(10)	Verhandlungen mit der AMA über kostendeckende Tarife für Ringversuche	X		
(11)	Erläuterungen für die Führung der Personalkostenaufzeichnung und einer Honorarordnung	X		
(12)	Evaluierung und Anpassung der Zielsetzungen der Abteilung Kulturen ab 2007	X		
(13)	Kostendeckende Tarife insbesondere für an milchwirtschaftliches Fachpersonal gerichtete Kurse		X	
(14)	Eigene, vom BMLFUW unabhängige, Dokumentation von wesentlichen – insbesondere Zielvorgaben und Aufträge betreffenden – Besprechungen	X		
(15a)	Vorgabe einer auf der Aufgabenanalyse der Bundesanstalt aufbauenden Gesamtstrategie mit definiertem Aufgabenspektrum		X	
(15b)	Bewertung sämtlicher Tätigkeiten und Festlegung als Haupt- oder Nebenaufgaben		k.A.	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(16)	Einbindung der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung in die Erarbeitung von Flexibilisierungsverordnungen	X		
(17)	Erfolgskontrolle vor Ablauf des zweiten Projektzeitraums der Flexibilisierungsklausel		X	
(18)	Einbindung der zuständigen Fachabteilung im Controlling-Beirat in die Kontrolle der inhaltlichen Aufgaben und Ziele der Bundesanstalt sowie verstärkte Nutzung des Expertenwissens		X	
(19)	Überprüfung der Meldungen an den Controlling-Beirat auf Vollständigkeit und Richtigkeit		X	
(20)	Protokollierung der Sitzungen des Controlling-Beirats entsprechend der Geschäftsordnung			X
(21)	Aufnahme von Empfehlungen an die Bundesanstalt in die Stellungnahmen des Controlling-Beirats	X		
(22)	Hinwirken auf eine Erhöhung des vom Land Tirol gezahlten Entgelts für die Mitbenützung von Einrichtungen der Bundesanstalt bei der Ausbildung von Berufsschülern			X
(23)	Dokumentation der Entscheidungsfindung zur Neuausrichtung und Reorganisation der nachgeordneten Dienststellen und von der Bundesanstalt gesetzten Zielen und Vorgaben	X		

Fazit

Mit den umgesetzten Empfehlungen konnte die Aufgabenerfüllung und Organisation der Bundesanstalt verbessert werden. Zu weiteren Empfehlungen wie z.B. die Durchführung von Aufgabenanalysen und die Erstellung von Strategien, wurde die Umsetzung zugesagt. Die Bundesanstalt ist insbesondere auch bemüht, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Auswertungen aus der Bundes-KLAR sind nicht validiert. Erst nach Vorliegen der notwendigen Daten kann die Bundesanstalt den aktuellen Kostendeckungsgrad beim Untersuchungsangebot, bei den Ringversuchen und auch bei den Kursen für milchwirtschaftliches Fachpersonal berechnen.

Die vom BMLFUW bzw. der Bundesanstalt im Zusammenhang mit den Empfehlungen des RH zu den Budgetvorgaben (insbesondere einnahrseitig) und zur Erhöhung des Entgeltes für die Mitbenützung der Bundesanstalt durch Berufsschüler (zur deutlichen Verbesserung der Kostendeckung) gesetzten Maßnahmen entsprachen nicht den Intenti-

onen des RH, weil die Flexibilisierungsverordnung für die Jahre 2010 bis 2012 keine Einnahmensteigerungen vorsah, und waren daher als nicht umgesetzt einzustufen.

Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/10

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Durch eine Beratervereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, für die keine Gegenleistung festgestellt werden konnte, ergaben sich für die Gesellschaft Gesamtkosten in der Höhe von 134.000 EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Überarbeitung des Sponsoringkonzepts	X		
(2)	Zielerreichungskriterien in Geschäftsführervereinbarungen	X		
(3)	Festlegung von variablen Bezugsanteilen in Geschäftsführervereinbarungen	X		
(4)	Zeitgerechte Überprüfung abzuschließender Versicherungen	X		
(5)	Verkauf aller Eintrittskarten	X		

Fazit

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber setzte die Empfehlungen der Follow-up-Überprüfung zur Gänze um.

Durch die Ausarbeitung eines Sponsoringkonzepts konnte die Aufgabenerfüllung in diesem Bereich verbessert werden. Der Abschluss von Versicherungen jeweils vor Beginn von Tourneen führte zu einer Minimierung der wirtschaftlichen Risiken in Zusammenhang mit möglichen Schadensfällen. Eintrittskarten werden nur mehr in der Nebensaison, in der mit keiner Vollausslastung zu rechnen ist, an Mitarbeiter abgegeben.

Wasserverband Pramtal

Reihe Bund 2010/13

Der Wasserverband Pramtal tätigte einzelne Ausgaben bzw. ging Verpflichtungen ein, die nicht im Einklang mit dem Verbandszweck standen. Ferner wies die Gebarung formelle Mängel auf. Die Buchhaltung wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt.

	Empfehlung ¹	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Unterlassung von Zuwendungen außerhalb des Verbandszwecks oder von mit rechtlichen Vorschriften in Konflikt stehenden Zuwendungen	X		
(2)	Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen ausschließlich im Rahmen eigener Projekte	X		
(3)	Einhaltung der Regelungen über die Außenvertretung des Wasserverbands	X		
(4)	Durchführung einer stichprobenartigen Belege- und Abrechnungsprüfung auch im Gewässerbezirk Grieskirchen	X		
(5)	Zusammenfassung der dem Verbandsobmann abzugeltenden Aufwendungen in einer Aufwandsentschädigung	X		
(6)	Erstellung und laufende Aktualisierung eines Liegenschaftsverzeichnisses		X	
(7)	Beachtung möglicher Geschenkkannahmen durch Landesbedienstete	X		

¹ Die Kosten der Hochwasserschutzprojekte und Instandhaltungen trugen in der Regel der Wasserverband (Interessentenbeiträge), das Land Oberösterreich und der Bund (BMLFUW) gemeinsam. Die Umsetzung der Empfehlungen betrifft im Wesentlichen den Wasserverband bzw. das Land Oberösterreich; daher sind sie in Bezug auf das BMLFUW als umgesetzt bzw. zugesagt zu betrachten.

Fazit

Der Wasserverband Pramtal hat durch die Umsetzung der Empfehlungen, bspw. durch die Ausweitung der Rechnungsprüfung, eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung bewirkt. Weiters können durch Beachtung rechtlicher Bestimmungen, bspw. die Regelungen über die Außenvertretung, Fehler zukünftig vermieden werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG

Reihe Bund 2010/6

Die Errichtung der SIVBEG für die Abwicklung des Kasernenverkaufsprogramms erschien weder erforderlich noch zweckmäßig, weil der Bund mit der BIG bereits über eine Verwertungsgesellschaft für seine Immobilien verfügte. Die SIVBEG bediente sich auch des Know-hows und der Infrastruktur der BIG.

Die SIVBEG wurde 2005 gegründet und erzielte bis Ende Oktober 2008 aus dem Verkauf von 63 ehemaligen militärischen Liegenschaften einen Erlös von 88 Mill. EUR. Geplant war, bis 2013 insgesamt 146 Liegenschaften zu verwerten und 414 Mill. EUR zu erlösen. Nach Ansicht des RH ist die Erreichung dieses Ziels gefährdet.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Ehestmögliche Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG; Berücksichtigung einer eventuellen Entwicklung von zu verwertenden Liegenschaften	X		
(2)	Sicherstellung der Kapazitätsauslastung der SIVBEG durch rechtzeitige und ausreichende Auftragserteilung	X		
(3)	Klärung verkaufsrelevanter Sachverhalte vor Erteilung der Verwertungsaufträge		X	
(4)	Zeitgerechte Übermittlung der für die Verwertung einer Liegenschaft maßgeblichen Unterlagen an die SIVBEG		X	
(5)	Anstreben einer Änderung des mit der BIG bestehenden Syndikatsvertrags im Sinne des Zuflusses der Erfolgshonorare für hohe Verkaufspreise an die am Erfolg tatsächlich maßgeblich mitwirkende Gesellschaft			X
(6)	Konzession für die gewerbliche Tätigkeit einer GmbH als unabdingbare Voraussetzung bei der Ausschreibung von Geschäftsführerpositionen	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Festlegung der Anzahl der Geschäftsführer entsprechend dem Unternehmensbedarf; Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei nur einem Geschäftsführer in geeigneter Form	X		
(8)	Laufende Weiterentwicklung und Fortschreibung des Unternehmenskonzepts sowie Dokumentation der Änderungen	X		
(9)	Erarbeitung von Entwicklungsvarianten vor allem bei Liegenschaften mit erwartetem, langen Verkaufsverfahren bzw. mit unwahrscheinlichem Verkauf an einen einzigen Käufer			X
(10)	Kein Verzicht auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung in Printmedien		X	
(11)	Übertragung der in Kaufverträgen bedingenen Nachbesserungsklauseln auf Rechtsnachfolger	X		
(12)	Schriftliche Beauftragung von Gutachten und Einholung von Vergleichsangeboten	X		
(13)	Anwendung eigener Modelle zur Honorierung von Verkehrswertgutachten nur bei höherer Günstigkeit	X		
(14)	Einheitliche Regelung der Haftung für alle Gutachter	X		
(15)	Beauftragung von Gutachterleistungen nach dem Rotationsprinzip			X
(16)	Schriftliches Festhalten von Verhandlungen zur Vergabe von Maklerleistungen und nachvollziehbare Dokumentation des Entscheidungsprozesses	X		
(17)	Prüfung der Erbringung von Leistungen zur Rechtsberatung durch die Finanzprokuratur vor deren Zukauf			X
(18)	Überdenken der Regelung des Pönales bei Kaufrücktritt des Meistbietenden; Alternativen: Erhöhung des Pönales, Geltendmachung eines Schadenersatzes oder Klage auf Erfüllung des Vertrages	X		
(19)	Bereitstellung aller für die laufende Tätigkeit erforderlichen Informationen in Form einer Datenbank	X		
(20)	Strukturierte Erfassung der zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter als Grundlage für Controlling und Kostenverfolgung			X
(21)	Vertragskonforme Verrechnung des Kostenersatzes an das BMLVS für ruhend gestellte bzw. abgebrochene Verkaufsaufträge		X	
(22)	Abschluss von Ziel- und Prämienvereinbarungen mit Mitarbeitern nur gemäß Unternehmenskonzept oder Dienstverträgen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(23)	Vollständige Festschreibung des Ergebnisses der Vertragsverhandlungen in den Anstellungsverträgen durch den Aufsichtsrat		X	
(24)	Beachtung von tatsächlichen Leistungsanreizen bei den Geschäftsführerbezügen	X		
(25)	Klare Begriffstrennung zwischen Zielvorgabe und Zielvereinbarung	X		

Fazit

Die SIVBEG teilte mit, dass auf Eigentümerebene mit dem Gesellschafter BIG eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Struktur mit dem Ergebnis stattgefunden habe, dass

- die Eigentümer an der Fortführung des Liegenschaftsverkaufs über die SIVBEG festhalten
- nach Auslaufen der Funktionsperiode der derzeitigen Geschäftsführung nur mehr eine Geschäftsführerposition besetzt wird
- im Sinne einer Weiterentwicklung des Geschäftsmodells weitere alternative Verwertungsvarianten überprüft und gegebenenfalls eröffnet werden sollen.

Das BMLVS teilte weiters mit, dass die Geschäftsführung das Unternehmenskonzept aufgrund der Empfehlung des RH und die Bedingungen für den Rücktritt vom Angebot bereits mit Jahresbeginn 2009 überarbeitet haben. Bei Rücktritt schulde der Bieter nunmehr der SIVBEG eine Maklergebühr. Schadenersatzansprüche der Republik Österreich gegenüber dem Bieter blieben davon unberührt. Überdies habe die SIVBEG Zielerreichungsprämien für Mitarbeiter in das Unternehmenskonzept aufgenommen.

Laut Stellungnahme des BMLVS seien die Geschäftsführer der SIVBEG durch die Gesellschafter aufgefordert worden, einen neuen verbesserten Modus zur Heranziehung von Gutachtern bzw. bei der Vergabe von Maklerleistungen auszuarbeiten und anzuwenden. Weiters wird das BMLVS künftig die Begriffe Zielvorgabe und Zielvereinbarung unterscheiden.

Durch die Umsetzung der Schlussempfehlungen wurden Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert, Mehrkosten und Verzögerungen vermieden, die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortgesetzt, die Organi-



sation und Aufgabenerfüllung verbessert, die Nachhaltigkeit forciert und Schäden minimiert.

Der Syndikatsvertrag mit der BIG wurde nicht überarbeitet, Entwicklungsvarianten vor allem bei Liegenschaften mit erwartetem, langem Verkaufsverfahren auch zukünftig nicht herangezogen, Gutachter weiterhin nicht nach dem Rotationsprinzip beauftragt, Rechtsberatungsleistungen auch zukünftig nicht bei der Finanzprokurator zugeworfen und alle Zeitressourcen der Mitarbeiter nicht strukturiert erfasst. Damit wurden Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten nicht gehoben, die Einnahmen nicht gesichert und erhöht, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gesteigert, die Verwaltungsmodernisierung nicht konsequent fortgesetzt und die Organisation und Aufgabenerfüllung nicht verbessert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen

Reihe Bund 2010/2

Das Bewusstsein, dass das Sammlungsgut nach wie vor Bundeseigentum ist, war nicht bei allen Museumsverantwortlichen vorhanden. Objekte wurden gegen konservatorische Bedenken verliehen. Die im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen konservatorischen Bedingungen galten nur für den Auslandsleihverkehr, nicht aber für den Inlandsleihverkehr. Der Leihverkehr war nicht kostendeckend.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMUKK				
(1)	Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen	X		
(2)	Abänderung der Bilanzierungsrichtlinie		X	
(3)	Information für die Bundesmuseen hinsichtlich der Bestimmungen über die Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im BFG		k.A.	
(4)	Aufhebung der Bestimmung in der Geschäftsordnung des Kuratoriums des KHM, die eine Veräußerung oder Belastung von Sammlungsgut ermöglicht	X		
(5)	Einrichtung einer einheitlichen Bilddatenbank für alle Bundesmuseen			X
(6)	Verpflichtende Erfassung von Sammlungsgut in einer einheitlichen Bilddatenbank			X
(7)	Einheitliche Bilddatenbank als Grundlage für ein internes Kontrollsystem über den gesamten Leihverkehr			X
(8)	Rasche und vollständige Inventarisierung bei allen Bundesmuseen			X
(9)	Einheitliche konservatorische Bedingungen für jeglichen Verleih von Sammlungsgut im Denkmalschutzgesetz		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)	Ausarbeitung der im Jahr 2005 angekündigten Neuregelung des Verleihs von Sammlungsobjekten		X	
(11)	Vornahme von Anpassungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer der Bundesmuseen		X	
(12)	Aufgabenorientierte Organisation des Leihverkehrs mit klaren Verantwortlichkeiten in alle Museumsordnungen	X		
(13)	Aufnahme der Kennzahlen für ein Controlling des Leihverkehrs in die Quartalsberichte	X		
BMUKK, Albertina, Kunsthistorisches Museum				
(14)	Nichtversicherung des Sammlungsguts des Bundes	X		
Technisches Museum Wien, Österreichische Galerie Belvedere				
(14)	Nichtversicherung des Sammlungsguts des Bundes			X
Bundesmuseen				
(15)	Durchführung von Standortkontrollen bei allen Sammlungen in mehrjährigem Abstand	X		
Österreichische Galerie Belvedere				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut	X		
Kunsthistorisches Museum				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut		X	
Albertina, Technisches Museum Wien				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut			X
Albertina, Kunsthistorisches Museum, Österreichische Galerie Belvedere				
(17)	Einzug von Sammlungsgut, das an Private verliehen wurde; künftiger Verleih nur an Museen für Ausstellungs- und Forschungszwecke	X		
Technisches Museum Wien				
(17)	Einzug von Sammlungsgut, das an Private verliehen wurde; künftiger Verleih nur an Museen für Ausstellungs- und Forschungszwecke		X	
Albertina, Österreichische Galerie Belvedere				
(18)	Rückforderung aller Ausstattungsstücke von den öffentlichen Stellen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Kunsthistorisches Museum				
(18)	Rückforderung aller Ausstattungsstücke von den öffentlichen Stellen			X
Albertina, Österreichische Galerie Belvedere				
(19)	Keine Drittelgebühr mehr für Kuriere	X		
Albertina				
(20)	Einhaltung der ethischen Richtlinie des International Council of Museums	X		
Technisches Museum Wien				
(21)	Information des BMUKK bezüglich ausgeschiedener und künftig auszuscheidender Sammlungsobjekte; Vermerk der Ausscheidung in den Inventaraufzeichnungen		X	
(22)	Information des Kuratoriums über alle wesentlichen Belange	X		
(23)	Evaluierung der Depotinventur, Definition von Zielen sowie Einrichtung eines zweiten Projektteams	X		
(24)	Rasche Aufarbeitung der Kustodennachlässe		X	
(25)	Aufnahme der tatsächlichen Standorte der verliehenen Objekte in die Leihverträge	X		
(26)	Einholung einer Genehmigung des Bundesdenkmalamtes für den Fahrbetrieb mit Sammlungsobjekten	X		
Österreichische Galerie Belvedere				
(27)	Nachtrag der fehlenden Daten über Verleihvorgänge in die Bilddatenbank	X		
(28)	Rechtzeitige Einreichung der Ansuchen um Ausfuhrbewilligung beim Bundesdenkmalamt	X		
(29)	Unterfertigung der Leihverträge entweder mit einer aufschiebenden Bedingung oder erst bei Vorlage der Ausfuhrbewilligung	X		
(30)	Abschluss von Leihverträgen für alle Objekte, bei denen die Österreichische Galerie Belvedere Leihnehmer ist			X
(31)	Behebung der Unvereinbarkeiten beim Zahlungsvollzug	X		
(32)	Zeitnahe Verrechnung der Handling Fee	X		

Fazit

Das BMUKK erfüllte durch die Umsetzung der Empfehlungen verstärkt seine Steuerungsaufgaben (Rahmenzielvereinbarung, neue Museumsordnung). Offen blieb die Schaffung einer einheitlichen Software für die Bundesmuseen.

Die Empfehlung, nur mehr an museale Einrichtungen zu verleihen und anderweitig Verliehenes zurückzufordern, wurde von den vier überprüften Bundesmuseen überwiegend akzeptiert. Lediglich das Kunsthistorische Museum wird auch weiterhin entgegen der Empfehlung Repräsentationsräume der Obersten Organe des Bundes sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland ausstatten.

Außerdem verbesserten die Bundesmuseen den Ablauf und die Organisation der Leihvorgänge entsprechend den Empfehlungen des RH.

Lediglich die Albertina bekannte sich uneingeschränkt zum Prinzip der Nichtversicherung.

Alle vier überprüften Bundesmuseen reagierten ablehnend auf die Empfehlung, beim Verleih von Sammlungsgut eine ausgeglichene Gebahrung anzustreben; die ÖGBEL hob dennoch die Handling Fee an.

Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen); Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/11

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH betreffend den Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen) aus dem im Jahr 2007 veröffentlichten Bericht nahezu vollständig um.

Von den neun überprüften Empfehlungen des Vorberichts wurden sieben umgesetzt. Zwei Empfehlungen wurden noch nicht umgesetzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Pauschalierung der Übersiedlungskosten		X	
(2)	Rechtskonforme Vorgangsweise bei der Bezahlung der Reisegebühren und Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen von dritter Seite		X	

Fazit

Das BMUKK sagte die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen zu. Die Bemühungen des BMUKK um eine Pauschalierung der Übersiedlungskosten würden weiter fortgesetzt. Hinsichtlich der rechtskonformen Vorgangsweise bei der Bezahlung der Reisegebühren sowie bei der Abfuhr erhaltener Zuwendungen von dritter Seite seien mit den betroffenen Landesschulräten entsprechende Regelungen vereinbart worden.

Die Umsetzung der Empfehlungen würde zu einer Steigerung der Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten in diesen Bereichen führen.

Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/13

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH zur Bewegungserziehung an Schulen, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. An Volksschulen kamen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer zum Einsatz, deren Aufgabe es gewesen wäre, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Auch die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung für Hauptschullehrer wurden nicht geändert.

Das BMUKK setzte von den neun überprüften Empfehlungen des Vorberichts zwei um; drei wurden nicht umgesetzt und vier Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Definition und Evaluierung von überprüf- baren Bildungsstandards	X		
(2)	Überarbeitung der Curricula für die Aus- bildung zum Bewegungserzieher unter Einbeziehung erweiterter Expertenkreise	X		
(3)	Einsatz spezifisch ausgebildeter Schwer- punktlehrer			X
(4)	Verbesserung der Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung für den Unterrichts- gegenstand Bewegung und Sport an Hauptschulen	X		

Fazit

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH mehrheitlich um. Der Einsatz von spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrern war weiterhin nicht vorgesehen.

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung im Bereich der Bewegungserziehung an Schulen bei. So befinden sich bspw. die entwickelten Bildungsstandards im Schuljahr 2011/2012 bereits in einer „Pilotierungsphase“, an der rd. 20 Schulen teilnehmen. Mit dem Schuljahr 2012/2013 soll ein „Roll-out“ auf alle Unterrichtenden sowie auf sämtliche Aus- und Fortbildungsinstitutionen erfolgen.

„Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/13

Das Volkstheater kam den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, teilweise nach. Nicht gelungen ist es dem Volkstheater, die Anzahl der Abonnenten zu erhöhen.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Reduzierung der Anzahl von Kartenermächtigungen	X		
(2)	Intensivierung der Maßnahmen zur Erhöhung der Abonnentenanzahl	X		
(3)	Rechtzeitige Einreichung von Förderansuchen	X		
(4)	Aufbereitung und Dokumentation der rechnerischen Grundlagen der Budgetpositionen	X		
(5)	Erfassung der Personalkosten bei den Kostenträgern			X

Fazit

Das Volkstheater setzte durch die Reduktion der Anzahl der Ermäßigungen und durch Maßnahmen zur Erhöhung der Abonnentenanzahl Schritte zur Erhöhung seiner Wirtschaftlichkeit.

Bei der Kostenrechnung plane das Volkstheater, auch die Kosten des temporär beschäftigten Personals zu erfassen, um die Wirkung dieses Steuerungsinstruments zu erhöhen. Künstlerisches und technisches Personal, das unmittelbar für Produktion tätig wird, soll jedoch auch zukünftig nicht erfasst werden.

Das BMUKK machte in seiner Mitteilung keine Angaben zum Grad der Umsetzung, weil die Empfehlungen ausschließlich an das Volkstheater gerichtet gewesen wären.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG

Reihe Bund 2010/1

Insgesamt überschritten die aus Grundstückstransaktionen erzielten Verkaufserlöse der GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG zwischen 2005 und 2007 die geplante Höhe um rd. 857.000 EUR. Die hohe Fremdkapitalquote von 55 % im Jahr 2007 belastete die Ertragslage der Unternehmung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Klare Aufgabenabgrenzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften			X
(2)	Überarbeitung der Satzung und Erstellung einer Geschäftsordnung für den Vorstand		X	
(3)	Organisation des Aufsichtsrats entsprechend den Regelwerken; Abhaltung zumindest quartalsweiser Aufsichtsratssitzungen	X		
(4)	Einrichtung einer laufenden Liquiditätsplanung und Vorlage an den Aufsichtsrat	X		
(5)	Laufende Evaluierung der zu quantifizierenden strategischen Ziele			X
(6)	Verrechnung der tatsächlichen Kosten auf Basis einer Leistungserfassung			X
(7)	Einholung zeitnaher und dem Mittelbedarf entsprechender Vergleichsangebote für Kredite			X
(8)	Anpassung des Syndikatsvertrags an neu getroffene Einigungen			X
(9)	Beachtung der Übereinstimmung von Verträgen und zugrunde liegenden Beschlüssen			X
(10)	Regelmäßige Berichte über Auswirkungen der gestiegenen Verschuldung an Aufsichtsrat und Eigentümer			X
(11)	Preiskalkulation auf Basis verschiedener Finanzierungsszenarien und unter Einschluss aller Kosten	X		
(12)	Erstellung eines Kriterienkatalogs für Zahlungsmodalitäten und Optionen sowie Ober- bzw. Untergrenzen für Verkaufspreise, Zahlungsziele, Optionen und dafür zu leistende Entgelte	X		

Fazit

Das BMVIT wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass an der GIG kein direktes Beteiligungsverhältnis bestehe und daher keine gesellschaftsrechtliche Möglichkeit der Einflussnahme vorhanden sei (tatsächlich ist das BMVIT Halfteeigentümer der Muttergesellschaft BABEG). Eine Beurteilung der Umsetzung war dem RH nur auf Grundlage der Stellungnahme der GIG-Geschäftsführung möglich.

In ihrer Stellungnahme führte die Geschäftsführung aus, dass ein möglicher Verkauf der GIG AG bzw. die Umwandlung in eine GmbH im Raum stehe. Dies habe zur Folge, dass mit der Umsetzung verschiedener RH-Empfehlungen bis zur Klärung dieser grundlegenden Fragen zugewartet werde.

Von den als „umgesetzt“ bzw. „Umsetzung zugesagt“ abgesehenen RH-Empfehlungen waren diese demnach als „offen“ zu beurteilen. Zusammenfassend folgt daraus, dass die langfristig bzw. strategisch bedeutsamen Sachverhalte wegen der ungewissen Zukunft der Gesellschaft weiterhin einer Lösung harren.

Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1

Reihe Bund 2010/2

Die erstmalige Errichtung von Autobahn- und Schnellstraßenteilstücken als PPP-Konzessionsmodell zeigte gegenüber einer konventionellen Beschaffung keine gravierenden Vorteile für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bzw. die öffentliche Hand.

Bei der Zuschlagserteilung für das PPP-Konzessionsmodell Ostregion errechnete die ASFINAG gegenüber einer konventionellen Beschaffung einen wirtschaftlichen Vorteil (Value for Money) von rd. 167,97 Mill. EUR. Dies ist ein mit subjektiven Wahrscheinlichkeiten behafteter Wert, der sich aufgrund der ihm innewohnenden Bandbreite der Kostenschätzungen und Bewertungen der dem Auftragnehmer überwältigten Risiken auch nachteilig für die öffentliche Hand entwickeln kann.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT, ASFINAG				
(1)	Setzen von Maßnahmen zur Generierung vergleichbarer Daten und Betriebskennzahlen; Vergleichbarkeit mit konventionell abgewickelten Projekten	X		
(2)	Evaluierung der Risiken durch den Einsatz von Vorlage-, Genehmigungs-, Monitoring- und Enforcementsystemen	X		
(3)	Einführung von klaren Vorlage-, Genehmigungs-, Monitoring- und Enforcementsystemen	X		
(4a)	Beachtung der schriftlichen Dokumentation	X		
(4b)	Beachtung einer rechtzeitigen Wissensweitergabe		X	
(5)	Kontrolle und Überwachung von Verkehrszähleinrichtungen; Überprüfung der Verkehrsmengen auf Plausibilität	X		
(6)	Evaluierung der Grenzerträge, um Benchmarks für künftige Entscheidungen zu gewinnen		X	
(7)	Evaluierung des Prozederes im Zusammenhang mit der Direct Agreement Finanzierung	X		
(8)	Laufende Kontrolle der Einhaltung aller Qualitätsnormen	X		
(9)	Laufende Kontrolle der vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen	X		
(10)	Stärkere Beachtung der Dauer der Archivierung, der Vollständigkeit, der Aktualität und der Kompatibilität bei der Übergabe von elektronischen Daten	X		
(11)	Regelungen zur Einhaltung von Fristen im Änderungsmanagement		X	
(12)	Trennung zwischen Baukosten und Reserven bzw. Risikobewertung bei PSC-Vergleichsrechnungen		X	
(13)	Restriktiver Umgang mit Berateraufträgen sowie Nutzung interner Ressourcen	X		
(14)	Verbesserung der Dokumentation bei Entscheidungsprozessen von Expertengruppen	X		
(15)	Darstellung der finanziellen Auswirkungen der transferierten Risiken auch als Bandbreite in der PSC-Vergleichsrechnung		X	
(16)	Verstärkte Auswertung und Berücksichtigung von empirischen Daten in der Risikobewertung		X	
(17)	Heranziehen von konzerninternen Erfahrungswerten aus der Nachkalkulation für den PSC-Vergleichwert		X	

Fazit

Die ASFINAG setzte sämtliche RH-Empfehlungen um oder sagte zu, sie bei künftigen Projekten umzusetzen, um die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern und Fehler zu vermeiden. So hat sie einen gesamtheitlichen Risikomanagementprozess aufgesetzt, der künftig eine Risikoevaluierung und -verfolgung über die Projektlaufzeit von Bauprojekten der ASFINAG ermöglichen soll. Bei den zugesagten Empfehlungen verwies die ASFINAG überwiegend darauf, dass eine Umsetzung beim konkreten PPP-Projekt nicht mehr möglich ist, für künftige Projekte jedoch ein Wissenstransfer gewährleistet sei.

Das BMVIT teilte mit, dass sich das Prüfungsergebnis an die ASFINAG gerichtet habe, es verzichte daher auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Investitionen in die Tunnelsicherheit

Reihe Bund 2010/2

Die Sicherheitsstandards in den überprüften Straßen- und Bahntunneln übersteigen zum Teil europäische Normen und österreichische gesetzliche Anforderungen. Verkehrsstatistiken weisen die österreichischen Straßen- und Bahntunnel als sehr sicher aus. In den überprüften Straßen- und Bahntunneln wurde rund ein Fünftel der Investitionen für die Sicherheit aufgewendet. In Teilbereichen waren Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht maßgeblich für die Investitionsentscheidungen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT, ASFINAG				
(1)	Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen	X		
ÖBB				
(1)	Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT, ASFINAG				
(2)	Nutzen-Risiko-orientierter Einsatz von Mitteln zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit		k.A.	
(3)	Mäßigende Einwirkung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen		X	
(4)	Einbringen der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Überlegungen für Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen bei der Überarbeitung der RVS	X		
(5)	Überprüfung des Entwurfs der RVS 09.01.24 hinsichtlich der erforderlichen Notausgänge laut Straßentunnelsicherheitsgesetz	X		
(6)	Aufnahme der Auswirkungen der Geschwindigkeit sowie Art und Anzahl von Sicherheitseinrichtungen in das Risikoanalysemodell der RVS		X	
(7)	Regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse des Risikoanalysemodells		X	
AFINAG, ÖBB				
(8)	Kalkulatorische Mitberücksichtigung der Kosten der Reinvestition in elektromechanische Ausrüstung		X	
BMVIT, ASFINAG				
(9)	Untersuchung alternativer technischer Möglichkeiten der Alarmierung	X		
ASFINAG				
(10)	Prüfung der Möglichkeit der getrennten Vergabe ausgewählter Leistungen	X		
BMVIT				
(11)	Nutzung von über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Mitteln in Bereichen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist (Bahnübergänge)		k.A.	
ÖBB				
(11)	Nutzung von über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Mitteln in Bereichen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist		X	
BMVIT				
(12)	Harmonisierung der Richtlinien und Vorschriften mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)		k.A.	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
ÖBB				
(12)	Harmonisierung der Richtlinien und Vorschriften mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)		X	
BMVIT				
(13)	Rückführung des Lichtraumquerschnitts der mit Einsatzfahrzeugen befahrbaren Querschläge auf die Höhe von 3,50 m			X
ASFINAG				
(14)	Etappenweiser Ausbau von Tunnelanlagen als alternative Vorgangsweise aufgrund der entwickelten Risikoanalyse	X		
(15)	Orientierung der Abmessungen der befahrbaren Querschläge an den Lichtraumprofilmaßen der ÖBFV-RL A-13			X
(16)	Vorzug für Spritzbetongewölbe bei standfestem Gebirgsverhalten und Anlagenverhältnissen mit entsprechender Querschlaglänge	X		
(17)	Festlegung der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen entsprechend der jeweils aktuellen Risikobewertung		X	
ÖBB				
(21)	Hinterfragung der Dimensionierung der Randwegausführung		X	
(22)	Einsatz des Risikomodells für die Bewertung von Investitionsentscheidungen		X	
(23)	Auswertung von vorhandenen Daten hinsichtlich Schadensereignissen		X	
(24)	Darstellung des individuellen Risikos		X	
(25)	Zeitgerechte Vorlage von technischen und betrieblichen Alternativkonzepten	X		
(26)	Beachtung von Einsparungspotenzial durch Optimierung des Längsgefälles von Rettungstollen	X		
(27)	Berücksichtigung von angrenzenden Verkehrsflächen bei der Situierung von Rettungsflächen. Angabe der Flächen in der von den ÖBB erstellten Checkliste	X		
(28)	Berücksichtigung von Kosten-Wirkungs-Verhältnissen bei baulichen Maßnahmen		X	
(29)	Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen der Ausführungsart bei der Planung von Fluchtmöglichkeiten		X	
(30)	Wirtschaftliche Systemwahl bei der Ausführung des Handlaufs	X		
(31)	Untersuchung von Einsparungspotenzialen bei den Nachrüstungskosten		X	

Fazit

Das BMVIT, die ASFINAG, die ÖBB und das Land Oberösterreich setzten die Empfehlungen des RH überwiegend um oder sagten die Umsetzung zu. So bewirkte die mäßigende Einwirkung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) wesentliche Einsparungen bei künftigen Projekten und steigert die Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen die Wirksamkeit der Investitionen in die Tunnelsicherheit. Die ÖBB richteten eine Arbeitsgruppe „Tunnelsicherheit; Nachrüstung Bestandstunnel, Tunnelsicherheit, Risikoanalyse und Evaluierung der Maßnahmen“ ein; Ergebnisse lagen noch nicht vor.

Offen blieb die Empfehlung an das BMVIT und die ASFINAG, den Lichtraumquerschnitt der mit Einsatzfahrzeugen befahrbaren Querschnitte auf die Höhe von 3,50 m, wie es in der Richtlinie der Feuerwehr vorgesehen war, rückzuführen. Die RVS lassen jedoch nunmehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband geringere Höhen als 4,0 m zu, um Einsparmöglichkeiten zu heben. Zur Empfehlung des RH, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Mittel dort einzusetzen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist, z.B. zur Änderung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer durch Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit und des Sicherheitsabstandes, nahmen das BMVIT und die ASFINAG keine Stellung. Vielmehr tätigte die ASFINAG weitere Investitionen im Bereich der Tunnel (Absicherung der Portalflächen).

Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS

Reihe Bund 2010/2

Für das auf neun Jahre angelegte Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS waren bis 2013 insgesamt 110 Mill. EUR an öffentlichen Mitteln vorgesehen. Dem für das Programm verantwortlichen BMVIT fehlte eine gesamtösterreichische Strategie zur Einbindung der nationalen in die europäische Sicherheitsforschung. Bisher erfolgte keine Festlegung von quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele; dadurch war der Programmserfolg gefährdet.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT				
(1)	Dokumentation der Abstimmungsarbeit mit dem BMWF	X		
(2)	Durchführung von nationalen Bedarfs- und Bestandserhebungen vor künftigen Programmstarts	X		
(3)	Festlegung von operativen Zielen und Abstimmung mit den strategischen Programmzielen	X		
(4)	Ermittlung des Förderungsmittelbedarfs aufgrund einer fundierten Bedarfserhebung sowie einer darauf aufbauenden Programmplanung		X	
(5)	Implementierung der Vorgaben des RFTE	X		
(6)	Beachtung der Mindestinhalte der Programmdokumente gemäß den FTE-Richtlinien; Festlegung von operationalisierbaren Programmzielen sowie von Indikatoren zur Messung der Zielerreichung		X	
(7)	Festlegung und Quantifizierung geeigneter Indikatoren	X		
(8)	Einführung eines begleitenden Projektmonitorings; Beurteilung des Umfangs der Erreichung der Projektziele bei Projektende			X
(9)	Festlegung und Dokumentation der Strategie zur Einbindung in die Forschungsrahmenprogramme der EU		X	
(10)	Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirats als ständiges Beratungsgremium	X		
(11)	Breitere thematische Ausrichtung			X
(12)	Aufzeichnungspflicht der Abstimmungsergebnisse, um verbindliche Beschlüsse zu dokumentieren	X		
FFG				
(13)	Inhaltliche Begutachtung der vorliegenden Zwischen- und Endberichte der Projekte	X		
(14)	Durchführung von tief greifenden Bonitätsprüfungen; Ausweitung auf weitere betriebswirtschaftliche sowie branchenspezifische Kennzahlen			X
(15)	Konzentration der Daten der Fördererwerber und der ihnen zugeordneten Projekte auf möglichst wenige Organisationseinheiten	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT und FFG				
(16)	Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank			X
(17)	Beschränkung des Umfanges von Förderungsunterlagen und Regelungen auf ein Minimum	X		
(18)	Überprüfung der Angaben über die geschaffenen Arbeitsplätze nach Projektende	X		
(19)	Kontinuierliche Bestandsaufnahme und Monitoring der KIRAS-Projektteilnehmer im RP7	X		

Fazit

Das BMVIT und die FFG setzten die Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Arbeitsabläufe im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS überwiegend um. Die Festlegung von Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele ermöglicht eine Messung und gegebenenfalls Korrektur der mit dem Programm erzielten Wirkungen (z.B. Erhöhung der Sicherheitsbewusstseins, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.). Ein permanent eingerichteter Wissenschaftlicher Beirat dient der Qualitätssicherung des Programms. Die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung einer Österreichischen Sicherheitsforschungsstrategie soll u.a. die Einbindung von KIRAS in die europäische Sicherheitsforschung sicherstellen. Die von BMVIT und FFG umgesetzten bzw. zugesagten Verbesserungsmaßnahmen zielten insgesamt auf einen wirksamen Einsatz der im Rahmen des Programms vergebenen Förderungsmittel ab.

Die FFG begrüßte die vom RH zwecks Vermeidung von Mehrfachförderungen empfohlene Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank. Das BMVIT verwies diesbezüglich auf die im aktuellen Regierungsprogramm verankerte Zielsetzung zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank.

Hinsichtlich der thematischen Breite des Programms sowie des Erfordernisses tief greifender Bonitätsprüfungen der Förderungsnehmer bestanden weiterhin Auffassungsunterschiede zwischen dem RH und dem BMVIT bzw. der FFG.

Sonderpreisangebote der ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2010/3

Die ÖBB–Personenverkehr AG bot eine für den Kunden schwer überschaubare Anzahl von Sonderpreisprodukten (241 verschiedene Angebote im Jahr 2008) an.

Ein wirtschaftlicher Nutzen dieser Produkte für die ÖBB–Personenverkehr AG war mangels Planungsrechnungen und aussagekräftiger Evaluierungen nicht nachweisbar.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Klärung der Zielsetzung von Sonderpreisaktionen und der Bedeutung von Sonderpreisprodukten im Produktangebot; Klärung der zweckmäßigen Anzahl von Sonderpreisprodukten und des zweckmäßigen Ausmaßes der Preisreduktion		X	
(2)	Prüfung des Sonderpreisangebots hinsichtlich Kommunizierbarkeit und des Beitrags zum wirtschaftlichen Erfolg; Eliminierung unwirtschaftlicher Produkte; Kategorisierung des verbleibenden Angebots		X	
(3)	Regelmäßige Auswertung der Umsatzanteile, Verkaufszahlen und Deckungsbeiträge von Sonderpreisprodukten	X		
(4)	Beachtung der unternehmensinternen Mindestabsatzgrenze für Kombinationsangebote; Festlegung von Mindestabsatzgrenzen für weitere Sonderpreisprodukte	X		
(5)	Erwägung permanent wirkender Maßnahmen zur Lösung von Auslastungsproblemen		X	
(6)	Abschätzung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit neuer Sonderpreisprodukte mittels Planungsrechnungen (Deckungsbeitragsrechnungen) vor Produkteinführung	X		
(7)	Ausrichtung des Angebots an Kombinationsprodukten und Eventtickets sowie Orientierung der Partnerauswahl am für die ÖBB–Personenverkehr AG zu erwartenden Nutzen		X	
(8)	Klärung des eigenen Interesses an Kombinationsangeboten und Eventtickets und konsequente Verfolgung desselben bei den Vertragsverhandlungen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(9)	Regelmäßige Evaluierung der Sonderpreisprodukte und der Sonderpreispolitik mittels Gegenüberstellung der Erträge und Kosten	X		
(10)	Etablierung einer methodisch verbesserten Evaluierung aller Sonderpreisprodukte sowie eines klaren Prozesses der Ergebnisberücksichtigung	X		
(11)	Keine Fortführung der Seniorenaktion in bestehender Form und mit bestehenden Zielsetzungen	X		

Fazit

Die ÖBB–Personenverkehr AG griff die Empfehlungen des RH zu Konzeption und Umfang der Sonderpreisaktionen auf. Im Rahmen der Neugestaltung der Tarif- und Pricingstrategie wurde – im Sinne der Reduktion der Komplexität und des Kommunikationsaufwandes – die Produktpalette reduziert und neu definiert, sowie der Stellenwert von Sonderpreisaktionen strategisch überarbeitet. Weiters führte die ÖBB–Personenverkehr AG systematische Bewertungen der Zweckmäßigkeit von Sonderpreisaktionen (auch unter Berücksichtigung der Kannibalisierungseffekte) ein.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH wird zu einem zielgerichteteren Angebot an Sonderpreisaktionen und damit zu einer Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sonderpreisaktionen der ÖBB–Personenverkehr AG beitragen.

Die Seniorenaktion wurde geändert. Nach mäßigen Verkaufszahlen 2009 und 2010 wurde das Modell gemeinsam mit den Seniorenvertretern neuerlich überarbeitet und die Aktion im Sommer 2011 mit einem geänderten Konzept angeboten.

ÖBB: Langsamfahrstellen

Reihe Bund 2010/5

Der Anstieg von anlagenbedingten Langsamfahrstellen um 65 % (bzw. um 45 % in der kumulierten Gesamtlänge) im Zeitraum 2005 bis April 2009 verdeutlichte, dass sich die Substanz der bestehenden Schieneninfrastruktur abschnittsweise verschlechtert hatte, und beeinträchtigte zunehmend die Netz- und Betriebsqualität. Langsamfahr-

stellen betrafen rd. 5,5 % des ÖBB-Streckennetzes und blieben durchschnittlich 2,55 Jahre bestehen. Sie entstanden durch Alterung und Verschleiß sowie durch nicht rechtzeitig und nicht im erforderlichen Umfang gesetzte Instandhaltungsmaßnahmen. Träge und mehrstufige Prozessabläufe erschwerten den Abbau von Langsamfahrstellen.

Anlagenbedingte Verspätungen (verursacht durch Langsamfahrstellen, Baustellen und Anlagenstörungen) nahmen im Schienen-Personenverkehr von 2006 bis 2008 um rd. 29 % zu und waren für rd. 64 % der Verspätungen im Nahverkehr und für rd. 40 % der Verspätungen im Fernverkehr verantwortlich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
ÖBB Infrastruktur AG				
(1)	Abbau bestehender und Vermeidung neuer Langsamfahrstellen durch geeignete Maßnahmen wie – Straffung der Instandhaltungsprozesse und zielgerichtete Steuerung/Priorisierung des Mitteleinsatzes – Instandhaltungsstrategien unter Berücksichtigung der teilweisen, von der jeweiligen Nutzung abhängigen Überalterung bestehender Anlagenteile – Instandhaltungsstrategien unter verstärkter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten von Schieneninfrastrukturanlagen	X		
(2)	Jährliche und dynamische, die Lebenszykluskosten der Schieneninfrastrukturanlagen berücksichtigende Festlegung des für die Instandhaltung gebotenen Mitteleinsatzes; Optimierung des Mitteleinsatzes zur Erhaltung und Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Schieneninfrastruktur	X		
(3)	Berücksichtigung von sowohl neu hinzukommenden Strecken und Streckenteilen als auch Anlagenabgängen bei der künftigen Budgetierung und Dotierung von Instandhaltungsmaßnahmen	X		
(4)	Wahrnehmung der gemeinsamen Anlagenverantwortung der ehemals in Betrieb und Bau geteilten ÖBB-Infrastrukturgesellschaften für die Erhaltung und Verbesserung der Substanz der bestehenden Schieneninfrastruktur	X		
(5)	Beobachtung neuer organisatorischer Ansätze, technischer Neuerungen und Entwicklungen und Erprobung und Einsatz gemäß der Kosten-/Nutzen-Erwartung		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Verringerung anlagebedingter Verspätungen durch den ehestmöglichen Abbau von Langsamfahrstellen; stärkere Berücksichtigung der Dringlichkeitsreihung bei der Priorisierung von Instandhaltungsinvestitionen	X		
(7)	Ausarbeitung von wirtschaftlich vertretbaren und kundenorientierten Lösungsalternativen betreffend zweckmäßiger Nutzungsalternativen für Strecken und Streckenabschnitte ohne einen für die ÖBB wirtschaftlich zumutbaren Eisenbahnbetrieb	X		
(8)	Statistische Erfassung aller Langsamfahrstellen am ÖBB-Streckennetz mit Gewichtung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Netz- und Betriebsqualität	X		
(9)	Lückenlose, strukturierte und nachvollziehbare Dokumentation der Anpassungen des Verzeichnisses der örtlich zulässigen Geschwindigkeit	X		
(10)	Rechtzeitige Einleitung geeigneter, den verschleißbedingten Ermüdungsschäden an den Schienen entgegenwirkender Instandsetzungsmaßnahmen; Information der Triebfahrzeugführer in Schulungsprogrammen über eine mögliche Schadensprävention durch infrastrukturechonende Fahrweise	X		
(11)	Gesonderter Ausweis von Erneuerungen der bestehenden Schieneninfrastruktur, Anlagenerweiterungen sowie in Neu- und Ausbauprojekten anteilig enthaltenen Erneuerungen bestehender Anlagen in den Rahmenplänen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (neu)	X		
BMVIT				
(12)	Vorsehen von geeigneten Steuerungsmechanismen in den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (neu) im Falle von Zielabweichungen	X		
(13)	Anpassung der Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung an geltende europäische Normen		X	

Fazit

Der Großteil der Empfehlungen des RH zur Reduktion anlagenbedingter Langsamfahrstellen wurde von den geprüften Stellen umgesetzt. Anzahl (205 Stück) und kumulierte Gesamtlänge (227 km) der Langsamfahrstellen auf dem Netz der ÖBB-Unternehmensgruppe erreichten im Jahr 2012 annähernd wieder das Ausgangsniveau des Jahres 2005.

Im April 2009 gab es 336 Langsamfahrstellen mit einer kumulierten Gesamtlänge von 395 km.

Durch die Schaffung eines einheitlichen Anlagenmanagements in der ÖBB-Infrastruktur AG konnten notwendige Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen bestehender Schienenstrukturanlagen forciert und besser koordiniert werden. Mit der Verankerung einer Kennzahl zu Langsamfahrstellen in den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz wurde ein Steuerungsmechanismus zur Verbesserung der Betriebsqualität geschaffen. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trägt zu einer für die Bahnkunden wahrnehmbaren Verbesserung der Betriebsqualität auf dem Österreichischen Schienennetz bei.

Finanztransaktionen der Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner Konzerngesellschaften mit der Deutsche Bank AG

Reihe Bund 2010/7

Den ÖBB-Gesellschaften drohten aus dem derivativen Finanzinstrument (Hybrid-CDO²) mit Stand Ende 2008 Verluste von 578,16 Mill. EUR. Es war von der Organisationseinheit Corporate Treasury der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft eigenmächtig und unter Verstoß gegen bestehende Regelungen abgeschlossen worden. Aufgrund der Auflösung der Hybrid-CDO²-Verträge im Jänner 2010 wurden davon letztlich 295 Mill. EUR schlagend und als Verlust realisiert.

Ab Mitte 2006 kam es rund zwei Jahre lang im Vorstand und Aufsichtsrat der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft zu keinen zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Sanierung bzw. eines Verkaufs des Hybrid-CDO². Dadurch entging den ÖBB-Gesellschaften vor dem Hintergrund einer sich seit Anfang des Jahres 2007 kontinuierlich verschärfenden Finanzkrise die Chance, bereits Ende Februar 2008 mit rd. 292 Mill. EUR geringeren Verlusten aus dem Vertrag auszusteigen, als dies im Dezember 2008 möglich gewesen wäre.

Der wirtschaftlich und risikotechnisch nicht gerechtfertigte Abschluss von Absicherungsvereinbarungen verursachte einen Schaden von rd. 1,88 Mill. EUR.

Die Aufsichtsräte der betroffenen Gesellschaften unterließen es, allfällige, für die drohenden bzw. schon eingetretenen finanziellen Nachteile maßgeblichen Sorgfaltspflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern und daraus resultierende Haftungsansprüche umfassend zu untersuchen.

Die Cross Border Leasing-Verträge beschränkten die ÖBB-Gesellschaften in der freien rechtlichen Verfügung über ihre Anlagen, insbesondere hinsichtlich deren Veräußerung oder Belastung, und erhöhten dadurch das Risiko unwirtschaftlichen Handelns. Die komplexen Vertragswerke enthielten zahlreiche Risiken, die geeignet waren, den ursprünglich zugeflossenen Liquiditätsvorteil von 272,4 Mill. EUR zu reduzieren bzw. im Extremfall einen Verlust zu verursachen. Bis Ende 2008 hatten die ÖBB-Gesellschaften Besicherungskosten und Bewertungsverluste von insgesamt 56,81 Mill. EUR zu tragen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abschluss von Finanzgeschäften nur in Verbindung mit einem Grundgeschäft aus dem operativen Bahngeschäft und Ablehnung komplexer bzw. intransparenter Finanzprodukte		X	
(2)	Berücksichtigung der Spesen des Verkaufsprozesses und der Finanzierungskosten des Verkaufs bei Verkauf der Hybrid-CDO ² -Tranche	X		
(3)	Einleitung eingehender Untersuchungen zur Klärung einer Organhaftung und Schadenersatzpflichten durch die Aufsichtsräte der betroffenen ÖBB-Gesellschaften und gegebenenfalls Einbringen von Haftungsklagen gegen verantwortliche Vorstandsmitglieder	X		
(4)	Umfassende Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Haftung der am Abschluss der Absicherungsvereinbarungen beteiligten Vorstandsmitglieder durch die Aufsichtsräte und gegebenenfalls Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen	X		
(5)	Prüfung der Voraussetzungen für eine Organhaftung der Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums der ÖBB-Holding AG bezüglich der den beiden ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährten Abfindungen	X		
(6)	Keine Ausdehnung von Konsulentenverträgen über persönliche, auf Erfahrungen und Geschäftskontakten beruhende Beratungsleistungen ehemaliger Vorstandsmitglieder auf juristische Personen als Vertragspartner			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(7)	Einleitung von Untersuchungen zur Klärung und dienstrechtlichen Bewertung der Schuldfrage bei den mit dem Erwerb des Hybrid-CDO ² befassten Mitarbeitern			X
(8)	Ausstellung von Spezialvollmachten für Mitarbeiter erst nach abschließender Beurteilung eines Geschäftsfalles, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe, unter Anführung von betraglichen Beschränkungen und nach dem Vier-Augen-Prinzip	X		
(9)	Entwicklung einer Strategie für mögliche Ausstiegsszenarien aus den bestehenden Cross Border Leasing-Geschäften	X		
(10)	Besonderes Beachten von Ratingverschlechterungen der Purchase Undertaking Agreements-Vertragspartner bei Vorauszahlungsinstrumenten	X		
(11)	Sicherstellung von transaktionsspezifischen Detailkenntnissen bei zumindest zwei Mitarbeitern der ÖBB-Holding AG	X		
(12)	Aufbau eines aussagekräftigen CBL-Berichtswesens mit Stressszenarien für wirtschaftliche Krisenszenarien	X		
(13)	Gesammelte Erfassung aller im Zusammenhang mit Cross Border Leasing-Transaktionen intern und extern anfallenden Kosten			X

Fazit

Die ÖBB-Gesellschaften verfolgten die Strategie, wirtschaftlich vertretbare Lösungen zum Ausstieg aus Cross Border Leasing-Verträgen zu nutzen und dadurch Mehrkosten und Verzögerungen zu vermeiden. Zusätzlich etablierte die ÖBB-Holding AG ein konzernweites Berichtswesen mit Ratings für das gesamte Cross Border Leasing-Portfolio.

Zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurden zwei Mitarbeiter mit der Abwicklung der Cross Border Leasing-Transaktionen betraut.

Die im Sinne einer Schadensminimierung empfohlene Prüfung der Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für die Verluste im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen mit der Deutsche Bank AG wurde durchgeführt. Im entsprechenden Gutachten wurde von eventuellen Schadenersatzklagen abgeraten. Untersuchungen zur Klärung und dienstrechtlichen Bewertung der Schuldfrage bei den mit dem Erwerb des Hybrid-CDO² befassten Mitarbeitern wurden nicht durchgeführt.

Hinsichtlich der Empfehlung, Konsulentenverträge über persönliche, auf Erfahrungen und Geschäftskontakten beruhende Beratungsleistungen nur mit diesen und nicht mit juristischen Personen abzuschließen, sagte die ÖBB Holding AG zwar nicht die Umsetzung, jedoch zumindest eine umfassendere und detailliertere Prüfung im Hinblick auf die Interessenslage des Unternehmens zu.

Im Sinne einer wirksamen Verringerung des finanziellen Risikos beinhaltet die in Umsetzung befindliche Neufassung der Konzernrichtlinien ein ausdrückliches Verbot von spekulativen und nicht an einem Grundgeschäft orientierten Finanztransaktionen. Durch die Umsetzung der weiteren, noch offenen Empfehlungen könnten die ÖBB-Gesellschaften zu einer zusätzlichen Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzgeschäfte beitragen.

Infrastrukturbeiträge für die Privatbahnen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/7

Das BMVIT kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, nicht oder nur in geringem Ausmaß nach. Das Ressort erstellte das mittelfristige Investitions- und Erhaltungsprogramm 2005 bis 2009 ohne Bezugnahme auf verkehrspolitisch übergeordnete Zielsetzungen und ohne Festlegung von Verteilungsprioritäten. Förderungsmittel wurden teilweise vor Abschluss der Verträge ausbezahlt und auch für nicht ausführungsfähige Projekte zugesagt. Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgte nicht systematisch.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Festlegung verkehrspolitisch übergeordneter Verteilungsprioritäten für die Bemessung und Verteilung der Fördermittel		X	
(2)	Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel	X		
(3)	Abschluss der Förderungsverträge bereits vor Beginn ihrer Laufzeit	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(4)	Förderung von Investitionen erst bei Vorliegen vollständiger Projektunterlagen und behördlicher Genehmigungen			X
(5)	Rückforderung nicht widmungsgemäß verwendeter Fördermittel von den Privatbahnen			X

Fazit

Das BMVIT sagte zu, die Wertigkeit einer Privatbahnstrecke bei seiner Förderungsentscheidung in Zukunft stärker zu beachten; weiters wurde ein Kennzahlensystem für die Wirkungskontrolle in Auftrag gegeben.

Eine strengere Handhabung des Förderregimes und aktive Steuerung mit den eingesetzten Mitteln (im Sinne der Zusage von Förderungen erst nach Vorliegen vollständiger Projektunterlagen und der Rückforderung nicht widmungsgemäß verwendeter Fördermittel) war allerdings noch nicht erkennbar.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des RH könnte in Hinkunft die Treffsicherheit und die Nachvollziehbarkeit des Mitteleinsatzes für Privatbahn-Infrastruktur besser gewährleistet werden.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr

Reihe Bund 2010/9

Der Bund finanzierte den Schienen-Personenverkehr (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) mit über einer halben Mrd. EUR pro Jahr. Die eingesetzten Mittel hatten sich im Zeitraum der letzten zehn Jahre um rd. 20 % erhöht (von rd. 492 Mill. EUR im Jahr 2000 auf rd. 591 Mill. EUR im Jahr 2009).

Die Beauftragung und Abgeltung der Leistungen durch das BMVIT entsprachen nicht den EU-rechtlich gebotenen Erfordernissen an Transparenz und Leistungsorientierung.

Das BMVIT nutzte seine Möglichkeiten, als Geldgeber steuernd auf Umfang und Qualität des Bahnangebots einzuwirken, nur in geringem Maße. Daten über die Wirkung der eingesetzten Mittel lagen nicht vor.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung arbeitete das BMVIT ein neues System der Leistungsbeauftragung aus.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Konkretisierung und Operationalisierung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Ausarbeitung messbarer Erfolgsindikatoren			X
(2)	Klare Ziel- und Aufgabendefinition des Bundes bezüglich Personenverkehrsfinanzierung (Grundangebot); Klärung: – in welchen Bereichen des Nah- und Fernverkehrs Bahnangebot zweckmäßig ist (unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sowie verkehrs-, sozial- und umweltpolitischen Faktoren) – in welchem Ausmaß (Mit-)Finanzierung durch den Bund erforderlich ist		X	
(3)	Prüfung, welche Bahnstrecken für Vergabe im Wettbewerb in Frage kommen			X
(4)	Abgeltung Gemeinwirtschaftlicher Leistungen auf Basis einer transparenten Leistungsbewertung und streckenbezogenen Kosten- und Einnahmuzuordnung sowie unter Mitberücksichtigung der Zahlungen anderer öffentlicher Stellen		X	
(5)	Präzise Definition von Umfang und Qualität der Leistung, insbesondere: – Bedienung welcher Strecken, – welche Fahrzeiten und Zugfrequenzen, – welche fahrgast- und umweltrelevanten Qualitätsanforderungen	X		
(6)	Sicherstellung, dass Leistungsumfangs- und Qualitätsabweichungen unmittelbaren Einfluss auf die Abgeltungshöhe haben	X		
(7)	Abschluss der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträge vor Beginn der Leistungsperiode			X
(8)	Klarstellung der Abgeltungs-Höchstsummen je Bahn		X	
(9)	Leistungsvertragslaufzeiten von drei bis fünf Jahren, um Wettbewerb nicht zu bremsen			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Einführung eines Wirkungscontrollings mit aussagekräftigen Finanz- und Leistungsindikatoren Definition von Daten und Kennzahlen zu folgenden Themen: – Umfang des Angebots in qualitativer und quantitativer Hinsicht – Ausmaß der Inanspruchnahme des Leistungsangebots – Finanzierungsgrad des Angebots durch Tarifeinnahmen bzw. Bundes-, Länder- und Gemeindebeiträge		X	
(11)	Vertragliche Verpflichtung der Bahnunternehmen zur Meldung von genau definierten Finanz- und Leistungsdaten		X	
(12)	Systematische Prüfung der Endabrechnungen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträge; Zahlungskürzung bzw. –einstellung bei Leistungsmängeln		X	
(13)	Klarstellung des offenen Saldos bei Endabrechnung der Leistungen		X	
(14)	Akontierungen entsprechend den Verträgen		X	
(15)	Verbesserung der Erkennbarkeit des Zahlungszwecks bei Verbuchung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungszahlungen in der Haushaltsverrechnung	X		
(16)	Einhalten der Berichtspflichten an den Nationalrat		X	

Fazit

Die Abgeltung der von der ÖBB-Personenverkehr AG erbrachten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde 2011 mit einem – deutlich umfangreicheren und detaillierteren – Vertrag neu geregelt. Mit dem neuen Vertrag (Geltungszeitraum 1. April 2010 bis 31. Dezember 2019 mit 2-jähriger Kündigungsfrist) wurde wesentlichen Kritikpunkten und Empfehlungen des RH betreffend die Leistungsbestellung Rechnung getragen (Bestellung von Strecken und Zügen, Trennungsrechnung, Bonus-Malus-System).

Die Abgeltungsverträge für den Bereich der Privatbahnen waren Mitte 2011 noch in Ausarbeitung.

Eine Festlegung, Konkretisierung und Operationalisierung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des BMVIT war nicht erfolgt; auch ein aussagekräftiges Wirkungscontrolling für die Verkehrsleistungsbestellungen des Bundes (und der öffentlichen Hand insgesamt) muss erst aufgebaut werden.

Vorbereitungen zur Vergabe einzelner Strecken im Wettbewerb waren nicht erkennbar. Der neue Vertrag mit der ÖBB–Personenverkehr AG wurde auf zehn Jahre abgeschlossen (mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit seitens des Bundes). Der RH hatte eine maximale Vertragsdauer von drei bis fünf Jahren empfohlen, um den Wettbewerb nicht zu bremsen.

Koch Busverkehr GmbH

Reihe Bund 2010/9

Das Geschäftsergebnis der Koch Busverkehr GmbH verschlechterte sich seit 2004 kontinuierlich; in den Jahren 2008 und 2009 machte das Unternehmen des ÖBB–Konzerns Verluste. Das Fehlen einer betrieblichen Kostenrechnung erschwerte eine Analyse des Leistungsangebots hinsichtlich seiner Rentabilität.

Aktuelle sachliche Gründe für die organisatorische Trennung des Unternehmens von der Muttergesellschaft und die Führung als rechtlich eigenständiges Unternehmen waren nicht belegt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Kritisches Hinterfragen der gesellschaftsrechtlichen Eigenständigkeit Koch Busverkehr GmbH für die ÖBB–Postbus–Gruppe	X		
(2)	Festlegung der strategischen Positionierung der Koch Busverkehr GmbH am Markt und im Verhältnis zur Muttergesellschaft	X		
(3)	Rechnungswesen um Kostenrechnung erweitern, mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung von Voll- und Teilkostendeckenden Leistungen bzw. Streichung von nicht kostendeckenden Leistungen – Preiskalkulationsbasis für Einzelbusfahrten und Busreiseangebot 	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(4)	Klärung der Wirtschaftlich- und Zukunftsfähigkeit des Geschäftszweigs Busreisen; Möglich- und Zweckmäßigkeit einer Zusammenarbeit mit dem ÖBB-eigenen Reisebüro beim Busreiseangebot	X		
(5)	Klarstellung der Mitumfassung der Koch Busverkehr GmbH- Geschäftsführung bei Ausschreibung des Geschäftsführers der Muttergesellschaft ÖBB-Postbus GmbH		X	

Fazit

Nach der vom RH empfohlenen Abklärung von Vor- und Nachteilen der Eigenständigkeit der Koch Busverkehr GmbH, wurde eine Grundsatzentscheidung über die Beibehaltung der Eigenständigkeit getroffen.

Die Koch Busverkehr GmbH führte eine Kostenrechnung ein, die eine getrennte Darstellung der einzelnen Produkte mit Leistungskennzahlen sowie die Ermittlung von Deckungsbeiträgen ermöglicht. Diese Umsetzung der Empfehlungen des RH ist geeignet, einerseits die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Aufgabenerfüllung der Geschäftsprozesse zu verbessern.

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen sei im ersten Halbjahr 2011 der Turnaround gelungen. Es wurde ein positives operatives Ergebnis von rd. 50.000 EUR erwirtschaftet.

Projekt Unterinntaltrasse – Kostenprognosen

Reihe Bund 2010/9

Die prognostizierten Gesamtkosten stiegen von 2005 bis 2009 um 425,42 Mill. EUR. Bereinigt um Wertanpassung und Gleitung verblieb eine reale Erhöhung um 243,57 Mill. EUR bzw. rd. 13 %.

Entgegen der ursprünglichen Entscheidung der damaligen Brenner Eisenbahn GmbH, durch eine personalintensive Projektorganisation externe Dienstleistungen zu minimieren, stiegen sowohl die Personalkosten (um 33,83 Mill. EUR) als auch die Kosten für externe Dienstleistungen (um 59,92 Mill. EUR).

Daneben waren eine höhere Risikovorsorge (rd. 47,45 Mill. EUR), zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung eines Unterwerks rd. 11,23 Mill. EUR), eine systemwidrige Berücksichtigung von Finanzierungskosten (7,68 Mill. EUR) und prognostizierte Mehrkosten aufgrund neuer Erkenntnisse aus internationalen Großbauprojekten hinsichtlich Baustellenlogistik, Zutritts- und Sicherheitsmanagement Ursachen für die reale Erhöhung der prognostizierten Kosten um 243,57 Mill. EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Exakt definierter Leistungsinhalt sowie Preisbasis bei Darstellung bzw. Veröffentlichung von Kostenermittlungen	X		
(2)	Selektive Weitergabe von Kostenansätzen für Risikovorsorge	X		
(3)	Getrennter Ausweis und Abschmelzung der Risikovorsorge entsprechend dem Projektfortschritt	X		
(4)	Verstärktes Augenmerk auf Anti-Claim-management	X		
(5)	Hoher Planungs-Stellenwert auf Tunnelausrüstung und Oberbau bereits in frühen Projektphasen	X		
(6)	Sicherstellung der scharfen Trennung zwischen Finanzierungs- und Projektkosten in der Kostenermittlung	X		
(7)	Verminderung der Kostensteigerungen bei Personalkosten und Kosten für immaterielle Leistungen durch sukzessive Anpassung der Mitarbeiteranzahl und restriktivere Vergabe immaterieller Leistungen	X		

Fazit

Die ÖBB-Infrastruktur AG setzte sämtliche Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung um. Durch die stetige Anpassung der Mitarbeiterzahl an die Projekterfordernisse und die Vergabe immaterieller Leistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß will sie Kostensenkungspotenziale heben.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien

Reihe Bund 2010/1

Das 2004 in Kraft getretene Universitätsgesetz 2002 eröffnete den Universitäten auch im Personalbereich einen weitgehend autonomen Handlungsspielraum. Seither stieg der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand an der Universität Wien von rd. 57 % auf rd. 60 % (2008) stetig an; an der Wirtschaftsuniversität Wien entsprach er 2008 mit rd. 63 % dem Wert aus 2004.

Beide Universitäten nutzten bei den Professoren die ihnen durch die Vollrechtsfähigkeit zukommende Gestaltungsfreiheit und gingen bei den Entgeltvereinbarungen marktwirtschaftlich vor. Die Übertragung der Personalhoheit führte aber nicht dazu, das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu universitärem Lehrpersonal zu verbessern.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Universität Wien				
(1)	Frühzeitige gehaltssteuernde Maßnahmen im Berufungsverfahren für strategisch weniger prioritäre Bereiche samt Bekanntmachung der Gehaltsspanne für ausgeschriebene Professur			X
Wirtschaftsuniversität Wien				
(1)	Frühzeitige gehaltssteuernde Maßnahmen im Berufungsverfahren für strategisch weniger prioritäre Bereiche samt Bekanntmachung der Gehaltsspanne für ausgeschriebene Professur	X		
Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien				
(2)	Nachvollziehbare Auswahl und Dokumentation der Schaltung von Personalinseraten	X		
(3)	Festlegung numerischer Ziele für Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiter in den nächsten Leistungsvereinbarungen			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Universität Wien				
(4)	Quantifizierung und Dokumentation des Ausmaßes der Zielerreichung bei Prämienverteilung für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode			X
(5)	Ambitioniertere Zielsetzungen in Leistungsvereinbarungen bei Fällen ähnlich den strukturierten Doktoratsprogrammen		X	
(6)	Festlegung universitätsweiter einheitlicher Selektionsmethoden beim Recruiting in homogenen Bereichen, insbesondere Sekretariatstätigkeiten	X		
(7)	Vertragliche Befristung von Personalüberlassungen bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren	X		
(8)	Keine generelle Gewährung von Forschungssemestern bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren			X
Wirtschaftsuniversität Wien				
(9)	Quantifizierung des Ausmaßes der Zielerreichung bei Prämienverteilung für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode			X
(10)	Verbindliche Testverfahren beim Recruiting für Sekretariatsstellen	X		
(11)	Flexibilisierung der Personalstrukturpläne		X	
(12)	Vertragliche Verankerung der Rückerstattung von Reise- und Frachtkosten bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren	X		
(13)	Vertragliche Festlegung der Evaluierung von Forschungs- und Lehrleistungen	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass an beiden Universitäten die Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung bei der Personalaufnahme erzielt werden konnte. Ebenso bewirkte der RH an beiden Universitäten die Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit, indem bei Berufungsverfahren gewährte Zusagen an Leistungskriterien gebunden bzw. nur befristet gewährt wurden.

Weitere Möglichkeiten zur Einsparung sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung bewirkte der RH an der Wirtschaftsuniversität Wien, indem bei der Berufung von Professuren bspw. approximative Gehaltsspannen vorab festgelegt und kommuniziert sowie Verfahren zur Evaluierung der Forschungs- und Lehrleistung vorgesehen wurden.

Eine weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie Verbesserung der Aufgabenerfüllung könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen an die Universität Wien zu Berufungsverfahren – Setzung frühzeitiger gehaltssteuernder Maßnahmen sowie keine generelle vertragliche Gewährung von Forschungssemestern – erzielt werden. Weiteres Potenzial bestünde bei Festlegung numerischer Ziele für Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitern in den Leistungsvereinbarungen. Dies lehnten jedoch beide Universitäten ab. Die Wirtschaftsuniversität Wien hat auch die generelle Quantifizierung des Ausmaßes der Zielerreichung im Zusammenhang mit der Prämienvergabe für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode mit Hinweis auf die Zweckmäßigkeit von verbalen Beschreibungen insbesondere bei qualitativen Zielsetzungen abgelehnt.

Fachhochschulwesen

Reihe Bund 2010/1

Der Fachhochschulsektor konnte sich als kleiner, aber wachstumsorientierter Bereich in der tertiären Bildungslandschaft etablieren.

Die Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge erfolgte überwiegend aus öffentlichen Mitteln (Bund, Länder und Gemeinden). Die ursprünglich geplante Mitfinanzierung seitens der Wirtschaft unterblieb weitgehend.

Ein Hochschulplan für den gesamten tertiären Bildungsbereich war ausständig. Die Steuerung des Fachhochschulsektors durch das BMWF wies Mängel auf. Der Fachhochschulrat vernachlässigte strategisch bedeutsame Aufgaben.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMWF				
(1)	Besondere Unterstützung der Studierenden ohne Matura	X		
(2)	Erleichterung des Zugangs von Fachhochschulabsolventen zu universitärem Doktoratsstudium	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(3)	Einführung eines kennzahlenbasierten Kostenmonitorings (FIDE-NEU) für alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen	X		
(4)	Information an alle öffentlichen Fördergeber über die Ergebnisse des kennzahlenbasierten Kostenmonitorings	X		
(5)	Prüfung einer möglichen Eigennutzung der Datenbanken	X		
(6)	Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation der Fachhochschul-Absolventen bei der Festlegung der Entwicklungsziele	X		
(7)	Einbindung von Vertretern aller betroffenen Bereiche bei der Entwicklung eines einheitlichen Hochschulplans	X		
Fachhochschulrat				
(8a)	Steigerung der Effizienz der externen Qualitätssicherung durch schlankere Evaluierungsverfahren	X		
(8b)	Steigerung der Effizienz der externen Qualitätssicherung durch thematisch vernetzte Evaluierungsverfahren			X
(9)	Durchführung der institutionellen Evaluierungen für das Jahr 2009	X		
(10)	Durchführung von institutionellen Evaluierungen bei stark geänderten Rahmenbedingungen			X
(11)	Kontinuierliche Beobachtung der Akzeptanz von Fachhochschulen durch das Beschäftigungssystem	X		
(12)	Aufnahme der Relation zwischen Kosten und Qualität als Bewertungskriterium bei der Weiterentwicklung der Evaluierungsverfahren			X

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen des BMWF trugen zu einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Fachhochschulwesen bei und forcierten die Nachhaltigkeit der getroffenen Entscheidungen.

Insbesondere die Einführung der Applikation FIDE-NEU für ein kennzahlenbasiertes Kostenmonitoring (seit Wintersemester 2009/2010) konnte die Transparenz der öffentlichen Mittelverwendung im Fachhochschulwesen erhöhen.

Die vom Fachhochschulrat umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung bei und bewirkten auch Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten, so etwa durch den Beschluss des Fach-

hochschulrats, ab dem Jahr 2010 ausschließlich institutionelle Evaluierungen durchzuführen.

Nicht umgesetzt wurden u.a. die Empfehlungen des RH, thematisch vernetzte Evaluierungsverfahren durchzuführen bzw. institutionelle Evaluierungen jedenfalls dann durchzuführen, wenn sich die Rahmenbedingungen stark geändert haben. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen konnten in diesen Bereichen keine Einsparungen bzw. Kostensenkungen verwirklicht werden.

Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, Universität Mozarteum Salzburg: Vorbereitungslehrgänge; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/7

Die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, die Universität Mozarteum Salzburg sowie das BMWF kamen Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, weitgehend nach. Die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien hatten Vorbereitungslehrgänge bereits neu strukturiert; die Universität Mozarteum Salzburg sah eine tief greifende Umgestaltung erst vor.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien			
(1)	Festlegung der Evaluierung der Nachwuchsförderung in den nächsten Entwicklungsplänen der Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien (ab 2013)		X
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz			
(2)	Stichprobenweise Überprüfung der Plausibilität der Aufzeichnungen der Lehrenden über abgehaltene Lehreinheiten durch die Universitätsleitung		X
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien			
(3)	Verpflichtung der Lehrenden zu schriftlichen Aufzeichnungen über die abgehaltenen Lehreinheiten; stichprobenweise Überprüfung ihrer Plausibilität durch die Universitätsleitung		X
(4)	Keine Fortsetzung des Hochbegabtenkurses ohne Durchführung der studienplanmäßigen Leistungsfeststellungen/überprüfungen und ohne rechtzeitige Beitragszahlung	X	
(5)	Präzisierung der Vorschriften betreffend Geltung der Ausnahmeregelung (Lehrgangsdauer und/oder Höchstalter) im Studienplan für den Instrumentalbereich	X	
Universität Mozarteum Salzburg			
(6)	Bindung der Fortsetzung des Vorbereitungslehrgangs an eine standardisierte Dokumentation der kommissionellen Leistungsüberprüfung im Rahmen des Studienverwaltungssystems	X	
BMWF			
(7)	Nachdrückliches Achten auf die Berücksichtigung der Empfehlungen des RH bei der von der Universität Mozarteum Salzburg erst durchzuführenden Umgestaltung der Vorbereitungslehrgänge		X

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass durch eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung Mehrkosten vermieden und Einnahmen an den überprüften Universitäten gesichert wurden; bspw. durch Verbesserung und Dokumentation der Leistungsfeststellung bzw. durch die Bereitschaft der Festlegung von Evaluierungen der Nachwuchsförderung sowie das Bemühen des BMWF, die Umgestaltung der Vorberei-

tungslehrgänge an der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen voranzubringen.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlung an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – Verpflichtung der Lehrenden zur Dokumentation der Lehrtätigkeit sowie deren stichprobenweise Überprüfung auf Plausibilität – erzielt werden.

Investitionsförderung der Studentenheime

Reihe Bund 2010/8

Seit Beginn der 1990er Jahre wurden rd. 14.000 neue Heimplätze geschaffen. Von 2004 bis 2008 förderte das Wissenschaftsressort die Errichtung und Erhaltung von Studentenheimen mit durchschnittlich 11,3 Mill. EUR pro Jahr. Für die Zuerkennung der Förderungen fehlte dem BMWF aber ein Förderungskonzept auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfserhebung. Der Förderungsprozess wies erhebliches Verbesserungspotenzial auf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMWF				
(1)	Umfassende Bedarfserhebung der österreichweit bzw. regional benötigten Heimplätze			X
(2)	Erstellung eines Förderungskonzepts auf Grundlage einer Bedarfserhebung			X
(3)	Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für sozial schwächere Studierende im Rahmen des Förderungskonzepts			X
(4)	Erstellung eines Investitionsförderungsplans, der Zeitpunkt und Höhe der geplanten Zahlungen an Heimträger bzw. die geplanten Projekte ausweist			X
(5)	Institutionalisierte Kommunikation der Strategien und Ziele an die Förderungsstellen der Länder bei Planung und Sanierung von Studentenheimplätzen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Formale und inhaltliche Anpassung der BMWF-Richtlinien, Anwendung des in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) vorgegebenen Genehmigungsverfahrens und Veröffentlichung der Richtlinien			X
(7)	Konzeption bzw. Abschluss von Förderungsverträgen im Sinne der ARR unter Bedachtnahme auf die Musterförderungsverträge des BMF			X
(8)	Auch bei punktuellen Instandsetzungsmaßnahmen Verpflichtung des Fördernehmers zur Bekanntgabe von gewährten Förderungsmitteln sonstiger Förderstellen	X		
(9)	Zeitnahe Einforderung von unterschriebenen Reallast- und Pfandbestellvereinbarungen bzw. Patronatserklärungen	X		
(10)	Aufbewahrung der vom Fördernehmer zu übermittelnden Belegkopien im Förderungsakt	X		
(11)	Richtige voranschlagspostenmäßige Zuordnung der Förderungen	X		
(12)	Klärung mit dem BMF hinsichtlich der Herstellung des Einvernehmens bei der Gewährung von Förderungen über 300.000 EUR Nennwert			X
(13)	Qualitative Verbesserung künftiger Budgetanträge durch deutlichen Hinweis auf die besonderen Finanzierungserfordernisse oder geplanten Schwerpunkte		X	
(14)	Abbau bestehender älterer offener Förderungszusicherungen	X		
(15)	Lückenlose Erfassung sämtlicher Schriftstücke im ELAK und zumindest Verweis auf umfangreiche Beilagen; systematische Aktenablage; Vier-Augen-Prinzip bei Vorbereitung der Genehmigung und Auszahlung	X		
(16)	Schriftliche Dokumentation auch von als nicht förderungswürdig erachteten Projekten	X		
(17)	Entwicklung und Verwendung standardisierter Antragsformulare			X
(18)	Weitestgehende Standardisierung des Schriftverkehrs	X		
(19)	Vorrangige Nutzung der Funktionen und Möglichkeiten der Förderungsdatenbank für die effektive Verwaltung der Förderungsprojekte und Erweiterung dieser um die dafür notwendigen Funktionen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(20)	Unverzügliche, endgültige Abrechnung der „alten“ Förderungsfälle		X	
(21)	Hinwirken auf Klarstellung im Studentenheimgesetz hinsichtlich des Erstellungszeitpunktes bzw. des Planungshorizonts des Investitionsförderungsplans			X

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Fördermittel bspw. durch institutionalisierte Kommunikation der Strategien und Ziele an die Förderungsstellen der Länder, durch den Abbau bestehender älterer offener Förderungszusicherungen bzw. durch die Abrechnung der „alten“ Förderungsfälle gesteigert werden konnte.

Ebenso konnte eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des BMWF bspw. durch verbesserte Dokumentation, durch effizientere Nutzung der Förderungsdatenbank bzw. durch Erhöhung der Transparenz bei der Verbuchung der Förderungen erzielt werden.

Generell verwies das BMWF auf die derzeitige Diskussion über zieladäquate Alternativen zur bisherigen Förderungspraxis unter dem Aspekt sozialer Treffsicherheit, Investitionsförderungen nach den bisherigen Grundsätzen und Förderungsrichtlinien würden vom BMWF bis auf weiteres nicht vergeben werden. Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen wird – erst nach einer allfälligen Neuordnung der Unterstützung der Studierenden im Bereich des Studentischen Wohnens durch das BMWF – zu bewerten sein.

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/10

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und das BMWF setzten die Empfehlungen des RH teilweise um. Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere bei der rechtzeitigen Vorlage der Dienstverträge an die Kontrollkommission und in der Personalverwaltung sowie in rechtlichen Belangen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft				
(1)	Zeitgerechte und vollständige Vorlage von Dienstverträgen an die Kontrollkommission		X	
(2)	Nachvollziehbare Gestaltung des Abschlusses von Werkverträgen		X	
(3)	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses samt Prüfbericht	X		
(4)	Regelmäßiger Wechsel des Prüfers des Jahresabschlusses	X		
(5)	Sicherstellung der Vollständigkeit der Personalakten	X		
(6)	Festlegung einer geeigneten Studierenden-Gesamtmeldung je Pädagogischer Hochschule		X	
BMWF				
(7)	Vertretungsregelung für Wirtschaftsreferenten im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998		X	
(8)	Klarstellung hinsichtlich der Genehmigung freier Dienstverträge und Gehaltsanpassungen durch die Kontrollkommission	X		

Fazit

Der RH bewirkte durch die mehrheitlich umgesetzten Empfehlungen bzw. zugesagten Umsetzungen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und durch das BMWF eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung in der Personalverwaltung und im Rechnungswesen an der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch die Umsetzung der eingeleiteten Empfehlung, wie bspw. Festlegung einer geeigneten Studierenden-Gesamtmeldung der Pädagogischen Hochschulen bzw. einer Vertretungsregelung für den Wirtschaftsreferenten, erzielt werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicher- kraftwerk Limberg II

Reihe Bund 2010/5

Beim Bau des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun traten asbesthaltige Gesteinschichten auf. Dies erschwerte die Arbeitsbedingungen und führte zu Mehrkosten von rd. 16 Mill. EUR.

Trotzdem wird es der VERBUND–Austrian Hydro Power AG voraussichtlich gelingen, das Projekt im vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmen und um bis zu sieben Monate früher als ursprünglich geplant fertigzustellen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Anwendung der Prinzipien des Bundesvergabegesetzes	X		
(2)	Berücksichtigung von arbeitsmedizinischen Aspekten bereits bei der Ausschreibungsplanung		X	
(3)	Eigene Leistungsverzeichnispositionen anstelle von Pauschalformulierungen oder Kalkulationsanweisungen	X		
(4)	Überprüfung der strengen Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung der Bieter		X	
(5)	Größeres Augenmerk auf Regeleinhaltung bei Angebotsreihung und Vermeidung von Anwendungsungenauigkeiten bei der Angebotsreihung		X	
(6)	Verstärktes Augenmerk auf Fristenwahrung bei der Angebotsöffnung und durchgehende Kennzeichnung aller Angebotsbestandteile		X	
(7)	Vermeidung von Intransparenz bewirkenden Abrechnungsvereinbarungen; Abwicklung von Leistungsänderungen über Zusatzaufträge	X		
(8)	Berücksichtigung der durch die transparent darzulegenden Vertragsänderungen entstehenden Mehrkosten bei Bewertung der Wirtschaftlichkeit	X		



Fazit

Die VERBUND–Austrian Hydro Power AG sagte zu, sämtliche Empfehlungen des RH bei künftigen Projekten umzusetzen, um mögliche Mehrkosten oder Verzögerungen zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern. So werden für einen verstärkten Wettbewerb die Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung von Bietern diskutiert und überarbeitet. Zur Beurteilung von Teilnahmeanträgen und zur Begründung der Zuschlagsentscheidung werden Musterniederschriften ausgearbeitet und deren Anwendung für verbindlich erklärt.

INTERNATIONALER TEIL

Ausgangslage

Der Rechnungshof nimmt national seine Rolle als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und international als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) wahr und ist damit wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Der Rechnungshof arbeitet sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammen; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebarungsüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle. Gemeinsam verfolgen sie die Ziele der weltweiten Förderung und nachhaltigen Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des Rechnungshofes resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den Rechnungshof unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Ausgangslage

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des Rechnungshofes kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI,
- Rechnungshof im Rahmen der EU,
- Rechnungshof im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen,
- Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate.

Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI

Seit 1963 befindet sich das Generalsekretariat der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) – der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit seit 2011 weltweit 190 Mitgliedern – permanent am Sitz des österreichischen Rechnungshofes. Der Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der Rechnungshof ist für das Alltagsgeschäft der INTOSAI verantwortlich, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung



Rechnungshof als Generalsekretariat der
INTOSAI

International

der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien und Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen gemäß dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ werden organisiert und durchgeführt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2011 lagen insbesondere auf der Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle sowie in der Organisation und Durchführung sowohl des 21. UN/INTOSAI Symposiums sowie der 62. Präsidialtagung der INTOSAI.

INTOSAI-Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle

Auch 2011 war der Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI bestrebt, die bereits in den letzten Jahren gesetzten Bemühungen fortzusetzen und die in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze einer unabhängigen Finanzkontrolle in einem Beschluss der Vereinten Nationen zu verankern.

Diese Arbeiten wurden durch die Annahme einer Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gekrönt, welche die UN-Mitgliedstaaten aufforderte, die Prinzipien der Unabhängigkeit, wie sie in den Deklarationen von Lima und Mexiko festgelegt sind, anzuwenden. Siehe dazu auch den Beitrag in diesem Band „UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen“.

21. UN/INTOSAI Symposium

Von 13. bis 15. Juli 2011 fand das vom Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI gemeinsam mit den Vereinten Nationen veranstaltete 21. UN/INTOSAI Symposium über wirksame Praktiken der Zusammenarbeit zwischen ORKB und Bürgern zur Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht in Wien statt.

Etwa 140 Vertreter von 66 Obersten Rechnungskontrollbehörden (das sind mehr als ein Drittel aller INTOSAI-Mitglieder) sowie Vertreter verschiedener internationaler Organisationen – insbesondere der Vereinten Nationen (UN), wie auch der Interparlamentarischen Union (IPU), dem International Budget Partnership (IBP) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – beteiligten sich an den lebhaften Debatten. Mit Sha Zukang, dem Ressortleiter der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, waren die Vereinten Nationen erstmals durch einen UN-Vizegeneralsekretär beim Symposium vertreten.

26 Vertreter von Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie Vertreter der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des UNO-Sekretariats (UN DESA), des UN-Expertenausschusses für

Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI

öffentliche Verwaltung (UN CEPA) und dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hielten Vorträge. UN-Vizegeneralsekretärin Carman Lapointe von der internen Überwachungsbehörde der Vereinten Nationen (OIOS) wohnte den Debatten ebenfalls bei.

Die große Teilnehmerzahl und die äußerst lebhaften Beratungen des Themas „Wirksame Praktiken der Zusammenarbeit zwischen ORKB und Bürgern zur Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht“ sind ein deutlicher Beweis für das starke Interesse an einem regen Informationsaustausch über Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit im Bereich der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Mit einem neuerlichen Hinweis auf die Bedeutung der Deklarationen von Lima und Mexiko und durch Bekräftigung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den ORKB und den Bürgern leisteten die Diskussionen – und schließlich die Schlussfolgerungen und Empfehlungen – des 21. UN/ INTOSAI Symposiums einen erfolgreichen Beitrag zur Erfüllung der folgenden fünf von den sechs, im Strategischen Plan 2011 bis 2016 festgehaltenen, strategischen Prioritäten der INTOSAI:

- Stärkung der Unabhängigkeit der ORKB,
- Stärkung des Ausbaus von Sachkompetenzen der ORKB,
- Darstellung von Wert und Nutzen der ORKB,
- Korruptionsbekämpfung,
- Verbesserung der Kommunikation von ORKB.

Außerdem ging das Symposium mit einer Intensivierung der Partnerschaft zwischen der INTOSAI und den Vereinten Nationen einher. So wurde bis Ende 2011 die Ausarbeitung eines gemeinsamen Arbeits- und Zeitplans angestrebt. Dabei bestätigte das Präsidium der INTOSAI den Vorschlag der ORKB Korea, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in einem ersten Schritt im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu intensivieren.

Schließlich wurde auch vereinbart, dass die INTOSAI einen Beitrag zur UN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung („Rio + 20“-Konferenz) leistet, was im Rahmen der 62. INTOSAI Präsidialtagung erfolgte.

62. INTOSAI Präsidialtagung in Wien

Am 27. und 28. Oktober 2011 fand im Parlament die vom Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI organisierte und durchgeführte 62. Präsidialtagung statt.



Rechnungshof als Generalsekretariat der
INTOSAI

International

Dabei präsentierten die Vorsitzenden der 4 INTOSAI Ziele (Ziel 1 – Fachliche Normen, Ziel 2 – Ausbau von Sachkompetenz, Ziel 3 – Wissensaustausch und Ziel 4 – Internationale Organisation mit Vorbildcharakter) und die jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppen ihre Arbeitsfortschritte des abgelaufenen Jahres sowie die Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres. Das kommunikative Schwerpunktthema 2011 bildete die Umsetzung und Anwendung von ISSAIs und INTOSAI GOVs.

Das Präsidium der INTOSAI anerkannte die auf UN-Ebene laufenden Bemühungen zur Annahme einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen durch die Aufnahme der Deklarationen von Lima und Mexiko und beschloss, diese Bemühungen zu unterstützen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen beschloss das Präsidium einen Beitrag zur UN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung („Rio + 20“-Konferenz). Darin wird einerseits das Erfordernis der Unabhängigkeit von ORKB für glaubwürdige Prüfungen auch im Bereich der Nachhaltigkeit unterstrichen, andererseits aber auch auf die Ergebnisse koordinierter Prüfungen zum Thema Nachhaltigkeit und die darin identifizierten Handlungsnotwendigkeiten für Regierungen eingegangen. So wird darin insbesondere auf die Notwendigkeit von gesamthaften Strategien, Analysen, Langfrist-Planungen zur Umsetzung von Umweltprogrammen sowie von Monitoring- und Berichtssystemen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich hingewiesen.

Darüber hinaus unterstützte das Präsidium der INTOSAI auch die Forderung der ORKB der EU- bzw. EURO-Staaten zur Einrichtung einer wirksamen externen öffentlichen Finanzkontrolle für den ESM (siehe dazu den Beitrag über Europäische Stabilisierungsinstrumente).

Weitere INTOSAI Arbeitstreffen

Externe Rechnungsprüfung der INTOSAI-Finanzen

Vom 7. bis 10. März 2011 fand am Sitz des Generalsekretariats der INTOSAI die Rechnungsprüfung der INTOSAI statt. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde von vier Rechnungsprüferinnen und -prüfern aus Malaysia und dem Oman durchgeführt. Die externen Rechnungsprüfer bestätigten, dass der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der INTOSAI zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage und des Cashflow für das abgeschlossene Finanzjahr in Übereinstimmung mit der Finanzordnung der INTOSAI vermittelt.

Weitere INTOSAI Arbeitstreffen

Arbeitstreffen mit dem ehemaligen Leiter der ORKB USA (Mai 2011)

Am 2. Mai 2011 stattete der ehemalige Leiter der ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika, Charles Bowsher, dem Präsidenten des Rechnungshofes und Generalsekretär der INTOSAI einen Besuch ab. Gegenstand der Gespräche waren aktuelle Entwicklungen der INTOSAI, insbesondere die Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit von ORKB.

Arbeitstreffen mit Vertretern des INTOSAI Leadership (Juli 2011)

Am 13. Juli 2011 nahm der Präsident des österreichischen Rechnungshofes in seiner Funktion als Generalsekretär der INTOSAI an einer Arbeitssitzung mit Vertretern des INTOSAI Leadership (Präsident, Zielvorsitzende) teil. Dies diente dem Rechnungshof als INTOSAI Generalsekretariat zur Vorbesprechung des 21. UN/INTOSAI Symposiums sowie der Sitzung des INTOSAI Finanz- und Verwaltungskomitees, die ebenfalls im Juli stattfand.

Arbeitstreffen mit einer Delegation der lateinamerikanischen und karibischen Regionalen Arbeitsgruppe der INTOSAI (August 2011)

Am 18. August 2011 besuchte eine Delegation der lateinamerikanischen und karibischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (OLACEFS) unter der Leitung der Vizepräsidentin des chilenischen Rechnungshofes das Generalsekretariat der INTOSAI. Der Rechnungshof präsentierte als INTOSAI Generalsekretariat den Vertretern der OLACEFS insbesondere die Organisation, Strategie, Methodik und Arbeitsweise der INTOSAI.

Arbeitstreffen mit dem Leiter der ORKB Norwegen (August 2011)

Am 26. August 2011 erhielt der Rechnungshofpräsident als INTOSAI Generalsekretär Besuch vom Leiter der norwegischen ORKB, Jørgen Kosmo. Dies nutzte das Generalsekretariat dazu, die Terms of Reference und das Mandat der vom INTOSAI Finanz- und Verwaltungskomitee neu gegründeten Task Force INTOSAI Finanzielle Vorausschau zu erörtern und abzustimmen.

**Rechnungshof im
Rahmen der EU**

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des Rechnungshofes ist die enge Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof (ERH). Der Rechnungshof verfolgte nach Veröffentlichung seines Positionenpapiers 2010/1 (veröffentlicht auch in Reihe Bund 2010/12) zur EU-Haushaltsreform im Herbst 2010 im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem ERH die Entwicklung dieser Reform weiter und brachte seine Standpunkte ein.

Der Kontaktausschuss, der sich aus den Leitern der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des ERH zusammensetzt, beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit den Auswirkungen des Europäischen Semesters und anderer neuer wirtschaftspolitischer Steuerungsinstrumente der EU auf die externe öffentliche Finanzkontrolle. Ebenso verfolgte der Kontaktausschuss die aktuellen Entwicklungen zum Euro-Rettungsschirm. Er unterstützte ausdrücklich die Forderung der ORKB der Euroländer und des ERH, eine externe öffentliche Finanzkontrolle im Einklang mit den maßgeblichen internationalen Prüfungsstandards beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu verankern. Der Rechnungshof hatte sich innerhalb der Gruppe der ORKB der Euroländer intensiv dafür eingesetzt, die bestehende Kontrolllücke beim ESM zu schließen und auch die zuständigen Entscheidungsträger Österreichs, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, um Unterstützung dieser Position im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene ersucht.

Der Kontaktausschuss setzte seine auf Erfahrungsaustausch ausgerichteten Aktivitäten im Rahmen von Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken fort, insbesondere in Form von koordinierten Prüfungen und Fachseminaren (z.B. im Rahmen der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV und beim Seminar über Prüfungen im EU-Agrarfonds-Bereich).

Aktive Teilnahme an Kontaktausschuss-Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken

Der Rechnungshof nahm aktiv an der vom Kontaktausschuss im Dezember 2008 eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Auftrag der Arbeitsgruppe war eine koordinierte Überprüfung der „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der Strukturfonds. Die Ergebnisse der nationalen örtlichen Erhebungen von zwölf ORKB der EU-Mitgliedstaaten wurden dem Kontaktausschuss – zusammengefasst in einem gemeinsamen Schlussbericht – im Oktober 2011 vorgelegt. Der Rechnungshof veröffentlichte seine nationalen Erhebungsergebnisse, die den Zeitraum 2007 bis 2008 umfassten, im Bericht „Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäfti-

Rechnungshof im Rahmen der EU

gung in Österreich 2007 bis 2013“ (Reihe Bund 2011/3). Die aktualisierten nationalen Ergebnisse (bis 1. Halbjahr 2010) werden im EU-Finanzbericht 2010 veröffentlicht.

Der Rechnungshof wird auch an der Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ teilnehmen, deren Auftrag es ist, eine gezielte Überprüfung der „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Kontaktausschuss im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ veranstaltete der Rechnungshof vom 7. bis 8. Februar 2011 das Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe 2 der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ unter der Vorsitzführung der ORKB Deutschland in Wien. Diese Unterarbeitsgruppe erarbeitete einen Fragebogen zum Thema Risikomanagement im Zusammenhang mit der für den EU-Binnenmarkt bedeutenden Umsatz-Identifikationsnummer.

Im Übrigen leistete der Rechnungshof Beiträge zur Arbeitsgruppe „Prüfungstätigkeiten“, zum Netzwerk „Berichte nationaler ORKB über die Verwaltung von EU-Finanzmitteln“ und zu den Expertennetzwerken im Bereich der Landwirtschaft bzw. der Lissabon-Strategie. Der Rechnungshof brachte seine Erfahrungen beim EUROSAI/Kontaktausschuss-Seminar zur Prüfung von Public Private Partnerships ein und beteiligte sich weiters als Mitglied des Netzwerks zur Prüfung der Finanzpolitik an einem Workshop.

ERH Begleitprüfungen

Als Nettozahler der EU hat Österreich ein vitales Interesse daran, dass die EU-Budgetmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 insgesamt rd. 926 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Daher kooperiert der Rechnungshof seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

So begleitet der Rechnungshof den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Gebarungsüberprüfungen. Damit leistet der Rechnungshof einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.

Der Rechnungshof begleitete im Jahr 2011 den ERH unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden sieben Prüfungen:

- Prüfung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2010 zu den Ausgaben im Bereich Bildung, Audiovisuelles und Kultur hinsichtlich des Programms „Lebenslanges Lernen“;
- Prüfung des „Grant agreement no. 216342 (Symbion)“ im Rahmen der ZVE 2010;
- Prüfung der Schlusszahlung zum Programmabschluss des Programms Ziel 1 Burgenland in der Förderperiode 2000–2006 im Rahmen der ZVE 2011;
- Prüfung der Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollverfahren im Rahmen der Betriebsprämienregelung und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) im Rahmen der ZVE 2011 (Systemprüfung);
- Prüfung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der ZVE 2011 (Stichprobenprüfung);
- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Rahmen der ZVE 2011 (Stichprobenprüfung);
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Durchführung der Fördermaßnahme zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder in Österreich (Maßnahme Nr. 122 des ELER).

Der EU-Finanzbericht 2009 (Bund 2010/12, TZ 46 bis 49) sowie der EU-Finanzbericht 2010 enthalten nähere Ausführungen zur Tätigkeit des ERH in Österreich sowie insbesondere zur grundsätzlichen Vorgangsweise des Rechnungshofes im Zusammenhang mit den Prüfungen des ERH in Österreich.

Koordinierte Prüfungen des Rechnungshofes mit EU-Bezug

2010/2011 setzte der Rechnungshof seine Beteiligung im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel gemeinsam mit Bulgarien, Deutschland (Vorsitz), Ita-

Rechnungshof im Rahmen der EU

lien, Lettland, den Niederlanden, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn fort. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde vom Kontaktausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2011 angenommen.

Der Rechnungshof hat bereits seine Planungsarbeiten für die koordinierte Prüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ zum Thema „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ begonnen. Eine Veröffentlichung ist für 2013 geplant.

Eigenständige RH-Prüfungen mit EU-Bezug

Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2011 folgende Berichte zu eigenständigen Prüfungen mit EU-Bezug:

- Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 (Reihe Bund 2011/3);
- Grundlagen der Fiskalpolitik (Reihe Bund 2011/5);
- Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes (Reihe Bund 2011/8).

Darüber hinaus führte der Rechnungshof im Jahr 2011 auch in folgenden Bereichen Prüfungshandlungen mit EU-Bezug durch:

- Leader 2007 – 2013;
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 – 2013;
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
- Ländlicher Wegebau.

Weiters verfasste der Rechnungshof den zur Veröffentlichung anstehenden EU-Finanzbericht 2010.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Der Rechnungshof steht mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. Dabei nutzt er einerseits die Erfahrungen von anderen ORKB und Partnerorganisationen, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen



Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

International

und bringt andererseits seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle international ein. Dazu zählten 2010/2011:

Peer Review des norwegischen Rechnungshofes

Auf Einladung des norwegischen Rechnungshofes führte der Rechnungshof gemeinsam mit dem ERH und dem Rechnungshof Finnland eine Peer Review durch. Das österreichische Team übernahm die Evaluierung der Feedbacksysteme wie Kundenbefragungen oder Befragungen bei den überprüften Stellen durch den norwegischen Rechnungshof. Der Bericht wurde am 14. Juni 2011 im norwegischen Rechnungshof präsentiert und im Anschluss veröffentlicht.

Vorträge von Rechnungshof-Mitarbeitern

Mitarbeiter des Rechnungshofes hielten im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene auch im Jahr 2011 eine Reihe von Fachvorträgen, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden:

Arbeitstreffen mit der ORKB Kambodscha (März 2011)

Der Rechnungshof informierte den Präsidenten des kambodschanischen Rechnungshofes und seine Delegation am 28. und 29. März 2011 insbesondere über seine Zusammenarbeit mit dem Parlament sowie über seine Öffentlichkeitsarbeit. Die Gäste des kambodschanischen Rechnungshofes diskutierten insbesondere auch mit Vertretern des Rechnungshofausschusses des Nationalrates.

Arbeitstreffen mit ORKB Slowakei (Mai 2011)

Vertreter der slowakischen ORKB waren am 10. Mai 2011 im Rechnungshof zu Besuch, um Erfahrungen über die eingesetzten IT-Systeme auszutauschen. Dabei stellte der Rechnungshof der Delegation das im Rechnungshof entwickelte Tool „MIDAC“ vor, wobei besonders die Risikokennzahlen für Unternehmen und Gemeinden beeindruckten. Im Anschluss stellten die Kollegen aus der slowakischen ORKB ihr Projekt „Auditing Information System“ vor, bei dem auf Basis internationaler Standards (INTOSAI, EUROSAI) ein Prüfwerkzeug für den slowakischen Rechnungshof entwickelt wird.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Arbeitstreffen mit der ORKB Vietnam (September 2011)

Eine Delegation der vietnamesischen ORKB unter der Leitung des Deputy Auditor General, Herrn Le Hoang Quan, war am 12. und 13. September 2011 zu Gast im RH. Anliegen der Gäste war der Ausbau der internationalen Kooperation mit anderen Rechnungshöfen und der Austausch von Wissen.

Auf dem Programm standen Vorträge von Rechnungshof-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere zu den Themen Prüfungsplanung, Prüfungssoftware sowie Rechnungshof und Staatsbudget. Im Zuge des Besuchs traf die Delegation auch mit dem Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses, Mag. Werner Kogler, und Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser zusammen.

Arbeitstreffen mit der ORKB China (November 2011)

Am 3. November 2011 besuchte eine Delegation der chinesischen ORKB den Rechnungshof. Sechs Personen, darunter Direktoren von Sonderbeauftragtenbüros des China National Audit Office (CNAO), waren gekommen, um sich über die Arbeitsweise des Rechnungshofes zu informieren. Der Rechnungshof präsentierte – den Wünschen der Gäste entsprechend – insbesondere den Prüfungsprozess, die Prüfung staatlicher Beteiligungen am Beispiel der ÖBB sowie sein IT-System.

Arbeitstreffen mit der ORKB Slowakei (November 2011)

Auf Einladung des slowakischen Rechnungshofes, der sich an einer Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit sehr interessiert zeigte, waren Mitarbeiter des Rechnungshofes im November 2011 zu einem Arbeitsbesuch in Bratislava. Dabei erfolgte im Sozial- und Gesundheitsbereich eine intensive Diskussion, bei welcher die beiden Rechnungshöfe ihre Erfahrungen und ihr prüfungsbezogenes Wissen austauschen und damit ihr jeweiliges Know-how erweitern konnten.

Arbeitstreffen mit der ORKB Kroatien (November 2011)

Mit einer Delegation der kroatischen ORKB fanden am 28. November 2011 Gespräche zum Thema EU statt. Dabei präsentierte der Rechnungshof insbesondere seine Arbeit im EU-Kontext, was bei den kroatischen Kollegen auf besonderes Interesse stieß.

**Fachlicher
Austausch****Arbeitsgruppentreffen Mehrwertsteuer (Februar 2011)**

Am 7. und 8. Februar 2011 fand beim Rechnungshof ein Arbeitstreffen der Untergruppe 2 der EU-Arbeitsgruppe Mehrwertsteuer statt, an dem Vertreter von sechs europäischen ORKB sowie des ERH teilnahmen. Wesentlicher Inhalt des Treffens war die Erarbeitung eines einheitlichen Fragebogens zum Thema Risikomanagement im Zusammenhang mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (UID).

Erfahrungsaustausch mit Prüfern des deutschen Bundesrechnungshofes zu Bahninfrastrukturprojekten (März 2011)

Zwischen dem österreichischen Rechnungshof und dem deutschen Bundesrechnungshof fand am 2. März 2011 ein Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet von Bahninfrastrukturprojekten statt.

Fachtagung der Bauprüfer mit Bayerischem Oberstem Rechnungshof (Juni 2011)

Die diesjährige „Fachtagung der Bauprüferinnen und –prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen“ fand am 27. und 28. Juni 2011 im Rechnungshof statt. Der Einladung folgten 49 Kolleginnen und Kollegen: 32 aus Landesrechnungshöfen und Kontrollämtern der Städte, zwei vom Bayerischen Obersten Rechnungshof und 15 vom RH.

Themen waren Nutzen-Kosten-Untersuchungen im Verkehrswesen, PPP-Modelle, funktionelle Ausschreibungen, Bauherrnfunktionen und der Bericht über die Prüfung eines Straßentunnels.

Arbeitstreffen des INTOSAI Unterkomitees Peer Review (September 2011)

Mit dem Thema Peer Review befasste sich das Unterkomitee 3 des INTOSAI Komitees für den Kapazitätsaufbau am 8. und 9. September 2011 bei einem Treffen im Rechnungshof. Unter dem Vorsitz des deutschen Bundesrechnungshofes nahmen Repräsentanten von neun ORKB und eine Beobachterin der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) teil.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Erkenntnisse aus kürzlich abgeschlossenen Peer Reviews, Überlegungen zur laufenden Verbesserung des Leitfadens und der Checkliste (ISSAI 5600) sowie Strategien zur

Fachlicher Austausch

Bekanntmachung und Förderung von freiwilligen Peer Reviews innerhalb der INTOSAI Gemeinschaft.

Tagung des Arbeitskreises Rundfunk der deutschen Landesrechnungshöfe (September 2011)

Der österreichische Rechnungshof war in diesem Jahr Gastgeber der Tagung des Arbeitskreises Rundfunk der deutschen Landesrechnungshöfe, die von 28. bis 30. September 2011 in Wien stattfand. Die Teilnehmer waren besonders am Themenbereich der Umsetzung der Bedingungen der EU hinsichtlich des Verbots der Quersubventionierung beim ORF interessiert.

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI arbeitete der Rechnungshof als Mitglied einer seit 2009 von der ORKB Polen geleiteten EUROSAI Task Force an der Entwicklung des strategischen Plans 2011 bis 2017 mit. Dieser wurde am EUROSAI-Kongress Ende Mai 2011 angenommen. Im Herbst 2011 fanden erste Arbeitstreffen der vier Ziele (Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen, Fachlicher Austausch sowie Führung und Kommunikation) statt. Der Rechnungshof nahm an den ersten Arbeitstreffen teil und sein brachte Know-how in den Bereichen Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen und Fachlicher Austausch ein.

Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate

ATHENA, Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel

Im Jahr 2011 überprüfte das Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA), wieder unter dem Vorsitz eines Mitarbeiters des Rechnungshofes, die 2010 getätigten Ausgaben der EU-geführten militärischen Auslandseinsätze in Bosnien-Herzegowina, Uganda und am Horn von Afrika. Dabei prüfte das Team nicht nur in Brüssel, sondern auch direkt in den Hauptquartieren der Operationen vor Ort, ob die Verrechnung und Darstellung der Kosten korrekt und die getroffenen Handlungen wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig



waren. Darüber hinaus wurde das neue IT-gestützte Buchhaltungssystem des Mechanismus einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurde dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet und nach einer Präsentation und Diskussion mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungskollegiums zur Kenntnis genommen.

EAI – Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der Rechnungshof im April 2011 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2010.

Das oberste Organ der EAI nahm den entsprechenden Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

EUROCONTROL – Europäische Organisation für Flugsicherung, Brüssel

Seit 2009 ist der Rechnungshof für vier Jahre mit der Mitwirkung an der externen Prüfung der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) betraut. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sowie im ersten Halbjahr 2011 fanden am Sitz der EUROCONTROL in Brüssel sowie am Standort Maastricht, Niederlande, Prüfungshandlungen statt.

Die u.a. auf Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege basierenden Berichte wurden von den jeweils zuständigen obersten Organen der EUROCONTROL zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Darüber hinaus führte der Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu ausgewählten Themenstellungen durch und berichtete darüber.

CERN – Europäische Organisation für Kernforschung, Genf

Ein Mitarbeiter des Rechnungshofes wurde im Jahr 2010 vom CERN als Mitglied des Prüfungsausschusses (Standing Advisory Committee on Audits) für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Der Ausschuss

Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate

ist auf höchster Ebene angesiedelt, er berät die Generalversammlung und den Generaldirektor der Organisation sowie den Verwaltungsrat des Pensionsfonds in allen Fragen des Prüfungswesens, koordiniert die Prüfungen der internen Revision und der externen Finanzprüfer und überwacht die Umsetzung der von den Prüfern abgegebenen Empfehlungen.

2011 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, deren Schwerpunkte in der Analyse der Jahresabschlussprüfungen 2010, der Internen Revision des Pensionsfonds, der Ausschreibung der Funktion des künftigen externen Finanzprüfers und in der Beratung der Prüfungsprogramme für 2012 lagen. Die Generalversammlung nahm die Beschlüsse und Empfehlungen des Prüfungsausschusses einstimmig an.

EPO – Europäische Patentorganisation, München

2010 bestellte der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) einen Mitarbeiter des Rechnungshofes für eine Funktionsperiode von drei Jahren zum Mitglied des Audit Committee. Erste Prüfungshandlungen wurden im Mai 2010 aufgenommen.

Dieses erst im Jahr 2010 errichtete Audit Committee wurde auf Betreiben des Präsidenten der Europäischen Patentorganisation (EPO) durch Beschluss des Verwaltungsrates der EPO mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2011 wieder abgeschafft.

Der Rechnungshof nahm dies zum Anlass, die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf die mit der Abschaffung dieses Kontrollorgans allenfalls verbundenen Nachteile für die Republik Österreich hinzuweisen. Zu den Aufgaben des vierköpfigen Audit Committee zählten insbesondere die Themen Risikomanagement, Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision sowie Synergien zwischen Interner Revision und Externer Rechnungsprüfung.

EUISS – Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris

Auch 2011 nahm der Rechnungshof an der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungskollegium des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) teil. Diese fanden im Juli 2011 am Sitz der EUISS statt.



Rechnungshof und internationale
Prüfungsmandate

International

Dabei wurden insbesondere das Rechnungswesen sowie stichprobenweise die Rechnungsunterlagen und Belege überprüft. Der Bericht wurde dem obersten Organ der EUISS zugeleitet.

EDA – Europäische Verteidigungsagentur, Brüssel

Aufgrund einer Ausschreibung wurde im März 2011 ein Mitarbeiter des Rechnungshofes erstmals zum Mitglied des Rechnungsprüfungskollegiums (College of Auditors) der EDA für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Dem dreiköpfigen, international zusammengesetzten Kollegium obliegt die externe Prüfung der von der Agentur verwalteten Einnahmen und Ausgaben einschließlich des Verwaltungs- und des operativen Haushalts.

Die Prüfung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses für 2010 fand im April und Mai 2011 statt und wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht mit Empfehlungen zur Reduktion des operativen Aufwandes der Agentur wurde vom Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zustimmend angenommen.

EUSC – Satellitenzentrum der Europäischen Union, Torrejón de Ardoz (Spanien)

Hauptaufgabe dieser Agentur der EU ist die Auswertung und Erstellung von Informationen, die aus der Analyse von Erdbeobachtungseinrichtungen gewonnen werden. Der Finanz- und Pensionshaushalt sowie die Durchführung des Arbeitsprogramms des EUSC werden von einem Prüfungsausschuss (College of Auditors) kontrolliert, der aus drei Mitgliedern von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus den Mitgliedstaaten der EU besteht.

Der Verwaltungsrat des EUSC bestellte im Oktober 2011 einstimmig den vom Rechnungshof nominierten Mitarbeiter zum Mitglied des Prüfungsausschusses für die Funktionsperiode 2011–2013. Die Prüfungshandlungen zum Rechnungsabschluss für 2011 werden im Frühjahr 2012 in Torrejón de Ardoz und in Brüssel durchgeführt.

Wien, im Dezember 2011

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2011/1 Bericht des Rechnungshofes
- Buchhaltungsagentur des Bundes
 - PRINT and MINT SERVICES GmbH
 - Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS
 - Klassenschülerhöchstzahl 25
 - Controlling im Bundesschulwesen
 - Studienbeiträge
 - Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt
 - Neusiedl am See
 - Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2011/2 Bericht des Rechnungshofes
- Filmförderung in Österreich
 - Altenbetreuung in Kärnten und Tirol
 - Vergabeprozess Container-Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs
 - MedAustron
- Reihe Bund 2011/3 Bericht des Rechnungshofes
- Austrian Institute of Technologie GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklung GmbH
 - Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung
 - Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013
 - Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung
 - Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein
 - Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen
- Reihe Bund 2011/4 Bericht des Rechnungshofes
- Bundespressediens
 - Projekt ELAK im Bund; Follow-up-Überprüfung
 - Finanzielle Lage des Pensionsinstituts der Linz AG und des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen
 - Finanzmarktaufsicht; Follow-up-Überprüfung
 - Klima- und Energiefonds
 - Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung
 - Immobiliengbarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung
 - Militärische Vertretungen im Ausland



- Reihe Bund 2011/5 Bericht des Rechnungshofes
- Grundlagen der Fiskalpolitik
 - Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)
 - Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in notfallchirurgischen Einrichtungen
 - Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen
 - Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter
 - Aktionsplan Erneuerbare Energie
- Reihe Bund 2011/6 Bericht des Rechnungshofes
- Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder
 - Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste
 - Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung
 - Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung
 - Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2011/7 Bericht des Rechnungshofes
- Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)
- Reihe Bund 2011/8 Bericht des Rechnungshofes
- Einführung des Pensionskontos
 - Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.
 - Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung
 - Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz
 - Wissensmanagement im BMI und im BMLVS
 - Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes
 - Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße
 - Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte
 - Frauenförderung an Universitäten
 - Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung



- Reihe Bund 2011/9 Bericht des Rechnungshofes
- Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung
 - Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD
 - Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung
 - Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
 - Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung
- Reihe Bund 2011/10 Bericht des Rechnungshofes
- Relaunch des Webauftritts des Parlaments
 - Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt
 - Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung
 - Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark
 - IT-Betriebsicherheit im Arbeitsmarktservice
 - Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS
 - Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen im Arbeitsmarktservice Steiermark und Tirol
- Reihe Bund 2011/11 Bericht des Rechnungshofes
- Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad
 - Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse
 - Universitätslehrgänge
 - Auslandsösterreicher-Fonds
 - Burghauptmannschaft Österreich
- Reihe Bund 2011/12 Bericht des Rechnungshofes
- Standortentwicklung der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8
 - Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schließung von Postfilialen
 - Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung



